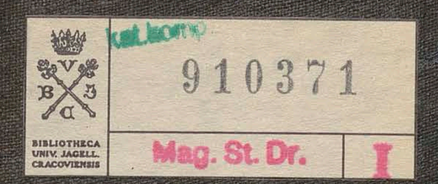
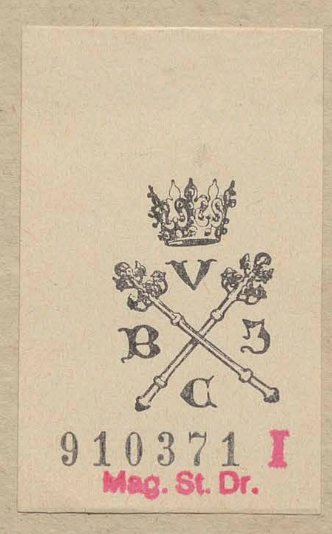



V
B
Z
C
910371 I
Mag. St. Dr.

Altertümer der ersten und ältesten Christen

von

Jakob Leonhard Vogel,

Pastor zu Vosau, und der Königlichen deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitglied.



Hamburg,
bey Friedr. Lud. Gleditsch 1780.



Vorbericht.

Gegenwärtige Schrift ist denen Altertümern der ersten und ältesten Christen gewidmet. Ich wünsche, daß selbige meinen Lesern angenehm und nüzlich sein möge.

Wie angenehm ist es nicht einem forschenden Christen zu sehen, was vor Sitten, Gebräuche, Geseze und Ordnungen unter den ersten Brüdern gewesen; wie die Gemeinen der ersten Zeiten sind regiert worden; was die Geistlichen vor Rechte gehabt; wie die Sakramente sind gehalten worden, u. s. w. Man leget sich auf die griechischen und römischen Altertümer, und belustiget sich an den Gebräuchen der Heiden; wie viel angenehmer mus es sein, die Sitten und Gebräuche zu kennen, die unter den alten Brüdern sind beobachtet worden.

Wie nüzlich ist aber auch zugleich diese Wissenschaft; sie hat einen grossen Einflus in alle

Dinge. Der algemeine Nuzen ist dieser, daß man aus derselben überaus viele Stellen der alten Schriftsteller der Christen verstehen könne. Man lernet deswegen die heidnischen Altertümer, damit man die alten Schriften der Griechen und Lateiner verstehen, und viele dunkle Oerter erklären könne. Eben das ist eine Ursache, weswegen die, die die alten Schriften der ersten Christen verstehen wollen, die Altertümer derselben wissen müssen. Man kan viele Stellen in dem Clemente Alexandrino, Tertulliano, und Cypriano daraus erklären; und wer nichts von den Gebräuchen und Sitten der ersten Zeiten weis, wird oft die Hälfte von denen alten Vätern nicht verstehen. Dieser algemeine Nuzen wird von vielen besonderen Nuzen hergeleitet, die sich durch unterschiedliche Teile der weltlichen und geistlichen Gelehrsamkeit erstreken. Dadurch wird man im Stande gesezt, von vielen der iezigen Kirchengebräuchen und Kirchenrechte Ursachen zu geben. Bei der Reformation ist die Kirche nach dem Fus der ersten Kirche angeleget worden. Man hat viele Ordnungen beibehalten, von denen man erweisen können, daß sie vordem üblich gewesen. Das Symbolum der Apostel bei der Taufe ist geblieben. Man entsagt dem Teufel und der Welt. Eine alte Formul, die ehedem christlich gewesen. Man hat den Exorcismum beibehalten, blos deswegen, weil er vordem gebräuchlich gewesen, und

sonst viele Gebräuche. Von allen diesen kan man keinen Grund und Rechenschaft geben, wo man nicht einige Kentnis von den Altertümern der ersten Christen hat.

Aus eben dieser Wissenschaft müssen alle Streitfragen entschieden werden. Die römisch-katholische Kirche rümet sich, daß ihre Kirche nach dem Muster der ersten Kirche angeleget sei, und daß alle ihre Gebräuche apostolische Gebräuche sein. Man frage einen Römischkatholischen, warum das Weihwasser gebraucht werde, er wird sagen, weil es in den ersten Zeiten gewesen ist. Warum gehen die Bischöfe so gekleidet? er sagt, weil der erste Bischof so gekleidet gewesen. So antworten sie bei allen Gebräuchen ihres Gottesdienstes. Alle ihre Ceremonien und Mesceremonien sollen apostolisch; sie sollen alle bereits in der ersten Kirche sein beobachtet worden. Ob dieses Vorgeben wahr oder falsch sei, das kan man allein aus den Nachrichten und Gewonheiten der alten Kirche sehen; und man wird schwerlich mit einem Römischkatholischen auskommen können, wo man nicht die Altertümer bei der Hand hat. — Was noch mehr, alle Gemeinen der Christen in den iezigen Zeiten rümen sich, daß ihre Kirche nach dem Fus der alten Kirche sei angelegt worden. Die Episkopalen behaupten, daß ihre Regierung mit der Regierung der ersten Kirche übereinkomme, und verdammen des-

wegen die andern. Die presbyterianischen Gemeinen sagen eben das. Sie behaupten ebenfals, daß ihre Regierungsform die erste Regierung der Christen sei. Lieber hätten sie sich alle das Leben nehmen lassen, ehe sie diesen Saz zurükgenommen. Die Evangelischen sagen eben das. Ihre Gemeine, sagen sie, sei recht nach der Vorschrift der ersten Christen angelegt, und ihre Sitten hätten ihren Grund in der ersten Gemeine. Aber das sagen die Quäker und Wiedertäufer ebenfals. Kurz, es ist keine Gemeine der Christen, die dieses Ansehen nicht haben wil. Daraus entstehen unsägliche Streitigkeiten und Händel, und wer diese beilegen und schlichten wil, welche Gemeine recht, oder nicht, habe, der mus notwendig in die ersten Zeiten zurück gehen.

Einen unglaublichen Nuzen aber hat diese Wissenschaft sowol im geistlichen als weltlichen Recht. Ueberaus viele Stellen im weltlichen Rechte können sonst nicht erkläret werden; und das ganze kanonische Recht bezieht sich auf gewisse Gebräuche der Christen. Daher haben alle neue Kanonisten sich auf die Kirchen-Altertümer legen müssen, und die Geseze und Kanones der Kirche zu erklären; weil die alten Kanonisten, aus Mangel einer hinlänglichen Nachricht von den alten Christen, falsch erklärt, und viele Rechte übel bestimt haben. Darauf ist das ganze kanonische Recht geändert, und anders

ders eingerichtet worden. Die ersten, die es eingesehen haben, sind die Franzosen. Diese haben zuerst bemerket, daß die Kirchengeseze dunkel bleiben würden, wen man nicht in die alte Kirche ginge. In ihre Fustapfen sind hernach die übrigen getreten, und die protestantische Rechtsgelehrte haben in den neuern Zeiten unvergleichlich die Altertümer der Kirchen angewendet. Der selige Herr Geheimerath Böhmer hat eben deswegen so viel Ruhm beim Kirchenrechte verdient, weil er die Altertümer der Kirchen damit verbunden.

Auch bei den Schrifterklärungen geben diese Altertümer oft ein grosses Licht. Paulus gibt im ersten Brief an den Timotheum Wahlregeln. Diese Regeln sind uns gröstenteils dunkel, wo man nicht die Sitten und Gebräuche der ersten Christen damit vergleichet. Das, was Paulus darin lehrt und befielt, ist unter den ersten Christen gemein gewesen, und aus dem Gebrauch der alten Christen mus man also den Sinn schliessen. Paulus sagt, z. E. von den Diakonis 1 Timoth. 3., daß sie sich eine gute Stuffe und gute Fertigkeit erwürben, wen sie ihr Amt treu verrichteten. Diese Stelle ist dunkel, und man weis nicht, was er durch die Stuffe meine; allein diese Dunkelheit wird durch die Altertümer vertrieben. Daraus wird klar, daß die Diakoni, wen sie eine Zeitlang ihr Amt verrichtet hatten, aufgestiegen, und

und Aelteste geworden sind, und das erkläret diese Stelle.

Der Apostel wil sagen, wan die, die bei der Kirche dienten, sich treu und redlich verhielten: so solten sie, wen eine Stelle eines Presbyteri ledig würde, befördert werden, und aufsteigen. In dem Brief an die Epheser steht eine Stelle, worin den Christen gesagt wird, daß sie sich nicht vol Weins trinken; sondern Gott mit Gesängen und Liedern loben sollen. Diese Stelle ist bisher falsch erkläret worden; aber wer die Altertümer versteht, wird sehen, daß nicht überhaupt von den Liedern; sondern von den Liebesmahlen die Rede sei. Der Apostel wil sagen, daß sie bei den Liebesmahlen sich der Mässigkeit befleissigen, und nicht mehr zu sich nehmen solten, als sie vertragen könnten. Bei diesem Mahle wurden Lieder gesungen; daher vermanet der Apostel sie, daß sie selbige so abfassen solten, daß daraus Nuzen könne geschöpft werden. Es sind noch viele Stellen, die man sonst nicht wird verstehen können.

Diese Altertümer, die einen so grossen Nuzen haben, habe ich so kurz, als es möglich ist, in einem gewissen Zusammenhang vorgestellet; und wo es nötig gewesen, zum Besten meiner Leser, auf die Verfassung der iezigen Kirchen gezogen. Ich habe nicht alles angefüret, was Altertümer heissen können. Wan ich von den Klagen der ersten Christen, von ihrem Handel

und Wandel, innerlicher Regierung, ihren Pflichten, Erziehung ihrer Kinder, und dergleichen hätte handeln wollen: so würde dis Werk ohne Nuzen sehr weitläuftig geworden sein, dan alle diese Dinge sind nicht mehr gebräuchlich. Ich habe daher nur die merkwürdigsten Altertümer erklärt und vorgestellet, die einen Nuzen haben; die zur Religion und Gottesdienst können gezogen werden; und die zum Kirchenrechte gehören. Ich habe erstlich eine kurze Einleitung vorausgeschikt, darin ich erkläre; was ich durch die Altertümer der ersten Christen verstehe; die Schwierigkeiten und die Cautelen vorstelle; und einige wenige der vornehmsten Bücher und Schriften namhaft mache, die bisher herausgegeben worden. Das Werk selbst ist in drei Hauptabschnitte geteilet. Der erste hält dieienigen Dinge in sich, die die Gemeinen der ersten Zeiten überhaupt betreffen; der zweite die Stüke, die den Gottesdienst insonderheit angehen; der dritte dieienigen Gebräuche und Gewonheiten, die zwar nicht zum eigentlich so genanten Gottesdienst gehören, aber doch als geistliche Gebräuche und Gewonheiten müssen angesehen werden, weil sie die Religion angehen. Ein iedes von diesen Stüken hat verschiedene Absäze oder Abteilungen.

Inhalt.

Einleitung.

Inhalt des Werkes.

Der 1. Abschnit.

Von den ersten Gemeinen überhaupt; oder von der Natur, Verfassung, Regierung, und Einrichtung der ersten Gemeinen der Christen.

Der 1. Absaz.

Von der Gestalt der ersten Gemeinen überhaupt.

Von

Der 2. Absaz.

Von den Vorstehern und Bedienten der ersten Gemeinen.

Von

Der 3. Absaz.

Von der Regierung der Gemeinen.

Der

Der II. Abschnit.

Von dem Gottesdienst der alten Christen.

Der 1. Absaz.

Von dem Gottesdienste selber.

Der 2. Absaz.

Von den Zeiten des Gottesdienstes.

Von

Der 3. Absaz.

Von den Oertern des Gottesdienstes.

Der III. Abschnit.

Von den übrigen geistlichen Gebräuchen und Gerechtigkeiten der alten Christen.

Der 1. Absaz.

Von den Ehen.

Der 2. Absaz.

Von den Kranken, Leichen und Begräbnissen.

Von

Der 3. Absaz.

Von den Gebetern.

Der 4. Absaz.

Von den Fasten.

Der 5. Absaz.

Von den Schulen.

Ein=

Einleitung
zu den Altertümern der Christen.

§ 1.

Ich verstehe durch die Altertümer der ersten Christen nicht die Gebräuche und Gewonheiten, die erst lange nach denen ersten Zeiten des Christentums entstanden sind. Nach den Tagen Konstantins des Grossen veränderte sich die ganze Gestalt der Kirche; es kamen viele neue Gebräuche Sitten und Gewonheiten der Christen. Es ist angenehm zu sehen, wie das Christenthum sich nach den Zeiten Konstantins geändert, und beim kanonischen Recht hat es nicht geringen Nuzen; allein die Wissenschaft von den Altertümern vor diesem Kaiser ist von grössern Nuzen, und darauf ist meine Absicht gerichtet. Ich verstehe durch die erste Kirche die Kirche, die bis auf Konstantin dem Grossen geblühet hat. Und durch die Altertümer derselben diejenigen Ordnungen, Gewonheiten und Gebräuche, die unter denen allerersten Christen, so wol bei der Gemeine und der Einrichtung derselben überhaupt, als insonderheit bei dem öffentlichen Gottesdienst, und bei denienigen Dingen, die zwar kein Teil des Gottesdienstes sind, aber doch zu der Religion gehören, wo nicht bei allen, doch bei den allermeisten Gemeinen sind beobachtet worden.

Diese Wissenschaft der Altertümer der ersten Kirchen ist also teils von der Kirchengeschichte, teils von dem eigentlich so genanten Kirchen- oder geistlichem Rechte der ersten Christen unterschieden. In der Kirchengeschichte werden die Begebenheiten und Veränderungen erzält, die unter den Christen vorgegangen. Diese Erzälung ist ganz und gar von andern Wissenschaften unterschieden. Das Kirchenrecht begreift lange so viel nicht in sich, als die Altertümer. In dem Kirchenrecht hergegen sind einige Dinge, von denen man in der Wissenschaft der Altertümer nicht reden darf. Indes können diese beide Wissenschaften nicht getrennt werden, daß sie nicht solten zusammen kommen. Sie sind nahe mit einander verwant, und wer die eine vorträgt, mus auch die andere verstehen.

§. 2.

Diese Wissenschaft hat ihre grosse Schwierigkeiten, die sich so wol bei den Gebräuchen selbst als bey den Ursachen finden; und sie ist also unvolkommen. Die Schwierigkeiten entstehen daher, weil die Urkunden und Schriften nicht so helle und volständig sind, als man es wünschet. Man mus sie aus den Schriften der Kirchenlehrer zusammen samlen, die in den ersten Jahrhunderten geschrieben. Dazu können die Kirchenversamlungen gesezt werden, die in den ersten Jarhunderten gehalten worden. Die Kanones der Koncilien sind deutlich genug. Das schlimste ist nur, daß man von der ersten algemeinen Nyceniſchen Kirchenversamlung keine hinlängliche Nachricht hat. Von denen folgenden Koncilien hat man mehr Nachricht, und die Kanones derselben sind ziemlich deutlich. Aber daraus kann wenig, das

meiste mus aus den Kirchenvätern genommen werden. Wenn diese ordentlich und umständlich gedacht hätten; so wäre hinlängliche Nachricht da, aber das ist nicht geschehen. In den Schuzschriften, welche die Christen in dem zweiten und dritten Jahrhundert bei denen Kaisern eingegeben haben, stehen noch die besten Nachrichten. Allein wan es weiter komt, und man die übrigen Gebräuche wissen wil: so sieht es sehr weitläuftig aus. Hie und da steht eine Stelle von zwei bis drei Zeilen, worin eines Gebrauchs erwänet wird, die Sache wird aber nicht erklärt; daher weis man oft nicht, wie die Stelle sol erkläret werden. Dazu komt noch dieses. Unter ihnen sind Leute, die so dunkel und undeutlich geschrieben haben, daß man damit viele Mühe hat. Einer der vornemsten ist Tertullian, ein Presbyter zu Karthago. Er ist ein rechtes specimen obscuritatis, spricht sehr schwulstig, hoch, und dunkel, daß die meisten Gelehrten ihn nicht verstehen können. Weil er ein Rechtsgelehrter war, so wickelte er alles in iuristische Redensarten ein; diese aber verstehen selbst die Rechtsgelehrten nicht. Cyprian schreibt deutlicher, und redet ziemlich umständlich und weitläuftig. Er redet, z. E., von den libellis pacis, und von unterschiedenen andern Dingen. Allein er war ein Professor der Rhetorik gewesen, und sein altes Schulamt klebte ihm noch an. Daher ist alles rhetorisch eingekleidet, und die, die ihn lesen, wissen nicht, ob sie ihn eigentlich oder uneigentlich verstehen sollen. Er spricht von einer Sache, die zu seinen Zeiten bekant war; daher behält er vieles zurück. Man mus also rathen, und man mag noch so geschickt rathen, als man wil; so kan man doch nicht sagen, daß es volkommen gewis sei. So geht es mit dem Klemens Alexandrinus, Irenäus, und andern

dern Kirchenvätern, aus denen man die Rechte und Gebräuche der alten Kirche zusammen samlen mus. Kompendia sind nicht davon.

Allein es findet sich noch mehr Schwierigkeit, wenn die **Ursachen** sollen erkläret werden. Wenn die Altertümer recht nüzen sollen: so mus man nicht allein die Gebräuche selber; sondern auch die Ursachen derselben wissen. Wenn man die Gebräuche allein weis: so hat man nur eine historische Erklärung. Aber, wenn man die Ursachen weis: so kan man vielen Nuzen daraus schöpfen. Man kan sehen, welches ewige Gebräuche sind. Und man kan daraus ungemein vieles lernen, das noch in den iezigen Zeiten zur Erklärung vieler Dinge dienen kan.* Allein da fehlt es, und es entstehen grosse Schwierigkeiten, wan die Quellen und Gründe der Gebräuche sollen gezeigt werden. Die Gelehrten haben in unsern Zeiten verschiedene Systemata davon ersonnen, und iede Partie hat ihre besondere Absichten gehabt, weswegen sie es ersonnen; aber es sind nichts als Hypothesen, die durch keine Zeugnisse der Alten können erwiesen werden; und unter allen ist kein einziges, das sich auf alle Sitten und Gebräuche der ersten Zeiten schicket. Es finden sich bei iedem so viele Ausnahmen, daß man es nicht volkommen annehmen kan. Zulezt bleibt nichts übrig, als daß man sagen mus, man müsse ieden Gebrauch an sich betrachten.

Ich wil die unterschiedlichen **Systemata der Gelehrten**, die von dem Ursprunge der Gebräuche sind ersonnen worden, kurz vorstellen. Erstlich sind einige, welche behaupten, daß die geistlichen Gebräuche der ersten Christen von den Aposteln eigenmächtig sind verordnet worden; daß die Apostel

bei der Einfürung derselben weder auf die Juden noch andere Völker gesehen, sondern nach ihrer Einsicht gehandelt haben. Dieses System gefält den meisten Gelehrten in der römischkatholischen Kirche. Sie wollen gerne alle Gebräuche ihrer Kirchen von den Aposteln herleiten, alles sol bei ihnen apostolisch sein. Daher komt es, daß die meisten Römischkatholischen dieses System behaupten; und verteidigen, daß die Apostel die ersten Stifter aller alten Gebräuche der Christen sein, und daß die Apostel kein anderes Volk und Gemeine sich vorgestellet haben. Allein dieses System, das schon im fünften Jahrhundert unter den Christen bekant gewesen, hat ungemeine Schwierigkeiten. Es sind unter den alten Gebräuchen der ersten Christen ohnstreitig einige, die aus dem Judentum entsprungen, und die die Apostel nur beibehalten, weil sie unter den Juden gebräuchlich gewesen. So assen die ersten Christen, z. E., ein Osterlam, und schlachteten es so, wie die Juden. Niemand wird behaupten, daß dis von den Aposteln aus eigner Einsicht sei eingefürt worden. Es ist eine blosse Nachamung der Juden. Und so können wol 30-40 Stellen angefürt werden. Dieses erste System kan unmöglich verteidiget werden.

Darauf folgt das **andere**, das Hugo **Grotius** erdacht, und hernach die meisten Rechtsgelehrten angenommen. Nach diesem System sind alle Gebräuche **aus dem Judentum** entsprungen. Nach ihm hat der berümte Engeländer Johan **Seldenius**, und viele andere es behauptet; und die Rechtsgelehrten haben es mit beiden Händen ergriffen. Sie können es brauchen, um ihr Kirchenrecht, daß sie aufgebracht haben, zu verteidigen. Es können dadurch die Rechte der Geistlichen geschwächt werden. Die dieses System

stem aber annehmen, teilen sich wieder in zwei Partien. Einige meinen, daß alle Gebräuche der ersten Christen aus dem öffentlichen Gottesdienst der Juden in ihrem Tempel hergeflossen. Andere behaupten, daß die Apostel alle Gebräuche aus der iüdischen Synagoge hergenommen haben. Die erste Meinung ist von einem sehr Gelehrten ausgefüret worden. Die andere Meinung hat der gelehrte reformirte Theologus Kampcius Vitringa in einem geschickten und gelehrten Buch abgefaßt; *de Synagoga veteri libri* 3. Sein Zweck ist, zu zeigen, daß die ersten Gebräuche der Christen von der alten Synagoge hergekommen. Bei diesem System finden sich abermal überaus viele Schwierigkeiten. Man mag auf die Tempelgebräuche oder Synagoge sehen: so finden sich viele Gebräuche unter den Christen, die daraus nicht können hergeleitet werden. Vitringa, der sich die äusserste Mühe gibt, mus doch gestehen, daß er bei einigen nicht auskommen kan, und daß von 10 Gebräuchen kaum 2 sein, die daraus hergeleitet werden. Dieses System macht keinen sichern und festen Grund. Man kan es durch keine Zeugnisse der Alten beweisen. Es wird dieses ganze System damit bewiesen, weil in der That einige Gebräuche von den Juden hergekommen. Das läugnet niemand; aber â particulari ad universale non valet consequentia. Allein dieses System gefält doch, weil es in unsern Zeiten zu gewissen Absichten kan gebraucht werden. Wen gesagt werden sol, daß die heutigen Geistlichen keine Nachfolger der Aeltesten der ersten Zeiten sind, und daß also diese Geistliche sich die Rechte iener nicht anmassen können: so kan dieses System genuzet werden. Man kan sagen; die Aeltesten der ersten Zeiten waren nur Nachamer der iüdischen Aeltesten, mit diesen aber haben

die heutigen nichts zu thun. Was also von den Aeltesten der ersten Zeiten in der Schrift steht, kan auf die heutigen Lehrer nicht gezogen werden. Dieser Saz ist hernach erweitert, und es sind viele Folgen daraus gezogen. Die Presbyterianer brauchen es unvergleichlich. Sie wollen daraus beweisen, daß ihre Kirchenregierung die sei, die von den Aposteln eingeschärft worden. Sie sezen vest, daß selbige aus der Synagoge komme. Daraus wird der Schlus gezogen, daß die erste Gemeine so geordnet gewesen, wie die heutige Presbyterianische. Die Synagogen der Juden haben keine Bischöfe; also sind in den ersten Gemeinen keine Bischöfe gewesen. Zu dem Ende hat eigentlich Vitringa sein Buch geschrieben. Er war ein Presbyterianer, und wolte zeigen, daß das presbyterianische Kirchenregiment das wäre, was vordem üblich gewesen; deswegen nahm er sein System an.

Andere Gelehrte, welches das **dritte System**, behaupten, daß alle Gebräuche der alten Christen mehr aus dem Heiden- als Judentum entsprungen. Man sagt, man habe den Heiden vieles nachgesehen, damit sie desto eher Christen werden mögten, und daher habe man viele heidnische Gebräuche angenommen. Es kan nicht geläugnet werden, daß einige von den alten Gebräuchen der Christen in der That aus dem Heidentum herkommen. Viele Gebräuche bei den Katechumenen stammen von den Mysteriis der Heiden ab. Die Disciplin bey den Gefallenen und Sündern hat viele Aehnlichkeit mit den Mysterien. Niemand wird also läugnen, daß nicht schon im zweiten Jarhundert allerhand Gebräuche von den heidnischen Völkern genommen worden. Man hatte dabei die Absicht, durch eine solche Gefälligkeit gegen

die Heiden, diese Völker desto eher zu bewegen. Allein, daß alle Gebräuche so beschaffen sein solten, kan nicht erwiesen werden. Es sind viele, die ordentlich von den Juden herstammen. Es sind viele, die keinen Grund haben, als das eigenmächtige Belieben derer, die sie eingefüret haben. Also kan auch dieses System nicht bei allen Gebräuchen gebraucht werden.

Es sind daher viertens andere, welche behaupten, daß alle Gebräuche blos symbolisch. Dieses war der Morgenländer Gewonheit, die man deswegen eingefürt hat, nur durch gewisse Vorstellungen geistliche Dinge einzuprägen. Es ist bekant, daß bei den Morgenländern die Gewonheit von ohndenklichen Zeiten im Gebrauch gewesen, durch signa realia das Volk zu unterrichten. Diese symbolische Art des Unterrichts ist ohnstreitig unter die Christen gekommen. Die Völker waren daran gewönt; und man fürte also allerhand Gebräuche ein, um das Volk zu unterrichten. Man darf nur die Taufe ansehen. Die getauft waren gingen eine Zeitlang in einem weissen Kleide; dadurch solte dem Getauften eine gewisse Lehre eingedruckt werden. Es solte dieses Kleid sie lehren, daß sie rein geworden wären, und nun einen heiligen Wandel füren müsten. Man gab ihnen an einigen Orten Milch und Honig. Abermal ein symbolischer Gebrauch. Man kan wol mit Wahrheit sagen, daß fast die Hälfte der Gebräuche symbolisch sind. Allein es sind eben so viele Gebräuche, die nicht vor symbolisch können gehalten werden. Auch dieses System reicht also nicht zu, alle Gebräuche zu erklären.

Das Beste ist daher zu untersuchen, woher ieder Gebrauch entsprungen. Einige Gebräuche sind iüdische, andere heidnische. Einige sind von den Aposteln verordnet worden, weil die Umstände der Zeiten

es erforderten. Die meisten sind morgenländisch; denn die Morgenländer waren an dergleichen sinnlichen Vorstellungen gewönt, und von den Morgenländern sind diese Gebräuche zu den Christen gebracht. Der Schlus von allen ist dieser; kein einziges System reicht zu, die Ursache aller Gebräuche der ersten Christen zu erklären. Sie sind aus unterschiedenen Quellen geflossen, und bei iedem Gebrauch mus ein verständiges Nachdenken angewandt werden, woher er entstanden sei.

§. 3.

Man hat eine Menge von Schriften, worin die Altertümer der ersten Christen sind vorgestellet und erkläret worden. Es sind Systemata, Compendia, und Lexica antiquitatum ecclesiasticarum vorhanden. Ich wil nur einige der vornehmsten namhaft machen, um dis Werk nicht zu erschweren.

Das Werk des Joseph Binghams ist am bekanntesten, und wird am meisten gebraucht. Er war ein Landprediger in Engeland, ein fleissiger, frommer, gelehrter Mann, der seine meiste Zeit mit Untersuchung der Altertümer zugebracht. Er hat ein grosses Buch geschrieben, *Origines seu antiquitates ecclesiasticae*, in 10 Bänden, das hernach von **Johan Heinrich Grischow** ins Lateinische übersezt, und zu Halle gedrucket worden. Dieses Buch hat seinen grossen Nuzen, und kan von denen als ein Aufschlagbuch gebraucht werden, die in der Eile wissen wollen, wie es mit dieser oder iener Sache gehalten worden. Allein, es hat auch seine Unvolkommenheiten und Feler. Erstlich ist er ein Mitglied der Episkopalkirche gewesen, und daher überaus partheiisch bei der Vorstellung der ersten Kirche. Er stellet sie so vor, wie es die Episko-

palen

palen gerne haben. Der erste und zweite Band mus mit grosser Vorsichtigkeit gelesen werden; denn er bemüht sich, die Presbyterianer zu widerlegen. Dieser Feler geht durchs ganze Werk. Der andere Feler ist, daß er die Altertümer der ersten und der neuern Kirche vermengt hat. Das pflegen nun alle zu thun, die die Altertümer der Kirche geschrieben. Aber das ist ein grosser Feler. Die Gebräuche im fünften Jarhundert haben ganz andere Quellen als die Gebräuche der ersten Zeiten. Doch ist sein Werk sehr nuzbar.

Der andere, der ein System angefangen, aber nicht geendiget hat, ist ein französischer Benedictiner Mönch aus der Kongregation S. Mauri. Diese Benedictiner Mönche haben durch ihre Schriften über 100 Jare grossen Ruhm erhalten. Dazu gehört Edmund Martene, der durch seine Kollektion berümt ist. Er fiel auf die Gedanken, ein sistema antiq. eccles. zu schreiben; allein er ward durch sein Absterben daran verhindert. Doch ein anderer schrieb die Werke. Erstlich *de antiquis ecclesiæ ritibus*. Es werden die Altertümer der Christen von den Sakramenten erzält. Es wird gesagt, was beim Abendmahl, Taufe und Konsirmation üblich war. Darauf ist ein ander Werk heraus gekommen; *de antiquis ecclesiæ ritibus in celebrandis divinis officiis*. Divinum officium heist in den mitlern Zeiten der Gottesdienst. In diesem Werk wird also gehandelt von den Festen der ersten Christen; von den Gebräuchen, die dabei gebraucht worden; und von dem Gottesdienst überhaupt. Das dritte handelt von den alten Mönchen; *de antiquis Monachorum ritibus*. Das sind die Werke. Sein System ist also unvolkommen geblieben. Seine Arbeit ist mühsam und gelehrt; aber sie hat grosse Feler. Er wolte durchaus haben, daß die

Gebräuche der römischen Kirche so alt sind als das Christentum. Daher richtet er alles so ein, daß er die Leser überrede, daß die Gebräuche der römischkatholischen Kirche die Gebräuche der ersten Kirche sein. Das ist der Feler aller Antiquarier der Römischkatholischen. Er beweist daher alles durch documenta medii ævi. Diese beweisen aber nichts mehr, als daß sie in diesen Zeiten in der Kirche üblich gewesen. Das Buch ist also gelehrt, aber kan nicht von allen gebraucht werden.

William Kave, ein Engeländer, der so viele Werke geschrieben, hat auch ein Buch geschrieben, **das erste Christenthum**, das hernach so wol ins französische, als lateinische und deutsche übersezt worden. Es ist in Leipzig 2-3mal gedrukt worden, und ist ein mühsames aber erbauliches Buch. Allein es enthält mehr als die Kirchen Altertümer, und auch weniger. Erstlich mehr; dan er handelt auch von dem Leben und Wandel der ersten Christen. Es wird von der Mässigkeit der ersten Christen, von ihrer Geduld, und so ferner gehandelt. Zweitens weniger; es werden lange nicht alle Dinge erklärt, die zu den Altertümern gehören. Es wird zwar vom Gottesdienst gehandelt, aber nicht von andern Dingen, den die haben kein grosses Verhältnis zum Wandel der Christen.

Dieses Buch hat **Gottfried Arnold** die Gelegenheit gegeben, sein Buch zu schreiben; **Abbildung des wahren Christentums**, welches oft ist aufgeleget worden. Es stehet auf dem Titul, daß Kave erläutert wird. Das ist wahr, Arnolds Buch ist ein solches Buch als Kave seines; aber es ist mehr darinnen. Er handelt mehr von ihrem Wandel als Sitten und Gebräuchen; daher ist es eben so beschaffen.

Es

Es hat aber dieses Buch grosse Hauptfehler, die in Kave sich nicht finden. Es ist ein erbauliches Buch, worin aber die Säze sehr schlecht bewiesen werden. Arnold war ein überaus belesener und frommer Mann, aber ein ungemeiner Melancholikus, der sich durch die Philosophie nicht aufgeklärt hatte; daher sind in seinen Schriften sehr viele Feler, und seine Melancholie lies ihm nicht zu, die Sache zu untersuchen.

Von dem französischen Abt Klaudius Fleury haben wir ein Buch *mœurs des premiers Chretiens*, **Abbildung der Sitten der ersten Christen.** Dieses Buch ist ins deutsche und andern Sprachen übersezt worden. Es ist angenehm geschrieben, und man kan sich einen deutlichen Begrif machen. Aber es felt der Beweis, der Zusammenhang, und es werden Dinge dazu gerechnet, die nicht dahin gehören. Es ist also kein Buch vor solche, die Wissenschaft suchen.

Es ist ein Buch, *compendium antiquitatum ecclesiasticarum ex scriptoribus apologeticis eorumque commentatoribus compositum*, das Joh. Ge. Walch nicht geschrieben, wozu er aber eine Vorrede gesezt, und mit Stüke aus Conr. Sam. Schurzfleisch herausgegeben hat. Dis Buch hat das besonders vor andern, daß alles aus den Apologien und Kommentarien darüber gezogen ist. Man findet also darin keine andere Gebräuche als die, die in den ältesten und ersten Zeiten üblich gewesen. Aber an der andern Seite ist es ganz unvolkommen; denn weil in den Apologien nicht alle Altertümer berürt werden: so felen notwendig sehr viele Dinge. Wer der eigentliche Verfasser dieses Buchs sei, ist unbekant.

Siegm. Jak. Baumgartens kleines Kompendium, *primæ lineæ breviarii antiquitatum christianarum*, welches hernach vom D. Semler mit einer

sehr

sehr vermerten Edition herausgekommen, und zulezt vom M. Joa. Christ. Bertram zu Halle mit dem von ihm nachgeschriebenen Vortrag des sel. Mannes mehr erläutert und vermeret worden, ist ein gelehrtes und ordentliches Buch. Auch findet man in selbigem eine Menge so wol alter als neuer zu dieser Wissenschaft nüzlicher Schriften.

Kaspar Kalvörs *rituale ecclesiasticum* wird auch unter die Bücher von den Altertümern der ersten Kirche gerechnet, das ist aber ein Feler, er handelt von den lutherischen Gebräuchen. Es wird zwar der Ursprung aus der alten Kirche erklärt, aber doch handelt er nicht von den Gebräuchen derselben. Es sind viele Dinge darinnen, die nicht dahin gehören.

Joh. Laur. von Mosheims *institutiones historiæ sacræ maiores*; und sein *commentarius de rebus Christianorum ante Constantinum*, darin unterschiedene Teile der Altertümer mit abgehandelt sind, sind ungemein richtig, sehr gelehrt, und brauchbar abgefast.

Sam. Basnage *annales politico-ecclesiastici*, erläutern die 5 ersten Jarhunderte der christlichen Kirche sehr weitläuftig, und werden besonders die Abänderungen der Kirchengebräuche, und die Veranlassung der gottesdienstlichen Gebräuche darin erwogen.

Jak. Basnage *histoire de l'eglise* enthält vornemlich eine Abhandlung verschiedener Kirchen des Altertums in sich; und die Patriarchate, darin sich die Kirche eingeteilt, werden beschrieben.

Dominici und Caroli Macerorum, zweyer gelehrter Brüder zu Rom grosses Lexicon *antiquitatum ecclesiasticarum*, welches im vorigen Jarhundert zu Rom, hernach zu Venedig, und auch an andern Orten herausgekommen, war lange in grossem Ansehen, und

es ist kein Wunder, das Buch ist mit ziemlicher Ueberlegung geschrieben.

Joh. Casp. Suiceri *thesaurus ecclesiasticus.* Darin sind seine Gebräuche des Altertums aus den griechischen Autoren gezogen. Es ist vieles darinnen auszusezen; allein es ist doch ein sehr brauchbares Buch. Man spart sich durch selbiges die Mühe des Aufschlagens, wenn man etwas aus andern Büchern wissen wil.

Joh. Andr. Schmidts *lexicon ecclesiasticum minus.* In diesem Buche ist nichts neues. Es ist aus den andern zusammen getragen, und stehen viele Altertümer darin, die nicht dahin gehören; doch findet sich auch viel brauchbares aus den mittlern Zeiten. Sein *lexicon maius*, darin alle zu den Altertümern gehörige Sachen weiter solten ausgefüret werden, ist nicht zum Vorschein gekommen.

Man pflegt zu diesen Wortbüchern zu rechnen **Adam Rechenbergs** *hierolexicon reale;* aber das Buch enthält mehr als die christlichen Antiquitäten. Man rechnet dazu **Karl du Fresne du Cange** *glossarium græcitatis mediæ* und *latinitatis mediæ & infimæ.* Allein sie erklären beide nur die ritus medii ævi. Diese sonst vortrefliche Bücher werden also mit Unrecht dazu gerechnet.

Derer, die **besondere Teile und Stüke der Altertümer** abgehandelt haben, ist eine sehr grosse Menge, und diese Menge wird noch immer vermert. Es ist fast kein Stük der christlichen Altertümer, wovon nicht gewisse Schriften, sonderlich von den Katholiken, sind verfertiget worden. Die Protestanten haben sich eben so stark nicht darauf gelegt, weil sie ihnen so nötig nicht sind als den Katholiken. Allein sie haben doch auch grosse Männer, sonderlich unter

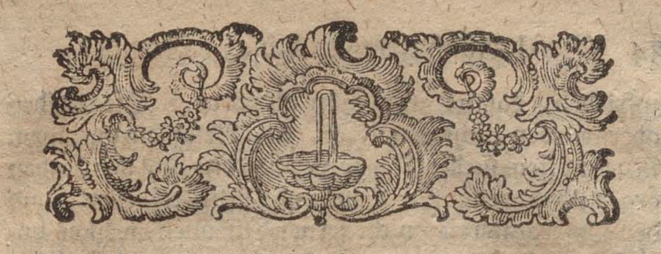
den

den Engeländern, die sich sehr darum verdient gemacht haben. Diese Leute anzufüren würde nur dis Werk ohne Nuzen sehr weitläuftig machen, und vieleicht viele meiner Leser misfallen und ermüden. Man kan die meisten in Fabricii *bibliographia antiquaria* antreffen. Er hat die historiam litterariam hievon abgehandelt. Von denen, die ihm teils noch unbekant gewesen sind, teils nach ihm verfertiget worden, findet man einen ganzen Vorrat in andern von den christlichen Altertümern herausgekommenen Schriften, auch in der Baumgartischen Bücherkentnis § 83-89. und in desselben Erläuterung der christlichen Altertümer, die von M. Joachim Christoph Bertram im Jar 1768. herausgegeben. Allein unter diesen Schriften sind überaus wenige ohne Feler. Alle begehen insgemein ein dreifaches Versehen. Erstlich werfen sie die alten und iungen Gebräuche untereinander, und unterscheiden sie oft gar in der Angabe nicht genug von einander. Zweitens sondern sie die algemeinen und besondern Gebräuche der Kirche nicht gehörig ab. Drittens sind sie nicht bedachtsam und vorsichtig genug bei den Zeugnissen, woraus die Gebräuche müssen erwiesen werden, und pflegen sehr oft aus sehr iungen Schriftstellern die Gebräuche der alten und der ersten Kirche herzuleiten. Die römischkatholische Schriftstelier begehen diese Feler am allermeisten; dan die wollen sehr gerne beweisen, oder doch die Welt überreden, daß die Gewonheiten und Gebräuche der römischen Kirche so alt als das Christentum sind, und von den allerersten Christen abstammen.

Der

Der erste Abschnit.

Von
den ersten Gemeinen überhaupt;
oder:
von der Natur, Verfassung, Regierung und Einrichtung der ersten Gemeinen der Christen.



Der erste Absaz.

Von der Gestalt der ersten Gemeinen überhaupt.

§ 1.

Die Gemeinen der ältesten und ersten Zeiten bestanden teils aus gebornen Juden, teils aus gebornen Heiden. Fast an allen Orten, wohin die Apostel kamen, waren Juden. Zu diesen gingen sie zuerst nach dem Befel ihres Herrn, und ermaneten sie. Verstiessen sie das Wort der Gnaden: so wandten sie sich erst zu den Heiden. An den meisten Orten fielen doch Juden zu, zu denen darauf Heiden gewonnen wurden. Den Juden ward erlaubt, ihr Gesez beizubehalten, wen sie es nicht wolten faren lassen. Davon findet man die deutlichsten Merkmale in den apostolischen Briefen. Ihre Ehrerbietung gegen das Gesez war zu gros, als daß man sie zwingen konte, es zu verlassen. Die Apostel duldeten diese Schwachheit an den Juden, weil sie wol wusten, daß der Gottesdienst der Juden bald würde zerstöret werden; und sahen zum voraus, daß alsdan diese Liebe von sich selbst wegfallen würde. Aus Klugheit und Liebe gaben also die Apostel nach. Man war

zufrieden, daß sie an Jesum glaubten. Die Heiden aber wurden nicht genötiget, das Gesez anzunehmen. Nur musten sie die Dinge vermeiden, die den Juden ärgerlich waren; kein Blut und Erstícktes essen, und den Opfergastereien nicht ferner beiwonen, weil es unzüchtig dabei herging. Dennoch waren diese beide Arten Christen in den meisten Gemeinen uneinig. Die Juden wolten haben, die Heiden solten das Gesez annehmen, und diese wieder, iene solten es faren lassen. Die Apostel wandten aber alles an, damit diese widerwärtigen Gemüter in Gemeinschaft treten mögten. Es wurden unterschiedene Veranstaltungen gemacht, und durch Sorgfalt und Klugheit wurden sie grösten-teils so gewonnen, daß sie brüderlich zusammen traten, und sich aufs genaueste vereinigten.

§. 2.

Jede gepflanzte und eingerichtete Gemeine regierte hernach sich selber. Sie verordnete in ihren Versamlungen dasienige, was sie ihren besondern Umständen gemäs, und zuträglich fand, und war keiner andern unterworfen. Allein dem ohngeachtet machten doch alle Gemeinen nur eine einzige Gemeine aus. Sie hielten auf die genaueste Weise zusammen, und mogten so weit entfernet sein, wie sie wolten: so sahen sie sich doch alle als Glieder eines einzigen Leibes an, und betrachteten die Kirche Christi auf Erden als ein corpus morale, dessen Haupt Christus. Diese Vereinigung der ersten Gemeinen hatte teils geistliche, teils weltliche Ursachen. Sie hatte erstlich geistliche; Paulus hatte die Gemeine Eph. 4. als einen Leib vorgestellet, worin nur eine einzige Seele sei, und darauf gründet sich die grosse Vereinigung der ersten Gemeinen, und die Freundschaft der Christen. Der

Apostel sagt v. 3. seid fleissig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedes. Dis ist die Stelle, wornach sich die Christen richteten, indem sie sich mit einander vereinigten. Der Apostel sagt: daß die Gemeinen der Christen einen Leib ausmachten, und in diesem grossen unzerteilten Leib solte nur ein Geist wonen. Diese Vereinigung hatte aber auch zweitens weltliche Ursachen. Es war wegen der Verfolgung nötig, daß sie sich zusammen hielten. Eine Gemeine war so stark nicht, daß sie sich retten konte. Einige, die sich zerstreuen musten, wären unglücklich gewesen, wenn sie nicht mit den andern in einer Vereinigung gestanden. In solchen Umständen traten alle Gemeinen zusammen. Auch hatte eine Gemeine oft so viele Arme, daß sie nicht alle versorgen konte; durch die enge Verbindung der Christen aber erhielte sie Beistand, und konte sich und ihre arme Brüder erhalten.

Diese genaue Gemeinschaft zu unterhalten gaben sich alle erste Gemeinen durch Circulair-Briefe, oder *per litteras communicatorias* Nachricht von den wichtigsten und vornehmsten Dingen, die bei ihnen vorgingen. Von den ersten Zeiten des Christentums sind diese Briefe unter den Christen üblich gewesen. Wenn, z. E. in einer Gemeine eine Verfolgung entstund: so wurde ein Circulair-Brief abgesendet. Er ward zuerst von einer Dioeces an die nächste Gemeine gebracht, diese schickte ihn weiter, und durch dieses Mittel erfuhren alle Christen in der Welt, was hie und da vorging. Man hat ein solches Circulair-Schreiben im Eusebio aus dem zweiten Jarhundert. Es entstund in Frankreich eine Verfolgung. Es ward ein Circulairschreiben aufgesezt, und an alle Christen in der ganzen Welt gesendet; dadurch ward

teils die Gemeine gestärket, (den die Exempel ermunterten sie) teils wurden sie gewarnet, auf ihrer Hut zu sein. Insonderheit aber unterhielten alle Gemeinen der ersten Zeiten eine Gemeinschaft mit der Stadt Rom. Die Stadt Rom lag in der Mitte der Christenheit. Es waren auch an dem Hofe der Kaiser Christen, die denen Christen in der Stadt Nachricht erteilten. Da diese die erste Nachricht erhielten; so erhielten alle Christen eine Gemeinschaft mit Rom, und Rom war gleichsam der Mittelpunkt der Einigkeit. Ueberdem war die Gemeine zu Rom dieienige, die das stärkste Vermögen hatte. Zu Rom waren viele begüterte Leute; daher war alda die Almosenkasse viel stärker als anderswo. Endlich konten die Christen zu Rom denen andern Christen ausser Rom viele nüzliche Dienste leisten. Z. E. die kleinen Gemeinen in Asien, oder sonsten, wenn sie von den Stathaltern verfolgt wurden: so berichteten sie ihren Zustand nach Rom. Die Christen zu Rom hatten am Hofe Gönner, und durch diese ward oft ausgerichtet, daß sie von ihrer Verfolgung befreiet wurden. Daher komt es, daß schon im zweiten Jarhundert die Gemeine zu Rom für die ansehnlichste und vornehmste gehalten ward, und daß alle Gemeinen mit der Gemeine zu Rom eine beständige Gemeinschaft gehalten haben. Aus eben dieser Ursache ist auch noch der Stolz der römischen Bischöfe entstanden; die nach und nach ihr Ansehen vergrössert, mehr Rechte an sich gezogen, und sich endlich zu Herren der ganzen Kirche gemacht haben.

Aus der genauen Gemeinschaft aller Gemeinen entstund, daß der ein Mitglied einer Gemeine war, ein Mitglied aller Gemeinen war, und der, der von einer Gemeine ausgeschlossen war, ausgeschlossen war

von allen Gemeinen. Wenn ein Christ, der zu einer Gemeine gehörte, zu einer andern kam: so ward er als ein Bruder, oder Mitglied der Kirche, aufgenommen. Diese Sache kam insonderheit denen armen Christen zu gut. Denn der in einer Gemeine verpflegt ward, hatte das Armenrecht in allen Gemeinen, so bald er es nur beweisen konte, daß er es in einer genossen. Hingegen wer von einer Gemeine ausgeschlossen war, der war auch in denen andern ausgeschlossen, und keine einzige Gemeine nahm einen solchen Menschen auf. Das erforderte die Verbindung, denn sonst würden Trennungen entstanden sein. Man hat davon ein grosses Exempel an den Kezer Marion. Er ward der Unzucht halben, die er begangen, von seinem eigenen Vater ausgeschlossen. Er kam nach Rom, und wolte aufgenommen sein; allein der Bischof erklärte sich, daß er ihn nicht annehmen könte, wo ihn sein Vater nicht angenommen hätte. Dadurch ward er so erbittert, daß er eine neue Gemeine anlegte, und ein neues System machte. Es sind mehr solche Exempel vorhanden.

§. 3.

Aus dieser engen und genauen Gemeinschaft aller Kirchen der ersten Zeiten entstund das so bekante *ius Hospitalitatis*, oder die Gastfreiheit unter den alten und ersten Christen. Alle reisende Christen wurden von denienigen Gemeinen, zu denen sie kamen, bewirtet und verpfleget, und so lange versorgt, als sie bei der Gemeine sich aufhielten. Und wenn sie kein Geld hatten zu reisen: so ward ihnen aus dem Schaz der Kirche so viel Geld gereicht, als sie notwendig brauchten. Der Erlöser selbst hat schon Matth. 25, 35. gesagt, daß er an ienem Tage dieienigen vor

seine Brüder erkennen wolle, welche gastfrei gewesen, und seine Mitbrüder aufgenommen hätten. Auf diese Worte Christi baueten die ersten Christen. Es waren auch ohnedem andere Ursachen. Die Wirtshäuser der alten Welt waren so nicht beschaffen, wie iezo. Unter den Griechen und Römern waren zwar Wirtshäuser, allein liederliche und lasterhafte Häuser, worin niemand sicher war; daher pflegten angesehene Personen niemals in Wirtshäuser einzukeren. Die von einem Orte zum andern reiseten, hatten *Hospites*, **Wirte**, das ist solche, mit denen sie einen Vergleich gemacht hatten, daß wenn sie zu ihnen kämen, sie wieder solten aufgenommen werden. Dieses ius hospitalitatis, oder die Gastfreiheit war allenthalben. Ein ieder kerete bey seinem Wirte ein; und damit kein Betrug vorging, hatten sie gewisse Zeichen. Ein solches Zeichen hies *tessera hospitalitatis*, und war das, worauf sie musten aufgenommen werden. Da es in der alten Welt so beschaffen war: so siehet man leicht, woher die Gastfreiheit unter die Christen gekommen. Dieienige, die sich bekeret hatten, und nicht in der Unbekerten Häuser einkeren wolten, konten auch bei ihren vorigen Freunden, mit denen sie ein Gastrecht gehabt hatten, nicht mehr einkeren; darum musten die Christen dieses Recht auch unter sich einfüren. Daher ermanet Paulus, daß die Christen gastfrei sein solten; Herberget gerne, Röm. 12, 13. Und Petrus, daß es ohne Murren geschehen solte, 1 Pet. 4, 9. Dieses Recht ward also bei allen Christen eingefürt. Daher pflegten die, welche die besten Häuser und die meisten Güter hatten, insgemein das ius hospitalitatis auf sich zu nehmen. Insbesondere war das die Pflicht eines Bischofs. Die Apostel forderten dieses, daß ein Bischof

schof gastfrei sein solte, 1 Timot. 3, 2. Titum 1, 8. In den ältesten Zeiten beobachteten die Bischöfe und alle Mitglieder der Gemeine diese Gastfreiheit; nach und nach aber ward diese Sache in bessere Ordnung gebracht. Es war denen Bischöfen überaus beschwerlich, alle fremde Christen zu versorgen, die Last war grösser, als daß sie selbige hätten tragen können. Bei den Gemeinen waren auch Schwierigkeiten. Daher wurden in der Folge Männer bestellet, welche die fremden Christen aufnehmen, und auf Kosten der ganzen Gemeine, so lange sie an Ort und Stelle blieben, bewirten solten. Davon findet sich die erste Spur Röm. 16, 23. Zu Korinthus war ein gewisser Mann, Namens Gaius, ein aufrichtiger Mann, der nahm Paulum und alle Christen auf; daher heist er der Wirt der ganzen Gemeine. Daraus entstanden hernach Hospitäler zur Versorgung fremder Christen; davon noch eine grosse Menge übrig, die aber an vielen Orten izt zur Verpflegung der Armen gebraucht werden. Aus eben dieser Vereinigung und Verbindung der ersten Christen folgte weiter; daß eine ganze Gemeine mit Rath und That denenienigen Christen beistund und Hülfe leisteten, die an dem Orte, wo die Gemeine lag, entweder zu verrichten, oder Geschäfte zu besorgen hatten, Röm. 16, 1. 2. Ein Christ also, der etwa an einem Orte in einer Gemeine war, und daselbst etwas auszurichten hatte, konte darauf rechnen, daß die Gemeine ihm so wol mit Geld als mit ihrem Ansehen beistehn würde, damit er seinen Zweck erhalten mögte.

§. 4.

Damit aber diese Rechte, welche die Christen hatten, nicht mögten gemisbraucht werden, und nicht

etwa Heuchler oder ausgestossene Christen und wol gar Heiden und Juden sich unter den Namen der Christen einschleichen, und ihre Woltkaten an sich ziehen mögten: so ward von Anfang her die Verordnung gemacht, daß ein ieder reisender Christ einen Brief von der Gemeine, zu der er gehörte, aufweisen muste, woraus man sehen könte, daß er kein Ausgeschlossener, oder Heide und Ungläubiger, wäre. Diese Briefe hiessen bey den Lateinern *litterae commendatoriae*, bei den Griechen *litterae systaticae*. Diese Empfelungsschreiben waren von unterschiedlicher Art, nachdem die Umstände der Christen beschaffen waren. Wenn ein Christ sich selbst versorgen konte: ward er als ein Bruder und Christ von den Christen empfolen. Wenn er aber arm und dürftig war: so ward insonderheit seine Dürftigkeit vorgestellet, und wie weit sie ginge. Hatte ein reisender Christ Händel: so wurden auch diese gemeldet, damit die Christen ihm darin Hülfe leisten könten, und die Gemeine richtete sich nach diesem Briefe. Wenn die Christen sich ganz von einer Gemeine wegbegaben, und wenn besonders ein Geistlicher sich ganz wegbegeben wolte, so bekamen sie eine besondere Art von Briefen, das waren *litterae dimissoriae*, Erlassungsbriefe. Es ward deutlich gemeldet, daß die Gemeine diesen oder ienen Bruder im Frieden erlassen; daß man ihm die Freiheit gegeben, sich anderswo aufzuhalten; und daß er als ein treuer Knecht gedienet habe. Wer diesen Brief nicht hatte, dem leistete man wol einigen Beistand; aber man litte nicht, daß er sich in der Gemeine niederlassen konte. Wenn die Briefe aufhöreten, hörete auch die Liebe auf.

Die erste Formul eines solchen Briefes steht schon in der Bibel, Röm. 16, 1. und 2 Cor. 3, 1. Der

Apostel Paulus gedenket der litterarum systaticarum überhaupt 2 Cor. 3, 1. 2. Er sagt; Bedürfe ich, wie etliche, der Lobebriefe an euch, oder Lobebriefe von euch? ich brauche sie nicht. Er fügt die Ursache hinzu; Ihr selbst seid mein Brief in mein Herz geschrieben, der erkant und gelesen wird von allen Menschen. Ich habe euch bekert, und aus meiner Arbeit an euch, aus dem Vorteil, den ich bei euch geschaffet, kan man satsam sehen, daß ich kein Heuchler und Betrüger bin. Ich bin euch bekant und andern bekant; daher habe ich nicht nötig, daß ich solche Briefe aufweisen darf. Im Briefe an die Römer aber steht ein ordentlicher Empfelungsbrief, den Paulus einer Diakonissin von Korinth, die nach Rom reisete, mitgab. Röm. 16, 1. 2: Ich empfele euch unsere Schwester Phöben, welche ist am Dienst der Gemeine zu Cenchrea ꝛc. Nach diesem Formular sind fast alle litterae commendatoriae eingerichtet worden. Es wird erstlich der Name der Person gesezt; es wird gesagt, daß sie ein Mitglied der Gemeine, eine Schwester wäre; es wird diese Person nach ihrem Amte gezeichnet. Darauf komt das, was die Christen zu Rom ihr leisten solten. Erstlich verlangt der Apostel von der Gemeine, daß sie diese reisende Schwester aufnehmen solten. Aufnehmen heist herbergen und verpflegen, so lange sie sich zu Rom aufhielte. Die Diakonissinnen hatten insgemein keine Mittel; daher musten diese Schwestern der Gemeine zur Verpflegung anvertrauet werden. Der Apostel verlangt also, daß diese Schwester zu Rom solte so verpflegt werden, wie es die Rechte der Kirche mit sich brächten. Nun komt das andere; Ihr solt ihr beistehen in allen Dingen. Wenn ein Christ Geschäfte hatte: so war die ganze Ge-

meine verbunden ihm Beistand zu leisten. Die Phöbe hatte vieleicht eine Schuldklage, einen Erbschaftshandel zu Rom. Paulus befielet, daß sie in allen diesen Geschäften ihr beistehen solten. Aus einer solchen Einrichtung konten die Christen in ieder Gemeine sehen, was sie zu thun hatten. Es wurden auch bisweilen Bewegungsgründe hinzu gesezt; wie Paulus gethan. Der Bewegungsgrund ist dieser; den sie hat vielen Armen und dürftigen Christen Beistand geleistet, und hat auch mich aufgenommen, und mir Hülfe und Beistand geleistet; sie verdient es also.

Damit aber auch bey diesen Briefen kein Betrug einschleichen mögte, so hatten diese Empfelungsbriefe eine besondere Form, die niemand als die Geistlichkeit wuste; daher konten solche Briefe nicht nachgemacht, oder keine falsche Briefe anstat der wahren verfertiget werden. Von dieser besondern Einrichtung und Form heissen diese Briefe *litterae formatae*. Wie diese Briefe ausgesehen, ist izo unbekant. Dieses Stück gehöret ad disciplinam arcanam. Einige meinen, daß sie auf eine besondere Art und Weise zusammen gelegt worden. Andere behaupten, daß gewisse Buchstaben in diesen Briefen hineingesezt worden. Noch andere meinen, daß gewisse Sprüche der Schrift oben und unten gestanden haben. Allein das sind alle Muthmassungen. Es hat kein einziger von den alten Lehrern einige Nachricht von diesen kleinen Zeichen hinterlassen, und die, die davon reden, sprechen so dunkel, daß man sich keinen Begrif davon machen kan, und Formulare sind auch keine da. Ohne solche Briefe durften also keine Christen, insonderheit die Geistlichen, wen sie von einem Orte zum andern gingen, reisen, und ein Christ oder Geistlicher, der bei

einer Gemeine ohne Vorschub seines Bischofs und seiner Gemeine ankam, ward nicht aufgenommen; sondern als ein Abtrünniger und Ausgestossener angesehen.

§. 5.

Alle Mitglieder einer Gemeine waren auf gewisse Weise einander volkommen gleich, und die Kirchen der ersten Christen waren also *societates aequalissimae*, worin keiner einen Vorzug vor dem andern hatte. Wenn gleich die Mitglieder grosse Würden und Aemter bekleideten: so waren sie doch als Christen nicht höher als der geringste; und man siehet aus den Briefen Pauli, daß die Sclaven sogar in der Versamlung der Christen ihren Herren ähnlich waren. Diese Gleichheit erstreckte sich nur auf Glaubens- und Religions-Sachen, wo aber der Glaube aufhörte, da entstund eine Ungleichheit. Die Gleichheit der ersten Christen ward erstlich durch den Namen der **Brüder** und **Schwestern** angezeiget, den sich alle Christen, sie mogten hoch oder niedrig sein, gaben; die Männer nanten sich alle **Brüder**, die Weiber **Schwestern**. Der Leibeigene hies so wol ein Bruder, als der Herr, und man kan sehen, daß er ohne Unterscheid allen Christen gegeben worden. Wenn der Allergeringste von dem Grösten redete; so gab er ihm keinen andern Ehrennamen als Bruder. Dieser Bruder- und Schwestername war ein sehr deutliches Zeichen, daß alle Christen sich gleich und änlich hielten, und keiner höher als der andere sein wolte. Die väterlichen Brüder sind einander der Geburt und Rechten nach volkommen gleich; und da sich die ersten Christen also so nenneten: so war es ein untrügliches Kenzeichen, daß keiner höher, grösser und mächtiger in der Gemeine sein wolte, als der andere.

Das andere Zeichen, wodurch sie bewiesen, daß sie einerlei Freiheit und Rechte hätten, **war der Kus der Liebe.** Dieser Kus ist von den allerältesten und ersten Zeiten unter denen Christen im Gebrauch gewesen. Paulus befielt ihn in seinen Briefen, und Petrus ebenfals. Und diese Stellen sezen ausser Zweifel, daß er gleich vom Anfang sei eingefürt gewesen. Paulus nent ihn **den heiligen Kus.** Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20. 2 Kor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. Der heilige Kus ist nichts anders als ein Kus, woraus man die Heiligkeit derer, die sich den Kus gaben, abnehmen konte. Petrus aber nennet ihn 1 Petri 5, 14. **den Kus der Liebe.** Der Kus der Liebe ist nichts anders als ein Kus, der einem andern zum Zeichen der Liebe gegeben wird. Hernach ist es **der Kus des Friedens** genennet worden. Die Morgenländer haben diesen Kus beibehalten, und nennen ihn noch den Kus des Friedens. Auch ist in der katholischen Kirche noch eine Spur davon. Diese Sache gehöret mit unter die Gewonheiten, welche die ersten Christen von den Juden angenommen. Die Juden grüsten sich mit einem Kusse. Das siehet man aus der Leidensgeschichte; da Judas Christum verraten wolte, grüste und küste er ihn. Allein die Juden beobachteten doch diese Gewonheit nur bei denen, die sie insbesondere liebten. Das siehet man aus Lucä 7, 44. Christus wirft den Pharisäer vor; **du hast mir keinen Kus gegeben.** Der Pharisäer bei dem Christus zu Gaste war, hatte noch keine grosse Liebe gegen Christum; er zweifelte noch, ob er ein wahrer Prophet und Heiliger wäre, daher wolte er Christum nicht mit einem Kusse grüssen.

Dieser Kus des Friedens der ersten Christen aber ward alsdan gegeben, wen das Gebet vor dem Abend-

mahl geschehen war. So bald das Gebet geendigt war, küsten sich erst alle Geistliche allein; darauf küsten sich alle mit einander; alle aber einander zum Zeichen der priesterlichen und brüderlichen Liebe.

Das dritte Zeichen dieser volkommenen Gleichheit sieht man in der Versamlung der Christen, bei **dem Abendmahl** und bei **den Mahlen der Liebe.** Es ward dabei gar kein Rang und Ordnung beobachtet; sondern die Höchsten und Grösten sassen so, wie sie kamen, sie sassen ohne Unterscheid. Der leibeigene Knecht war so gut wie der Herr bei dem Gottesdienste, und der Aermste hatte in denienigen Dingen, welche die Religion und den Gottesdienst betrafen, eben dieienigen Rechte, welche der Allerreichste hatte. Allein bei der Sache selbst findet sich schon eine Unordnung zu den Zeiten der Apostel. Man sieht, daß schon sehr frühe der Reiche und Begüterte bei dem Gottesdienst einen besondern und höheren Siz haben wolte. Die Apostel aber bestraften diesen Misbrauch, und er ris nicht volkommen ein, bis zu den Zeiten Konstantins des Grossen. Aus 1 Korinth. 11. siehet man, daß schon in der Gemeine zu Korinth die Reichen einen besondern Siz haben wolten. Die Reichen nahmen ihre Speisen hin, und die Armen bekamen nichts, weil sie nichts gebracht hatten; wider diesen Misbrauch eifert der Apostel stark. Jakobi 2, 1. seq. findet man eine Stelle woraus zu sehen, daß man schon damals angefangen habe, einen Unterscheid unter Hohen und Niedrigen zu machen. **Meine Brüder**, sagt er, **lasset bei dem Glauben in Christo kein Ansehen der Person gelten.** Also regte sich schon ein Hochmut, und die Reichen wolten höher sizen, als die Armen. Das erklärt er durch ein Exempel. v. 2. und 3. endlich sagt er v. 9. **So ihr die Person ansehet, thut**

ihr

ihr Sünde; und werdet gestraft vom Gesez, als die Uebertreter; ihr werdet eine Sünde begehen, und wider das Gesez der Gleichheit handeln. Daraus sieht man klar, daß nach dem Recht der allerersten Gemeinen kein Unterscheid des Standes und Würde beobachtet worden, und daß die Armen mitten unter den Reichen gesessen. Bei der Weise ist es unter denen Christen ziemlich lange geblieben. Allein, da die alte Ordnung eingegangen; da die christliche Religion die herschende Religion im Reiche wurde; da fing der Unterscheid der Stände an, und so ist es bis izo fortgegangen. Die Quäker, die Kollegianten in Holland, und einige andere Irrige ausgenommen, bei denen sich ieder sezt, wie er komt. Das sind die vornehmsten Zeichen, wodurch die ersten Christen ihre Gleichheit an den Tag legten.

§. 6.

Aus dieser volkommenen Gleichheit aller Mitglieder der ersten Gemeinen folgte I. die so gepriesene Gemeinschaft der Güter, die nicht blos in der Gemeine zu Jerusalem, wie man sich einzubilden pflegt; sondern in allen Gemeinen der ersten Zeiten beobachtet worden. Diese Gemeinen bestanden gröstenteils aus Menschen, die arm und dürftig waren, und an vielen Dingen Mangel hatten. Allein die christliche Liebe flöste denen reichen Mitgliedern so viel Mitleiden ein, daß sie gerne von ihrem Vermögen zum Besten der Armen und Dürftigen etwas hergaben. Einige, die Aeker und Häuser besassen, die sie entberen konten, verkauften selbige, und gaben das daraus gelösete Geld den Apostеln der Aeltesten, um Witwen, Weisen und Armen davon Unterhalt zu geben. Und von dem, was sie übrig behielten, versagten sie nie den Gebrauch

denenienigen, die diese oder iene Sachen nötig hatten. Von dieser Gemeinschaft der Güter findet man die erste Nachricht in der Apostelgeschichte. Lukas sagt daselbst; daß die ersten Christen alle Güter gemein gehabt, und daß keiner gesagt habe, er habe besondere Güter; Apost. Gesch. 2, 44. 45. 4, 32. Man mus aber durch diese Gemeinschaft der Güter nicht eine Gemeinschaft des Besizes, die das Eigentum, ausschliest, verstehen. Man mus nicht glauben, daß kein Christ etwas eigenes gehabt; daß die Christen alles verkauft; nicht vor sich, sondern vor die ganze Gemeine gearbeitet; daß ein iedes Mitglied der Gemeine aus der Kasse wöchentlich so viel empfangen, als zu seinem Unterhalt nötig war; und also kein Eigentum in der ersten Kirche gewesen sei. Petrus sagt ausdrüklich, Apost. 5, 4. Ananias hätte seinen Aker behalten können, wen er gewolt hätte, und da er den Aker verkauft hatte, wäre das Geld auch in seiner Gewalt gewesen. Kein Mensch hätte ihn gezwungen, das Geld vor der Apostel Füsse zu legen, er hätte es frei vor sich brauchen können. Da Ananias das Geld und den Aker behalten konte: so ist ohnstreitig klar, daß iedes Mitglied Herr von seinen Gütern habe bleiben können. Es war also die Gemeinschaft der Güter nur eine Gemeinschaft des Gebrauchs. Ein ieder Christ hatte nach der brüderlichen Verbindung ein Recht zu den Gütern aller Mitglieder der ganzen Gemeine, und konte im Fal der Not fordern, daß die begüterten Mitglieder ihm so viel von ihrem Vermögen mitteilten, als zu seiner Notdurft erfordert ward. Ein ieder Christ konte sich der Güter seiner Brüder bedienen, und die Christen, die etwas hatten, konten ihren dürftigen Brüdern den Nuzen und Gebrauch derselbigen

nicht versagen. Ein Christ, z. E., der kein Haus hatte, konte von einem andern Christen, der 2 oder 3 Häuser hatte, begehren, daß er ihm eine Wonung gebe, deswegen blieb er doch Herr der Häuser. Wegen der Gemeinschaft des Gebrauchs aber muste die eine Wonung dem andern zum wonen überlassen werden. Ein Christ, der kein Ackergerät und doch einen Acker hatte, hatte eine Gemeinschaft des Gebrauchs; und so war es mit allen Dingen. Das war die Gemeinschaft der Güter.

Aus dieser Gleichheit folgte 2. **das Recht der Armen.** Denn weil alle Mitglieder der ersten Gemeinen sich für Brüder hielten, und einander gleich waren: so musten auch alle Arme und Dürftige mit dem Notwendigen versorgt werden, und also gar keine Arme unter den ersten Christen sein. Das war auch der Befel Christi an die Apostel, und darnach richteten sich alle Gemeinen. Daher wurden so gleich zu Jerusalem Diakoni und Armen-Vorsteher gewält, welche auf die Armen und Austeilung der Almosen acht geben musten. Zu diesen Armen gehörten die, die ihr Brod nicht erwerben konten, und die Witwen. Insonderheit ward vor die Witwen und Waisen Sorge getragen. Das Geld dazu kam, und ward hernach erhalten, von dem freiwilligen Opfer. Allein diese Versorgung der Armen, die allenthalben eingefüret war, mus nicht übel erkläret werden. Wenn man das neue Testament aufschlägt: so sieht man daß das Wort **Arme** eine sehr eingeschränkte Bedeutung gehabt. Es ward also nicht ieder, der sich vor einen Armen ausgab, davor gehalten und versorgt. Ein **Armer** war erstlich ein Mann, der durch seinen eigenen Fleis sich seinen Unterhalt nicht verschaffen konte. **Paulus** sagt, 2 Theß. 3, 10. 12. **Wer nicht** arbei-

arbeitet, sol nicht essen; die also nicht arbeiteten, wenn sie es konten, wurden ausgeschlossen. Er sagt weiter: ieder Christ soll arbeiten, daß er habe zu geben dem Dürftigen. Daraus sieht man, daß ein ieder Christ zur Arbeit verbunden gewesen, und daß die, die durch Arbeit sich nichts verdienen wolten, als keine Arme gehalten und ernäret worden. Ein Armer muste also erstlich ein Mann sein, der sich sein Brod nicht erwerben konte; zweitens eine Person, die keine Freunde hatte. Der Apostel sagt ausdrücklich, daß die Witwen, die Kinder, die Verwanten und Freunde haben, nicht von der Gemeine sollen erhalten werden; sondern, daß sie die Verwante erhalten sollen; daß der, der die Seinen verläugnet, Christum selbst verläugne; daß der, der sie nicht aufnehme, den Glauben verläugnet hätte, und ärger denn ein Heide wäre, 1 Timoth. 5, 8. 16. Ein ieder muste also die Armen versorgen, die ihm zugehörten, wenn er es thun konte. Wenn aber welche da waren, die gar keine Verwanten, Kinder, die gar keinen Vater und Mutter hatten, Witwen, die keine erwachsene Kinder und Verwante hatten, die sich ihrer annehmen konten oder wolten: so wurden sie Arme genant. Diese Anmerkung ist deswegen merkwürdig, weil es Leute gegeben, die die ersten Christen vor eine Bande unbesonnener Menschen gehalten. Allein, weit gefelt. Man hat gewis alle Vorsichtigkeit und Klugheit gebraucht. Wer in den Büchern der alten Christen bewandert ist, der sieht, daß unter den Vorstehern der Christen Leute vom Verstande gewesen, und daß die ersten Geselschaften der Christen nicht so dum und einfältig angelegt worden. Dieses alte Recht der Armen, das unter den Christen fast 400 Jare gedauret hat, ist zuerst durch die Mönche ver-

dorben worden. Diese haben die Bettelei eingefürt, sich ohne Grund und Ursache hernach für die wahren armen Christen ausgegeben, und den Leuten eingebildet, daß die freiwillige Armen, oder die Mönche grösser und edler wären, als die notwendige Armen, und daß dieienigen also ein grösseres Verdienst bei Gott erlangten, die den freiwilligen Armen Hülfe leisteten, als die den Notarmen beistunden. Daraus ist eine entsezliche Unordnung und Verwirrung unter den Christen entstanden, die bis auf iezige Zeiten fortgehet, und von dem alten Recht der Armen izt kaum einen Schatten mehr übrig gelassen hat.

§. 7.

Diese volkommene Gleichheit aller Mitglieder der ersten Gemeinen hub aber doch nicht die bürgerliche Ungleichheit auf. Dieienigen, die Aemter, Würden, Pläze in der Welt bekleideten, oder dem Stande nach unterschieden waren, verloren unter den Christen dieienigen Rechte nicht, die ihnen nach ihrem Stande zukamen. Der eine obrigkeitliche Person war, und ein Christ ward, behielt doch alle Rechte und Ehre, die ihm als eine obrigkeitliche Person zukamen. Er war ein Bruder, und als Christ allen Christen gleich. Allein von der Seite der Welt und des Staats war er mehr. Der ein Herr war, behielt seine Herrschaft, und die Rechte, die mit seiner Herschaft verknüpft waren; sein Knecht war zwar sein Bruder in Ansehung des Glaubens, aber von Seiten des Staats blieb der christliche Herr auch sein Herr. Man sehe nur die Lehre und Ermanung Pauli 1 Timoth. 6, 1. 2.: **Die Knechte, so unter dem Joch sind, sollen ihre Herren aller Ehren wert halten; auf daß nicht der Name Gottes und die Lehre verlästert werde.**

Welche aber gläubige Herren haben, sollen dieselbigen nicht verachten mit dem Schein, daß sie Brüder sind; sondern sollen vielmehr dienstbar sein, dieweil sie gläubig und geliebet, und der Wolthat teilhaftig sind.

Es war aber auch eine geistliche Ungleichheit in den ersten Gemeinen, die teils von dem Amte, teils von der Lebensart, teils von andern Umständen herkomt. Ueberhaupt ward eine iedwede Gemeine der ersten Zeiten abgeteilt in *Clerum* oder *Ordinem*, und in *Laos*. *Clerus* ist so viel als *Sacer* und bedeutet eigentlich ein Loos. Man hat es von den Juden geborgt, und in der Uebersezung der 70 Dolmetscher heist die Geistlichkeit Cleros. Das Wort *Ordo* wird beim Tertuliano stets gebraucht, wenn er von der Geistlichkeit redet. Dis Wort ist von den Römern genommen, bei ihnen hiessen die Senatores Ordines. Unter dem *Clero* oder *Ordine* wurden alle dieienigen verstanden, die geistliche Bedienungen und Würden bei der Gemeine bekleideten, und zur Geistlichkeit gehörten. Also die Bischöfe, die Alten, die Diener oder die Diakoni, und alle dieienigen, die bei dem Gottesdienst etwas zu verrichten hatten. *Laos* hies das Volk, die Gemeine, woher das Wort *laicus*, ein Laie gekommen. Eine Benennung, die gleichfals von den Juden genommen. Das Volk, die Laien wurden abgeteilet in die vollen Mitglieder und in die halben Mitglieder der Gemeine. Die vollen Mitglieder der Gemeine hiessen *Fideles* oder *Illuminati* und *Initiati*. *Fidelis* ist das ordentliche Wort, das von dem gebraucht ward, der ein voller Christ war, und hies so viel als ein wahrer Gläubiger, ein ausnehmendes Mitglied der Gemeine Jesu. *Illuminatus* ist nichts anders als *baptizatus*. Der, der

da war getauft worden, hies erleuchtet. Den Namen füreten sie erstlich deswegen, weil sie das Licht der Wahrheit volkommen begriffen hatten; zweitens deswegen, weil die Taufe *illuminatio* von dem zweiten Jarhunderte an genennet worden. Man stekte ungemein viele Lichter an, wenn eine feierliche Taufe solte gehalten werden, nach der Weise der heidnischen Mistiker; denn die tauften bei Nacht, das thaten die Christen auch. Diese Ceremonie solte sie lehren, daß sie Kinder des Lichts wären, und im Lichte wandeln solten. Das war also eine simbolische Art zu taufen, und die Getauften hiessen daher illuminati. Sie hiessen aber auch *Initiati*. Dis Wort ist aus dem Heidentum genommen. Initiati hiessen bei den Heiden die, die zu dem geheimen Gottesdienst waren gelassen worden, welcher die Mysteria genennet wurde. (Von diesen Geheimnissen wil ich im folgenden mehr anzeigen.) Cicero braucht so das Wort Initiatus und alle andere. Da die Christen ein Stük ihres Gottesdienstes mit den Geheimnissen der Heiden verglichen: so nanten sie dieienigen, die dazu bei ihnen gelassen wurden, Initiatos.

Die Fideles hatten insonderheit zwei grosse Rechte, Sie konten erstlich alle und iede Handlungen des Gottesdienstes beobachten. Wer kein Fidelis war, konte nicht bei dem öffentlichen Gebet sein; nicht der Taufe, Abendmahl und Liebesmahl beiwonen. Sie hatten zweitens das Recht zu stimmen, oder das ius suffragii in den Versamlungen der Gemeine. Das Recht in allen geistlichen Dingen war nicht bei der Geistlichkeit; sondern bei der ganzen Gemeine, und besonders bei dem Volke. Wenn also z. E. einer, der aus der Gemeine geschlossen worden, wieder solte aufgenommen werden; wenn ein Bischof oder Aeltester solte gewälet werden:

werden: so muste die Gemeine zusammen kommen. In diesen Versamlungen der Kirchen hatten alle Fideles ein ius suffragii; ieder konte auftreten, und seine Meinung sagen. Die Sache daurete aber nicht lange so. Da die Gemeinen zu stark wurden, konte es nicht mehr angehen, und würde zu viel Unordnung gemacht haben. Die Gemeine wälte daher Abgeordnete, die in ihrem Namen schlossen. Wenn also der Bischof den Vortrag gethan: so unterredete sich die Gemeine, die Abgeordnete kamen zurük, und trugen vor, was die Gemeine gut befand. Ausser diesen beiden grossen Rechten hatten die Fideles noch andere Rechte; z. E., die Waisen der Fidelium wurden aus dem Kirchenschaze versorgt, bis sie sich selbst helfen konten; und ihre Witwen wurden von der Gemeine verpflegt. Das Recht genossen die angehende Christen nicht. Sie wurden zwar mit Almosen versehen, aber nicht hinlänglich versorgt. Die übrigen kleinen Rechte dürfen nicht erzälet werden. Sie hatten allenthalben Vorzüge, und wurden als die angesehen, die Glieder Christi waren.

§ 8.

Die halben Christen, die in die Gemeine wolten aufgenommen werden, wurden eingeteilet in die **Ungetauften** und in die **Getauften**. Die **Ungetauften** hiessen in der Sprache der alten Christen **Katechumeni**. Die **getauften** halben Christen wurden wieder eingeteilet in **Poenitentes** und **Energumenos**. In dieienigen, die von der Gemeine wegen ihrer Verbrechen waren ausgeschlossen worden und Busse thaten, um wieder aufgenommen zu werden; und in die Besessene, oder dieienigen, die man vor Besessene ansahe, die unter der Macht der Exorcisten waren.

Katechumeni hiessen dieienigen, die sich bei dem Bischof angegeben hatten, daß sie Christen werden wolten, und von ihm nach einer angestelten Prüfung waren angenommen worden. In den ältesten Zeiten sieht man diesen Unterschied unter den vollen und halben Mitgliedern der Gemeine gar nicht. Man sieht in der Bibel deutlich, daß die, die sich angaben, daß sie Christen werden wolten, sofort getauft, und in die Gemeine aufgenommen worden. Petrus bekerte vier bis fünf tausend, und gleich wurden sie aufgenommen und getauft; und das siehet man in der ganzen Apostelgeschichte. So bald einer bekante, Christus ist der Messias und Heiland der Welt; so bald wurde er getauft. Die Ursache hievon ist diese: Es würde lange gewäret haben, ehe eine Gemeine zusammen gekommen wäre, wenn man sie viele Jare hätte unterrichten sollen. Auf die Weise wäre die Gemeine zu Jerusalem sehr spät gesamlet worden. Allein da die Kirche einige Stärke bekommen, und Gemeinen gesamlet waren, taufte man die nicht gleich, die da bekanten, daß sie Christum vor den Messiam hielten; sondern man lies sie erst eine geraume Zeit prüfen und unterrichten. Vieleicht ist vor dem zweiten Jarhunderte der Unterscheid in den Gemeinen der Christen nicht aufgekommen. In dem neuen Testament steht nichts, und die Nachrichten reichen nicht zu. Aber das siehet man aus den Büchern des zweiten Jarhundertes, daß damals allenthalben unter den Christen der Unterscheid unter Gläubige und Katechumenen beobachtet worden. Man hatte sehr grosse Ursachen, diesen Unterscheid einzufüren. Es gaben sich oft bei denen Christen Kundschafter an, daß sie Christen werden wolten. Da diese Feinde des Christentums sich öfters unter den Namen der Christen verstelten, damit sie nur die Geheim-

Geheimnisse der Christen erforschen, und hernach der weltlichen Obrigkeit kund machen mögten: so machte man die Verordnung, daß sie erst solten geprüft werden. Die andere Ursache war diese; die, die einmal getauft waren, wolten sich hernach nicht unterrichten lassen. Sie woneten zwar dem Gottesdienst bei, glaubten aber, ein weiterer Unterricht wäre unnötig. Daher muste eine Ordnung gemacht werden, daß keiner solte aufgenommen werden, der nicht wäre unterrichtet worden. Dazu kam noch die dritte Ursache; die, die keinen rechten Grund hatten, fielen wieder ab, und traten entweder zum Heidentum oder Judentum zurük. Diese drei Ursachen geben zu erkennen, warum man nicht gleich alle Christen getauft und in der vollen Gemeinschaft der wahren Mitglieder aufgenommen. Wenn also entweder ein Jude oder Heide bei dem Bischof sich angab, daß er ein Christ werden wolte: so stelte erstlich der Bischof eine sorgfältige Prüfung an, ob er ein Spion wäre, oder ob er es ernstlich meine, und nicht aus weltlichen Absichten ein Christ werden wolle. Diese Prüfung wärete oft lange. Wan man sahe, daß er einen wahren Ernst habe: so ward er unter die Katechumenen aufgenommen. Es geschahe mit Ceremonien. Er ward an einem Tage des Gottesdienstes in die Gemeine gebracht. Der Bischof frug ihn öffentlich, ob es ihm ein wahrer Ernst wäre, das Judentum oder Heidentum faren zu lassen. Wenn er mit Ja antwortete, und die Gemeine zufrieden war: so betete der Bischof über ihn, legte ihm die Hände auf, und darauf ward er in die Zal der Katechumen aufgenommen, und zur Unterweisung übergeben.

Diejenigen, die so öffentlich durchs Gebet, Auflegung der Hände, und Einwilligung der Gemeine

waren aufgenommen worden, wurden unterrichtet, bis man glaubte, sie wären tüchtig, getauft zu werden. Der, der den Unterricht der Katechumenen über sich hatte, war insgemein ein Presbyter. Wenn viele Katechumenen da waren, waren es wol zwei bis drei, und die, die dieses Amt hatten, hiessen die Katecheten. Ein solcher Mann war der berümte Origenes, Er war Katechet von Alexandrien. Bei der Unterweisung dieser Katechumenen ward eine grosse Vorsichtigkeit gebrauchet; und in diesem Stük zeigt sich wieder ein Stük der Klugheit der ersten Christen. Man ging stuffenweise. Erstlich sezte man sie in den algemeinen Gründen vest, die aus der Natur und Vernunft können erkläret werden, und es wärete sehr lange, ehe ihnen die Geheimnisse vorgetragen und erkläret wurden. Man besorgte, wenn die Katechumenen sogleich die Geheimnisse hörten, sie von dem Christentum wieder abtreten, sich an den Wahrheiten der Religion ärgern, und entweder Juden oder Heiden werden würden. Davon hat man viele Exempel. Man hatte ihnen die Lehre von der Versönung durch Christum vorgetragen, daran stiessen sich viele, und traten wieder zurük. Bei den Heiden fing also der Katechet von der natürlichen Religion an, bewies ihnen die Einigkeit des göttlichen Wesens und die übrige Wahrheiten der Vernunft. Waren sie darin gegründet, ging er weiter, und fürete sie algemag zu den geoffenbarten Wahrheiten. In den Verordnungen der Apostel ist ein eigen Gesez, daß der Katechet seinen Schülern nichts von den schweren Wahrheiten sagen solle. Es wäre sehr gut, wenn in der iezigen Kirche eben so gehandelt würde. Man hat diese Weise in den holländischen und französischen Schulen eingefürt, nach dem Muster Saurins. Wenn der

Katechumen ein Jude war: so war der Unterricht aus der Natur und Vernunft nicht nötig, denn er nahm die natürliche Religion an. Er muste also nur von dem Messia überwiesen werden. Wenn diese erste Wahrheiten denen Katechumenen beigebracht waren: so folgten andere Wahrheiten, aber solche, die eine Verbindung mit den Vernunftwahrheiten haben; z. E. von der Schöpfung der Welt, Vorsehung Gottes rc. Ohngefehr zwanzig Tage vor der Taufe kam der Katechet auf die Geheimnisse, und gab alsdan denen Katechumenen ein volles Licht von den Grundwahrheiten der christlichen Religion, die die Person und das Amt Christi angingen. Vor der Zeit wusten sie nicht recht, ob die Christen glaubten oder nicht glaubten. Aber wenn die Zeit der Taufe heranrükte, sagte man ihnen deutlich, was sie zu lernen hätten, und glauben müsten; und das geschahe alsdan, wan man ihren Ernst sahe. Diese Unterweisung wärete öfters viele Jare. In einigen Ländern wurden wenig, in anderen mehr Jare gebraucht, aber nicht unter zwei Jare. In gewissen Gemeinen gingen sieben Jare zu, z. E. in der egyptischen. Dieser grosse Verzug machte, daß sie in unterschiedliche Klassen geteilt wurden; denn nachdem sie zunahmen, bekamen sie auch mehr oder wenig Jare.

Mit dem Unterricht war die Prüfung der Katechumenen verknüpft. Man prüfte, ob unter dem Schafskleide ein Wolf stekte; ob sie aus zeitlichen Absichten Christen würden; ob sie Mut, und Herz hätten, zur Zeit der Verfolgung das Christentum zu bekennen. Das lezte war das wichtigste Werk. Man verhütete, so sehr man konte, den Abfal der Christen; daher prüfte man sie in diesem Stük ungemein stark. Diese Prüfung der Katechumenen war schon im zweiten Jar-

hundert nach den Mysteriis unter den Heiden eingerichtet. Die ersten Christen haben viele heidnische Gebräuche eingefüret. Ihre Meinung war erst, mehr Heiden an sich zu ziehen; allein die Frucht war so gut nicht. Man nahm die Gebräuche an, und behielt sie; und die folgende Christen meinten, daß sie götlich wären, und zogen daraus Folgen, die der Religion sehr schädlich waren. In der römischkatholischen Kirche hat man eine Menge von solchen Gebräuchen übrig behalten.

Da die Christen schon im zweiten Jarhundert sich in vielen Stücken nach dem Heidentum richteten: so nahmen sie den Unterschied zwischen dem öffentlichen und geheimen Gottesdienst auch an. Bei den Heiden war nemlich ein doppelter Gottesdienst, ein öffentlicher, zu dem alle gelassen wurden, der ward in den Tempeln gehalten, die den Gözen gewidmet waren; ausser diesem Gottesdienst war ein geheimer, zu dem wenige gelassen wurden, der hies Mysteria. Dieser geheime Götterdienst ward nicht in dem Tempel, sondern in unterirdischen und verborgenen Oertern bei Nachtzeit gehalten. Wie es dabei ausgesehen, ist bisher unbekant. Es durfte bei Verlust des Lebens niemand etwas davon entdecken. So viel weis man, daß darin eine bessere Religion vorgetragen als in den Tempeln. Wenn sich nun einer angab, daß er zum geheimen Gottesdienst wolle gelassen werden: so muste er vorher durch aufgelegte Prüfung und Versuchung gehen, damit man erfahren mögte, ob er ein verständiger und gewissenhafter Mann wäre. Hatte er diese Prüfung ausgestanden, ward er ein Initiatus, das ist, zum geheimen Gottesdienst gelassen. Vorher muste er schwören, und darauf wurde ihm eine gewisse *tessera* gegeben, ein Zeichen, woran man bei

den

den Griechen die kennen konte, die in den Mysteriis waren, und woran man also auch ihn erkennen konte: das Zeichen hies Symbolum, und dis Wort haben die Christen angenommen. Wenn die Heiden zusammen kamen, und die Symbola wiesen; so sprachen sie mit einander von den Mysteriis frei. Diese Disciplin ward also im zweiten Jarhunderte bei den Christen angenommen. Die Christen teilten ihren Gotesdienst so ein wie die Heiden. Zum öffentlichen Gottesdienst, zu dem ieder gelassen wurde, gehörte das Lesen der Schrift, die Predigt des Bischofs, und andere Gebräuche; aber zu den Mysteriis gehörte vornemlich das algemeine Gebet, die Taufe, und das Abendmahl. Dazu ward kein Katechumen gelassen, der nicht war geprüft worden. Was die Fideles und Initiati in den Mysteriis der Christen gesehen und gehöret hatten, durften sie bei Strafe des Ausstossens nicht nachsagen. Das Glaubensbekentnis war, so zu sagen, das Zeichen, woran die Christen sich kennen konten. Kein Mensch bekam das Symbolum zu wissen, als ein Getaufter und Zwanzigiäriger. Das Symbolum lerneten sie auswendig; und wer das auswendig wuste, war ein Initiatus. Wenn einer das Symbolum wuste und der andere auch: so schlossen sie beide, daß sie Fideles wären; wo nicht: so ward geschlossen, daß der eine kein Initiatus wäre.

Da nun die Christen ihren Gottesdienst so einrichteten; so ward auch bei den Katechumenen die Prüfung eingefürt. Die, welche zu den Mysteriis der Heiden wolten gelassen werden, musten oft beschwerliche Dinge übernehmen. Sie musten oft die grössesten und schlechtesten Arbeiten thun. Wenn sie es thaten: so sahe man, daß es ihnen ein Ernst war. Sie wurden oft geschimpft, und musten an der Kirchthüre stehen;

hen; andere musten durchs Feuer laufen; ia wol durch achzig Grade der Marter gehen. Diese Gewonheit ward unter den Christen beibehalten. Die Katechumenen musten bei den Presbyteris und Katecheten öfters die schlechtesten Arbeiten verrichten. Sie musten sich von den Gläubigen verspotten und verachten lassen. Es ward ihnen befolen alles den Armen zu geben. Solche Prüfung ward sehr lange gebraucht, und daurete so lange als der Unterricht wärete. Diese Dinge hatten anfangs eine sehr gute Absicht; allein sie sind hernach sehr gemisbraucht worden, und man hat sie nicht vor Aberglauben retten können. Wenn der Unterricht endlich ein Ende hatte, wurden sie zur Taufe gelassen.

Aus diesen Dingen entstanden die Klassen der Katechumenen. Alle Katechumenen wurden überhaupt in die drei Klassen geteilt, in Hörende, Kniebeugende, und Kompetenten. Hörende hiessen, die noch nichts von den Geheimnissen des Glaubens und der Natur der christlichen Religion wusten, und nur in den Anfangsgründen unterwiesen wurden. Sie hiessen Hörende, weil sie zum Gehör des Lesens der Schrift gelassen wurden. Sie konten auch der Rede des Bischofs beiwonen; allein wenn diese zu Ende war, hörete ihre Freiheit auf. Die aber, die öffentlich redeten, musten ihre Rede deswegen auf besondere Weise einrichten. Sie durften keine Glaubenspredigten halten, denn davon musten die Hörende nichts wissen. Daher komts, daß alle Predigten der ersten Zeiten Moralpredigten waren. Die Glaubensgeheimnisse, die Lehre von Christo, vom Verderben des Menschen, vom Abendmahl ꝛc. wurden gar nicht in ihren Reden vorgetragen. Wenn ein Presbyter oder Bischof etwa darauf fiel, sprach er sehr dunkel und kurz. Dieses

war

war die Disciplina arcana der Christen, von deren verschiedenen Einteilungen im dritten Absaze § 6. ausfürlicher gehandelt wird.

Auf diese erste Klasse folgten die **Kniende**, oder **Kniebeugende**. Diese lerneten mehr als die Hörende. Sie wurden in den Sitten und in der Lebenslehre gründlich unterwiesen, und man gab ihnen einen Vorschmak von den Wahrheiten, welche die natürliche Religion übersteigen; allein man trug sie ihnen nur unbestimt vor. Sie hiessen **Kniende**, weil sie dem algemeinen und öffentlichen Gebet der Christen beiwonen durften, dabei aber auf den Knien liegen musten; anstat die übrigen Christen ihr Gebet im Stehen verrichteten. Wenn das Gebet zu Ende war, legte der Bischof die Hände auf die Kniende, und sprach ein Gebet über sie, und darauf musten sie abtreten. Auf diese folgten endlich die **Kompetenten** und **Elekti**. Dadurch wurden die verstanden, die von der Geistlichkeit der Taufe waren würdig erkläret worden. Die Katecheten statteten den Bischöfen und Aeltesten Nachricht ab, wie ihre Katechumenen sich verhielten, und was man vor Hofnung von ihnen habe. Wenn sie fleissig lerneten: so sezte man sie endlich in die Zahl der Elektorum, das ist, man versprach ihnen, daß sie bei der nächsten Taufe solten getauft werden. Diese Kompetenten hatten noch mehr Rechte als die übrigen Katechumenen; man lies sie auch dem Friedenskus beiwonen. Zwanzig Tage vor der Taufe wurde ihnen das Symbolum und Vater Unser überliefert. Daraus konten sie erst recht sehen, was sie als Christen bekennen müsten, was vor Glaubenslehren zur christlichen Religion gehörten, und worauf sie leben und sterben müsten. Dieses Symbolum musten sie auswendig lernen, und bei der Taufe

auf-

aussagen, damit man sehen könte, daß sie wahre Christen wären. In den zwanzig Tagen, die vor der Taufe hergingen, wurde noch das übrige vorgenommen. Sie wurden beschworen. Man sezte voraus, daß der böse Geist in ihnen wone; daher wurden sie von den Exorcisten beschworen, damit der böse Geist ausfaren mögte. Es musten diese Kompetenten gewisse Tage vor der Taufe fasten, und wurden durch besondere Gebete dazu vorbereitet. Wenn sie waren getauft worden, waren sie volle Christen.

Unter allen Katechumenen ward eine gewisse Zucht und Ordnung gebraucht. Wenn sie etwas begingen, daß ihnen nicht erlaubt war: so wurden sie zurük gesezt; z. E. ein Kompetent ward ein Hörender. Allein es ward auch an der andern Seite der Unterricht abgekürzt. Diese Fälle waren unterschiedlich. Wenn ein Katechumenus in eine gefärliche Krankheit verfiel: so ward er auf seinem Todbette getauft, wenn er gleich erst ein Hörender war. Diese Taufe, die an denen Kranken in ihrem Bette verrichtet wurde, heist die Taufe der Klinicorum. Wenn die Sorge war, daß eine Verfolgung entstehen werde: so taufte man alle und iede Katechumenen. Man sagte, es müste in diesem Fal die ordentliche Zeit nicht beobachtet werden; sie müsten getauft werden, damit sie dem einbrechenden Feinde begegnen könten. Wenn ein Katechumenus ins Gefängnis geleget war: so ward gleich ein Presbyter ins Gefängnis geschikt, der ihn taufen, und unter die vollen Christen aufnehmen muste. Die Christen wusten insgemein durch Geld es zu erhalten, daß den Bischöfen oder Aeltesten erlaubt war, die Gefangene zu besuchen. Also war es so schwer nicht, einen Presbyter ins Gefängnis zu senden. Der sahe in diesem Fal auf das rühmliche Verhalten der Katechumenen;

nen; wenn er etwas rümliches verrichtete, so ward er getauft. Wenn er also, zum Exempel, ein Bekenner war, und vor dem Gerichte der Heiden Christum unerschrocken bekannte: so ward er gleich getauft. Wenn ein Katechumenus, der reich war, seine Güter verkauft, und den Armen gab: so ward er ebenfals getauft. Die Katechumenen aber, die ins Gefängnis gelegt worden, und ohne Taufe als Märtyrer gestorben waren, wurden doch vor Rechtgläubige gehalten. Wenn ein solcher Katechumenus um des Namens Christi willen hingerichtet ward: so sagte man, daß er durch sein Blut sei getauft worden. Das hies die Bluttaufe, und dieses war nichts als der Märtyrertod. Sie glaubten, daß der Märtyrertod eben so grosse Kraft habe, als die Taufe. Das war das Verhalten der Christen gegen die Katechumenen.

§. 9.

Die zweite Art der halben Christen, die Poenitentes, waren dieienigen, die ihrer Sünden halben aus der Gemeine waren geschlossen worden, und durch die Busse, welche ihnen die Kirchengeseze vorgeschrieben, den Eingang in die Gemeine wiederum suchten. Diese wurden den Hörenden unter den Katechumenen gleich geschäzet, und durften meistenteils nur dem Lesen der Schrift und der Predigt beiwonen. Von diesen Poenitentibus wil ich izo nicht handeln. Es wird von ihnen mehr vorkommen, bei der Kirchenregierung, im dritten Absaz § 8.

Bei den Energumenis oder Besessenen, welche die dritte Gattung der halben Christen ausmachten, ging unter den alten Christen ein grosser Feler vor, der aus der irrigen Meinung der Morgenländer und der Juden von der Gewalt des bösen Geistes entstand.

stand. Es wurden alle dieienigen vor Besessene gehalten, die mit sonderbaren und ausserordentlichen Krankheiten behaftet waren. Die Erkentnis der Naturlehre, und die Arzeneikunst war damals lange so gros nicht, als izo. Daher erklärte man viele ausserordentliche Dinge aus der Gewalt des Teufels. Man glaubte daher, daß diese Krankheiten und Uebel nicht aus natürlichen Ursachen, sondern aus der Gewalt des Satans herstamten. Dieser Irtum ist von den Juden zu den Christen gekommen. Daher darf man sich nicht über die Christen verwundern, daß sie den Feler begangen. Es ist kein Feler der Religion; sondern ein Irtum, der von den Umständen der Zeit herkomt. Diese Meinung von der übermässigen Macht und Gewalt des Teufels kam ursprünglich von den Chaldäern und Persern. Es ist von diesen bekant, daß, wenn sie Erscheinungen nicht erklären können, sie sich auf den Bösen, den Teufel, berufen. Wenn ein Mensch lasterhaft war, sagten sie, es käme vom Teufel. Wenn eine ausserordentliche Krankheit entstund: so schrieben sie es dem Teufel zu. Kurz, sie hatten die bequemste Philosophie von der Welt. Diese Meinung der Chaldäer und Perser breitete sich nach und nach in Asia und Afrika aus. Die Juden hatten lange in Chaldäa und Persien gewonet, und unterhielten noch die Freundschaft mit diesen Völkern. Sie hatten also diese Meinung von dort mitgebracht; und man kan zeigen, daß die Juden alle ausserordentliche Krankheiten zur Zeit Jesu Christi dem Satan zugeschrieben. Da die ersten Christen Juden waren: so ist kein Wunder, daß die Meinung von der Macht der Geister auch unter die ersten Christen gekommen. Man glaubte schon im zweiten Jarhundert unter den Christen, daß alle Heiden und Ungläubige unter der

Gewalt des Satans sein. Man glaubte ferner, daß alle, die grosse Laster an sich hätten, ebenfals vom Teufel regieret würden. Daher komt der Exorcismus. Man sezte voraus, daß alles Unglück von dem bösen Geist herkomme, und ieder, der kein Christ wäre, den bösen Geist im Herzen trüge. Daher war es kein Wunder, daß man alle, die getauft wurden, exorcisirte. Daher saget man noch: **fare aus du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist.** Das gründet sich ursprünglich auf den irrigen Saz. Wir haben das Principium beigelegt, und die Konklusion behalten.

Insonderheit wurden zu den Besessenen alle die gerechnet, die schwere, ausserordentliche Krankheiten hatten, weil man solche Krankheiten vor Werke des Satans hielt. Wenn ein Mensch in eine grosse Melancholei verfiel: so hies er Energumenus. Auch davon hat man Ueberbleibsel gehabt. Allein, nachdem die Arten der Melancholie bestimt sind, ist diese Meinung abgelegt worden. Epileptici wurden unter die Besessene gerechnet; den weil man die fallende Sucht aus natürlichen Ursachen nicht erklären konte: so nahm man seine Zuflucht zum Satan. Die Katalepsis, und andere Krankheiten wurden auch vor Würkungen des bösen Feindes angesehen; daher kam die Menge der Besessenen. Es war keine Gemeine der Christen, die nicht zehn bis dreissig Besessene hatte. Diese Zal wäre nicht da gewesen, wenn man wahrhaftig Besessene von den andern hätte unterscheiden können.

Diese Personen nun, die man vor Besessene hielte, wurden aus der Gemeine ausgeschlossen. Man hielte davor, daß die Personen, die mit schweren Krankheiten behaftet wären, eine geheime und verborgene Mis-

 sethat

sethat begangen hätten. Zu dieser Meinung findet man in den Büchern des Neuen Testaments einen Grund. Man siehet aus 1 Kor. und 1 Timoth., daß die Apostel zuweilen gewisse ruchlose Sünder dem Satan übergeben haben. Der Blutschänder zu Korint ward vom Paulo dem Satan übergeben, daß er ihn züchtigen, und mit einer Krankheit angreifen solle. Der Apostel sagt, 1 Timoth. 1. daß er den Hymeneum und Alexandrum dem Satan übergeben habe, daß sie gezüchtiget würden nicht mehr zu lästern.

Ob man aber gleich die, die mit schweren Krankheiten geplagt wurden, als grobe Sünder betrachtete, und aus der Gemeine ausschlos: so ging man doch mit ihnen sehr vorsichtig und liebreich um. Und ob man sie gleich nur als halbe Christen beleuchtete: so wurden sie doch unter die Büssende nicht gesezt; sondern man sezte sie unter die Katechumenen. Man ging noch weiter; man hielte sie vor besser, als die erste Klasse der Katechumenen. Sie wurden so angesehen und gehalten, als wenn sie zur zweiten Klasse derselben, zu den Knienden, gehörten.

Diese Besessene wurden den Exorcisten übergeben. Von denen wird im folgenden beim Klero gehandelt werden. (im zweiten Absaz § 7.) Es waren Geistliche, die das Amt hatten, den bösen Geist in den Menschen zu beschwören, und durch Gebet den Satan zu nötigen, aus ihnen zu weichen. Der Exorcist, dem solche Leute waren anvertrauet worden, stelte allerhand Uebungen unter ihnen an. Er betete alle Tage über sie, beschwur den Satan, und verrichtete sonst allerhand Dinge. Man kan leicht gedenken, daß alle diese Dinge wenig gefruchtet, da es nichts als Leute, die mit ungewöhnlichen Krankheiten behaftet waren, und

bei

bei denen man würde besser gethan haben, wenn man Aerzte zu Hülfe gezogen hätte. Allein so weit ging die Erkentnis in der Naturlehre nicht.

§. 10.

Unter dem Volk oder unter den Laien, die Gläubige oder Fideles waren, waren wiederum gewisse Personen, die durch ihre Verdienste, und andere Ursachen von den übrigen Laien unterschieden, oder über die andern erhöhet waren. Die ersten waren die Märtyrer. Auf dieselben folgten zweitens die Konfessores, oder die Bekenner. Die dritte Ordnung dieser über die andern erhöheten Laien machten die so genante Uebende, oder die Asceten aus. Endlich folgten viertens die Jungfern und Witwen.

Ein Märtyrer war in der ersten Kirche eine Person, die um Christi und des Glaubens willen Pein und Qual des Leibes, und zulezt den Tod wider ihren Willen erduldet, und dadurch ein ungemein grosses und starkes Zeugnis für ihren Glauben, für die Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion abgeleget hatte. Das Wort wider ihren Willen mus wol bemerket werden. Unter den Christen fanden sich oft beherzte und verwegene Leute, die sich freiwillig bei der heidnischen Obrigkeit angaben, als Rasende für die Richterstüle gingen, wie Unsinnige, ihre Hinrichtung verlangten, und den Tod suchten, damit sie der Ehre der Märtyrer theilhaftig würden. Man sagte den Christen vor, daß die Märtyrer, in der Ewigkeit eine viel grössere Herlichkeit geniessen würden, als die andern. Durch diese Belohnung und grosse Ehre erwecket, suchten viele ehrbegierige Leute die Märtyrer Krone. Diese Leute brachten den Christen einen bösen Namen. Man sahe die Christen vor unbesonnene

Leute an. Man sagte: wenn die Christen klug wären: so würden sie sich nicht selbst freiwillig zum Tode angeben. Daher machten die ersten Christen schon im zweiten Jahrhunderte Geseze, daß alle die, welche sich selbst angeben, und den Tod freiwillig suchen würden, für keine wahre Märtyrer solten gehalten, aller Rechte unwürdig erkläret und als Büssende oder Ausgeschlossene angesehen werden. Diese Geseze halfen sehr viel; und nachdem selbige waren gegeben worden, fanden sich so viele Märtyrer nicht mehr. Selbst die heidnische Obrigkeit wies solche Unbesonnene ab. Es steht ein merkwürdig Exempel im Tertulliano. Er erzält, daß eine grosse Menge bei dem Stathalter Ario Antonino sich angegeben, und gebeten, er solle sie tödten lassen. Der Stathalter, der ein vernünftiger und kluger Man war, gab ihnen diese Antwort; **Ihr lieben Leute, wenn ihr Lust habt zum Tode: so habt ihr die See, worin ihr euch selbst tödten könnet; oder ihr könt euch von den Felsen herunter stürzen; oder euch selbst aufhenken, wie plagt ihr mich?**

Die **wahren Märtyrer** aber teilte man ein in unterschiedene Arten. Die erste und vornehmste Art waren die, **die unter den Händen des Scharfrichters gestorben waren.** Diese hiessen eigentlich **Heilige** in der ersten Kirche, und sonst wuste man von keinen Heiligen, als von Märtyrern. Auf diese erste Art der Märtyrer folgten die, **die im Gefängnis gestorben waren, ohne in den Händen des Scharfrichters zu sterben.** Die Christen lagen oft lange im Gefängnis, und weil diese sehr hart waren, sturben viele darin; die so gestorben waren, hiessen auch Märtyrer. Diese hatten aber ein so grosses Ansehen nicht als die ersten. Sie bekamen keinen Gedächt-

dächtnistag zu Ehren; man feirte ihre Geburtstäge nicht; und man sahe sie nicht als Fürbitter an. Die dritte Art der Märtyrer waren die, die auf der Flucht oder im Elende gestorben waren. Wenn eine Verfolgung anging; so flohen die Christen davon, und das war erlaubt. Die ersten Christen riethen selbst den Neubekerten, und denen, die noch schwach waren, bei dem Ausbruch einer Verfolgung zu fliehen. Sie baten sogar diejenigen darum, die der Gemeine am unentbehrlichsten waren. Selbst Bischöfe und Lehrer nahmen gemeiniglich mit Bewilligung und auf Verlangen ihrer Gemeinen die Flucht, weil sie von den Tyrannen vornemlich aufgesucht wurden, um hingerichtet zu werden. Es geschahe aber oft, daß sie auf der Flucht mit Tode abgingen. Wenn das geschehen war, hiessen sie ebenfals Märtyrer, aber sie wurden so nicht geehret. Oft wurden viele Christen verbannet. Die Stathalter, die öfters keine blutgierige Leute waren, volzogen die Geseze nicht so strenge, als die Geseze der Kaiser waren. Die im Exilio sturben, wurden Märtyrer genant; allein es waren die niedrigsten. Endlich hiessen auch diejenigen Märtyrer, die am Leben geblieben, aber Pein und Qual ausgestanden hatten. Das geschahe sehr oft; es ward aber noch ein Wort hinzu gesezt. Ein solcher hies ein Märtyr designatus. Diese hiessen auch zuweilen Konfessores, und hatten unter selbigen die erste Stelle. Da diese unter die Märtyrer gerechnet wurden: so geschahe es oft, daß in einer Gemeine viele Märtyrer waren. Sie hatten, wenn die Verfolgung aufhörte, die Freiheit, sich wieder sehen zu lassen.

Alle aber, die den Namen der Märtyrer füreten, hatten ungemein grosse Rechte, und waren durch viele

Vorzüge von den übrigen Gläubigen unterschieden. Das erste Recht der Märtyrer war, daß sie gleich unter die Gläubige aufgenommen wurden, wenn sie gleich sonst nur Katechumenen, Büssende oder Besessene waren. Aus einem halben Christen ward gleich ein voller Christ, so bald die Obrigkeit ihn eingezogen, und ins Gefängnis legen lassen. Wenn er auch im Gefängnis starb: so ward er doch vor einen Märtyrer, und starb er ohne Taufe, doch vor einen Getauften gehalten. Auf dieses erste Recht folgte noch ein ander Recht. So bald einer nur ins Gefängnis geleget worden: so wurden gleich einige Geistliche abgesandt, die bei ihm bis an den Tod bleiben musten. Dis ward durch Geld erhalten. Es wurden insgemein ein oder zwei Aelteste ins Gefängnis an ihn abgeordnet. Diesen Aeltesten wurde gemeiniglich ein Paar Diakoni zugesellet, welche vor die Verpflegung des Gefangenen Sorge trugen. Die Aeltesten wechselten ab. Es wurden stat der, die eine Zeitlang da waren, andere gesendet. Allein die Diakoni blieben beständig bei ihm. Die Aeltesten und die Diakoni gingen mit ihm um als mit einem Menschen, der ein lebendiger Tempel des heiligen Geistes wäre. Das war die gemeine Meinung aller Christen, daß der Geist Gottes auf eine besondere Weise in den Märtyrern wonete. Was er sprach, und warum er bat, ward vor ein Ausspruch Gottes gehalten. Daher begegneten sie einem solchen Märtyrer mit ganz ausserordentlicher Ehrerbietigkeit. Denen Aeltesten ward ein Notarius zugeordnet. Ein **Notarius** hies ein Gefängnisschreiber, der durch Noten und grosse Zeichen schrieb. Solche Notarii unterhielten die Christen, und sie wurden von ihnen in die Gefängnisse gesendet, damit sie alles das, was der Märtyrer in seinem Gefängnis

fängnis that, verrichtete, und von sich hören lies, zu Papier bringen mögten. Das, was diese Notarii aufgezeichnet hatten, ward dem Bischof übergeben, und ins Archiv gelegt, und wenn der Geburts- und Gedächtnistag kam, ward es der Gemeine vorgelesen. Alles, was der Märtyrer in seinem Gefängnis begehrete, wurde ihm ohne Einrede verwilliget. Wenn er also in gewissen Dingen, die das Kirchenwesen betrafen, Ordnungen machte: so ward es beobachtet. Wenn es ihm einfiel, daß bei dem Gottesdienst, diese oder iene Ordnung solte gemacht werden: so ward es so gleich von dem Bischof erfüllet. Man meinete, es sei ein göttlicher Ausspruch. Insonderheit hatten die Märtyrer ein eigenes Recht, das zu grossen Unruhen im zweiten und dritten Jarhundert Anlas gab. Sie hatten das Recht der libellorum pacis, oder das Recht, dieienigen, die aus der Gemeine gestossen waren, durch einen Brief wiederum in die Gemeine aufzunehmen. Ein libellus pacis war also eine solche Schrift, worin der Märtyrer sich erklärte, daß er den, dem er sie erteilte, vor einen Bruder erkenne, und verlange, daß ihn die Gemeine auch davor erkennen mögte. Der Schein lautete also: **Ich erkenne den und ienen vor meinen Bruder in Christo, daher wil ich, daß die Gemeine ihn aufnehme.** Solche Schriften wurden denen Büssenden, die aus der Gemeine gestossen worden, und eine sehr lange Kirchenbusse ausstehen musten, gegeben. Diese Briefe gaben die Märtyrer so oft, als sie gebeten wurden, und wenn ein Büssender einen solchen Brief hatte, muste ihm wenigstens die Kirchenbusse abgekürzet werden. Damit aber die Märtyrer es nicht misbrauchen mögten: so gaben die Aeltesten Achtung, daß sie solche nicht ohne Unterscheid hingaben. Es waren oft unter den Büssenden ruchlose

und leichtsinnige Leute. Wenn sie diesen libellos pacis gegeben hätten: so hätten sie allerhand Unfug gestiftet. Allein über diese Freibriefe entstanden doch öfters sehr viele Unruhen und Streit, sonderlich im dritten Jarhundert in Afrika. Unter dem Kaiser Decio und Valentiniano waren sehr viele abgefallen, diese fürchteten sich vor einer langen und strengen Kirchenbusse. Sie meldeten sich also bei den vielen Märtyrern: diese gaben ohne Unterscheid libellos pacis, und, die sie hatten, verlangten, daß sie sofort ohne alle Busse solten aufgenommen werden; allein, die Bischöfe hielten es vor bedenklich. Sie glaubten zwar, daß man den Märtyrern gehorchen müsse, aber doch nicht ohne alle Busse. Daher entstand ein grosser Lerm in der afrikanischen Gemeine. Die Bekenner traten auf die Seite der Märtyrer. Die Bischöfe sperreten sich ungemein, und wolten sie nicht ohne Busse annemen. Der Streit wärte lange. Endlich ward ein Temperament getroffen, daß der, der einen Freibrief hatte, zwar mit der grossen Kirchenbusse nicht solle beleget werden, aber doch einige Busse ausstehen.

Wenn ein Märtyrer seines Glaubens halber zum Tode gefüret ward, begleiteten ihn die Aeltesten und Diakoni bis zum Richtplaz. Die Notarii gingen auch mit, und schrieben auf, was er sagte. Man bemühete sich darauf, seinen Leib zu bekommen. Allezeit konte es nicht geschehen, die Heiden vorenthielten denen Christen oft die Gebeine. An einigen Orten wurden die Leiber der Märtyrer verbrannt, und die Asche in die Flüsse zerstreuet, damit sie die Christen nicht verehren mögten. Oft musten sie mit den Kleidern und Büchern, oder einigen Gebeinen zufrieden sein. Allein meistenteils wusten sie durch Geld und gute Worte sich der Leiber derselben zu bemächtigen. Es ward den

Ge-

Gerichtsbedienten und Obrigkeiten so viel Geld gegeben, daß sie die Leiber auslieferten. Das, was sie von den hingerichteten Märtyrern erlangt hatten, ward sorgfältig aufgehoben, und an dem Geburtstage gewiesen. Alles dieses ging anfangs ohne Aberglauben vor. Es glaubte niemand, daß in den Reliquien eine Kraft Wunder zu thun stekte, und man zeigte sie nur zu gewissen Zeiten als Zeichen der Standhaftigkeit der Märtyrer, um das Volk zur Nachfolge zu ermuntern. Aber nach und nach gesellete sich der Aberglaube dazu. Man glaubte erst im zweiten Jahrhundert, daß darin eine übernatürliche Kraft sei, daß Gott ihnen das Vermögen mitgeteilet habe, die Krankheiten zu vertreiben, u. d. g. Daher fing man an Reliquien zu samlen, und bei sich zu tragen. Der Aberglaube stieg immer höher, und man sieht ihn noch in der römischen Kirche. Sie hat diesen Reliquiendienst nicht nur beibehalten; sondern noch vieles dazu gesezet. In den ältesten Zeiten, erwies man ihnen eine gewisse Ehrerbietung, aber keinen götlichen Dienst; almälig aber ist daraus der Aberglaube, und aus diesem die Abgötterei entstanden.

Wenn die Christen des ganzen Leibes oder einige Gebeine eines Märtyrers habhaft wurden, begruben sie ihn an einen Ort, wo sie zusammen kommen konten. Es wurde ihm ein gewisser Gedächtnistag alle Jare gefeiert; das nennete man seinen **Geburtstag**. Es ward darunter nicht der eigentliche Geburtstag des Märtyrers, sondern sein Opferungs- und Hinrichtungstag, da er Märtyrer geworden, gemeinet. Die alten Christen sagten: die natürliche Geburt sei mehr ein Eintrit in den Tod, als das Leben. Die Menschen würden zur Sünde geboren, aber durch den Tod würden die Christen erst zum wahren Leben geboren. Sie

würden aus diesen kummervollen Leben in das ewige und himlische versezet. Daher müste der Tag des Todes eher ein Geburtstag heissen, als der rechte Geburtstag. Von dieser Feier sind die Fest- und Feiertage gekommen.

Auf den Gräbern der Märtyrer oder der Märtyrinnen wurde von der Gemeine gebetet, daß sie sich der Gemeine bei Gott annehmen, und ihre Vorbitter und Fürsprecher sein mögten. Daher komt die Anrufung der Heiligen, die man noch in der römischkatholischen Kirche sieht. Man glaubte in den ältesten und ersten Zeiten, daß die Selen der verstorbenen Christen nicht so gleich zum Anschauen Gottes gelassen; sondern daß sie erst an einem gewissen Ort aufbehalten würden, bis sie von ihren Unvollkommenheiten frei, und geschickt geworden wären, an den Ort der Seligen zu gelangen. Kein Unreiner, sagte man, ist geschickt, vor die Augen des reinen Gottes zu kommen. Da nun iede Sele Unreinigkeit mitnimt: so muß sie erst gereiniget werden. Daraus ist hernach das Fegefeuer entstanden. Viele glaubten gar, daß die Selen der Frommen bis zum iüngsten Tag in einem mitlern Zustand verwaret würden. Allein von dieser Meinung waren die Märtyrer ausgenommen. Man glaubte, daß selbige durch ihr Blut und Leiden so wären gereiniget worden, daß sie so fort zum Anschauen Gottes gelassen, und wegen ihrer Verdienste gleich zum Genus der Freude gebracht würden. Und so sahe man sie als Leute an, die schon der Freude und Seligkeit genössen. Man betrachtete sie sogar als Mitherscher Gottes, die in der Wonung der Seligen Anteil an der Regierung der Welt und der Kirche hätten. Hierzu kam noch eine andere Meinung. Die ersten Christen glaubten, daß der Himmel kein verschlossen Land wäre;

sondern daß die Selen von dem Himmel auf die Erde füren, und nach dem Himmel wieder zurück nach Gefallen keren konten. Endlich glaubten sie, daß die Selen der Märtyrer sich oft in der Gemeine aufhielten, deren Mitglieder sie gewesen, und in der Versamlung erschienen. Insonderheit meinten sie, daß selbige eine besondere Liebe zu ihren Körpern behielten, die sie getragen; daher sich auch nirgends lieber einfänden, als bei ihren Gräbern. Aus allen diesen sieht man, woraus die Anrufung der Heiligen entstanden. Alle diese Meinungen sind izt abgeschaft, selbst die römische Kirche hat sie weggeworfen, und doch haben sie die Anbetung der Heiligen beibehalten. Da die ersten Christen die vorhergehende vier Meinungen hatten: so glaubten sie, daß sie nicht sündigten, wenn sie die Sele eines Heiligen, die bei dem Grabe sich aufhielte, anriefen, daß, wenn sie zurükkerete, sie sich der Gemeine bei Gott annehmen mögte. Wenn man dieses merket, und die Meinung damit verknüpfet: so ist der Fehler der ersten Christen so gros nicht.

§ II.

Die Konfessores oder Bekenner, die Christum vor einem heidnischen Gerichte unerschrocken bekant hatten, hatten in allen Gemeinen ebenfals grosse Freiheiten und Rechte, und wurden als halbe Märtyrer angesehen. **Sie wurden erstlich auf Kosten der Gemeine unterhalten und versorget.** Die Gemeine glaubte, daß sie schuldig und verbunden wäre, einem solchen Mann sein Brod und Unterhalt zu reichen, wenn er gleich sein Brod selbst erwerben konte. Wenn also viele Bekenner in einer Gemeine waren: so waren sie der Gemeine eine grosse Last. Allein es waren auch unter den Bekennern fromme und gottselige

lige Leute, die eben so arbeiteten, wie vorhero. Diese waren eben der Gemeine nicht beschwerlich. Es ward zweitens ein Märtyrer vor einen lebendigen Tempel des heiligen Geistes gehalten. Man meinte, so lange er keine grobe Sünde beginge, bliebe der Geist Gottes bei ihm. Daher komt es, das die Christen diese Bekenner in allen wichtigen Dingen fragten. Wann z. E., einer heiraten, etwas kaufen, seine Kinder einer gewissen Lebensart widmen wollte: so wurden ordentlich die Bekenner gefragt. Diese wurden von denen Christen von Zeit zu Zeit besucht, und es war eine Pflicht der Christen, sie zu besuchen. Es ward bei ihnen auf alles genau acht gegeben, und aufgezeichnet. Ein solcher Bekenner ward von dem, der ihn begegnete, auf eine ganz ehrerbietige Weise, und viel demütiger als sonst gegrüst. Man bat sich ihre Vorbitte aus, und küste die Glieder ihres Leibes, die bei dem Bekentnis waren verlezt worden. Sie hatten drittens das Recht zu den geistlichen Bedienungen, die erlediget wurden. Wann ein Diakonatplaz erlediget wurde, hatten sie das nächste Recht. Wann ein Bischof oder Aeltester abging, wurden sie gewälet, und selten war es, daß man selbige überging. Dieses Recht misbrauchten zuweilen die Bekenner, oder es gereichte oft zum Schaden der Gemeine. Sie waren oft keine Leute, die geschikt waren, einen so gefärlichen Plaz, als das Bischoftum war, zu bekleiden. Allein das half alles nichts; sie hatten ein erworbenes Recht dazu. Sie waren viertens die Sele der Gemeine; sie regierten die ganze Gemeine. Wann eine Versamlung gehalten ward: so waren sie die ersten, die ihre Stimme gaben. Sie hatten einen ehrwürdigen Plaz in der Versamlung. Und was von ihnen beliebt und für gut und nüzlich gehalten ward,

das

das ward insgemein von der ganzen Gemeine gebilliget.

Wann daher diese Bekenner unruhige, eigennüzige und ehrbegierige Leute waren, und solche waren unter ihnen viele: so waren sie die Plage der Bischöfe und der Geistlichkeit. Man siehet aus der alten Kirchengeschichte, daß die Bekenner oft verdriesliche Unruhen erregt, und sich den besten Absichten und Verordnungen der Bischöfe hartnäkig widersezt haben. Die Bischöfe mogten noch so viel predigen, so half alles nichts. Hatte ein Bischof die Bekenner wider sich, konte er fast nichts ausrichten. Daher muste er alle Mühe anwenden, um sie zu Freunden zu behalten. Kurz, die Bekenner waren die Sele der Gemeine, und die Geissel der Bischöfe.

§ 12.

Die **Asceten** sind fast so alt als das Christentum. Man verstehet unter diesem Worte Leute, die einen strengern Wandel als die übrigen Christen fürten, und von denienigen Dingen sich enthielten, die den ordentlichen Christen zugelassen und erlaubt waren, auch sonst allerhand Uebungen auf sich nahmen, die den übrigen nicht geboten waren. Sie heirateten nicht. Sie enthielten sich aller weltlichen Geschäfte und Handtierungen. Sie nahmen kein Ehrenamt an, mischten sich in keine weltliche Dinge; sondern brachten ihre Lebensart in einer besondern Absonderung zu. Sie tranken keinen Wein, und enthielten sich des Fleisches und der starken Speisen. Sie redeten weniger als andere Christen. An der andern Seite nahmen sie viele Dinge über sich, woran die Uebrigen nicht verbunden waren. Sie beteten öfterer als die Uebrigen. Sie fasteten mehr; und ordentlich legten sie sich auf

die

die Arbeit weit stärker. Sie baueten den Acker, u. dgl. Was sie verdienten gaben sie meistens den Armen.

Solcher Leute hat man von Anfang des Christentums gehabt. In diesen Zeiten war damit keine Meinung des Verdienstes, oder einer grossen Belonung verbunden. Sie meinten nur, daß ihre Lebensart ihnen darzu dienete, die Pflichten des Christentums desto besser ausüben zu können. Wenn die Sache so angesehen wird, ist nichts darin, das als eine Sünde kan betrachtet werden. Ob sie sich gleich von allen Geschäften und Aemtern absonderten: so schieden sie sich doch nicht von der Geselschaft der Menschen. An eine Einsamkeit derselben ist bis ins dritte Jarhundert nicht gedacht worden. Sie fanden sich in allen Versamlungen der Christen ein. Diese Asceten aber können geteilt werden in die **Volkommene** und **Unvolkommene.** Volkommene waren die, die alles das thaten, was ich gemeldet habe. Allein man hatte auch Unvolkommene, die nur gewisse Stüke beobachteten. Die, z. E., nur der Ehe entsagten, und sich sonsten verhielten, wie die übrige Christen. Man hatte Asceten, die des Weins und Fleisches sich enthielten, aber doch heirateten.

Im Anfange waren die Asceten nichts mehr als die übrige Christen. Allein im zweiten Jarhundert sieht man ganz deutlich, daß sie sich almälig mehr, als die übrigen Christen herausgenommen, und ihnen gewisse Vorzüge sind eingeräumet worden. Im zweiten Jarhundert fingen die Christen an, ihren Gottesdienst, Einrichtung der Kirche, und andere Dinge nach dem Muster der Kirche der Heiden einzurichten. Diese Nachamung erstrekte sich auch auf die Asceten. Man verglich sie mit den Weltweisen der Heiden.

Die Philosophen waren in den damaligen Zeiten nicht so unter die übrigen Leute vermengt, wie izo. Sie machten eine eigene Ordnung von Menschen aus, die von den übrigen Leuten ganz und gar verschieden waren, und durch ihre Kleidung und Lebensart sich unterschieden. Ein Philosoph trug eine besondere Kleidung, einen philosophischen Mantel, einen Stab, einen Sak an der Seite, und lies den Bart wachsen. Er mengte sich in keine Welthändel, heiratete nicht, und enthielt sich vom Fleisch, Wein rc. Er hatte besondere Vorzüge und Rechte in der Geselschaft. Die Heiden warfen den Christen vor, daß sie keine Philosophen hätten. Die Christen antworteten ia, sie hätten welche, die Asceten wären die Philosophen. Sie kleideten sich auch so, nahmen den Mantel, hatten einen grossen Stok in der Hand, und einen Sak an der Seite rc. Da sie Philosophen geworden, verlangten sie auch die Ehre der Philosophen, und man verwilligte sie ihnen. Also wurden sie ganz andere Leute, als sie vorher waren; und besassen einen ziemlichen Hochmut. Indes waren ihre Rechte so gros und hoch nicht. Sie hatten ein Ansehen, aber keine besondere Rechte. In der Versamlung hätten sie einen besondern Plaz. Und wenn die Stelle eines Presbyters und Diakoni solte besezt werden: so sahe man vornemlich auf die Asceten, und meinte, daß man keine tüchtigere und geschiktere Leute, wenn keine Bekenner da wären, wälen könte. Diese Weise ist beibehalten worden, da die Asceten schon aus der Welt gegangen waren; man hat lieber einen Mönch als einen andern gewälet.

Zu den Asceten gehören die **Jungfern** und **Witwen**. Sie sind die **Ascetinnen** der ersten Christen. Sie beobachteten nicht alle die Dinge, die die Asceten be-

beobachteten. Man meinte, sie wären vor das weibliche Geschlecht zu schwer. Also verlangte man nicht, daß sie so viel reden, fasten, und der Gesellschaft der Menschen sich entschlagen solten. Allein es war doch eine gewisse Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Asceten, und sie waren auch durch ihre Sitten und Lebensarten von den Christen unterschieden. Die Jungfern und Witwen (worunter iunge Witwen verstanden wurden,) der alten Kirchen sind Personen, die öffentlich beschlossen, nicht zu heiraten, und der Tugend sich mehr als andere zu befleissigen. Diese Jungfern und Witwen haben ihren Ursprung aus 1 Kor. 7. Die da freiet, sagt Paulus, die sorgt, daß sie dem Manne gefalle, die nicht heiratet, sorgt, daß sie Gott gefalle. Man meinte also, daß die, welche nicht heirateten, Gott mehr gefielen, als die übrigen Christen. Wann nun eine Person dieses Schlusses war, ward sie der Gemeine vorgestellet. Der Bischof betete über sie, legte über sie die Hände, und segnete sie zu ihrem Stande ein. Es ward ihr darauf ein besonderer Plaz in der Versamlung angewiesen. Das war wol das gröste und vornemste Recht. Sonst hatten diese Personen noch allerhand kleine Rechte. Man stand ihnen mehr bei, und ehrete sie mehr. Diese Zusage, daß sie im ledigen Stande bleiben wolten, war kein Gelübde; denn sie hatten die Macht wieder zurük zu treten, und einen andern Stand zu wälen. Man sahe es zwar nicht gerne, daß sie ihren Vorsaz änderten; allein man lies es doch geschehen. Es sind hievon viele Exempel, welche zeigen, daß diese Zusage kein Gelübde; sondern eine bedingte Verheissung gewesen. Allein nach und nach wurden daraus Gelübde. Schon im dritten Jahrhundert, war man übel darauf zu sprechen, wenn eine solche ledige Person

son sich verheiratete. Und endlich kam es dahin, daß es gar nicht mehr erlaubt wurde.

§ 13.

Ohngefehr nach der Mitte des dritten Jarhunderts entstand in Egypten die Mönchs-Lebensart. Sie kam von den Asceten und nahm immer zu. Im dritten Jarhundert entstanden sehr heftige Verfolgungen, in selbigen begaben sich einige Asceten, damit sie selbiger entgehen, und ihren Uebungen desto ungehinderter obliegen mögten, in die egyptische Wüsten. Ihnen folgten andere nach. Diese Lebensart ward mit der Zeit so ehrwürdig, daß die egytische Wüsten vol von solchen abgesonderten Asceten waren. Sie bekamen in kurzer Zeit eine Meinung der Heiligkeit. Da sie in die Wüsten und Einöden gegangen waren, und sich von der menschlichen Geselschaft abgesondert hatten, hiessen sie teils Nonni, teils Monachi. Nonne oder Nonna ist ein egyptisches Wort. Man weis eigentlich nicht, was es in der egyptischen Sprache bedeute; aber so viel weis man, das man ehrwürdige Männer, die sich der Welt entzogen Nonnos, und die, die weiblichen Geschlechts waren, Nonnas genant hat. Die Griechen nennen sie Monachos, das ist die Einsamen, die sich in die Einsamkeit begeben, um Gott ungehinderter zu dienen. Aus Egypten ging diese Lebensart nach Syrien. Sie bekam in kurzer Zeit einen grossen Ruhm; daher fingen die Asceten auch in Syrien an, in die Einsamkeit zu gehen. So blieb diese Lebensart eine ziemliche Zeit in Egypten und Syrien. Sie ging aber endlich weiter nach Europa. In unsern Abendländern kam diese Lebensart der Asceten oder Mönche etwas später. Vor dem vierten Jarhundert sieht man keine Mönche. Nach und nach ka-

men auch einige nach Spanien und Frankreich. Endlich ist die Sache immer weiter gegangen, bis die ganze Welt mit solchen Mönchen überschwemmet worden.

Unterschiedliche Arten und Gattungen der Orden sind in den ersten Zeiten nicht gewesen. Die ersten Christen hatten nicht solche Orden wie die heutigen. Die Mönchsorden sind erst nach dem sechsten Jarhundert entstanden. Nachdem der heilige Benediktus eine Regel eingefürt; sind aus selbiger allerhand Orden erwachsen. Einige haben diese Regel schärfer, andere gelinder beobachtet. Allein in den ersten Zeiten war nur ein Orden. Alle waren Asceten, und sezten nur ihre alte Lebensart fort. Indes waren sie unterschieden nicht in wesentlichen; sondern allerhand zufälligen Dingen. Einige von ihnen lebten ganz allein vor sich und ausser der Geselschaft von andern; das sind die Einsiedler oder Eremiten. Diese Eremiten aber teilten sich wieder in zwei Teile, in Anagoreten und Eremiten. Anagoreten hiessen die, die ganz allein an einem ganz entfernten Orte zu leben pflegten, und ein trauriges, hartes und beschwerliches Leben füreten. Allein es waren andere, die zwar auch einsam, aber doch in Geselschaft lebten. Es pflegten neun bis zwölf Eremiten ihre Hütten zusammen zu bauen. Sechs Tage lebten sie allein, am siebenden, oder Sontage, kamen sie, wie die Terapeuten der Juden zusammen, hielten einen Gottesdienst, und hatten eine Gemeinschaft. Die Eremiten können also in die ganz strenge und in die gemässigte geteilt werden. Die Strengen lebten ganz allein. Die andern lebten zwar auf gewisse Weise in der Geselschaft anderer Brüder; aber sie kamen nicht zusammen, als an einem Tage der Woche. Daraus sind hernach die Reklust oder Kleusner entstanden. Ein Kleusner hies ein

Ascet,

Ascet, der sich entschlossen, an einem einsamen Orte in einer verschlossenen Kammer sein Leben zuzubringen. Er entschlos sich erstlich, sein Vorhaben seinen Geistlichen und Vorstehern zu entdecken, und ward hernach geprüft, ob er auch dazu geschikt sei. Wann befunden ward, daß er stark genug sei: so ward er ordentlich an einem gewissen Orte und Zelle verschlossen. Darin lebte er von Anfang seiner Einschliessung bis an sein Ende. Das, was er bat, ward ihm alle Tage von dem Vorsteher gereicht, und er hatte die Freiheit, mit anderen vor dem Fenster zu reden. Solche Reklusi sind auch bey allen morgenländischen Klöstern. Wann einer eine zeitlang als Mönch gelebt, ward ihm erlaubt, ein Reklusus zu werden. Diese Leute wurden für sehr heilig gehalten, und in den hiesigen Ländern haben sie vordem sehr grosse Rechte gehabt. Unter den europäischen Heiligen ist fast ein Drittel, das daraus besteht. Die heilige Dorotea, die Schuzheilige von Preussen, ist eine Kleusnerin gewesen. Die Anagoreten konten von einem Ort zum andern gehen; allein ein Kleusner war beständig eingespert, und muste an einem Orte sein Leben zubringen. Das ist die erste und strengste Art der Mönche. Von diesen Mönchen sind zweitens die, welche ein gemeinschaftlich Leben füreten, unterschieden, die hiessen Cönobiten. Eine gewisse Anzal schlos eine Geselschaft, und lebten mit einander. Sie legten alles, was sie erwarben, in eine gemeinschaftliche Kasse, und näreten sich davon. Sie teilten ihre Zeit ein in Andacht und Arbeit. Sie hatten die strenge und beschwerliche Sittenlehre des Ammonii von der Sele; die Selen leben im Körper wie im Zuchthause, weil sie gegen Gott etwas verbrochen. Wer wieder heraus wil, der mus seine Sele reinigen, das ist, die Sünde tödten, seine Gedanken mit götlichen Dingen beschäftigen, seinen

Leib so viel martern, als er immer kan. Wer das thut, der kan versichert sein, daß, wenn sein Leib stirbt, seine Sele gleich zu Gott auffaren werde. Wer das versäumt, der mus noch nach seinem Leben eine Reinigung in einem recht subtilen aetherischen Feuer ausstehen. Die Absicht also ihrer Lebensart war diese, ihre Selen in diesem Leben so zu reinigen, daß sie nach ihrem Leben keine neue Reinigung ausstehen dürften. Daher züchtigten sie ihren Leib, fasteten oft, geisselten, kasteieten sich. Von diesen Cönobiten sind endlich die Klöster entstanden. In dem ersten Zeiten hatten sie schlechte Hütten. Sie assen und schliefen mit einander, und hatt einenen Aufseher, der sie regierte, und den sie sich selbst wälten. Das war insgemein ein alter Mann, den sie in der syrischen Sprache Abba, das ist Vater nanten. Daher komt der Name Abt. Er ward von allen, die in der Geselschaft lebten, sehr geehrt. Der Mann faßte eine Regel ab, wornach sich seine Brüder richten solten. Jede Geselschaft von Asceten machte sich Regeln. Güter hatten sie nicht. Die Güter sind erst im fünften Jarhundert aufgekommen. Von diesen beiden Arten der Mönche, ist eine dritte Art entstanden, die hiessen Sarabaiten. Was dieses Wort bedeute, weis man nicht, man kan sich aber doch einen Begrif von ihnen machen. Es waren Mönche, die gleichsam das Mittel zwischen den Eremiten und Cönobiten hielten. Sie lebten nicht ganz abgesondert, aber doch nicht in einer Geselschaft, und unter der Aufsicht eines Abba. Es waren Mönche, deren zwei oder drei sich hie und da zusammen thaten, und ohne Regel lebten. Sie waren eben nicht allemal in den Einöden, sondern auch in den Städten, und kamen hervor, wann es ihnen gefiel. Endlich teilte man diese laufende Mönche, und dieienigen wurden Gyrovagi

vagi genennet, die eben so lebten als die Asceten, aber dabei bald in grössern, bald in kleinern Geselschaften von einem Orte zum andern gingen und bettelten. Sie blieben an keinem Orte über drei oder vier Tage, weil sie darin ihre Busübungen sezten, daß sie keine bleibende Stäte hätten. Es waren insgemein lose Vögel und Betrüger, die viel Unordnungen und Strassenräubereien begingen. Sie waren auch ordentliche Reliquienkrämer, liefen auf die Dörfer, hatten einen Beutel mit Knochen, und verkauften sie den Bauren. Andere von diesen Mönchen gaben vor, und bildeten den Bauren ein, daß sie die bösen Geister und den Teufel vertreiben, und daß sie wissen könten, ob selbige in den Häusern wären, oder nicht, und sie vermögend wären heraus zu iagen. Die Bischöfe machten Geseze gegen sie; allein es wärete lange, ehe man sie ausrotten konte. Nach dem siebenden Jarhundert sieht man von ihnen in den Morgenländern keine Spur mehr. Aber im neunten und zehnten Jarhundert waren noch viele von ihnen in Europa. Die Eremiten und Cönobiten sind noch, so wol in den Morgen- als Abendländern, übrig. Der Berg Libanon stekt vol von Eremiten und Klöstern, imgleichen der Berg Athos in Macedonien.

Die alten Mönche blieben viele hundert Jare nach einander ein Teil des Volks oder der Gläubigen. Im fünften, sechsten und noch im siebenden Jarhundert waren sie noch keine Geistliche. Allein sie erlangten doch nach und nach ein grösseres Ansehen. Durch ihren stillen Wandel waren sie ehrwürdig und beliebt, und da das war, war es ihnen sehr leicht, unter der Geistlichkeit aufgenommen zu werden. Als die Mönche Güter bekamen, und reich waren, begehrten sie noch mehr, zur Geistlichkeit erhoben zu werden. Im

siebenden Jarhunderte sind sie erst zu den Zeiten des heiligen Benedikti zu Geistliche geworden, musten eine gewisse Steuer einlegen, und die römischen Bischöfe haben dadurch ihren grossen Reichtum bekommen. Die ersten Mönche legten ferner keine Gelübde ab, daß sie bei der Lebensart, die sie erwälten, beständig bleiben wolten. Diese sind zuerst zu den Zeiten Benedikti in Europa aufgekommen. In den alten Zeiten versprach zwar der, der ein Cönobit war, seinem Vorgesezten, daß er dabei bleiben wolte; aber von den Gelübden der Keuschheit und Armut wuste man nichts. So, wie ein Asceet, der nicht Lust hatte ein Asceet zu bleiben, wiederum ein anderer Christ werden konte: so war es mit diesen Mönchen beschaffen. Darin sind also die heutigen Mönche ungemein weit von den alten unterschieden. Wer izt ein Mönch wird, mus ein Mönch bleiben, wo er nicht vom Pabst Dispensation erhält; und izt werden die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abgelegt. Die alten und ersten Mönche waren auch so nicht eingeschlossen, als die neuern Mönche; sondern konten freie Herren heissen. Izo hat, sonderlich in den Klöstern, die reformirt sind, die Klausur stat. Aber, was am meisten zu merken; die alten Mönche hatten keine Güter, und die Eremiten und Cönobiten arbeiteten mit ihren Händen. Es bettelten die alten Mönche nicht, sondern sie lebten unter der Aufsicht ihres Vorgesezten, in einer strengen Zucht, und ihr ganzes Leben war in Beten und Arbeiten eingeteilet. Es waren gewisse Stunden zum Gebet ausgesezt, in denen sie zusammen kamen, und den Gottesdienst abwarteten. Die übrige Zeit ward zur Arbeit angewandt, und sie mußten ihr Brod verdienen. So bleibt es noch in den morgenländischen Klöstern; die wissen von dem izigen

be-

bequemlichen Mönchsleben nichts, und müssen in den umliegenden Gegenden kümmerlich ihr Brod suchen. Die, welche in solchen Gegenden wonen, wo der Acker kan gebauet werden, müssen den Acker bauen. Es ward in den ersten Zeiten kein Mönch aufgenommen, der nicht arbeiten konte, damit sein Fleis der ganzen Versamlung zu statten käme. Dis hat aufgehöret, nachdem die Mönche reich geworden. Nachdem man gemeinet hat, daß ihr Gebet grossen Nuzen habe, und sie die rechten Arme wären, haben sie Güter bekommen. Und nachdem sie diese bekommen, haben sie ein sehr bequemes Leben eingefürt.

Endlich ist noch zu merken, daß alle Mönche Asceten waren, das ist, sie enthielten sich vom Wein, Fleisch, und narhaften Speisen. Sie lebten von Wurzeln, Hülsen und andern unnarhaften Früchten, trunken Wasser, und enthielten sich aller Bequemlichkeiten, die die andern Menschen genossen. Alle nachherige Stifter der Mönchsorden haben anfänglich eben solche Ordnung eingefürt; allein es ist nicht dabei geblieben, die iezigen Mönche in den Abendländern sind von den Regeln ihrer Stifter gröstentheils abgewichen. In den morgenländischen Gegenden sind die Mönche lange nicht so verdorben worden. Die Mönche in Syrien und Egypten, oder in Asia und Afrika gehören noch zum Volk, obgleich die Aeltesten und Bischöfe aus ihnen gewälet werden. Sie füren bis izo das Leben der Asceten, einen strengen Wandel, fasten überaus viel, und enthalten sich vom Fleisch und Wein. So leben noch die russischen Mönche; allein die haben den Brandtewein unter sich eingefürt, und der verdirbt alles. Auch herscht die Faulheit unter ihnen. Der Bischof aber wird doch aus ihnen noch erwälet.

Die Nonnen sind etwas später aufgekommen als die Mönche. Man sieht schon in dem dritten Jarhundert Geselschaften der Mönche. Allein Geselschaften der Nonnen sieht man nicht eher, als gegen das Ende des vierten Jarhundertes, und in Europa haben sie sich sehr spät ausgebreitet. Die Nonnen sind nichts anders als Nachfolgerinnen der ersten Ascetinnen oder Jungfern und Witwen. Sie lebten eine geraume Zeit in den Häusern ihrer Anverwandten einzeln. Allein da die Mönchs-Kollegia allenthalben eingefüret worden, amten sie den Mönchen nach, und richteten eben solche Geselschaften auf, wäleten sich eine Vorsteherin, und lebten eben so. In Italien entstand das erste Kloster von Nonnen, in welcher Stadt es gewesen, ist ungewis. Die Mailänder behaupten, daß bei ihnen der heilige Ambrosius das erste Jungfern-Kloster errichtet. Die Veronenser behaupten, daß bei ihnen Zeno ein Kloster angeleget. Rom behauptet es auch. Kurz man ist darin einig, daß vor dem vierten Jarhundert keine Nonne gewesen; daß sie zuerst in Italien eine Geselschaft errichtet; und daß es sehr tugendsam zugegangen. Aber darin ist man streitig, wo und an welchem Orte die erste Geselschaft von Jungfern errichtet worden, und der Streit wird nicht können ausgemacht werden. Diese Jungfern Geselschaft muste aber in vielen Stücken von den Mönchen unterschieden bleiben. Sie ward nicht in der Wüste angelegt; sondern sie blieben nahe an der Stadt, oder in den Städten. In der Einsamkeit wäre es nicht angegangen. Es ist auch bekant, daß unter ihnen die Ordnungen und Klassen nicht waren. Man hatte keine Eremiten, Sorabaiten, und Gyrovagos. Man hatte blos solche, die unter der Aufsicht eines Vorstehers lebten. Es waren zwar Kleusnerinnen

rinnen unter ihnen; aber die wurden nicht weit von den Klöstern entfernet, und sind erst spät entstanden. Sie wolten sich auch von dem Fleisch und Wein nicht enthalten. Man muste sich in vielen Stücken nach den Schwachheiten des Geschlechts richten. Dieses ist es, was ich überhaupt und insgemein von dem Ursprunge der Mönche und Nonnen zu sagen habe. In Europa hat sich der Zustand derselben sehr verändert, nachdem der heilige Benediktus eine neue Regel errichtet hat.

Der zweite Absaz.

Von den Vorstehern und Bedienten der alten und ersten Gemeinen.

§ 1.

Die Vorsteher und Gesezgeber der ersten Gemeinen zu Jerusalem, wornach sich hernach alle andere richteten, waren die zwölf Apostel, die noch alle zugegen waren, und zusammen die Aufsicht hatten. Sie bedienten sich ihrer Gewalt, Verordnungen zu machen, und Gesetze zu geben, mit einer grossen Klugheit und Bescheidenheit. Alles, was sie einfürten und verordneten, geschahe mit Zustimmung der Gemeinen. Einige ihrer Geseze wurden von den Juden geborgt und hergenommen, andere nach den Umständen einer iedweden Gemeine hinzugethan. Nach und nach gingen sie weg, und verteilten sich durch die ganze Welt auf Befel Christi. Es blieb nur Jakob der Aeltere zu Jerusalem, welcher also die Aufsicht allein bekam. Unter den Aposteln standen die Aeltsten, dergleichen die Gemeine zu Jerusalem gehabt, Apost. 15. Wenn sie eingefürt worden, ist dunkel. Es ist glaublich, daß es gleich nach der Himmelfart Christi geschehen. Es waren angesehene Männer, welche von den Aposteln mit Zustimmung der Gemeine ernant wurden. Diese waren nach den Aposteln die einzige Art der Vorsteher, welche die allerersten Gemeinen hatten, und die einander volkommen gleich waren. Die Apostel brauchen zwar das Wort Bischof; aber man siehet deutlich aus 1 Timoth.

moth. 3 daß Paulus einen Aeltesten dadurch verstanden; und daß zur Zeit der Apostel die beiden Worte Episcopus und Presbyter als gleichgültige Ausdrücke angesehen, und den eigentlichen Lehrern der Kirche ohne Unterscheid beigeleget worden. Das Wort Presbyter, Aeltester, ist aus der iüdischen Sprache hergenommen. Es zeigte nicht so wol das Alter einer Person, als die Würde und Ehre an. Es waren zwar meistenteils Alte, beiarte Leute, allein man siehet doch, daß auch iunge Leute darunter gewesen. Timotheus war sonder Zweifel ein Presbyter; dieses war aber ein iunger Mann. Ob die ersten Aeltesten zu Jerusalem gelehret, und was sie sonsten für ein Amt gefüret haben ist dunkel. Zu Jerusalem konten sie damals noch nicht wol gelehrt haben, da sie noch selbst ungelehrte Leute waren. In den folgenden Zeiten aber lehreten die Aeltesten, und man teilte sie ein in die regierende und lehrende. Diese Einteilung hat Grund. Aus 1 Timoth. 5, 17 ist klar, daß nicht alle Aeltesten in den ältesten Zeiten am Wort und der Lehre gearbeitet, sondern daß auch einige das Lehramt nicht gefüret haben. Alle Aeltesten waren nicht geschikt zu lehren; daher wurden einige zu andern Geschäften gebraucht. Einige musten vieleicht Kranke besuchen, andere Kinder unterweisen, und andere, der Gemeine nüzliche Geschäfte übernemen rc. und das waren die regierende Aeltesten.

Unter den Aeltesten standen die **Diener der Gemeine**, oder die **Diakoni**, die teils zur Aufsicht und Pflege der Armen bei allen Gemeinen verordnet waren, teils allerhand andere Dinge beim Gottesdienst verrichteten. Diese wurden gleich bestellet, als die Gemeine geordnet war. Es wird insgemein geglaubet, daß die sieben Männer, deren Apostg.

6,

6, 1 rc. gedacht wird, die ersten Diakoni in der ersten Kirche gewesen. Dis ist aber ein Irtum. Man findet schon vorher Spuren. Den **ersten Beweis** gibt die Geschichte des Ananias und Sapphira, Apostg. 5, diese entwendeten einen Teil des Geldes von ihrem Acker, und wolten doch den Apostel bereden, daß sie alles Geld in die Almosenkasse gebracht hätten. Petrus bestrafte das Verbrechen mit ihren Tod. Hierauf traten die Jünglinge hinzu, und begruben sie, ohne Zweifel in den an das Haus stossenden Garten. Diese Jünger waren ohnstreitig Diakoni der Gemeine. Sonst kan kein Mensch sagen, woher diese Jünglinge so gleich zugetreten sind. Man mus sich vorstellen, daß die Begebenheit zu der Zeit geschehen sei, als die Gemeine zum Gottesdienst versamlet war. Petrus war nicht allein, es waren Diakoni bei ihm. Ananias und Sapphira fanden sich nun in die Versamlung ein, legten ihr Geld zu den Füssen der Apostel, welche von ihrem Ueberflus etwas zum Besten des Armen anwenden solten. Sie brachten beim Anfang des Gottesdienstes ihr Geld, um die Gemeine zu ermuntern. Da sie nun bestraft wurden, waren die Diakoni gleich zugegen, und traten zu. **Ein anderer Beweis** ist dieser. Der Streit über die Austeilung der Almosen kam unter den allerersten Christen daher, weil die Almosenpfleger partheiisch waren. Es müssen also solche Leute da gewesen sein. Die Juden, die zu Jerusalem das Christentum angenommen hatten, teilten sich in eingeborne, und ausländische. Die lezten wurden **Hellenisten** genant, **Griechen**. Diese hatten eine geheime Feindschaft gegen einander. Die Juden im gelobten Lande hielten sich vor heiliger, weil man es vor ein heiliges Land ansahe, als die andern, so auf einem unheiligen

lande lebten. Aber diese dünkten sich eben so heilig und vornehm als die inländischen; daher kam der Streit über die Austeilung der Almosen. Die Austeiler waren inländische oder hebräische Juden, und verfuren parteiisch in Uebergehung der ausländischen griechischen Witwen nnd Armen. Die Griechen klagten darüber bei dem Apostel. Es ist also klar, daß die Kirche zu Jerusalem schon, ehe die sieben erwälet worden, Diener und Almosenpfleger gehabt habe. Die Apostel werden die Almosen nicht selbst ausgeteilet haben; sonst würde die Parteilichkeit auf die Apostel fallen. Diese Unruhe gab Anlas, daß sieben Diakoni, nicht vor die ganze Gemeine; sondern nur vor die ausser Palästina geborne Juden, bestellet wurden, welches ihre Namen zeigen. Sie waren alle Griechen. Die Juden aber in Palästina füreten lauter hebräische Namen. Nachdem die Diakoni gesezt waren: so ward die Gemeine eingeteilet in die eingeborne und ausländische Juden. Jede Partei hatte ihre besondere Diakonen, und bekam eigene Aeltesten. In den meisten Gemeinen richtete man hernach sich nach dem Beispiel der Gemeine zu Jerusalem; weil sie als die Mutter-Kirche angesehen ward, deren Töchter die übrigen wären. Daher sezten sie nur sieben Diakonos, weil nur sieben in der Apostelgeschicht stunden. Da diese nicht zureichten, muste man Unterdiakonos einfüren. Zu diesen geselleten sich die Diakonissinnen, oder Witwen, die nach der Verordnung Pauli nicht unter sechzig Jaren durften angenommen werden, und die in den morgenländischen Gemeinen wegen des weiblichen Geschlechts sehr nötig waren. Sie musten den Weibern dienen, sie zum Christentum bekeren helfen, also gleichsam Lehrerinnen ihres Geschlechts sein; bei der Taufe sie

entklei-

entkleiden; Kranke ihres Geschlechts warten und pflegen; Aufsicht über die armen Weiber, und über die Auffürung ihres Geschlechts haben. Sie musten sich nach ihren Umständen erkundigen; ihr Verhalten den Bischöfen und Aeltesten überbringen, und deren Ermanung und Vorschriften denen Weibern bekant machen. Wenn die Bischöfe und Aeltesten mit selbigen zu sprechen verlangten, musten sie solche begleiten, und der Unterredung beiwonen. In den abendländischen Gegenden hat man sie nicht gebraucht, den es ist ein freier Umgang desselbigen Geschlechts, und der Wolstand anders beschaffen.

§ 2.

Da die Gemeinen grösser wurden, und stark anwuchsen, konte es bei dieser ersten Einrichtung nicht bleiben. Die weitläuftigen und zalreichen Gemeinen erforderten viele Aeltesten, Diakonen und Diakonissinnen. Unter so vielen Personen, die alle einerley Rechte hatten, konte ohnmöglich eine Einigkeit und eine Ordnung erhalten werden, wo nicht einer zum Haupte derselben gesetzet würde, der so wol die Aeltesten als Diakonos regierte, und einem ieden dasienige, was er thun solte, vorschriebe. Daher ward schon vor dem Ausgang des ersten Jarhundertes, und noch zu Lebzeiten Johannis diese Veränderung getroffen, und einer von den Aeltesten über die übrigen erhöhet. Dieser Vorsteher der Aeltesten und Diakonen wurde erstlich ein Engel genennet, welches Wort man dem Ansehen nach von den Juden geborgt, die die Lehrer der Synagogen Engel der Synagogen genant haben. In der Offenbarung Johannis sieht man zuerst eine deutliche Anzeige von diesen Vorstehern. Der Erlöser läßt Briefe an die sieben Gemeinen von Asia schreiben.

Einer ieden Gemeine wird ein Engel gegeben. Daß keine eigentliche Engel gemeinet werden, ist aus den Briefen deutlich. Es werden ihnen alle Unordnungen in der Gemeine beigemessen, und sie werden ermanet, sie besser zu ordnen. Sie werden gelobt, wenn sie etwas gut geordnet. Mit der Zeit ward dem Vorsteher der Aeltesten und Diakonen der Name eines Bischofs oder Aufsehers gegeben. Allein wo und an welchem Ort der erste Bischof ernennet worden, und ob die Apostel diese Ordnung selbst gemacht, ist ganz dunkel. Es ist aber ungemein wahrscheinlich, daß der erste Bischof bei der Gemeine zu Jerusalem gesezet worden, welche aus vielen tausend Personen bestund; und daß alle übrige Gemeinen sich darnach gerichtet haben, als welche in den ersten Zeiten die Gemeine zu Jerusalem zum Muster und Vorbild annahmen. Bei dem Anfange des zweiten Jarhundertes war keine Gemeine mehr, die nicht einen solchen Obervorsteher hatte; der den ganzen gemeinschaftlichen Gottesdienst besorgte, und die dahin gehörigen Handlungen selbst verrichtete; der die Aufsicht der ganzen Kirche, sowol der gemeinen Glieder, als sonderlich der Geistlichkeit hatte, nebst der Gewalt, über derselben Verhalten Verordnungen zu machen, und darüber zn halten. Dieser Bischof war also der eigentliche Lehrer der ganzen Gemeine, der selbst predigen, selbst taufen, und alle die übrigen Dinge verrichten muste, die ein Lehrer oder Vorsteher der Gemeine beobachten muß. Weil aber dieser Bischof nicht alle diese Dinge allein bestreiten konte: so hatte er die Macht, einen Teil seiner Pflichten seinen Presbytern aufzutragen, und einem jeden dieienige Stelle anzuweisen, die er in der Gemeine bekleiden solte. Es konte der Bischof den ernennen, der die Katechumenen

im

im Christentum unterrichten, den, der aufs Land gehen, und die Christen stärken und lehren, den, der in seinem Namen lehren, taufen, und das Abendmahl hatten solte. Alles kam auf den Bischof an. Da als Bischöfe gesezt waren, verloren sowol die Presbyteri als Diakoni nicht wenig von ihrem vorigen Ansehen und Rechten. Der Bischof zog sehr viele Dinge an sich, die die vorhero frei von den Aeltesten und von den Diakonen waren verwaltet worden. Sie hatten nun nichts mehr zu thun und zu verrichten, als was ihnen das Haupt der Gemeine oder der Bischof auftragen wolte. Im dritten Jarhundert musten sich die Presbyteri in allen Stücken nach dem Sinn des Bischofs richten. Sie hatten nicht einmal mehr das Recht zu stimmen. Zulezt behielten sie nicht mehr als die Austeilung der Sakramente. Die Diakoni waren, ehe Bischöfe kamen, Diener der Gemeine, oder sie waren allein den Befelen der Gemeine unterworfen. Allein, da Bischöfe kamen, wurden sie vielmehr Diener der Bischöfe. Diese Bischöfe nahmen ihnen die Rechte die sie gehabt. Sie hatten vorher Armengelder eingenommen und nach Gefallen ausgeteilt; Allein die Bischöfe zogen dieses Recht an sich, und die Diakoni hatten nichts davon, als das Geld hin zutragen. Sie musten auch auf Befel der Bischöfe allerhand Dienste übernehmen. Sie musten bei der Kommunion aufwarten; die Schlafende in der Kirche aufwecken; den Kelch und das Brod herumtragen; an der Kirchthüre stehen, und zusehen, daß kein Verbannter hineinginge; die Gaben der Glieder der Kirche, die allezeit ein Opfer mitbrachten, in Empfang nehmen, selbige zum Altar bringen, und die Namen derer, die sie gebracht, dabei anzeigen u. dgl. Und so musten sie als Diener den Bischöfen in allem allein zu Gebote stehen.

§ 3.

Der Zustand der ersten Gemeinen mußte noch mehr in Ansehung der Vorsteher und der Bedienten verändert werden. Da die Gemeinen nun nicht nur in den Städten sehr stark anwuchsen; sondern auch ausser den Städten auf denen Dörfern und in den kleinen Städten und Flecken sich ansbreiteten. Die Gemeinen in den Städten arbeiteten an der Ausbreitung der Gemeine Christi auf dem Lande. Alle Gemeinen der ersten Zeiten sind in grossen volkreichen Städten angelegt worden. Die Apostel predigten das Evangelium nicht auf dem Lande und Dörfern; sondern sie suchten die ansehnlichsten und vornehmsten Städte aus. Wer den Beweis sehen wil, darf nur die Apostelgeschichte lesen. Paulus predigte nie auf den Dörfern. Er predigte zu Rom, Korint, Ephesus rc. Man kan eben dieses aus seinen Briefen sehen. Sie sind alle an grosse Gemeinen in den Städten abgesand. Die Ursache, weswegen die ersten Gemeinen in grossen Städten angelegt worden war, damit das Evangelium desto leichter und geschwinder mögte ausgebreitet werden. Wenn die Apostel in kleinen Städten und auf den Dörfern geprediget hätten: so würde es sehr lange gehalten haben, bis das Evangelium geprediget und ausgebreitet worden. Aber von Rom, Ephesus rc. konte sehr leicht das Evangelium durch die Kaufleute weiter gebracht werden. Auch die Gemeinen bemüheten sich hernach, in den umliegenden Gegenden, auf den Dörfern und kleinen Städten das Evangelium fort zu pflanzen. Jeder Bischof schikte einen Aeltesten aus, Gemeinen zu samlen, und es glükte. Die Landgemeinen blieben dem Bischof in der Stadt unterworfen. Sie hielten ihn vor einen geistlichen Vater, und sie hiessen filiae, Töchter. Dieser Name

ist noch übrig. Die kleinen Gemeinen werden Filial-Kirchen, die Kirche, wozu diese kleinen Gemeinen gehören, die Mutter-Kirche, oder *mater* genant. Da diese kleinen Gemeinen, die unter der Aufsicht des Bischofs waren errichtet worden, unter seiner Gemeine blieben; so entstunden daraus die Diocesen. Wen nun ein solcher Bischof viele Gemeinen angelegt hatte: so bekam er eine grosse Dioeces. Wo er aber nicht viele an sich bringen konte, so blieb seine Dioeces klein. Da die Gemeine so angewachsen war, brauchte man neue Geistliche in den kleinen Gemeinen, und auch neue Bediente bei der grossen Muttergemeine. Denn da sie eine Mutter von andern geworden: so hatte der Bischof weit mehr Personen nötig, die Gemeine zu verwalten. Die Landgemeinen, die in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern angelegt waren, erforderten mehr Geistliche als die Presbyter und Diakonen in der Stadt. Es musten unter ihnen beständige Lehrer und Aufseher sein. Die neuen Geistlichen, welche die Gemeine auf dem Lande und in den kleinen Städten verwalten solten, wurden Chorbischöfe oder Landbischöfe genant. Man siehet sie schon im zweiten Jarhundert. Es waren Geistliche, die weder Bischöfe noch Aeltesten waren; sondern das Mittel zwischen den Bischöfen und Aeltesten geichsam hielten. Ein eigentlicher Bischof hatte niemand über sich. Er war niemand unterworfen; ward von seiner Gemeine gewält; und war das Haupt derselben. Allein der Chorbischof war dem Bischof in den Städten unterworfen, und ward von demselben regiert, und gesezt. Der Bischof wälete allein einen von seinen Aeltesten, und sezte ihn zum Chorbischof. Dieser Landbischof konte nicht alle Dinge verrichten, die von dem Bischof in der Stadt verrichtet wurden. Er kon-

konfirmirte nicht. Er taufte zwar, aber die Konfirmation blieb bei dem Stadtbischof. Er ordinirte auch keine Presbyteros; sondern nur blos Diakonos; und wenn ein Aeltester auf dem Lande nötig war: so muste derselbe in der Stadt von dem Bischof eingeweihet werden. Er konte mehr Dinge nicht thun; und überall war er der Gewalt des Bischofs unterworfen. Ein Chor- oder Landbischof war aber grösser als ein Presbyter in der Stadt, als welcher kein gewisses Amt hatte, und nur das that, was ihm vom Bischof auferleget war. Dahingegen hatte der Chorbischof eine beständige Gewalt, alle Amtshandlungen zu verrichten, und durfte nicht erst auf die Vollmacht des Bischofs warten. Er taufte also stets, ohne daß er vorher Volmacht und Befel erhalten muste. Er that alles, was in der Stadt der Bischof that. Er predigte, betete, nahm die Oblationen, und teilete sie aus. Er gab auch öffentliche Briefe, sonderlich Erlassungs- und Friedensbriefe. Er wonete den Kirchenversamlungen bei, nicht nur in Abwesenheit seines Bischofs, als Gevolmächtigter und Abgeschickter; sondern auch in seinem eigenen Namen, und hatte oft Siz und Stimme. Daher kommen in den Unterschriften des Nicenischen Koncilii einige Chorbischöfe solcher Diöcesen vor, deren Bischöfe zugegen gewesen. Diese Chorbischöfe wurden nach und nach fetter, reicher und vornehmer. Da die Gemeinen stärker wurden, wuchsen auch ihre Einkünfte. Daher sieht man, daß sie sich almälig den Bischöfen entziehen wolten. Die Koncilia machten aber allerhand Verordnungen, und wiesen sie zum Gehorsam gegen die Bischöfe an. Da sie es doch endlich zu arg und beständig Händel machten: so wurden an den meisten Orten die Chorbischöfe abgeschaft. Die morgenländische Christen füreten im vierten Jarhun-

dert stat der Chorbischöfe andere Geistliche ein, die in ihrer Sprache Herumreisende genennet wurden. Sie hiessen Periodeuten, weil sie zu gewisser Zeit nur ihr Amt verrichteten. Sie hiessen auch Visitatores von ihrem Amt. Ihr Amt bestand nicht in einer Selsorge, oder in eigentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen auf dem Lande; sondern in Untersuchung des Verhaltens anderer Lehrer und Gläubigen. Sie hatten einen gewissen Distrikt, darüber sie eine Inspektion verwalteten. Da diese gestiftet waren, hörten die Chorbischöfe von selbsten auf, und in den Kirchen, wo sie ein gefüret worden, sind nach dem vierten Jarhundert gar keine gewesen. In unsern Zeiten sind sie in Asia und Afrika übrig, die aber nach den Bischöfen sich richten müssen. Diese Veränderung der Geistlichen entstund aus der Ausbreitung der Gemeinen auf dem Lande.

Andere Veränderungen entstunden in den Städten, da die Gemeine sich vermerete. Anfangs waren nur in den Städten kleine Gemeinen, die in einem Hause und Orte sich versamlen konten. Aber nach und nach wurden sie viel stärker und grösser; und da das geschehen, wuchsen auch ihre Einkünfte. Die Bischöfe, Aeltesten und Diakoni hatten mehr einzunehmen als vorhero. Da sie mehr Einkünfte hatten, bekamen sie Mut, wurden almälig hochmütiger und zugleich vornehmer, und also ganz andere Leute als vorher. Daraus entstund diese Folge. Die Presbyteri, da sie mehr Einkünfte bekamen, fingen an, ein besonderes Kollegium zu formiren, und ein Haupt zu ernennen, der das Kollegium regierte. Dieser hies Archipresbyter, oder Oberältester, und war mehr als die übrigen Presbyteri. Da sie ein Kollegium formirten, und ein eigenes Haupt hatten: so veränderte sich ihr Zustand in vielen Stücken. Sie blieben

zwar

zwar dem Bischof unterworfen; aber da sie ein Kollegium hatten, hatten sie auch die Macht sich zu versamlen, und die Dinge zu überlegen, die zum Besten der ganzen Kirche gereichen. Wenn also etwas vorging, daß denen Presbytern nachteilig schiene, oder sie auch neue Rechte verlangten, versamleten sie sich, machten ein Konklusum, und trugen es der Gemeine vor. Aus diesem Kollegio entstunden noch mehr Dinge. Sie bekamen Geseze, einen Schaz oder Kasse rc. Sie nahmen sich der Witwen der Aeltesten insonderheit an, und sorgten vor deren Kinder. Allein alles geschahe unter der Aufsicht der Bischöfe. Es war, wie izt bei den Bischöfen und Kanonicis der römischen Kirche. Die Kanonici sind die Presbyteri; der Archipresbyter ist der Dechant. Dis ging immer so weiter; bis endlich aus denen Kollegien der Presbytern grosse Kollegia, und aus dem Archipresbyter ein Dekanus geworden. Allein, so wie auf gewisse Weise die Kanonici dem Bischof unterworfen sind: so war es auch damals.

Eben das geschahe bey den Diakonen; diese traten in die Fustapfen der Presbyter. Da die Presbyteri ein Kollegium gemacht, und die Diakoni fetter geworden; schlossen sie auch eine Geselschaft, und wäleten sich ein Haupt. Das Haupt hies Archidiakonus. (Dis Wort hat seine erste Bedeutung in den iezigen Zeiten ganz verloren. Anfänglich erwälte man die Archidiakonos nur aus den Diakonis, und sie hatten damals nur einen höhern Rang vor den übrigen Diakonen, und eine Art der Aufsicht über dieselbe. Nachher aber bekamen sie nicht nur einen Vorzug vor den Presbytern; sondern auch eine Gewalt und Aufsicht über dieselben. Darauf suchten die Presbyteri bei der Erledigung eines Archidiakonats diese Stelle, und mehrentheils wurden auch dazu einige

aus ihnen genommen. Diese Gewonheit ist in der abendländischen Kirche eingefüret, und durch das päbstliche Kirchenrecht bestätiget worden.) Der Archidiakonus des Kollegii der Diakonen der ersten Zeiten, hielt gleichfals Versamlungen. Daraus folgten Geseze, eine Kasse, und andere Dinge. Aus eben dieser Ursache und aus einer andern entstund eine Vermerung der Bedienten und der Geistlichen. Da die Diakoni viel reicher geworden, wolten sie die kleinern und geringern Dienste nicht mehr verrichten, wie vorhoro. Ein Diakonus hatte vorher die Bibel vorgelesen, das schien ihnen nun zu schlecht sein. In den ersten Zeiten stund ein Diakonus an der Thür der Versamlung der Gemeine, rief aus, daß die Katechumenen und Besessene abtreten solten, wenn der öffentliche Gottesdienst aus war, und beobachtete andere Dinge. Allein da die Diakoni reicher geworden, war ihnen das zu geringe. Im dritten Jarhundert wolten sie also nicht mehr alle der Gemeine Dinge verrichten. Sie wolten dem Bischof nicht mehr aufwarten; den Wein und das Brod nicht herum tragen; die Lichter nicht anzünden; die Tische und Bänke nicht zurecht stellen, und sonst Ordnungen in der Kirche halten. Daher war man gezwungen, noch andere Diener zu sezen, die niedriger waren als die Diakoni.

Diese **Unterbediente**, die nicht älter als im dritten Jarhundert, hiessen die **untern Ordnungen**. Dadurch wird im Kanonischen Rechte die Bedienung verstanden, die geringer ist, als das Amt der Diakonen. Es waren aber dieser untern Ordnungen fünfe. 1. Subdiakoni, 2. Vorleser, 3. Akoluthi, 4. Exorcisten, 5. Ostiarii. Die ersten und höchsten sind also Subdiakoni, von denen man deutliche Fußtapfen in den Schriften des dritten Jarhundertes findet.

findet. Aus dem Worte siehet man, daß sie den Diakonis untergeordnet waren. Ein **Subdiakonus** war ein Mann, der die niedrigen Dinge in der Gemeine verrichten muste, die ein Diakonus nicht verrichten wolte. Er diente bei der Kommunion; brachte dem Bischof den Kelch und andere Dinge, die er bei der Kommunion brauchte; er brachte ihm den Wein, blieb bei dem Tisch stehen; er sezte die Bänke und Stüle zurechte, reinigte das Versamlungshaus; wusch die heiligen Gefässe, und wartete bei der Taufe auf; unter andern muste er die Briefe der Bischöfe und der Aeltesten herumtragen. Die andere Gattung waren die **Vorleser**. In den ersten Zeiten las der Bischof wol selbst das Stück aus der Bibel ab, oder es that es ein Aeltester, wenigstens hielt ein Diakonus es sich nicht für schimpflich. Die Bibel war in der ersten Kirche in gewisse Stücke abgeteilt, und in der Gemeine ward von Zeit zu Zeit ein Stük abgelesen. Dieses Vorleseramt ward nach und nach sehr gering. Da die Sache so beschaffen war: so muste eine eigene Art von Bedienten gesezt werden, die wurden Leser und Vorleser genennet. Sie hatten kein Amt, als den Text in der Gemeine abzulesen. Auf diesen Text gründete der Bischof seine Rede, die er halten wolte. Dieser Vorleser stund ordentlich bey dem Pulpet, worauf die Bibel lag, und wartete, bis der Bischof befal, daß er lesen solte. Wenn der Befel geschahe, trat er vor das Pulpet, und las das Stük her. Ausser dem musten die Vorleser die heiligen Bücher in Acht nehmen und aufbehalten. Auf diese folgten drittens die **Akoluthen**. Ein Akoluth war ein schlechter Mann, der hinter den Diakonis herging, und gleichsam nichts als ihr Aufwärter war. Ein Akoluth ging also hinter einem Diakono her mit Lichter in den Hän-

den, damit er das verrichten konte, was ihm der Diakonus befal. Er begleitete ihn bey allen gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche, oder wo ausser derselben der Diakonus in Amtsverrichtungen zu gehen hatte. Beim Gottesdienst muste er die Lichter anzünden; daher ihm auch bei der Einweihung, oder Bestellung, ein angezündetes Wachslicht, zu bildlicher Anzeige dieser seiner Verrichtung, in die Hand gegeben ward. Zulezt kam auch die Aussegung der Kirche, und Reinigung der Gefässe dazu. Darauf folgten die **Exorcisten**. Das waren die, die den Satan aus den Energumenen, Besessenen vertrieben. In den alten Zeiten verwalteten sonderlich die Bischöfe dieses Amt; allein im dritten Jarhundert sieht man deutlich, daß eigene Bedienten dazu verordnet worden, die man Exorcisten, Beschwörer, nante. Diese Exorcisten aber waren in keiner sonderbaren Achtung. Indes wurden sie doch durch Auflegung der Hände und Gebet eingesezt. Ein Exorcist muste erstlich, wenn ein Katechumenus solte getauft werden, den Exorcismum über ihn aussprechen. Izo erkläret man die böse Neigung und Sünde aus der Erbsünde; aber die ersten Christen erklärten sie aus dem Satan, der in der Sele und in dem Leibe der Menschen einen Siz aufgeschlagen habe. Ein Exorcist hatte zweitens die so genante Besessene unter seiner Aufsicht und Pflege, und oft muste er selbige wol in acht nehmen. Er betete mit ihnen; beschwörte den Satan; und unterrichtete sie. Diese Besessene waren entweder Schwermütige, oder Angefochtene, oder solche, die ausserordentliche Krankheiten hatten. Der Umgang mit ihnen war also so angenehm nicht. Allein die Exorcisten durften keine vor Besessene halten, und beschwören, als bis der Bischof es befolen. Auf diese

folg-

folgten die Ostiarii, die an der Thüre stunden, sie auf und zuschlossen, acht gaben, daß keine Hunde oder andere Thiere hinein liefen; acht gaben, so lange die Absonderung der verschiedenen Gattungen der Glieder der Gemeine in den Versamlungen der Christen noch üblich waren, daß die Katechumenen und Besessene nicht unter die übrigen Christen kamen, auch die hörende Katechumenen und Büssende von den übrigen abgesondert, und alle, die dem ganzen Gottesdienst nicht beiwonen durften, zu rechter Zeit abtraten. Zuweilen musten sie auch die Versamlungen, besonders die ausserordentlichen, sowol der ganzen Gemeine, als auch insbesondere des Presbyterii und der gottesdienstlichen Personen ansagen. Dis geschahe insbesondere zur Verfolgungszeit, oder wen bedenklicher und wichtiger Ursachen wegen solche Versamlungen an ungewönlichen Orten gehalten werden solten. Es waren noch andere kleine Geistliche, die noch geringer waren, 1. Psalmisten, 2. Kopiaten, 3. Parabolanen, 4. Kardularien, 5. Notarien. Von diesen findet man deutliche Spuren noch vor den Zeiten Konstantins des Grossen; aber in den folgenden Zeiten siehet man, daß sie aufgehöret haben. Ihre Bedienung war nicht mehr nötig. Das Wort Psalmist komt schon in den Büchern der Alten vor; allein man findet von ihnen keine deutliche Beschreibung. Wenn man aber die Stellen gegen einander hält: so sieht man, daß es ein Mann in den ältesten Zeiten war, der ein Lied absingen; und in den folgenden Zeiten, da man Gesangbücher bekommen, ein Mann, der das Lied anfangen muste. In den ältesten Zeiten sang die ganze Gemeine nicht, und so ist es lange geblieben. Noch im dritten Jarhundert sieht man kein Gesangbuch und keinen Direktor des Gesan-

ges. Allein es ward doch gesungen, eine Person sang, und die übrigen fasten es in die Gedanken. Schon aus 1 Kor. 14. ist klar, daß die Christen die Lieder dichten konten, die Macht gehabt, Lieder zu machen, und herzusingen. So blieb es eine ziemliche Zeit. Diese Lieder wurden in den folgenden Zeiten bei den Liebesmählern und Abendmahl abgesungen. Es sang dabei einer ein geistliches und erweckliches Lied ab, und die übrigen hörten ihm zu. Allmälig aber bekam man gewisse algemeine Lieder, die der ganzen Gemeine bekant waren; sie wurden in ordentlichen Büchern gesamlet, und ieder Christ hatte ein Gesangbuch. Daher ward der Psalmist ein anderer Mann, der nemlich die Lieder anfing und vorsang. Die andere Art der kleinen Geistlichen sind die sogenanten Kopiaten. Ein Kopiat, dessen im Kodice Theodosiano Erwänung geschiehet, ist ein Leichenbesteller und Todtengräber. Es waren insbesondere die, welche dieienigen begruben, die auf den Gassen oder Landstrassen erschlagen wurden. Der Todschlag war in Egypten und Syrien überaus gemein. Diese betrübte Weise ist noch in den iezigen Zeiten nicht abgeschaft. Es schwärmen noch die Araber alda herum, fallen die Reisenden an, und schlagen sie todt. Zu Kairo ist die Polizei noch schlechter beschaffen; daher ist es des Nachts sehr unsicher, und man findet fast allerwegen todte Körper. Um die Körper bekümmert sich niemand, sie bleiben liegen und verfaulen, ohne daß sie iemand begräbt. Die Christen aber meinten, daß die Beerdigung dieser Leute eine Pflicht der Liebe sei, wodurch nicht nur den Erschlagenen, sondern auch den Lebendigen eine Liebe erwiesen würde. Daher machten sie die Ordnung, daß die Kopiaten die Erschlagenen auf Kosten der Gemeine beerdigen musten.

sten. Nach und nach wurden sie mit noch mehreren Aemtern beladen, und man brauchte sie auch zur Beerdigung der übrigen Christen. Sie waren ordentlich zu ihrem Amt eingesegnet. Davon sind die Parabolanen unterschieden. Das sind Geistliche, die denen beistunden, die mit gefärlichen Krankheiten behaftet waren; sonderlich in Pestzeiten das Amt der Geistlichen hatten. Es sind solche Leute, die man heut zu Tage Pestprediger nennet. Die Kardularii und Notarii wurden über die Archive bestellt. Ein Kardularius war ein Mann, der über die Briefe acht haben muste. In den Archiven lagen die Briefe der Bischöfe und die Akten der Märtyrer. Diese Briefe würden entweder verdorben oder in Unordnung geraten sein, wen nicht einige gewesen wären, die die Aufsicht darüber gehabt hätten. Die Notarien sind Gegenschreiber, die bei den Märtyrern und Bekennern gebraucht wurden. Notarius heist eine Person, die durch Zeichen und so geschwinde schreibt, daß sie alle Worte auffangen kan. Diese Notarien musten alle Reden und Handlungen der Märtyrer und Bekenner aufzeichnen; sie musten bei ihnen bleiben, wenn sie zum Tode gefüret wurden; sie hatten auch das Recht, daß sie mit ihnen vors Gericht gehen durften. Dieses Recht hatten ihnen die Christen durch Geld erworben. Man findet noch mehr Namen; allein man findet keine Nachricht, woraus man schliessen kan, was sie vor Aemter bedeuten. Ueberdem ist dabei die Schwierigkeit, daß man nicht weis, ob es blos bischöfliche Bediente, oder ordentliche Geistliche gewesen.

Diese Vermerung der Geistlichen und Bedienten bei den Gemeinen, die aus der Vergrösserung der Gemeinen entstanden, war mit einer Vermerung und

Vergrös-

Vergrösserung der Gewalt der Bischöfe verbunden. Man kan sehr deutlich sehen, daß die Bischöfe stufenweise von einer Art der Macht und Gewalt zu der andern gestiegen; und bereits im dritten Jarhundert an sehr vielen Orten weder ihre Aeltesten noch die Gemeine sonderlich geachtet haben. Die einzigen Bekenner, wie ich bereits angezeigt, waren ihre Plage, und konten ihnen die Stange halten. Sie widersezten sich ihnen, und da diese die Gemeine auf ihre Seite hatten, waren selbige den Bischöfen desto mehr überlegen. Man kan dieses aus Cyprians Briefen am besten sehen. Wer das Kirchenrecht im dritten Jarhundert sehen wil, der kan nichts besser als diese Briefe lesen. Obgleich Cyprian ein Märtyrer ist, so war er doch ein Mann, der ungemein gerne herschte. Man sieht daher, daß er viel mehr Macht haben wolte, als ihm seine Gemeine einräumte. Er hatte darüber stets mit der Gemeine, Aeltesten, Dienern, und Konfessoren Händel, woraus auch oft Empörungen entstunden; allein Cyprian wuste mit seinem Kopf so durch zu brechen, daß er zulezt Recht behielte. Aus seinen Briefen ist klar, daß er zuweilen die Gemeine und Aeltesten gar nicht geachtet. Wan niemand sich regte; so fragte er keinen Menschen; wan aber ein Lerm entstund: so gab er gute Worte. Wan er es mit den Aeltesten zu thun hatte: so hing er sich an die Gemeine; wan aber die Aeltesten ihm gewogen waren, und er es mit der Gemeine zu thun hatte: so zog er die Aeltesten an sich. Er wuste die Sache so zu lenken, daß alles in seinen Händen blieb. Er nahm sich vor die Bekenner in acht, hielt Koncilia, und spielte es so, daß die verdamt wurden, die sich ihm widersezten.

§ 4.

Alle Bischöfe der ersten Zeiten waren einander volkommen gleich. In der Offenbarung Johannis stehen die Briefe des Erlösers an die sieben Gemeinen in Asia, und man siehet darin nicht die geringste Ungleichheit. Der Erlöser erkläret sie alle auf einerlei Weise, und gibt ihnen einerlei Macht. Eben so sieht man die Sache im zweiten Jarhundert. Alle Gemeinen sind unabhängig, und alle Bischöfe sind volkommen gleich, keiner ist dem andern unterworfen. Es sind davon unläugbare Zeugnisse in den Schriften des zweiten Jarhundertes. Allein gegen Ende dieses Jarhundertes veränderte sich alles. Die Kirchen, die in einer Provinz zusammen lagen, fingen an, sich mit einander zu verbrüdern, und Koncilia zu halten, auf welchen das Wol aller Gemeinen gemeinschaftlich solte besorgt werden. Zuerst wurden diese Koncilia in Griechenland gehalten. Dis kam daher. Griechenland war ein Land, das aus vielen kleinen Staaten und Republiken bestand. Alle diese kleine Republiken konten sich durch sich selbst nicht erhalten, sie musten sich verbrüdern. Damit sie nun ihre Einigkeit erhielten, versammleten sie sich alle Jare zweimal. Die Deputirten derselben kamen im Frühiar und Herbst zusammen, berathschlagten sich, und machten Geseze und Ordnungen; wie die Kantons in der Schweiz. Diese politische Koncilia der griechischen Republiken gaben Gelegenheit zu den Koncilien der Christen. Die griechischen Kirchen waren eben solche Republiken, als die griechischen Staaten; denn die Obrigkeit bekümmerte sich um die Kirchen noch nicht. Da die Christen in Griechenland die weltliche Koncilia sahen, entschlossen sie sich, eben solche Versamlungen in Kirchensachen zu halten, und alle Jar zweimal zusammen zu kommen.

Diese Koncilia waren also Versamlungen der Deputirten von allen den Gemeinen, die in Griechenland lagen. Jede Gemeine sendete ihren Bischof, und was diese Bischöfe zusammen ausmachten, ward für ein Gesez der Kirche gehalten. Aus Griechenland kam diese Gewonheit noch vor dem Ende des zweiten Jarhundertes nach Syrien. Im dritten Jarhundert sieht man Koncilia in Italien, Afrika, Frankreich rc. So ging diese Weise der Verbrüderungen und Kirchenversamlungen in alle Länder, bis es endlich ein algemeines Recht oder Gewonheit geworden. Diese christliche Koncilia machten eine unglaubliche Veränderung im Kirchenrechte. Sie machten Geseze, die Kanones hiessen, daher das kanonische Recht entstanden, das ist, das Recht, das aus den Gesezen der Koncilien zusammen gesezet worden. Ehe die Koncilia aufkamen, regierten die Gemeinen sich selbsten, und machten Geseze. Da die Gemeinen sich aber vereinigten, solche Versamlungen zu halten, hörte die Unabhängigkeit auf, und sie musten sich den Koncilien unterwerfen. Da auf denselben keine Deputirte als die Bischöfe waren, kam die gesezgebende Macht an die Bischöfe allein, und iede Gemeine in der Provinz war verpflichtet, nach demienigen, was auf den Koncilien beschlossen worden, sich zu richten. Durch diese Einrichtung wuchs also das Ansehen der Bischöfe, das Recht des Volks in geistlichen Dingen ward sehr geschwächt; und endlich kam es dazu, daß vom dritten Jarhundert an die Koncilia und Bischöfe alles waren, und die Gemeinen nur wenig zu sagen hatten. Unter den Bischöfen selbst aber entstand ein Anfang einer Subordination. Es muste nemlich unter den Bischöfen einer ieden Provinz einer sein, der die Koncilia zusammen rief, der sie dirigirte, der die Akten der

Konci-

Koncilien verwarte, und andere dergleichen Dinge besorgte, die bei einer solchen Verbrüderung notwendig vorfallen müssen. Dieser muste notwendig von den übrigen Bischöfen abgesondert, über die Uebrige erhöhet werden, und gewisse Rechte haben, die die übrigen nicht genössen. Dazu ward ordentlich derienige Bischof gewälet, der in der Hauptstadt des Landes wonete, und der hies also der **Primas** oder der **Metropolit**, weil er in der Metropoli, oder in der vornehmsten Stadt des Landes sich aufhielte.

Man sieht schon Spuren dieser Metropoliten bei dem Ende des zweiten und bei dem Anfange des dritten Jarhundertes. Anfangs hatten diese Hauptbischöfe nur wenig Ehre, kleine Rechte, viele Mühe und grosse Kosten. Also war es eben keine grosse Sache ein Metropolit zu sein. Sie hatten keine Rechte, als zu gewissen Zeiten Circulairbriefe herum gehen zu lassen. Auf dem Koncilio hatten sie zwar den Vorsiz, aber nicht das erste Votum, sondern das lezte. Sie traten insgemein den mehresten Stimmen bei, und so ward der Schlus fertig. Wan das Koncilium gehalten war, fasten sie die Kanones des Koncilii, die gehalten werden solten, als ein Gesez der Kirche, ab. Sie verschickten sie darauf an alle Bischöfe der Provinz, und liessen die Protocollen aufheben und in die Archive legen. Weiter gingen ihre Rechte nicht. Allein, wie es insgemein in menschlichen Dingen zu gehen pflegt: so ging es auch hier; die Metropoliten wusten allmälig ihre Rechte zu vergrössern. Sie brachten es dahin, daß ihnen erstlich das Recht eingeräumet ward, **die Bischöfe der Provinzen zu ordiniren und einzusegnen.** Sonst kamen zwei bis drei Bischöfe zusammen, und legten dem neuerwälten Bischof die Hände auf, und segneten ihn ein; da aber die Metropoliten

politen grösser wurden, meinten sie, dieses Recht gehörte ihnen, und ieder Bischof muste von dem Metropolit ordiniret und konsekriret werden unter dem er stand. Die Gemeine gestattete dieses. Allein darauf ging die Sache weiter. Die Metropoliten nahmen sich eine Inspektion heraus, und das Recht, daß sie die übrigen Bischöfe ihrer Provinz ermanen, auf sie acht haben und ihnen befelen könten. Das wolten die Bischöfe anfangs nicht gestatten; nach und nach ward man daran gewönt. Man erlaubte ihnen also eine väterliche Aufsicht und Macht über die andern. Da man so weit gekommen war, so sagten sie, sie wären Richter. Wan also ein Bischof etwas that, das nicht recht war: so hörete ihnen das Urteil zu, aber so, daß sie die anderen Bischöfe mit zu Hülfe zogen. Das wolte erst auch nicht verstattet werden, es ging aber doch durch. Wan ein Bischof etwas beging: so gehörte die Sache vor den Metropolitan, der beleidigte Teil klagte, und der Metropolitan untersuchte die Sache. Wan unter den Bischöfen etwas vorging: so lud der Metropolitan sie ein, ermanete sie, und wen es nichts helfen wolte: so kam die Sache ans Koncilium. Sie wusten sich auch mehr Einkünfte zu verschaffen. Sie erfunden Mittel, gewisse Auflagen der Kirche zu machen, damit sie die Unkosten ertragen könten. Es ward also erstlich ein gewisses Geld auferlegt, daß das Kathedrum hernach genennet worden. Darauf folgten Visitationes, und es musten Visitations-Gebüren erlegt werden. Kurz, sie steigerten ihre Rechte so weit, daß sie zu einer grossen Macht und vielen Vorzügen gelangten. Allein nach und nach sind ihre Vorzüge gefallen, und in den iezigen Zeiten haben sie sehr wenige Rechte übrig. Die Bischöfe, die unter ihnen stehen, wollen izt nicht mehr so gehorchen. Die

Die Verbrüderung der Christen ging algemag weiter; viele Provinzen in Asia, Afrika und Europa schlugen sich zusammen, und unterhielten eine engere und genauere Freundschaft mit einander. Da das geschehen war, bedurfte man wiederum einer andern Art der Bischöfe, die höher als die Metropoliten waren, und diesen gab man in dem vierten Jarhundert einen iüdischen Namen Patriarch. Ein Name, welchen die Juden dem vornehmsten Lehrer und Vorsteher ihrer Synagoge gaben, nachdem Jerusalem zerstöret worden. Man hatte im Anfang nur drei solcher Patriarchen; in Europa den Bischof zu Rom; in Afrika den Bischof zu Alexandrien; in Asia den Bischof zu Antiochien. Bei der Kirchenversamlung zu Nicea, die zu Anfang des vierten Jarhundertes gehalten ward, waren schon diese drei Bischöfe Häupter vieler Metropoliten, oder geistlichen Provinzen. Im sechsten Kanone des Koncilii von Nicea wurden diese drei Bischöfe ausdrücklich genant. Aber da Konstantin der Grosse den Kaiserlichen Stul nach Konstantinopel verlegt: so wolten die Bischöfe zu Konstantinopel auch Hauptbischöfe oder Patriarchen sein, und der Kaiser unterstüzte sie. Man muste also zu den dreien Patriarchen den vierten sezen. Der hatte wieder viele Provinzen unter sich, die den übrigen Bischöfen genommen wurden. Endlich muste man noch den fünften Patriarchen annehmen; das geschahe im fünften Jarhundert, da machte man den Bischof von Jerusalem dazu. Man meinte, daß die Kirche, welche die älteste ist, und wo Christus gelebt und gelehret habe, auch eines Vorzugs würdig sei. Also ward endlich beschlossen, daß der Bischof zu Jerusalem auch zu den Patriarchen solte gestellet werden. Da er aber eine kleine

Dioeses hatte, so trat der Patriarch von Antiochien ein gewisses Stück ab. Allein der Bischof von Jerusalem ist meistenteils mehr ein Nam- als ein wahrer Patriarch gewesen. Man hat nur in seiner Person die Mutter aller Kirchen ehren wollen. Diese fünf Patriarchen sind noch in den iezigen Zeiten da; aber vier von diesen Patriarchen haben ihre alte Herrschaft gröstenteils verloren. Der Patriarch von Kanstantinopel hat noch ein Ansehen und grosse Einkünfte. Er hat nicht nur eine geistliche, sondern auch eine weltliche Gerichtsbarkeit, und der Sultan sezt ihn ein durch einen Stok, und belohnet ihn teils mit der geistlichen teils weltlichen Gerichtsbarkeit. Wen er also nicht unter der türkischen Obrigkeit lebte, wäre er noch ein begüterter Prälat. Wan er Geld braucht, legt er den Bischöfen und Gemeinen eine Schazung auf.

Diese fünf Patriarchen, da sie aufgerichtet waren, entzogen den Metropoliten ein grosses Teil der Rechte, die sie gehabt. Sie machten es eben so mit ihnen, wie die Metropoliten es mit den Bischöfen gemacht hatten. Die Patriarchen ordinirten alle Metropoliten; beriefen die Kirchenversamlungen zusammen, und richteten sie ein; nahmen Appellationen an; hatten den Vorsiz in den Koncilien aller der Provinzen, die unter ihnen waren, und das Archiv, das unter ihnen stund. Sonderlich steigerten der Patriarch von Rom und Konstantinopel ihre Rechte so weit, daß sie ihren Metropoliten nichts übrig liessen. Unter den Patriarchen war der zu Rom der Ordnung nach der erste und reichste. Das kan nicht geläugnet werden, daß er den ersten Rang vom dritten Jarhundert an gehabt, und die Gottesgelehrten, die es ihm streitig machen wolten, handelten nicht klug. Aber ein Vorrecht in der Jurisdiktion hat er nicht gehabt.

gehabt. Dieser Patriarch kam in so glükliche und gute Umstände, daß er die Rechte der Kirche an sich zog, und sich endlich zum Herrn der ganzen Kirche aufwarf, und behauptete, daß er über alle Patriarchen herschen müste. Diese Herlichkeit haben die römischen Patriarchen vom achten Jarhundert an erhalten. Sie fingen an vorzusagen, daß sie Herren der ganzen Welt sein; daß ihnen der Erlöser alle seine Maiestätsrechte abgetreten; daß sie allein die Macht Geseze zu geben, und alle übrige Dinge hätten, die Christus gehabt hätte. Die Umstände von Europa waren damals so beschaffen, daß niemand so viel Erkentnis hatte, ihnen zu widerstehen. Daher war es leicht, daß sie ihr neues Kirchenrecht, welches in den ersten sieben bis achthundert Jaren unter den Christen ganz unbekant gewesen, ausbreiteten. Allein die morgenländischen Patriarchen haben nie des Pabstes Macht erkennen wollen. Sie läugnen bis auf unsere Zeiten, daß der Pabst das Haupt der ganzen Kirche sei. Indes räumen sie ihm doch den ersten Rang ein.

§ 5.

Die allerersten und ältesten Presbyteri wurden von den Aposten selber mit Bewilligung der Gemeinen bestellet und gesezet. Die Eigenschaften, die diese Aeltesten an sich haben musten, stehen 1 Tim. 3, 1. Er sol sein eines Weibes Mann, der einen guten Namen hat, der eine ehrliche Handtierung treibt. Daher wurden Handwerker erwälet. Man teilte aber die Handtierung in ehrliche und unehrliche; z. E., ein Wirt ward als ein Mann angesehen, der einen nicht rümlichen Namen suchte. Er sol sein Haus wol regieren; es wurden also Leute gewält, die Weib und Kinder hatten. Aus eben dieser Stelle

sieht man, daß schon beiarte Leute gewälet worden, denn sie musten Kinder in aller Erbarkeit erzogen haben. Es sagt zwar ferner der Apostel, daß er gelehrt sein solle; allein, daß er eben in den Wissenschaften geübt sein solte, sieht man gar nicht; wan er nur die Gabe vor der Gemeine zu reden hatte. Eine mäßige Gabe des Vortrages, eine grosse Treue, und ein redlicher Eifer waren alle Eigenschaften, die man von den Lehrern der ältesten Kirche verlangte. Bei diesen Eigenschaften blieb es lange. Ein iedweder, der dieselben an sich hatte, konte Presbyter werden; und es hat eine lange Zeit gewäret, ehe man geglaubt hat, daß Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu einem Aeltesten nötig wäre. Nach denen Tagen der Apostel wälete die Gemeine ihre Aeltesten. Wen keine Konfessores oder designirte Märtyrer in der Gemeine waren, die das nächste Recht zu den geistlichen Pläzen hatten: so ward ein ieder gewält, der mit den nötigen Eigenschaften begabet zu sein schiene. Wie es dabei zugegangen, kan aus Mangel der Nachrichten nicht gezeigt werden. Es ist aber sehr zu vermuten, daß es im zweiten Jarhundert noch eben so gehalten worden, als im ersten. Dieser alte Zustand änderte sich da man Pflanzschulen der Geistlichen, Seminaria, bei den allermeisten Gemeinen im zweiten Jarhunderte aufrichtete. Man lernte aus der Erfarung, wie gut es wäre, daß die, die Diener und Vorsteher der Gemeine werden wolten, nach und nach dazu zubereitet würden; daher legte man Schulen an. Anfangs müssen diese Seminaria sehr schlecht gewesen sein, den es waren noch wenige Einkünfte. Allein in Alexandrien und sonsten wurden sie hernach grösser. In Alexandrien hatte man das berümte katechetische Seminarium. Man weis, daß der heilige Johannes

nes eine solche Schule zu Ephesus gehabt; daher sind die iezigen Kathedralschulen entstanden. Die Domherren sind eigentlich nichts anders als Presbyteri, obgleich sie ihren Namen und Lebensart verändert haben. Unter diesen Domherren war vorzeiten einer der Scholaster hies, und welcher über das Schulwesen die Aufsicht hatte. Allein in den iezigen Zeiten ist es nur ein Ehrenname. Der Domherr, welcher diesen Titul füret, ziehet zwar die Einkünfte, aber er hat wenig mehr zu thun. Es ist also stets unter den Aelresten einer gewesen, der über die Schulen der Geistlichen die Aufsicht hatte. Diese Seminaria veränderten algemag in gewissen Stücken die Besezung der geistlichen Pläze. Dadurch ward ein Steigen in der Geistlichkeit bei denen Christen eingefüret. Aus den Seminaristen wurden die Diakoni und Bedienten der Kirche, aus den Bedienten die Aeltesten, und aus diesen die Bischöfe ernant. In den ältesten Zeiten kerete man sich an diese Ordnung nicht. Doch hatte selbige ihre Ausnahme. Wen Bekenner oder designirte Märtyrer da waren, so wurden diese vorgezogen, auch drang das Volk darauf, daß ein Mann, den es besonders liebte, und zu dem es ein Zutrauen hatte, gewälet wurde. Es hies damals, die Stimme des Volks ist Gottes Stimme. Durch die Seminaria kam es nach und nach auch dahin, daß wenigstens in der grossen Gemeine lauter Gelehrte, und in den Wissenschaften erfarne Leute zu Geistlichen gesezt und ernennet wurden. In den kleinen Gemeinen ging das so gleich nicht an.

§ 5.

Die ersten Bischöfe sind von den Aposteln selbst gesezet worden. Nach dem Ableben derselben ward

der Bischof gewält. Das Recht des Vorschlags oder der Präsentation war bei der Geistlichkeit, oder bei dem Kollegio der Aeltesten der Gemeine, welches einige von den benachbarten Bischöfen mit zu Rathe zog. Die Wahl aber war bei dem Volk, das eine volkommene Freiheit hatte, entweder aus den vorgestelten Personen einen zu nehmen, oder die Vorstellung ganz abzuschlagen, und entweder einen andern Vorschlag zu verlangen, oder selbst und eigenmächtig eine Person zu ernennen; oder, wie man zu reden pflegte, zu postuliren.

Wan ein Bischof also mit Tode abgegangen war, so berathschlagten sich die Presbyteri, um welche Zeit der Wahltag solte gehalten werden. War der Wahltag festgesezt, so machten sie ihn einigen benachbarten Bischöfen kund, daß selbige in der Gemeine sich einfinden mögten. Diese fanden sich ein. Sie hielten mit den Presbytern der Gemeine Berathschlagung, was etwa vor Personen dem Volk könten vorgeschlagen werden. Man vereinigte sich entweder über einen oder mehrere. Oft war eine Person durch eine Volkommenheit und Gabe über die andern so erhoben, daß man sonst keinen vorschlug. Aber zuweilen waren viele einander gleich, und wenn das war: so schlug man viele vor. Wan die Aeltesten der Gemeine mit den benachbarten Bischöfen einig waren, so wurden die Namen derer, die vorgestellet werden solten, öffentlich einige Sontage nach einander von den Diakonen ausgerufen, und an den Kirchthüren, wo dergleichen Bestellung geschehen solte, und in allen benachbarten Parochien und Dioecesen angeschlagen. Daher konte die Gemeine und iedes Mitglied Nachricht von denselben einziehen, ihr Verhalten untersuchen und prüfen, um zu sehen, ob sie auch tüchtig wären.

wären. Wen so die Namen bekant waren, so ward zur Wahl eine Zeit bestimt. Die Aeltesten schlugen die Personen vor, und liessen dem Volke die Freiheit, entweder die Vorgeschlagenen anzunehmen, oder sie alle abzuweisen. Wan dem Volke alle vorgestellet worden, und das Volk zufrieden war, so geschahe die Wahl selbst. Es ward meistens einer gewält, und der die mehresten Stimmen hatte, ward Bischof. Ward nur einer vorgestellet, so war keine Wahl; das Volk aber konte diesen abweisen, und einen andern wählen. So ward es insgemein und gewönlich gehalten. Wan das Volk gewälet hatte, so geschahe ordentlich die Einsezung. Die Kanones wolten, daß ein Bischof von zwei bis drei Bischöfen solte eingesegnet werden. So bald also die Gemeine ihn gewälet hatte, traten die benachbarten Bischöfe zu, sonderten ihn von dem Volke ab, legten die Hände auf ihn, und beteten über ihn. Das thaten die Aeltesten und auch das Volk, und so war er ein rechtmäßiger Bischof. In den Kanonibus steht das Gesez, daß der Bischof von drei Bischöfen solte eingesegnet werden. Das hat seinen Grund. Man wolte ihn dadurch desto mehr zu seinem Amte verbinden. Den wenn nur einer ihn eingesegnet hätte, so wäre das Amt so fest nicht gewesen. Dis ist noch gewönlich. Allein man hat doch auch hernach Exempel, daß zwei hinreichend gewesen; auch daß nur ein Bischof einen andern eingesegnet hat; welches leztere aber ein ganz ausserordentlicher Vorfal war.

So ward es insgemein und ordentlich gehalten. Allein es waren Ausnahmen von dieser Regel: Erstlich geschahe es oft, daß der abgelebte Bischof vor seinem Ende eine Person ernennete, die er vor die tüchtigste hielt, das Amt zu bekleiden. Eine solche

Wahl ward weder von der Geistlichkeit noch der Gemeine in den Wind geschlagen. Wen also ein solcher Bischof eine Person ernennete, so war weder Vorschlag noch Wahl. Man nahm ihn ohne Weitläuftigkeit an. Dis geschahe alsdan, wen der Bischof grosse Liebe hatte. **Zweitens** waren öfters **Konfessores** und **designirte Märtyrer** in der Gemeine. Wen diese da waren, so hörte die Vorstellung und Wahl abermals auf. Den diese hatten allezeit ein Recht zu den Bischoftümern, wen sie selbige haben wolten, und sie musten ernennet werden. Es geschahe aber auch, daß drei oder vier da waren. In dem Fal ward das **Los nach dem Exempel Apostelg.** 1, 23. 26. gezogen. Die **Losung** war auch alsdan üblich, wan die Stimmen gleich waren. Man wuste sonst kein Mittel herauszukommen. **Drittens** war es die sogenante **Postulation**. Die Gemeine hatte eine ungemeine Liebe zu dieser oder iener Person, und wolte diesen zum Bischof haben. In dem Fal hatte der Vorschlag und das Wahlrecht nicht stat. Das Volk postulirte. Ein solch Postulat muste angenommen werden, und die Wahl fiel auf solche Personen, woran man nicht gedacht hatte. Ein solcher postulirter Bischof ward **Ambrosius** zu Mailand im vierten Jarhundert. Er war ein Geheimerath des Kaisers, wurde vom Volke postulirt, und er muste seine weltliche Bedienungen niederlegen, und die geistliche annehmen. **Photius**, der im dritten Jarhundert zum Patriarchen von Konstantinopel ernant wurde, war Soldat, Obrister von dreien Regimentern im Kaiserlichen Staate. Der Kaiser hatte Lust ihn zum Patriarchen zu machen, er stekte sich hinter das Volk, und er muste angenommen werden. Hieraus kan man den Titul verstehen, den noch die Bischöfe haben, **postulirter Bischof.**

Bischof. Diese muß man von denen gewälten unterscheiden. Das Wort ist also noch da, die Bedeutung aber ist verloren. Viertens die Person, die gewälet werden konte, war ordentlich ein Presbyter. Allein aus dem, was von den Ausnahmen gesagt worden, ist klar, daß das nicht stets beobachtet wurde. Man hat Exempel, daß Diakoni, und oft Leute, die keine öffentliche Bedienung hatten, auch gemeine Leute, gewälet wurden; aber ordentlich wurden sie aus den Aeltesten gewält. Da die Mönche aufkamen, und sich durch ihren unschuldigen und von der Welt abgezogenen Wandel sehr beliebt machten, ward insgemein der Bischof aus den Mönchen gewält. Dis geschahe vom fünften Jarhundert an. In der abendländischen Kirche ist dieses abgeschaft worden; allein in dem grösten Teil der morgenländischen Kirche sind bis auf izige Zeiten fast alle Bischöfe Mönche; und in der griechischen Kirche sind keine andere Bischöfe als Mönche.

§ 7.

Das Amt eines Bischofs war in den ältesten Zeiten eben so mühselig als gefärlich, und es trug noch dazu sehr wenig ein. Daher sehnten sich eben nicht Viele nach der Würde eines Bischofs. In vielen Gemeinen musten die gewälten Bischöfe mit Zwang und wider ihren Willen eingefüret werden. Man mus, wen man einen Bischof der alten Zeiten sich vorstellet, sich einen alten Mann gedenken, der als ein Bauer gekleidet geht; der ein Handwerk hat, und sein Brod durch seine Handtierung suchen mus; den so viel trug sein Amt nicht ein, daß er davon leben konnte. Man muß sich vorstellen, daß er eine Gemeine von etwa sechshundert Menschen hat, worunter

sehr viele Leute, die arm und dürftig sind, die ihm nichts geben können. Man mus sich einen Mann vorstellen, der von Tage zu Tage in beständiger Gefar stehet, und den die Juden und Heiden nachstellen. Der also nicht nur Last, Mühe und Arbeit, sondern auch eine beständige Gefar hat. Da ein Bischof ein solcher Mann war, waren eben so viele in der Gemeine nicht, die Lust hatten, Bischöfe zu werden. Daher findet man in den ersten Zeiten, daß so viele, die zu Bischöfen gewälet wurden, durchaus nicht Bischöfe sein wolten. Daher kam es auch, daß man die, die zu Bischöfen gewälet worden, gleich festsezte, den es liefen viele weg. So bald ein Bischof gewälet worden, waren fünf bis sechs Aeltesten, die ihn festhielten, und so lange bunden, bis er sich erklärte, daß er Bischof bleiben wolte. Diese Gewonheit ist noch in Alexandrien. Man schliest ihn ein, daß er nicht davon gehen möge. Dieses ist nun in den abendländischen Gemeinen durch ausdrückliche Verordnungen abgeschaft worden. Die Koncilia haben die Verordnung gemacht, daß niemand sol mit Zwang zum Bischof gemacht werden. Man richtet sich aber nicht stets darnach.

Da die Gemeinen grösser wurden; da sie mehr Einkünfte bekamen; da sie keine Gefar mehr hatten; da funden sich Leute genug, die Bischöfe werden wolten, und da gab es verdriesliche Händel. Schon im dritten Jarhundert, da noch die Zeiten der Verfolgung waren, entzweite man sich oft in den grössern Städten über die bischöfliche Wahl. Es waren oft drei bis vier, die Bischöfe werden wolten, und das Volk trennete sich oft. Zu Rom war im dritten Jarhundert ein heftiger Streit. Eine Partei wälte den Kornelius; die andere wolte den Novatius

haben.

haben. Man beschuldigte den Kornelium, daß er gar zu hart mit denen umgegangen, die abgefallen gewesen. Daraus entstunden zwei Parteien. Kornelius blieb Bischof, und ward bald als ein Märtyrer hingerichtet. Novatus aber sonderte sich ab, und machte ein Schisma. Eben so ging es in Karthago. Der grosse donatistische Streit kam blos von einer Bischofswahl. Im Jahr 311 starb der Bischof Mensarius. Es solte ein neuer gewält werden. Die meisten fielen auf den Kaliciamum, der Presbyter in Karthago war. Dieser ward also erwält; allein es ging ein Fehler bey seiner Einsegnung vor. Man segnete ihn eher ein als die Bischöfe von Numidien angekommen waren. Diese stunden unter dem Bischof von Karthago, und hatten das Recht, der Einsegnung beizuwonen. Ihre Gegenwart war gleichsam die Bestätigung der geschehenen Wahl. Da nun die numidischen Bischöfe nach Karthago kamen, beschwerten sie sich, und wolten den neuerwählten Bischof nicht vor einen rechtmäßigen erkennen. Hinter diese stekten sich dieienigen, die mit der Wahl nicht zufrieden waren. Dem Bischof Felix, der den neuen Bischof eingesegnet, ward Schuld gegeben, daß er ein Traditor wäre; das ist, er hätte seine Bücher dem Kaiserlichen Richter und Soldaten ausgeliefert. Die Traditores aber wurden als grosse Sünder angesehen, die erst durch eine Kirchenbusse musten wieder aufgenommen werden. Dem neuen Bischof selbst ward das Verbrechen vorgeworfen, daß er sich gegen die Märtyrer zur Zeit der Verfolgung des Diokletiani aufs äusserste versündiget habe, indem er sie fast vor Hunger hätte sterben lassen. Wen das hätte können bewiesen werden, wäre er ohnstreitig des Bistums unwürdig gewesen. Alle numidischen Bischöfe traten also zusammen.

sammen. Unter ihnen war Donatus der Vornehmste, er war Bischof von Kasis, und von ihm bekam die Partei und der Streit den Namen. Mit ihnen vereinigten sich viele zu Karthago, und diese erwälten einen neuen, den Maiorinum. Cäticianus und Maiorinus waren also zugleich Bischöfe. Diese beiden unterhielten einen starken, heftigen und hizigen Streit, daraus das donatianische Schisma entstand, welches der Kirche vielen Schaden gethan. Der Streit wärete lange; konte durch keine obrigkeitliche Macht gehoben werden. Erst im sechsten Jarhundert ward Friede, und die Donatisten kereten sich alle nach und nach wieder zur algemeinen Kirche. So ging es bei den grossen und zalreichen Gemeinen, da die Bischöfe mehr Ansehen und weniger Gefar bekamen. Diese Unruhen wurden noch stärker, da die christliche Religion die herschende Religion ward. Selten ward eine Wahl gehalten, wo nicht Spaltungen, Unruhen und Empörungen entstanden. Bei den kleinen und geringern Pläzen ging es ganz ruhig zu. Allein wan in Alexandrien, zu Rom, zu Karthago, zu Antiochien ein Bischof solte gewälet werden, ging es heisser her. Das Volk teilete sich oft in drei Teile; und die Geistlichkeit konte man nicht bändigen. Daher entstunden oft innerliche Kriege und Blutvergiessen. Sie stritten mit einander, als wen sie über einen weltlichen Herrn gestritten hätten. Im vierten Jarhundert entstand darüber zu Rom ein Blutvergiessen. Ein Teil wälte den Damasum; der andere einen andern. Diese Parteien fürten einen ordentlichen Krieg. Sie fielen einander in den Kirchen an, und würgten einander.

Diese Unruhen stifteten almälig die Veränderung, die bei der Bischofswahl vorging. Man schlos alge-

mag

mag das Volk aus, weil es sehr leicht Unordnung machte. Der Kaiser und die grossen Herren zogen entweder die Ernennung der Bischöfe an sich, ohne die Geistlichkeit; oder ein Teil der Geistlichkeit behielt dieses Recht. Das Volk behielt so viel Recht, daß es seine Einstimmung geben konte. Das bedeutete aber nichts. Der neue Bischof ward dem Volk vorgestellt, und es ward gesagt, daß ihm der Kaiser oder der Landesherr ernennet. An den kleinen Orten blieb es noch eine zeitlang beim alten; und man siehet, daß im fünften bis siebenden Jarhundert noch an kleinen Orten die Bischöfe vom Volk gewälet worden. Nach und nach aber ist es dahin gekommen, daß das Volk von der Wahl des Bischofs ausgeschlossen worden; und im neunten Jarhundert hatte es gar nichts mehr zu sagen.

Zuerst nahmen die grossen Herren die Ernennung der Bischöfe zu sich. Das geschahe besonders in den Städten, worin ihnen an dem Bischof gelegen war. Es war z. E. einem Kaiser sehr viel daran gelegen, daß der Bischof in der Stadt Rom ein Mann wäre, dem der Hof und der Kaiser trauen könte. Den es hatte der Bischof ein grosses Ansehen bei dem Volk, und wan ein Aufruhr entstand, so konten die Bischöfe allein ihn stillen. Daher zogen die grossen Herren die Ernennung der Bischöfe in den Städten an sich, wo eine grosse Menge Volks lebte. Hernach ging die Sache weiter. Die grossen Herren nahmen auch die Ernennung der Bischöfe in den Orten an sich, denen sie Länder und Güter gegeben. Der Herr des Landes meinte, daß er als Patronus dieses Recht habe. Also ernenten die grossen Herren nach dem vierten Jarhundert den Bischof aus einem doppelten Grunde; erstlich als Landesherren an den grossen Orten; zweitens als Patronen.

An

An andern Orten ward nur das Volk von der Wahl der Bischöfe ausgeschlossen, und man lies die Aeltesten, die bei den bischöflichen Kirchen stunden, die man izo Domkapitul nennet, allein ihren Bischof ernennen und wälen; und so ist es in unsern Zeiten beschaffen. Die meisten Bischöfe werden von dem Könige, in dessen Landen sie Bischöfe sind, ernant. In einigen andern Ländern, sonderlich in Deutschland, werden sie von den Aeltesten oder von den Domherren mit Ausschliessung des Volks gewälet.

§ 8.

Die Aeltesten und Diakoni wurden gleichfals in den ältesten Zeiten, nach der Vorschrift der Apostel, der Gemeine von der Geistlichkeit vorgeschlagen und vorgestellet, und von der Gemeine ganz frei entweder abgewiesen oder angenommen. Allein da die Gewalt und das Ansehen der Bischöfe sich vermerete, zogen dieselbe zuerst das Recht an sich, die Diakonen nach ihrem Gefallen zu sezen, ohne die Gemeine zu fragen. Der Bischof sahe die Diakonos für seine Bedienten an, und meinte also, daß er sie selbst ernennen könne; und im dritten Jarhundert sieht man allenthalben, daß der Gemeine nichts gesagt wurde, wen ein Diakonus solte ernennet werden. Bei den Aeltesten überliessen sie der Gemeine nichts mehr als die Abweisung; und auch dieses galt im dritten Jarhundert nicht mehr. Die Bischöfe wurden so mächtig, daß sie dieienigen, die sie wolten, zu Aeltesten ernanten, und der Gemeine nichts sagten, als daß dieser oder iener sei ernant worden. Das sieht man aus den Handlungen des Cyprians. Da er abwesend war, schikte er der Gemeine Aeltesten, die musten sie annehmen; und man kan nicht zweifeln, daß es in andern Gemeinen eben so gewesen sei. Sie

hatten

hatten also kein Recht mehr, als daß sie ia sagen konten. Die kleinen Geistlichen, die Unterdiakoni, und die übrigen sind stets frei von dem Bischof angenommen worden. Man sieht nicht, daß die Gemeine gefordert habe, deswegen gefragt zu werden.

Vom dritten Jarhundert an war es schon Weise, daß die Eltern, welche ihre Kinder dem geistlichen Stande gewidmet hatten, dieselbe insgemein dem Bischof anboten, und wen nichts einzuwenden war, wurden sie angenommen. Sie konten aber nicht hoch steigen, wo sie nicht die unteren Ordnungen durchgegangen. Daher musten sie von den niedrigen Bedienungen anfangen. Bei diesen Kindern ward auf kein Alter gesehen. Diese Personen, welche so von ihren Eltern selbst dargeboten wurden, hiessen *oblati*, das ist, Geopferte, die von ihren Eltern selbst dem Herrn gleichsam waren geopfert worden. Man siehet, daß unter diesen kleinen Geistlichen gleich nach den Tagen Konstantins des Grossen grosse Herren gewesen. Der Kaiser Julianus war ein Prinz vom Geblüt; allein er war doch in seiner Jugend ein Vorleser, unter der Aufsicht Eusebii von Nikomedien, wie auch sein Bruder Gallus, der noch vor ihm die Würde eines Cäsars erlangte.

So blieben zwar die Dinge, so lange die christliche Religion noch in bedrängten Umständen war. Nach den Tagen Konstantins des Grossen aber entstund eine grosse Veränderung. Die sogenannte Patronatrechte kamen auf, und da hatten selbst die Bischöfe bey den meisten Kirchen so viele Rechte nicht mehr als vorher. Die Patronen ernanten, und die Bischöfe prüften sie nur. Das Patronatrecht komt ursprünglich aus dem Heidentum. Wer unter den Griechen oder Römern einen Tempel oder

Kapelle

Kapelle bauete, der hatte auch das Recht, die Priester desselben zu ernennen. Die Griechen und Römer meinten, daß ie mehr Kapellen und Tempel wären, ie mehr wäre das Land vor Krieg und Feinden und andern Plagen gesichert, die Götter würden sie davor beschüzen. Damit also viele mögten gebauet werden; so fürete man ein, das der, welcher eine Kapelle oder Tempel bauete, solte berechtiget sein, die Priester zu ernennen. Dieses Recht, das lange vor Christo üblich war, ward nach Konstantin dem Grossen, unter den Christen aus einer doppelten Ursache eingefürt. **Erstlich**, damit Gott **Versamlungshäuser** mögten gebauet werden; weil die Christen einen Teil der heidnischen Meinungen angenommen, daß ie mehr Kirchen in einem Lande wären, desto mehr Gnade hätte das Land von Gott zu gewarten. Damit nun Leute ermuntert würden, Kirchen aufzubauen, versprach man das heidnische Patronatrecht. Da die reichen Leute sahen, daß, wen sie Gotteshäuser baueten, sie dieses Recht bekämen, baueten sie Kirchen. Die **zweite** Ursache war, die **Versorgung der Geistlichen**. Vor den Zeiten Konstantins des Grossen hatte die Kirche keine liegende Gründe. Die Bischöfe, Presbyteri und Diakoni musten von den freiwilligen Gaben leben. Da Konstantin der Grosse die christliche Religion zur herschenden Religion machte, gab er ein Gesez, daß man den Kirchen etwas vermachen könte. Das half zwar etwas, allein es war doch so viel noch nicht da, daß die Geistlichkeit davon leben konte. Damit man nun mehr bekäme, so ward die Verordnung gemacht; wer eine Kirche dotirte, das ist, ein Kapital niederlegte, von dessen Einkünften die Geistlichen erhalten würden, der solle die Macht und das Recht haben, die Geist-

lichkeit bei der Kirche zu ernennen. Darauf funden sich viele Leute, die teils Kirchen baueten, teils so viel schenkten, daß die Geistlichen der Kirche davon leben konten. Diese nun hatten das Patronatrecht; sie hatten das Recht, die Geistlichen vorzustellen und zu ernennen. Dadurch sind die Rechte der Bischöfe in Ansehung der Besezung derer Aeltesten und Diakonen sehr geschwächt worden. Der Bischof hatte von der Zeit an nichts als das Recht, die Vorgeschlagenen zu prüfen. Wan sie nicht tüchtig waren, so hatte er die Macht, sie abzuweisen; sonst aber nichts als das Recht sie zu bestätigen. Dabei bleibt es noch. Man hat das Patronatrecht nicht aufgehoben. Die erweisen können, daß sie einer Kirche Vermögen gegeben haben, haben noch das Recht, die Geistlichen zu ernennen. Der Patronus hat aber auch die Last, daß er die Kirche in baulichem Stande erhalten; und die Kirche sowol, wenn sie umfält, als das Pfarrhaus aufbauen muß. Er hat das Recht die Geistlichen einzusezen. Er kan die Geistlichen mit den Gütern belehnen, die seine Vorfahren vermacht haben. Allein er ist auch verbunden, wen Streitigkeiten deswegen entstehen, den Proces zu füren. Wen der Patronus die ihm obliegenden Beschwerden nicht beobachtet; so gilt das Recht, ihn aus dem Besiz zu sezen. Der Landesherr nimt die Beschwerden auf sich, und ernennet die Geistlichkeit. Wan die Gemeine die Lasten aufnimt, so hat die das Recht die Geistlichen vorzustellen. Daher siehet man, daß viele Gemeinen in den christlichen Kirchen dieses thun. Das Recht aber die Geistlichen zu bestätigen ist in allen Landen bei dem Landesherren. In einigen Landen haben die Patronen noch einige besondere Rechte.

§ 9.

Alle Geistlichen der allerersten und ältesten Zeiten hatten das Recht, sich zu verheiraten nach 1 Tim. 3, 2. 11. 12. Allein von Anfang her sind doch die unverheirateten Geistlichen höher gehalten worden, als die verheirateten. Diese Hochachtung der ledigen Geistlichen ward auf die Worte Pauli gebauet 1 Kor. 7, 32. 33. Da die Asceten unter den Christen aufkamen, stieg die Hochachtung der ledigen Geistlichen noch höher; denn man meinte, daß das geistliche Asceten wären, oder doch sein müsten, und daß sie also den Asceten nachameten, welche meistenteils ausser der Ehe lebten. Durch die verdorbene und unverständige Geisterlehre, die aus der platonischen Philosophie in dem zweiten Jarhundert unter die Christen gekommen, ward das Ansehen und die Hochachtung der ledigen Geistlichen noch mehr vergrössert. Alle Morgenländer und alle Platoniker teilten die Geister in gute und böse, wie die Christen thun. Den Geistern aber gaben alle Platoniker und Morgenländer einen Leib. Man konte sich ein Wesen ohne Leib nicht vorstellen. Diese Leiber sagten sie, wären viel dünner, feiner und geistiger als unsere schwere Leiber. Bis so weit ist nichts sonderbares darin. Allein von den bösen Geistern hatten die Morgenländer und Platoniker eine besondere Meinung. Sie glaubten, daß diese Geister eine natürliche Neigung zu allerhand Arten von Wollüsten hätten, und sich aufs äusserste bemüheten, die Wollust zu erhalten. Einige Geister sagten sie, sind zum Fressen und Saufen; andere zur Unzucht; andere zum Geiz; und so ferner, geneigt. Allein sie haben einen sehr dünnen Leib; daher ist ihr Leib ungeschikt, ihre Neigung zu befriedigen. Daraus zogen die Morgenländer und Platoniker diese Folgen. Da

die

die bösen Geister von Natur zu allen Arten der Wollust geneigt sind, und doch so zarte Leiber haben, daß sie die Wollüste nicht pflegen können; so bemühen sich diese Geister in die Leiber der Menschen zu kommen, damit sie in selbigen die Wollust geniessen können, wornach sie sich sehnen. Ein Geist also, der gerne hat essen und trinken wollen, begibt sich in den Leib eines starken Fressers und Säufers. Ein Geist, der zur Unzucht geneigt ist, bemüht sich, in den Körper eines Unzüchtigen zu kommen, damit er in diesem schweren Körper seine Unzucht vergnügen könne.

Alle Bücher der Platoniker zeugen von diesem Glauben. Auf diese Art erklärten diese heidnische Weltweisen die Neigung der Menschen zur Unzucht, Fresserei, der Trunkenheit ꝛc. in ihnen. Sie sagten, es wone ein Geist in ihnen, der dazu geneigt wäre, und sie dazu antriebe. Aus dieser verdorbenen und seltsamen Geisterlehre folgte der Schlus, daß die, die viel fasteten, und ausser der Ehe lebten, viel sicherer wären vor der Besizung der Geister als andere. Die Folge ist ganz natürlich. Ein Mensch, der heiratet, mus immer fürchten, daß sich ein Geist in seinen Leib senket, um seine Lust zu büssen. Diese Sache klingt lächerlich, ist aber im Ernst geglaubt worden; ein Unverheirateter ist sicherer als ein Verehelichter vor der Besizung des Teufels. Was kan aber schlimmer sein, als ein Geistlicher, der vom Teufel besessen wird. Daher ist es am besten, daß er rauh und strenge lebet; damit kein böser Geist in ihn sich begeben möge. Da diese Geisterlehre also unter den Christen angenommen war, musten die unverehelichten Geistlichen notwendig mehr Liebe und Vertrauen bekommen. Diese Philosophie hat unter den Christen nach und nach aufgehört. Schon im vierten Jarhundert hörte sie almä-

lig auf, besonders aber im sechsten Jarhundert. Da die platonische Philosophie so viel nicht mehr galt, urteilte man ganz anders. Allein das ist ein Unglück vor die Welt, daß die Welt die Grundsäze wegwirft, und doch die Folgerungen behält. Man hatte den Grundsaz, ein unverehelichter Geistlicher ist sicherer vor der Besizung der Teufel als ein verheirateter weggeworfen, und die Folgerung behalten. Indes blieb es doch lange unter den Christen frei, ob die Geistliche heiraten oder ledig bleiben wolten. Nach und nach aber ward es durch allerhand weltliche Ursachen, sonderlich in der abendländischen Kirche eingefüret, daß alle Geistliche unverheiratet sein solten. Die römischen Bischöfe hatten bei dieser Verordnung ihren Vorteil, und sie haben daher stets stark über den ehelosen Stand der Geistlichen gehalten, bis die Reformation die alte Freiheit der Geistlichen in den protestantischen Gemeinen wieder hergestellet hat. In der morgenländischen Kirche haben die Geistlichen das Recht sich zu verheiraten, aber nur einmal. In den nestorianischen Gemeinen dürfen auch die Bischöfe und Aeltesten sich verheiraten; aber nicht in den griechischen Gemeinen.

§ 10.

Ausser der Ehrerbietung und denienigen Rechten, die das Amt der Geistlichen natürlich mit sich füret, konten die Geistlichen der ersten Zeiten keine besondere Rechte und Freiheiten haben. Sie konten weder ein besonderes Gericht, noch Freiheit von gemeinen Beschwerden oder Immunität und andere Rechte haben, die sie nach Konstantins des Grossen Zeiten hatten. Vor Konstantin dem Grossen waren sie nichts als Untertanen des Staats; daher war ein

christlicher Bischof und Geistlicher nicht von den Schazungen und Abgaben frei. Er muste vor eben dem Richter stehen, als die übrigen Christen. Es konten nicht einmal die Geistlichen durch ihre Kleidung von den übrigen unterschieden werden. Wen sie andere Kleidung getragen hätten, so würden sie von den Heiden leicht gekant worden sein, und man würde dieselben am ersten eingezogen haben. Die Kleidung der Geistlichen ist erst zu Konstantin des Grossen Zeiten aufgekommen, nachdem Ruhe und Friede in der Kirche entstanden war. Bei diesen Umständen hatten die Geistlichen der ersten Christen in den drei ersten Jarhunderten nicht viele Rechte ausser der Gemeine; und die Rechte, die sie in der Gemeine hatten, konten ebenfals nicht gros sein. Die Rechte ihres Amtes musten ihnen zugestanden werden. Der Bischof regierte die Gemeine, und die Presbyteri teilten die Sakramente aus, wen der Bischof es befolen. Zu diesem Rechte kam die Ehrerbietung, die sie hatten. Diese Ehrerbietung erwies man dem Bischof bei dem hohen Stul, den man dem Bischof gab. Dieser hohe Stul ward nach und nach in einen Tron verwandelt. Daher komt die Redensart, der Bischof, der Patriarch, der Pabst ist intronisirt worden. Um den Bischof herum sassen die übrige Geistliche in einem Cirkul. Aber das vornehmste Recht, das die Geistlichen hatten, war die Versorgung und der Unterhalt, die ihnen die Gemeinen nach der Vorschrift der Apostel reichen musten. Allein dieser Unterhalt war in den ersten Zeiten nur sehr schmal und geringe, und gar nicht beständig, da die Kirche keine Gründe und liegende Güter hatte. Es ward nur ein Teil der sogenanten Oblationen, oder der freiwilligen Gaben der ersten Christen, die alle Sontage gereichet wurden,

zum Unterhalt der Geistlichen angewendet. Dasienige, das von diesen Gaben weder zum Abendmahle noch Mahl der Liebe war gebraucht worden, gehörte der Geistlichkeit und den Armen. Auf was Weise die Teilung geschehen sei, ist nicht bekant. Wie viel einem Presbyter und Diakono und wie viel den Armen gegeben worden, ist dunkel.

So blieben die Dinge bis Bischöfe kamen. Da die Christen mit Bischöfen versehen worden, musten insonderheit die Bischöfe einen Teil von den Oblationen haben, und zwar einen stärkern als die übrige Geistlichkeit, ihres Vorzugs wegen, und auch wegen der Gastfreiheit, die Paulus den Bischöfen befolen hatte. Wan die Gemeine die Fremden nicht aufnehmen konte, fiel die ganze Last auf den Bischof. Darüber entging eine starke Portion von den Oblationen der Geistlichkeit und den Armen. Da durch die Einfürung der Bischöfe und anderer Dinge die Einkünfte der Aeltesten, Diakonen und Armen sehr waren verringert worden, so muste man auf neue Mittel denken. Das erste Mittel war die **Erweiterung der freiwilligen Gaben.** Die Oblationen waren sonst nur wöchentlich gegeben worden; allein im zweiten Jarhunderte fürete man auch die **monatlichen Opferungen** ein. Diese monatliche Opfer gehörten insonderheit den Armen, den elenden Witwen und Waisen zu ihrer Versorgung, und der Klerus bekam davon in der Folge nichts. Daraus siehet man, daß die Geistlichkeit sich von den Armen geschieden, die wöchentlichen Opfer vor sich behalten, und die monatliche den Armen gelassen. Dadurch wurden die Einkünfte der Geistlichen vermeret. Allein auch diese Opfer reichten nicht zu, da die Geistlichkeit bei der Gemeine immer stärker und grösser ward bei dem Anwachse der Gemeine.

meine. Man färete also ein, daß nicht nur bei den Versamlungen zum Gottesdienst, sondern auch bei andern Gelegenheiten solte geopfert werden; und so ward an den Tauftagen, Gedächtnistagen der Märtyrer, bei den Vereheligungen, und an andern ausserordentlichen Festen geopfert. Dadurch ward ihr Einkommen abermal ansehnlich vermeret.

Die ältesten Geistlichen hatten neben ihr geistlich Amt ein weltlich Amt. Dieses behielten sie bei dem geistlichen; und daher reichten die Oblationen in den ältesten Zeiten zu, daß sie fortkommen konten. Diese Gaben waren gleichsam nur eine Beisteuer. Nach und nach ward es unter den Christen üblich, daß die Geistlichen mit keiner andern Handtierung als mit ihrem Amt sich beschäftigen solten. Das war schon im zweiten Jarhundert gebräuchlich. Dadurch ward ihnen ihr Leben sauer gemacht. Daher muste wieder auf neue Mittel gedacht werden; und da fiel man auf die Erstlinge und Zehenden. Dieser Sache einen Schein zu geben, sagten die christlichen Geistlichen, daß sie Nachfolger der iüdischen Geistlichkeit, und in alle Rechte derselben gebracht wären. Diese Vergleichung der iüdischen und christlichen Geistlichkeit, die in der That wenig gegründet ist, war schon gegen das Ende des zweiten Jarhunderts gebräuchlich, wie man deutlich aus dem Tertulliano und andern Schriften sehen kan. Da nun die Geistlichkeit des alten Testaments den Zehenden und die Erstlinge von dem Volke Jsrael bekommen; so muste daraus geschlossen werden, daß auch den christlichen Geistlichen die Erstlinge und die Zehenden müsten gegeben werden. Es ward also der Bischof Pontifex Maximus genant, und mit dem Hohenpriester der Juden verglichen. Die Presbyteri wurden

mit den Priestern des alten Testaments verglichen; und die Diakoni nante man Leviten. Daraus folgten ungemein viele Dinge, besonders, daß das Recht der Erstlinge ein göttliches Recht sei. In den Kanonen der Apostel wird auch schon ausdrücklich derselben gedacht. Von den Zehenden kan man keine Stelle beibringen. Allein da die christliche Geistlichkeit sich das Recht der iüdischen Geistlichkeit angemasset, so ist sehr warscheinlich, daß sie auch das Recht der Zehenden eingefüret habe. Sonst sieht man nicht, wie sie sich hätte erhalten können.

Alles, was auf diese Weise gesamlet worden, ward in vier Haupteile geteilet. Ein Teil gehörte dem Bischof, der zog einen grossen Teil wegen seines Ansehens und der Aufnahme der Fremden an sich. Der andere Teil gehörte den Aeltesten und Diakonen. Wie die wieder untergeteilt worden, hat man keine Nachricht. Der dritte Teil gehörte den Armen. Der vierte Teil ward bey Seite gelegt, und daraus entstund der sogenante Kirchenschaz. Es fielen bei den ersten Gemeinen ausserordentliche Ausgaben vor. Es muste denen Bischöfen, die auf die Synodos und Koncilia reiseten, Reisegelder gegeben werden. Es muste den Stathaltern, den Heiden, den Officieren die Hände versilbert werden; und sonst waren noch allerhand Ausgaben. Daher muste ein Schaz der Kirche aufgerichtet werden. Dazu ward die vierte Portion gebraucht und angewendet.

So sind die Dinge vor den Zeiten Konstantin des Grossen gehalten worden. Nach den Tagen desselben bekam die Geistlichkeit bürgerliche Rechte, dadurch sie von den übrigen Untertanen unterschieden wurde, und grosse Einkünfte und Rechte. Die bürgerlichen

lichen Rechte der Geistlichen waren anfangs sehr schwach; sie wurden aber in der Folge sehr vergrössert; und endlich sind sie so gros geworden, daß die Geistlichkeit eine eigene Geselschaft hat vorstellen wollen, die von allen Schazungen und Abgaben frei ist, und mehr Recht als die Laien hat. Die Geistlichkeit bekam ein forum privilegiatum, daß nemlich seine Sachen vor dem Bischof solten abgethan werden. Diese Freiheit ist erst almälig zu der Grösse gelangt, welche sie izt hat. Auch erhielt die Geistlichkeit eine Ausnahme oder Befreiung von den gewissen Ausgaben und Schazungen. Anfangs war diese Freyheit von gemeinen Beschwerden sehr klein; allein nach und nach ward sie stärker. Erstlich war die Geistlichkeit befreiet von persönlichen ausserordentlichen Auflagen. Die ordentliche persönliche Schazung muste der Klerus entrichten. Wan z. E. ausserordentliche Gelder ausgeschrieben waren, eine Brücke oder Weg zu bessern, so war die Geistlichkeit frei. Es wärete aber nicht lange, da kam es dahin, daß sie von allen Ausgaben frei wurde. Das fing schon im fünften Jarhundert an. Allein die Steuren, die von Häusern und Gütern musten erlegt werden, trug der Klerus eben sowol als die Uebrigen. Er war nur von den persönlichen Ausgaben frei; und diese Abgabe von Sachen hat die Geistlichkeit bis ins achte Jarhundert in den Morgen- und Abendländern abgetragen. Selbst die Bischöfe musten sie erlegen. Vom achten Jarhundert an, da die römischen Päbste grosse Herren wurden, hat sich der Pabst, ebenfals die Geistlichkeit, algemag der Steuren, so auf den Gütern haften, entzogen. Man hat gar behauptet, diese Freiheit sey ein götliches Recht; es könne keine Obrigkeit die Geistlichkeit dazu zwingen. Allein in Frankreich ist es anders; die Geistlichkeit

lichkeit mus alle ordentliche und ausserordentliche Gefälle tragen. In den izigen Zeiten wird deswegen sehr gestritten.

§ 11.

Es konte nicht felen, daß nicht unter den Geistlichen der ersten Zeiten Leute waren, die nicht regelmäßig wandelten. Es konte eben so wenig felen, daß nicht zuweilen Streitigkeiten und Händel entweder unter den Geistlichen oder zwischen ihnen und der Gemeine entstunden. Daher muste notwendig ein Forum sein, das diese Streitigkeiten untersuchte und entschiede. Dieses Forum hat sich eben so verändert, wie alle Dinge in der alten Kirche sich nach und nach verändert haben. In den ältesten Zeiten hatte die Gemeine nichts als Aelteste und Diakonos; die höchste Gewalt war bei der ganzen Gemeine. Wan ein Presbyter, das ist: Aeltester oder Diakonus gesündiget, oder ein Presbyter gegen den andern etwas zu klagen hatte, so gehörte die Sache an die ganze Gemeine. Es wurden also die Feler, die der beklagte Geistliche begangen hatte, der Gemeine vorgetragen. Sie wurden untersucht, und die Gemeine sprach, was er vor eine Strafe auszustehen habe, oder er ward losgesprochen. Dieses dauerte so lange als die Gemeinen klein waren. Da sie aber Häupter bekamen, änderten sich die Dinge sehr. Als die Gemeinen mit Bischöfen besezt waren; so ward das Gericht der Untersuchung des Rechtshandels, von dem Gerichte des Urteils unterschieden; das erste gehörte an den Bischof. Der Bischof aber hatte nicht allein die Macht, die Sache zu entscheiden, er muste die Aeltesten mit zu Rathe ziehen. Er untersuchte also mit diesen entweder die Klage, oder die Streitigkeit, die zwischen den Geistlichen, oder einen Geistlichen und

der

Gemeine entstanden war. Wen die Untersuchung geschehen war, so ward die Sache an die Gemeine gebracht. Es ward der Gemeine der ganze Zustand der Sache; was bewiesen und nicht bewiesen, was klar und deutlich war, vorgelegt, und die Gemeine hatte das Recht, das Urteil zu fälien.

Weil es aber dabei nicht allezeit ordentlich und einhellig zuging, so pflegte ordentlich der Gemeine das Urteil vorgelegt zu werden. Dieser Vorschlag des Bischofs und des Presbyterii konte angenommen und nicht angenommen werden. Die Gemeine konte das Urteil verändern, und ein ander Urteil sprechen. Aber insgemein ward doch das Urteil von derselben bestätigt und angenommen. So ward es noch bei den meisten Gemeinen im dritten Jarhundert gehalten. Das kan man deutlich aus den Briefen des Cyprians sehen. Allein ie mehr die Macht und Gewalt der Bischöfe zunahm, und ie stärker die Gemeinen anwuchsen; ie mehr ward die Gewalt der Gemeinen eingeschränkt. Zuerst nahmen die Bischöfe sich die Gerichtsbarkeit über die Diakonos; sie sagten, es wären ihre Diener. Dis geschahe bereits im dritten Jarhundert. Wan ein Diakonus etwas gesündiget hatte, sezte ihn der Bischof ohne Weitläuftigkeit ab, ohne sich bei der Gemeine deswegen zu erkundigen. Es wärete aber nicht lange, da zogen die Bischöfe auch algemag die gerichtliche Behandlung der Aeltesten an sich. Es ward zwar der Gemeine noch der Mund gegönt; sie hatte aber doch nicht viel zu sagen, es war nichts als eine Förmlichkeit. Was die Bischöfe betraf; so konten sie nicht wol von der Gemeine, auch nicht von dem Presbyterio gerichtet werden. Wan also unter ihnen Streitigkeiten entstunden, so wurden die benachbarten Bischöfe ersucht, die Klage

wider

wider die Bischöfe zu untersuchen. Was diese Bischöfe gesprochen hatten, ward der Gemeine vorgetragen, und die Gemeine bestätigte insgemein, was von diesen Schiedesrichtern war gesprochen worden. In dem dritten Jarhundert sieht man unter dem Kaiser Aureliano das erste Exempel, daß die Christen sich an die weltliche Obrigkeit gewendet, wen sie Streit mit ihrem Bischof hatten. Die Gemeine von Korint hatte Streit mit dem Bischof Paul von Samosata. Er ward verdamt, das Bistum zu räumen. Allein Paul von Samosata hatte viel Anhänger; daher wendete sich ein Teil der Gemeine an dem Kaiser und bat, daß der Kaiser befelen mögte, daß er sein Haus räumen solte. Der Kaiser erwälte den Bischof zu Rom und andere italiänische Bischöfe zu Kommissarien, was die sprechen würden, solte das Urteil sein, weil er als ein Heide die Sache nicht verstund.

Da die Koncilia aufkamen, kam das Forum an das Koncilium. Wan das Koncilium die Strafe erkant hatte, ward der Spruch vor volgültig gehalten. Da Konstantin der Grosse die christliche Religion annahm und einfürte, nahm er die Sorge für die Kirche, und einen Teil der Regierung derselben an sich; und da muste eine grosse Veränderung vorgehen. Er sagte, er müsse die Oberaufsicht über die Kirche haben, und als Oberbischof angesehen werden. Er machte einen Unterschied zwischen den äusserlichen und innerlichen Zustand der Kirche. Der äusserliche sagte er, gehört unter der weltlichen Regierung; aber der innerliche gehört unter der Aufsicht der Bischöfe und Koncilien. Er und seine Nachfolger regierten also die Kirche überhaupt. Erstlich zog Konstantin das Recht an sich, die Koncilia zu berufen, und bei denselben gegenwärtig zu sein. Er bestätigte die Kanones der Koncilien,

die in den vorigen Zeiten vor sich galten, und keiner Konfirmation der Obrigkeit bedurften. Darauf gab er Geseze, wie der Klerus, die Mönche und übrige geistliche Personen sich verhalten solten; und wenn ein Geistlicher solte belangt werden, es vor dem ordentlichen Gerichte geschehen solle. Die Bischöfe selbst musten vor dem ordentlichen Gerichte stehen in bürgerlichen Rechtshändeln. Allein in Kirchensachen, in Dingen, die das Amt des Geistlichen, seine Lehre, seinen Wandel betrafen, stand der Geistliche vor dem Bischof und Koncilio. Wan eine Schuldklage wider einen Geistlichen erregt ward; so gehörte diese Klage an das ordentliche Gericht. Allein, wan ein Geistlicher etwas that, das wider die Religion zu sein schien, oder er wegen einer üblen Verrichtung seines Amts solte verklagt werden; so gehörte die Untersuchung der Sache dem Bischof. Wan ein Geistlicher einen unordentlichen Wandel fürte, so hatte der Bischof Recht, den Geistlichen vor sich zu fordern und zu bestrafen, oder loszulassen, wan er unschuldig war. Die Kirchengüter stunden unter der Jurisdiction des Landesherrn, und kein einziger Bischof hatte die Macht, die Streitigkeiten zu entscheiden, die über selbige sich ereigneten. Bei dem Gottesdienst und äusserlichen Umständen der Kirche galt ebenfals die Macht der Kaiser. Wo und wie die Kirche gebauet, was vor Feiertage solten gehalten werden, ward von dem Kaiser ausgemacht und bestimt. Der Kaiser und die weltliche Obrigkeit aber nahmen sich nicht die Macht, die Streitigkeiten zu entscheiden, die über die Glaubens- oder Lebenslehre der Christen entstunden. Entstand ein solcher Streit, so war entweder der Bischof der Richter, oder die Sache ward an ein Koncilium gebracht. Was diese aber beschlossen hatten,

hatte keine gesezmäßige Kraft, bis es vom Kaiser oder der Landesobrigkeit war bestätiget worden. Die Sorge für die Armen, und die Verwaltung der Armengüter gehörte an die Bischöfe. Die Liturgie, oder die Art und Weise den Gottesdienst zu halten, Gebeter einzufüren, Ceremonien zu verordnen, neue Festtage anzustellen, gehörte den Bischöfen oder Koncilien. Es war damals ein solcher Zustand, als izo in Frankreich. Die französische Kirche hat die formam regiminis volkommen beibehalten, und hat Ursache, sich zu rümen, daß sie die alte Weise habe. Die Könige von Frankreich haben das Recht einzig und allein, die Koncilia in ihrem Reiche zu berufen. Auf dem Koncilio ist der König selber, oder ein Königlicher Deputirter zugegen. Die Geseze gelten nicht, bis sie die Parlamenter eingetragen. Alle Geistliche des ganzen Königreichs von dem obersten Erzbischof bis auf den untersten Diakonum stehen in bürgerlichen und Kriminalsachen vor den ordentlichen Gerichten. Allein wenn sonst ein Vorfal ist, der den Gottesdienst angehet, oder nur das Amt eines Geistlichen betrift, bekümmert der König sich nicht darum, sondern läst ihn von der Geistlichkeit, von dem Bischof, unter dem er steht, entscheiden, und der Bischof steht unter dem Pabst. Das sind die sogenanten libertates gallicanae. Der Uebertrit also Konstantins des Grossen zur christlichen Religion war das Grab der Rechte des Volks; und es stieg das geistliche Recht der Kaiser immer höher. In den abendländischen Gemeinen ging es anders. Die Bischöfe haben sich vortreflich der Kriege und Unruhen zu bedienen gewust, so, daß sie sich zu Herren und Richter der ganzen Kirche in Europa gemacht haben.

Die Strafen der Geistlichen, die etwas verbrochen hatten, waren nach der Beschaffenheit des Verbrechens unterschieden. Die allerleichteste Strafe war die, daß ihnen ein Teil ihrer Einkünfte entzogen; oder daß ihnen wol gar alle ihre Einkünfte auf eine gewisse Zeit genommen wurden. Wen das Verbrechen aber etwas stark und grösser war, war die Heruntersezung die gewönliche Strafe; z. E., ein Bischof muste ein Presbyter, ein Presbyter ein Diakonus werden, ein Diakonus ward zu den unteren Ordnungen gebracht oder gar ausgeschlossen. Diese Heruntersezung war von zwiefacher Art. Sie war entweder mit der Hofnung und Zusage verbunden oder nicht. Ein Diakonus, z. E., der zu den untern Klassen verwiesen war, hatte die Hofnung, daß er mit der Zeit wieder Diakonus werden könte. Aber einige, die es arg gemacht hatten, verloren bey der Degradation zugleich die Hofnung, wieder in ihren Orden aufgenommen zu werden. Die dritte Strafe, die denen Geistlichen zuerkant wurde, hies die *communio laica et peregrina*. Diese communio laica et peregrina, wie die Alten sie nennen, war nichts als eine Verstossung aus der Geistlichkeit. Der, der stark gesündiget hatte, wurde von der Geistlichkeit ausgeschlossen, und unter das Volk gezogen, und der hatte nicht mehr Rechte als ein Laie. Er kommunicirte mit den Laien ꝛc. Bei dieser Sache war wieder eben die Einteilung wie bei der vorhergehenden. Ein solcher hatte entweder die Hofnung, wieder in die Geistlichkeit aufgenommen zu werden oder nicht. Die stärkste Strafe war die Ausschliessung aus der Gemeine. Diese Strafe war die allerschwereste. Der, welcher aus der Gemeine war als Klerikus gestossen worden, muste starke, und noch stärkere Proben seiner

ner Busse ablegen, als die übrigen Laien. Er ward viele Jare von der Gemeine abgesezt, und muste starke Zeugnisse von seiner Busse und Besserung ablegen, ehe er aufgenommen wurde. Wan er aufgenommen ward, ward er doch nicht unter die Geistlichen aufgenommen. Er hatte alle Hofnung dazu verloren, und muste sich blos mit dem Stande eines Laien begnügen. Diese vier Gattungen der Strafen sind nach und nach verändert, und mit andern Umständen belegt worden. Davon aber kan man wenig Nachricht geben. Da die Christen mehr Macht bekamen, wurden auch mehr Strafen der Geistlichen eingefürt. Die Klerici, welche stark gesündiget, wurden nach den Zeiten Konstantins oft ins Gefängnis gelegt, und mit Wasser und Brod gespeiset. Sie wurden oft in die Klöster verwiesen, und musten darinnen in einem engen Behältnis die ganze Zeit ihres Lebens zubringen. Oft wurden sie, wenn sie von dem Koncilio verdamt worden, mit Schlägen und Ruten gepeitschet. Wan die Sache aber grösser war, gehörte sie an das weltliche Gericht, und das muste die Strafe diktiren und auflegen, die sie ausstehen solten.

Der dritte Absaz.

Von der Regierung der Gemeinen.

§ 1.

Um alles, was zu der Regierung der Gemeinen gehöret, ordentlich und deutlich vorzustellen, werde ich 1. von der Aufnahme in die Gemeine, oder in den Haufen der Gläubigen, 2. von der Verwaltung und Regierung der Gemeinen, und 3. von der Zucht und der Ausschliessung aus der Gemeine handeln.

Alle Christen wurden durch die Taufe in die Gemeine aufgenommen. Diese Taufe verrichtete in den allerältesten Zeiten ein ieder Aeltester. Aber so bald Bischöfe kamen, war es der Bischof allein, und kein einziger Presbyter konte taufen, bevor es ihm von dem Bischof wär aufgetragen worden. Der Bischof war der ordentliche Pastor der Gemeine, der allein die Dinge verrichtete, die denen Pastoren zukommen. Weil aber der Bischof nicht alle Dinge bestreiten konte, überlies er das Recht zu taufen sehr oft den Presbytern, und behielt sich nur das Recht vor, die Taufe zu konfirmiren. Einigen aber überlies er es beständig, nemlich den Landbischöfen; doch musten die, welche von ihnen getauft waren, von dem Bischofe angenommen werden.

Die Taufe geschahe ausser der Versamlung. Jeder Ort ward vor geschikt dazu gehalten. Man taufte oft in dem Felde, bald in dem Garten, bald in Häusern und Kammern. Wo so viel Wasser war, daß man taufen konte, wurde getauft. So blieben die

Dinge vor den Zeiten Konstantins des Grossen. Allein nach den Zeiten dieses Kaisers bauete man eigentliche Häuser, die nicht weit von den Kirchen und Versamlungshäusern stunden. Diese Häuser, worin getauft ward, hiessen *baptisteria*. Sie wurden nicht aufgeschlossen, als wan getauft werden solte. Die meisten Taufhäuser waren so gebauet, daß Wasser durch unterirdische Gänge konte in das Haus geleitet werden. Der Taufstein stund in den ältesten Zeiten nicht in die Höhe, sondern war eine Grube. Wen die Taufe solte gehalten werden, ward durch die Röhre in diese Grube das Wasser geleitet. Dieses Wasser muste aber erst von dem Bischof eingesegnet werden, der betete über das Taufwasser, gos Oel hinein, und machte ein Kreuz. Diese Ceremonie ist bei der protestantischen Kirche abgeschaft. Sie ist aber noch in der griechischen und lateinischen Kirche übrig. In der lateinischen Kirche wird das Wasser ordentlich eingesegnet, es wird Chrisma, heiliges Oel hineingegossen, daß es geheiliget werde. In den Morgenländern hat man deswegen besondere Stellen, gewisse Flüsse oder Seen zur Taufe abgesondert; und am heiligen drei Königstage, als am sechsten Januarii gehen die Bischöfe hinaus, diese Stellen zu segnen. Diese sehr alte Weise ist noch an demselbigen Tage in Rusland üblich, und geschieht von dem Erzbischof in Begleitung der Bischöfe beim Newastrom. Das Taufwasser durfte in den alten Zeiten nicht zu andern Dingen gebraucht werden; sondern ward weggegossen, man lies es entweder in einen Flus oder in die Erde laufen. Da man die Taufe durch Eintauchung in den Abendländern abgeschaft hat: so hat man die Taufsteine in die Höht errichtet. Dieses ist im neunten Jarhundert, und in einigen Gemeinen noch später eingefüret worden. In

In den alten und ersten Gemeinen taufte man nicht zu allen Zeiten, ausser dem Notfal. Wan ein Notfal da war, so ward getauft: z. E. ein kranker Katechumenus ward ausser der gesezten Zeit getauft. Aber ordentlich hatte man in der alten und ersten Kirche nur zwei Taufzeiten, Ostern und Pfingsten. Diese Weise ist sehr lange unter den Christen geblieben. Nachher ist diese Weise abgeschaft worden, da einige Kinder ohne Taufe sturben. Man meinte, es wäre besser, die Kinder gleich zu taufen, sie mögten schwach oder stark sein; und nach und nach ist dieses in der ganzen Kirche eingefürt worden. Bei den alten und ersten Christen aber waren sehr viele, die nicht gleich wolten getauft sein, sondern ihre Taufe bis ans Ende ihres Lebens aufschieben. Konstantin der Grosse blieb die ganze Zeit seines Lebens ein Katechumenus, oder ungetauft, und lies sich erst etliche Tage vor seinem Ende zu Nikomantien taufen. Der Kaiser Theodosius verschob die Taufe auch. Die Bischöfe und die Kirchenversamlungen waren mit diesem Aufschub eben nicht zufrieden, und befalen, daß niemand sie aufschieben solte; allein man konte nicht durchkommen, und es blieb eine geraume Zeit so. Dieser Aufschub hatte seine besondere Ursachen, die sich izt nicht mehr finden. Erstlich waren sie sicher, daß sie nicht würden ausgeschlossen werden. Ein Getaufter, der grobe Sünden begangen, ward aus der Gemeine geschlossen, und muste durch eine beschwerliche Busse sich den Weg zur Wiederaufnahme bahnen. Allein ein Katechumenus war nicht in der Kirche, und konte also nicht ausgeschlossen werden. Das war eine der vornehmsten Ursachen. Hiezu kamen einige andere. Man meinte in den alten Zeiten, daß durch die Taufe alle Sünden von dem Menschen weggenom-

men wurden, und daß er nach der Taufe wieder mit Sünden könte beflekt werden. Die meisten sahen, daß wen sie getauft würden, sie doch sündigen werden. Nach der gemeinen Meinung aber glaubte man, daß die, die nach der Taufe sündigten, eine überaus schwere Verantwortung vor Gott hätten. Dis Unglück zu verhüten, hielten viele davor, daß es besser wäre, die Taufe aufzuschieben. Und deswegen liessen sie sich an ihrem Ende taufen; damit sie ganz rein und unbeflekt zur ewigen Seligkeit eingehen mögten, und keine Hindernis zu besorgen hätten. Es waren noch andere Ursachen. Man glaubte schon im dritten Jarhundert, daß die Taufe im Jordan kräftiger wäre, als sonst wo. Daher beschlossen sie, sich im Jordan taufen zu lassen. Wen sie aber weit entfernet waren, so gehörte oft dazu eine lange Zeit. Konstantinus sagte, daß dis die Ursache seines Aufschubs gewesen.

In den ersten Kirchen taufte man ordentlich durch die Eintauchung. Es waren aber doch Ausnahmen. Die Kranken durften nicht durch die Eintauchung getauft werden. Bei diesen geschahe die Taufe blos durch Besprengung oder Begiessung. Allein, wan diese Kranke wieder aufkamen, musten sie sich wieder von dem Bischof einsegnen und konfirmiren lassen. Die schwachen Kinder wurden auch so getauft. Die Taufe durch die Eintauchung ist in den Abendländern abgeschaft worden, und man tauft durch Begiessung. Nachdem man aus der Erfarung gelernet, daß die Eintauchung der Gesundheit und dem Leben der kleinen Kinder sehr schädlich sei. Allein in der ganzen morgenländischen Kirche ist sie beibehalten worden. In der russischen, egyptischen, abyssinischen, asiatischen Kirche rc. tauft man noch durch die Eintauchung, und sie sind also daran gewönet, daß

sie denen, die durch die Besprengung getauft sind, nicht leicht eine wahre Taufe zuschreiben. So bald einer in der ersten Kirche war getauft worden, hatte er alle Rechte der Gläubigen, oder alle dieienigen Rechte, die denen vollen Christen zukamen.

§ 2.

Das erste, das vor der Taufe der Erwachsenen herging, war die Vorbereitung. Diese war nicht in allen Gemeinen gleich. Sie bestund aus verschiedenen Dingen, und der, der getauft werden solte, muste sich von weltlichen und irdischen Dingen enthalten. Wan er verheiratet war, so muste er auf die Vorbereitungszeit sich von seinem Weibe absondern. Er muste oft fasten, und durchs Gebet sich dazu vorbereiten. Zwanzig Tage vor der Taufe ward ihm das Glaubensbekentnis und Vater Unser zugestelt, damit er sie auswendig lernen könte. In verschiedenen Gemeinen sezte man allerhand besondere Dinge hinzu, die nicht in allen Gemeinen beobachtet wurden. In einigen Gemeinen fürte der Katechet sie einige Tage vorher auf das Feld, erinnerte sie an der Almacht des Schöpfers, und lehrete sie, die Werke desselben zu bewundern. In andern Gemeinen musten sie einige Tage vor der Taufe behängt gehen, um aller Zerstreuung und Ausschweifung entzogen zu werden. Das ist ohnstreitig, daß die morgenländische Kirche Vorbereitungen gehabt, die die abendländische nicht gehabt. Man weis aber nicht alle Rechte.

Was die Taufe nun selbst betrift, und zwar die Ceremonien, die vor der Taufe hergingen; so müssen die algemeinen von den besondern abgesondert werden. Die erste Ceremonie war die Entsagung des Teufels. Wen die Täuflinge beisammen waren; so

musten sie erst dem Satan und seinem Wesen absagen. Den Gebrauch hat man beibehalten; aber die Kinder der Christen können nicht selber absagen, sondern der Prediger fragt die Gevattern, ob sie Bürgen sein wollen, daß das Kind dem Teufel, und seinem Wesen absagen wolle. Es sagten also bey den ersten Christen, die getauft werden solten, dem Satan, seinen Werken und Wesen ab. Diese Ceremonie hatte diese Ursache. Man sezte voraus, daß alle, die ausser der Gemeine wären, unter der Gewalt des Satans stünden. Der Satan hies der Fürst der Welt. Man glaubte so gar, daß die, die ausser der Gemeine wären, von dem Satan, wo nicht leiblicher, doch geistlicher Weise besessen würden. Etwas ist wahr; etwas aber kam von der unvernünftigen Geisterlehre der Morgenländer, welche meinten, daß die Geister eine volkommene Gewalt über alle hätten, die nicht in der Gemeine wären, und daß sie unter der Gewalt des Satans wären. Diese Absagung des Satans geschahe durch besondere Ceremonien, die sich auf besondere Meinungen gründeten. Die, welche dem Satan absagten, kerten ihr Gesicht gegen Abend. Dieser Gebrauch ist sehr alt, und hat seinen Grund in den Stellen der Schrift, worin gesagt wird, daß der Satan ein Fürst der Finsternis sei. Man glaubte also, daß der Satan gegen Abend sich aufhalte, und daß er in der Finsternis wone. Wan sie ihr Gesicht gegen Abend gekeret hatten: so sprachen sie die Worte aus; ich sage dem Satan und allen seinen Werken und Wesen ab. Diese Formul ist noch üblich, aber sie hat einen andern Verstand in einigen Stücken. Erstlich entsagte man dem Satan, dabei wird vorausgesezt, daß der Täufling bisher unter dem Gebiet des Satans gewesen, und gar von ihm besessen worden.

Ein Teil hievon ist abgeschaft. Der Täufling entsagte zweitens allen Werken des Teufels, und die Worte verstehet man noch so, wie vordem. Man verstehet darunter die Sünde. Er entsagte drittens dem Pomp des Teufels. Dieses Wort hat man verändert, und allem seinem Wesen. Man verbindet in den izigen Zeiten fast gar keinen Begrif damit. Entweder siehet man es als einen Anhang von den vorigen Worten an; oder, man weis nicht, was man daraus machen sol. Allein in den ersten Zeiten hatte dieses Wort einen gewissen und deutlichen Verstand. Man verstund durch den Pomp des Teufels alle dieienigen heidnischen prächtigen Aufzüge, Spiele und andere Dinge, die den Göttern, welche man vor Teufel hielte, angestellet worden. Bei den Opfern, z. E., die den Göttern gebracht worden, wurden prächtige Gastereien angestelt. Das war ein Stük vom Pomp des Teufels. Man siehet in den Briefen der Apostel, daß einige Christen sich kein Gewissen machten, denenselben beizuwonen. Noch mehr wurden darunter die öffentlichen Schauspiele sowol Trauer- als Lustspiele verstanden. Diese wurden mit grosser Pracht gehalten. Ferner gehörten darunter die Kampf- und Laufspiele. Endlich gehörten dazu die so berümten circensischen Spiele oder die Kampfspiele, die auf denen Schaubühnen gehalten wurden. Es musten Sclaven mit einander fechten; auch wol Sclaven mit wilden Thieren. Alle diese Dinge und andere mehr wurden also unter dem Wort Pomp des Teufels begriffen, und der, der getauft ward, sagte öffentlich zu, daß er hinfüro denenselben nicht mehr beiwonen wolte. Man könte daher diese Formul abschaffen, dan alle diese Dinge sind abgeschaft. Sol sie beibehalten werden, mus man sie entweder anders erklären,

oder gar keinen Begrif damit verbinden, oder man mus sie zu den vorigen Worten rechnen. Mit dieser Absagung waren gewisse äusserliche Gebräuche verbunden. Diese solten so viel anzeigen, daß die, die getauft worden, fertig wären, mit dem Satan bis ans Ende zu streiten. Sie strekten **erstlich ihre Hände aus** zum Zeichen, daß sie zum Streit mit dem Satan fertig wären. Darauf hielten sie **zweitens ihre Hände gen Himmel.** Diese Ceremonie solte bedeuten, daß sie in diesem Streite mit dem Satan alle ihre Stärke und Hülfe von dem Herrn erwarteten. Darauf schlugen sie **drittens die Hände zusammen, und klatschten mit den Händen.** Das war ein Zeichen des Sieges. Sie bezeugten zum voraus, es sei ganz gewis, daß sie durch die Hülfe Gottes den Satan überwinden würden. Es sagen einige Alte, daß es eine Art des Gespöttes gewesen, und daß sie den Satan ausgeklatschet und seiner gespottet haben. Am besten aber ist es als ein Zeichen des Sieges anzusehen. Mit dieser Ceremonie war noch eine andere verbunden. Sie scheint nicht allenthalben üblich gewesen zu sein; aber bei den Russen und andern ist sie noch üblich. Der Täufling spie nemlich dreimal auf die Erde, und spottete gleichsam des Satans. Auf diese Weise trat er aus dem Reiche des Satans.

Darauf folgte zweitens **die Ergebung an Christum.** Der Täufling bekante, daß er hinfüro Christum vor seinen Herrn und Heiland erkennen, sich nach seinen Gesezen richten, und bis an seinen Tod ein getreuer Untertan bleiben wolle. Er kerte sich **gegen Morgen.** In der Schrift wird Christus der Aufgang aus der Höhe, und die aufgehende Sonne der Gerechtigkeit genennet. Man meinte also, daß die, welche zu Christo sich wenden wolten, sich gegen

Morgen wenden müsten. Ursprünglich kömt wol diese Ceremonie, so wie alle andere, aus den Meinungen der alten Perser und morgenländischen Völker her. Alle morgenländische Völker haben geglaubt, daß das gute Wesen gegen Morgen, und das böse Wesen gegen Abend seinen Siz habe. Die alten Perser wenden noch, wenn sie beten wollen, ihr Gesicht gegen Morgen; und daher kam es, daß die alten Christen eben dieses thaten. Man hat in den folgenden Zeiten diese Gewonheit durch besondere Ursachen gerechtfertiget. Man sagte, daß es eine symbolische Gewonheit sei, weil nemlich Christus mit der aufgehenden Sonne verglichen werde. Aber in der That hatte sie ihren Ursprung aus der morgenländischen Philosophie. In den morgenländischen Gemeinen glaubte man, und glaubt es noch alda, daß Christus zum Gericht von Morgen herkommen werde; daher wendete man das Gesicht derer, die beerdiget wurden, gegen Morgen. Daher sind die Altäre gegen Morgen gerichtet worden, und man thut es noch, wen man kan. Es sind noch mehr Fustapfen dieser alten Meinung unter den Römischkatholischen und uns übrig.

Wan die Ergebung an Christum geschehen war; so sagte der Täufling drittens sein Symbolum her, und bekante alle Warheiten, die darin stunden. Es ward vom Bischof gefragt, ob er die Artikel des christlichen Glaubens, die ihm in seiner Vorbereitung zur Taufe waren erklärt worden, und die er eben bekant, von Herzen glaube, und auch lebenslang bekennen wolle? und er antwortete mit Ja. Hierauf hielt der Bischof ihm die göttlichen Verheissungen, und die teuren Zusagen vor, wodurch Gott ihn von seiner Gnade, Gemeinschaft, kräftigen Beistand; zu seiner künftigen Seligkeit versicherte. Er zeigte ihm an,

daß nunmero zwischen Gott und ihm auf das feierlichste ein Vertrag oder ein Bund errichtet werde. Darauf segnete ihn viertens der Bischof ein, hauchte und blies ihn an. Eine Ceremonie, welche die Mitteilung des heiligen Geistes anzeigen solte. Er zeichnete ihn mit dem Kreuze auf die Stirne; um ihn zu erinnern, daß er nunmero die höchste Würde eines Christen, und die Ehre, Jesu Christo anzugehören erlange. Er salbete ihn mit Oel auf der Brust und zwischen den Schultern, auch in der griechischen Kirche wol über den ganzen Leib. Die Zeichnung mit dem Kreuze ist bis izo unter den Christen beibehalten worden; aber die Salbung ist abgeschaft. In den ältesten Zeiten war die Salbung eine symbolische Vorstellung. Christus wird das Salböl in der Schrift genennet. Nach und nach aber ward die Salbung nicht mehr vor ein Symbolum gehalten; sondern man glaubte, daß in dem Oele eine übernatürliche Kraft stekte, die Menschen zu heiligen, und vor Uebel zu bewaren. Das ist ein neuer Aberglaube. In den neuern Zeiten macht die morgenländische Gemeine sehr viel aus dem heiligen Oel. Dieses heist Myron, wird nur alle dreißig Jare gemacht, und unter alle Kirchen ausgeteilt. Mit dem Zeichen des Kreuzes haben die Christen von ohndenklichen Zeiten her Aberglauben verbunden. Man glaubte schon im zweiten Jarhunderte, daß dieses Zeichen den Satan vertreibe. Man zeichnete alles, was man hatte, mit dem Kreuz; und wer weis nicht, daß noch in den christlichen Gemeinen dieses Zeichen übrig geblieben. Da das Zeichen dieses Kreuzes vor so nötig gehalten wurde: so war kein Wunder, daß die Täuflinge damit bezeichnet wurden.

Dis sind die åltesten Ceremonien, die in allen Gemeinen gebråuchlich waren. Nach und nach aber sezte man noch andere hinzu. Die erste ist der Exorcismus. Davon siehet man klare Spuren in dem dritten Jarhundert. In den ersten Zeiten war es genug, daß der, der getauft werden solte, dem Satan fluchte. Allein die Meinung, daß alle, die keine Christen wåren, von dem Satan besessen wůrden, ging weiter, als die platonische Geisterlehre unter die Christen kam; und da kam der Exorcismus. Man hielt die Absagung des Teufels nicht vor genug, und daher vor nôtig, daß selbiger vorher beschworen wůrde. Der Grund, woraus der Exorcismus geflossen, ist lange weggeworfen; aber die Schlusfolge hat man beibehalten. Man erklåret izo den Exorcismum ganz anders. In einigen Gemeinen ist er abgeschaft, in andern bleibt er noch wegen des Altertums. In einigen Gemeinen ward ferner eingefůrt, daß dem Tåuflinge Salz auf die Zunge geleget ward. Diese Weise war in der egyptischen Gemeine und in andern. Es war ein Zeichen, daß der Tåufling sich der Reinigkeit nnd Klugheit befleißigen solte. In einigen Gemeinen wurden auch vorher dem Tåufling die Fůsse gewaschen; das bedeutete, daß man ihn hinfůro vor einen Bruder erkennen wolle. In einigen Gemeinen war es auch ůblich, daß der Bischof nach der Absagung des Teufels, dem Tåuflinge teils die Ohren, teils die Nase mit einem Finger berůrete, der mit Speichel benezet war. Diese Gewonheit ist noch unter den Rômischkatholischen gebråuchlich. Die Bedeutung dieser Ceremonie ist nicht gewis, und man weis nicht, was man davon machen soll.

§ 3.

§ 3.

Die Taufe selbst geschahe durch eine dreifache Eintauchung in das Wasser, wobei der Bischof, oder derienige, der da taufte, die bekante Taufformul aus Matth. 28, 19. im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes hersagte. Allein man kleidete sie bald auf diese, bald auf iene Weise ein. Einige sezten mehr, andere weniger hinzu. Aber sie behaupteten doch alle, daß die Worte im Namen Gottes des Vaters ꝛc. wesentliche Stüke der Taufe wären. Diese Freiheit hörte auf, da gewisse Liturgien eingefüret wurden. Darin wurde die Taufformul festgesezt. Bei dieser Taufhandlung ward zugleich demienigen, der getauft worden war, ein neuer Name gegeben. In den ersten Zeiten ward der ordentliche Name des Menschen gebraucht, den er vor der Taufe gefürt. Allein bald glaubte man, besonders wegen der Heiden, es wäre besser, den alten heidnischen Namen wegzulassen, und einen andern zu geben. Der Name der Heiden hatte etwas heidnisches an sich. Er war entweder von den Göttern der Heiden oder andern Dingen hergenommen. Dieses schien denen Christen ungeziemend. Den neuen Namen wälte sich anfangs der selber, der getauft ward. Der wälte sich bald den Namen eines Heiligen im alten Testamente, bald eines Märtyrers. Hernach hatte der Susceptor die Macht, ihn dem Täufling zu erteilen.

Auf die Taufhandlung folgte die sogenante Firmung oder Konfirmation, welche zuerst nur bei denenienigen üblich war, die nicht von dem Bischof selbst waren getauft worden; hernach aber eine algemeine Ceremonie ward. Es bestand diese Firmung oder Bestätigung in einer neuen Salbung, die

mit

mit der Auflegung der Hände, und mit einem Gebet, auch mit der Bezeichnung des Kreuzes verknüpft war. Der Bischof salbte den Getauften wieder an der Stirne und an der Brust. Diese Salbung hatte eine andere Bedeutung als die Salbung vor der Taufe. Die Salbung vor der Taufe bedeutete; daß der heilige Geist über den Gesalbten kommen, und ihn regieren werde. Die Fechter wurden bei den Alten eingesalbet, wenn sie fechten wolten, um ihre Glieder desto geschmeidiger und so schlüpfrig zu machen, daß sie der Gegner nicht festhalten konte. Die Christen, die getauft worden waren, wurden mit Kämpfern und Streitern verglichen. Um sie daran zu erinnern, damit sie sich in ihrem Christenlaufe als geistliche Streiter Jesu Christi beweisen mögten, wurden sie eben sowol nach der Taufe aufs neue eingesalbet. Anfangs war dis nichts als ein symbolischer Gebrauch, der unschuldig, und unter den Morgenländern wol konte gebraucht werden. Allein in den folgenden Zeiten kam der Aberglaube dazu. Schon im dritten Jarhundert bildeten die Bischöfe den Christen ein, daß sie nach der Salbung würklich den heiligen Geist bekämen. Cyprian unterschied die Kraft der Taufe, und die Bestätigung der Taufe. Die Taufe, sagt er: würket die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden. Aber dadurch hat der Getaufte noch nicht den heiligen Geist würklich. Dieser wird durch die Bestätigung oder Konfirmation des Bischofs, sonderlich durch die Salbung mitgeteilet. Durch selbige empfängt der Getaufte den heiligen Geist und die Gaben desselbigen, die ihm zur Fürung des geistlichen Lebens nötig sind.

Wan

Wan auf diese Weise der Getaufte war konfirmirt worden: so folgte in den meisten Gemeinen die Kostung der Milch und des Honigs. Es ward nemlich denen, die getauft waren, Milch und Honig gereicht. Die Morgenländer flösten ihren Kindern, so lange sie kein Fleisch vertragen konten; sonderlich denen, die von der Milch der Mutter gethan wurden, Milch und Honig ein. Diesen Gebrauch nahmen die Christen an, um die Getaufte zu erinnern, daß sie nunmero Kinder oder den Kindern ånlich werden müsten, nach dem Ausspruch unsers Erlösers Matt. 18, und einen kindlichen Geist in die Gemeine bringen, wen sie rechte Bürger des Himmelreichs sein wolten. Einige Gemeinen hatten andere Gebräuche. In einigen Gemeinen ward denen Getauften eine brennende Wachskerze in die Hand gegeben. Christus sagt Matt. 7. Lasset euer Licht leuchten 2c. Dieses ihnen in den Sin zu bringen, gab man ihnen ein brennendes Licht in die Hånde. In andern Gemeinen war der Taufgürtel üblich. Der Bischof legte ihnen unter einigen Worten den Gürtel an. Das war ein militairischer Gebrauch. Die Officiers gürteten denen neugeworbenen Soldaten den Kriegsgürtel um, und das war ein Zeichen, daß sie zu Soldaten geworben worden. Dieses fürte man unter denen Christen ein. Dadurch wolte man die Getauften erinnern, daß sie nunmero Soldaten Christi geworden, und wider ihre geistliche Feinde bis an ihr Ende streiten solten. Darauf folgte die völlige Einverleibung in der Gemeine. Der Bischof gab denen Getauften den Kus des Friedens, dessen schon im vorhergehenden erwänet worden; um den Getauften zu versichern, daß sie nunmero in die Gemeine aufgenommen, und Brüder oder Schwestern

gewor-

geworden. Darauf wurden sie so fort zum Abendmahl gelassen. Dieses ging so weit, daß man auch den Kindern die Kommunion erteilte. Dis ist noch in einigen Gemeinen üblich. Nach der Taufe musten die Getauften sieben Tage in einem weissen Kleide, oder Hemde, welches das Westerhemd hies, gehen. Dieses Kleid ward ihnen nach der zweiten Salbung angelegt, und hatte eine symbolische Bedeutung. Es solte bedeuten; daß das Blut Jesu sie volkommen gewaschen, und sie hinfüro in einem heiligen und reinen Wandel einhergehen, und ihren Wandel nach der Vorschrift Christi füren solten. Deswegen sagte man dem Täufling die merkwürdigen Worte bei der Ankleidung; nim hin dieses weisse und unbeflekte Kleid, und bringe es dermaleins ohne Flecken vor dem Richterstule Jesu Christi, auf daß du das ewige Leben erlangest, Amen. Von der Anlegung dieses weissen Kleides ist der Sontag nach Ostern dominica in albis genant worden.

Der Pathen- oder Taufpfennig ist ungemein alt. Der allererste Ursprung desselben ist verborgen. Die erste Nachricht findet man im fünften Jarhundert beim Bischof Zeno, der zu Verona lebte. Aus dieser Nachricht weis man so viel, daß es ein kleines Geschenk gewesen, daß die Gemeine dem Getauften zustellete. Die meisten, die zum Christentum kamen, hatten keine Verwanten und Freunde. Zu dem Ende lies ihnen die Gemeine aus den Geldern, die die Bischöfe hatten, ein klein Geschenk reichen. In den folgenden Zeiten aber ward aus diesem Geschenk eine Art von Schaumünze gemacht. Es ward dem Getauften im Namen der Gemeine eine gewisse Münze zugestelt, und darauf entweder die Taufe Christi oder eine andere Geschichte aus der Bibel vorgestellet.

Dieser Taufpfennig ward ihnen gegeben, und von ihnen aufs heiligste verwaret; auch ihnen mit in die Grube gelegt. Davon sieht man die deutlichsten Spuren in den Gräbern Italiens. Man findet daselbst ordentlich die Taufpfennige. Im Anfang gab also die ganze Kirche denselben. Allein da die Gemeinen in den folgenden Zeiten stark wurden und anwuchsen, hat die Gemeine sich dieser Last entlediget, und dieselbe denen Taufzeugen oder Gevattern aufgebürdet. Dabei ist es bis izo geblieben.

§ 4.

Die sogenanten Pathen oder Taufzeugen sind ungemein alt. Man sieht sie schon im dritten Jarhundert bei allen Gemeinen. Sie wurden abgeteilet in die Sponsores und Susceptores. Wie wol diese beiden Namen zuweilen mit einander verwechselt worden: so sieht man doch überaus deutlich, daß zwischen ihnen ein Unterschied gewesen. Welche Art von Taufzeugen die älteste sei, ist sehr streitig, und kan aus Mangel der Nachrichten schwerlich ausgemacht werden.

Die Sponsores waren Leute, die blos bei den Unmündigen und Kranken gebraucht wurden. Ordentlich brauchte man nicht mehr als einen Sponsoren. Das ist aus allen Stellen der Alten klar. Bald hernach hat man zwei angenommen, und die Zal ist in der Folge aus allerhand Ursachen stark vermeret worden. Der Sponsor bei den Kindern mänlichen Geschlechts war ein Mann, bei den Kindern weiblichen Geschlechts eine Weibsperson. Man hat es aber nach und nach so eingefürt, daß bei beiden Personen Leute von beiderlei Geschlecht gebraucht worden. Die Kinder aber, die noch Eltern hatten, hatten keine

Sponsoren, die Eltern waren sie selber. Daher wurden sie blos bei denen gebraucht, die keine Eltern hatten. Das Amt und Geschäfte eines Sponsoris war eigentlich: daß er der Gemeine die Bürgschaft oder Gewähr leistete, daß derienige, der getauft ward, die in der Taufe gegebene Zusage erfüllen und halten solte. Daß er an Christum glauben; alle Irtümer, die damit streiten, ablegen; dem Satan und seinem Wesen absagen; und einen unsträflichen Wandel füren wolle. Die Kinder konten dieses nicht zusagen; daher gelobte der Sponsor anstat des Täuflings das, was nach den Gesezen der Gemeine Christi von dem Getauften verlangt wurde. Er war also schuldig und verbunden, dahin zu sehen, daß das getaufte Kind in den Gründen der Religion gründlich unterwiesen wurde, daß es das erfüllete, was er in seinem Namen versprochen. Die Kranken, welche auf dem Bette die Taufe empfingen, waren ebenfals in solchem Zustande, daß sie nicht auf die Fragen, die ihnen vorgelegt wurden, antworten konten. Zuweilen waren es Leute, die noch übel unterrichtet waren, und oft konten sie wegen ihrer Schwachheit das Symbolum nicht ablegen. Der Sponsor muste also an der Stelle des Kranken versprechen, daß er glauben und heilig leben wolle; und daß er, wenn der Kranke wieder aufkäme, sorgen wolle, daß er alles erfülle, was er selbst in seinem Namen versprochen. So sind unsere Sponsores bei der Taufe noch.

Die Einfürung der Sponsoren hatte sehr grosse Ursachen. Es wurden zuweilen Kinder getauft, deren Verwanten ganz weggenommen und aufgerieben worden. Es wurden zu den Zeiten der Verfolgung ganze Familien teils zerstreuet, teils hingerichtet. Daher

blieben öfters die Kinder verlassen, und es konte niemand auf ihr Verhalten acht haben, und so traten sie oft wieder zurük. Damit dieses Unheil nicht erfolgte: so nahm man bei den Kindern Sponsores und Bürgen, die dahin sehen solten, daß sie in der christlichen Religion gründlich unterwiesen, und zu einem heiligen und unschuldigen Wandel angehalten würden. Das war die Hauptursache. Es war aber noch eine andere Ursache vorhanden. Die Umstände der Gemeine waren, wie gesagt, sehr zweifelhaft. Die Bischöfe und Aeltesten wurden bei Verfolgungen am ersten hingerichtet. Die Kirchenbücher wurden zerstreuet und verbrant, worin ihre Namen stunden. Daher war es oft zweifelhaft, ob der oder iener getauft worden war oder nicht. Um also eine völlige Sicherheit und Gewisheit zu haben, daß ein Kind oder Kranker getauft worden: so nahm man Sponsores an, damit die ein gültiges Zeugnis ablegen könten. Diese Ursachen sind nicht mehr da; daher hätten die Sponsores können in den folgenden Zeiten abgeschaft werden. Allein eine so uralte Gewonheit ist ehrwürdig, und kan zu vielem Guten genüzet werden, darum hat man sie bey der Reformation beibehalten.

Ein Susceptor ist ein Taufzeuge der Erwachsenen. Der Susceptor hatte andere Ursachen als der Sponsor, und er hatte auch andere Verrichtungen. Die Ursachen, weswegen er angenommen worden, waren diese: Die, die als Erwachsene getauft worden, hatten meistenteils keine Freunde, Angehörige und Anverwante unter den Christen. Sie waren entweder aus den Heiden oder Juden zu den Christen gekommen, und waren aus ihren Häusern ausgegangen. Sie waren also Fremde unter denen Christen,

die keine Häuser und Freunde hatten. Nun nahmen zwar der Bischof und die Geistlichkeit sich solcher Leute an, und man sorgte vor sie, wenn sie getauft waren, so gut man konte. Allein, da die Gemeinen stark wurden, konte diese Sorge so gros nicht mehr sein. Es wurden oft in einem Jare zweihundert getauft. Man kan daher leicht denken, was vor Sorge und Mühe hätte angewand werden müssen, wen die Geistlichkeit vor sie alle hätte sorgen sollen. Zudem reichten die Gelder der Kirche nicht zu. Dieserwegen ward die Ordnung eingefürt, daß man einen reichen und angesehenen Mann dazu wälte. Es ward aber keine ledige und unverheiratete Person dazu genommen; sondern ein Hausvater, der Haus und Kinder hatte. Er nahm gleichsam den, dessen Susceptor er war, an Kindesstat an, verleibte ihn seinem Geschlecht ein, und versprach, daß er für ihn sorgen, ihm zu seiner Narung behülflich sein, und das Amt eines Vaters an ihm verrichten wolle. Der Täufling war schuldig, nichts ohne Rath und Beistand seines Susceptors zu unternehmen, auch nicht einmal wider den Willen desselben zu heiraten. Die Aufnahme bei der Taufe war also in der That eine Annehmung an Kindesstat. Daraus ist sonder Zweifel der Begrif von einer geistlichen Verwantschaft zwischen dem Susceptor und dem Getauften entstanden. Es entstund würklich eine bürgerliche Verwantschaft zwischen ihnen. Allein daraus hat man in dem kanonischen Rechte eine geistliche Verwantschaft gemacht, und hernach allerhand Folgen gezogen, die noch in der römischen Kirche üblich sind. Anfangs hatte man nur einen, aber damit war Gefar verbunden, dan der konte sterben, daher wurden hernach mehrere dazu gewälet. Der, welcher zum Susceptor wär gewälet worden, begleitete denselben zu der

Taufe, ging neben ihn her, und fürete ihn dazu. Er stelte ihn den Bischof zur Taufe vor. Er blieb bei der Taufe stehen, und wartete die Taufhandlung ab. Darauf reichte er dem Täufling die rechte Hand, und half ihm, daß er aus dem Wasser wieder heraussteigen konte. Dieses war eigentlich das Zeichen der Aufnahme und Annehmung an Kindesstat. Durch diese Darreichung der rechten Hand und diese Hülfe ward eigentlich die Handlung der Adoption und Susception verrichtet. Der Susceptor zeigte dadurch an, daß er dem Aufgenommenen in allen Dingen beistehen, und wie ein Vater vor ihn sorgen wolle. Der Susceptor fürte zulezt den Täufling wieder von der Taufe weg, nahm ihn mit sich nach Hause, behielte ihn wol gar in seinem Hause, und sorgte, daß er zu einer ehrlichen Narung kommen konte, damit er der Gemeine nicht beschwerlich würde.

§ 5.

Alle Gemeinen der ersten Zeiten waren kleine Republiken, die sich selbst regierten, die also eine kleine Republik in der grossen vorstelten. Die kleinen Gemeinen der Christen waren Geselschaften, die sich gewisser Zwecke wegen zusammen gethan. Die Oberherren des römischen Staats bekümmerten sich gar nicht darum, und suchten sie vielmehr auszurotten. Allein sie blieben doch beständig. In den ersten Zeiten waren alle Gemeinen unabhängig. Jede Gemeine war ein kleiner Staat, der keinem andern unterworfen war. Nach und nach aber vereinigten sich viele zusammen, und machten einen besondern Staat aus, der aus vielen kleinen Republiken bestund. Diese kamen durch Deputirte zu gewissen Zeiten zusammen, und berathschlagten sich über das Beste des ganzen

Körpers. Da die Christen kleine Republiken waren: so muste bei ihnen auch eine gewisse Form der Regierung und Verfassung sein. Diese glich volkommen der Regierung der römischen Republik ehe die Kaiser aufkamen. Diese Republik bestund aus dem Rath und dem Volk. Der Rath hatte zwei Häupter, nemlich zween Konsules. Bei dem Rath und den Konsulen war die Regierung; das höchste Recht aber war bei dem Volk. Solte ein Gesez gegeben oder abgeschaft werden: so muste das Volk zusammen kommen. Das Volk hatte seine Zunftmeister oder Tribunen, die gaben in seinem Namen das Gesez, oder bestimten die Geseze. Eben so waren die Gemeinen der ersten Zeiten eingerichtet vor Konstantin des Grossen Zeiten. Sie bestunden alle aus dem Rath und dem Volke. Das Haupt des Raths war der Bischof, und die Senatores die Aeltesten. Der Bischof mit den Aeltesten formirte ein Kollegium. Alles ward mit Beistimmung der Aeltesten überlegt. Davon ward das Volk unterschieden. Dieses bestund aus den wahren Gliedern der Kirche. Von diesen wurden die Katechumeni abgesondert; es wurden davon die Büssende ausgeschlossen; und auch die, die man vor Besessene hielte. Die Regierung der Gemeine war beim Rath oder beim Bischof und dem Kollegio der Presbytern. Der Bischof nebst seinen Presbytern überlegte alle die Dinge, die zum Wolsein der ganzen Gemeine gereichten. Sie hatten das Recht, neue Geseze abzufassen, und der Gemeine vorzuschlagen. Sie hatten das Recht, acht zu haben, welche aus der Gemeine müsten gestossen und wieder aufgenommen werden. Weiter ging ihr Recht nicht. Wan der Bischof und die Presbyteri eine gewisse Sache wol überlegt, etwas beschlossen und geurteilt hatten, daß eine Schazung

oder sonst etwas nötig wäre: so muste es dem Volk vorgestellet werden. Das Volk hatte die höchste Gewalt, und es konte ihm nichts auferlegt werden, wo es nicht darein gewilliget. Die gesezgebende Macht war also gleichsam zwischen dem Volk und Rath, oder der Geistlichkeit geteilt. Es glich in diesem Stük die Kirche der izigen grosbritannischen Regierung. Der König macht die Geseze, und das Volk bestätiget sie. Wan also der Bischof und seine Aeltesten bei sich überlegten, oder beschlossen hatten, daß ein neues Gesez nötig sei: so fasten sie es ab; oder daß ein altes Gesez mögte abgeschaft werden: so fasten sie ebenfals einen Schlus. Darauf muste die Gemeine zusammen kommen, das Beschlossene ward ihr vorgestellet, als eine Sache, welche die Umstände der Gemeine erforderten, und es stund bei ihr, ob sie es annehmen wolte. Meistenteils nahm die Gemeine es an. Allein man hat grosse Exempel, daß die Gemeine sich geweigert habe, und das Gesez abgewiesen; und wen das geschehen war: so hatte es mit dem Gesez ein Ende. So ging es auch, wan ein Gesez solte abgeschaft werden. Solten einige aus der Gemeine geschlossen werden: so war die Untersuchung bei dem geistlichen Rath. Dieser muste die Sache und die Gründe der Gemeine vorlegen, wan sie ia sagte: so hatte die Schliessung ihre Richtigkeit; sagte sie aber, man solte sie noch einmal erinnern: so muste es dabei gelassen werden. So war es auch bei der Aufnahme in die Gemeine, und bei vielen andern Sachen; nichts konte ohne Bewilligung des Volks geschehen. Die Regierung war bei der Geistlichkeit, die höchste Gewalt bei dem Volk. So blieb es bis die Gemeinen sehr stark und die Bischöfe mächtig wurden. Da dieses geschehen war, zogen algemag die Bischöfe, die schon die Regierung gehabt hatten,

hatten, auch das Recht über geistliche Dinge zu besetzen, und die ganze Gerichtsbarkeit an sich. Die Rechtshändel und Streitigkeiten in den ersten Gemeinen wurden alle durch den Bischof zusammen abgethan, und das Haupt der Gemeine war also der Richter der Kirche, der alle Irrungen und Händel entschiede, und die Parteien musten mit seinen Aussprüchen zufrieden sein. Einen Teil dieses Rechts haben die Bischöfe noch nach den Zeiten Konstantins des Grossen beibehalten, und daraus sind die sogenanten Officialitäten und die bischöfliche Urteile entstanden, die noch bis auf iezige Zeiten übrig sind.

§ 6.

Wie ein ieder Staat seine Geheimnisse hat, die nur entweder denen, die den Staat regieren, oder doch nur sehr wenigen von dem Volk bekant werden: so hatte auch die Kirche der alten und ersten Zeiten ihre Regierungsgeheimnisse, die nur sehr wenigen eröfnet wurden. Diese geistliche Geheimnisse hiessen die *disciplina arcani*. Daß eine solche geheime Disciplin unter den alten Christen gewesen, die aber nach und nach aufgehöret hat, da der Zustand der Christen sich veränderte, wird von allen und ieden eingeräumet, und kan nicht geläugnet werden. Allein worin eigentlich diese geistliche Geheimnisse bestanden, und was vor Säze und Gewonheiten so geheim gehalten worden, ist ungemein dunkel und streitig. Man kan aus den Schwierigkeiten, womit diese Sache verknüpft ist, unmöglich herauskommen, noch die Stellen der Alten, die davon handeln, mit einander vereinigen; wo man nicht annimt, daß unterschiedliche Arten und Gattungen der geheimen Disciplin gewesen.

Es war erstlich eine geheime Disciplin gegen die Ungläubigen, die ausser der Kirche lebten. Diese betraf entweder die Heiden und Juden überhaupt, oder insonderheit die, die sich herausliessen, daß sie Christen werden wolten. Gegen alle Heiden und Juden überhaupt ward ein starkes Stilschweigen gewisser Lehren wegen beobachtet. Es behaupteten die Christen; daß der iüngste Tag nicht weit wäre; daß vorher der Antichrist kommen, und Christus ihn überwinden; daß in kurzer Zeit das römische Reich ein Ende nehmen, und Christus siegen werde rc. Diese Lehren wurden niemals den Heiden geoffenbaret. Sie hätten ihnen ungemein ärgerlich sein können. Wan die Heiden erfaren hätten, daß das römische Reich bald ein Ende nehmen, Christus allein regieren, und der Antichrist kommen werde: so würden sie die Christen vor eine schädliche Sekte gehalten haben. Nie wurden sie also einem Juden und Heiden entdecket; und der, welcher so dreist war, muste befürchten, daß er vor einen Kezer gehalten würde. Das war der Feler des Kezers Montanus im zweiten Jarhunderte. Er war so unvorsichtig, daß er einige Lehrsäze, die geheim solten gehalten werden, bekant machte; da musten die Christen die Römer fürchten, und ihn deswegen aus der Kirche schliessen. Von dieser geheimen Disciplin sehen wir schon Exempel in der Bibel, 2 Thessal. 4. Da spricht der Apostel von dem Antichrist so dunkel, daß die Gelehrtesten sich nicht darein finden können. Er ward sehr wol von denen verstanden, an die der Brief geschrieben war. Deutlicher durfte der Apostel sich nicht erklären, dan er muste besorgen, daß sein Brief in andere Hände kommen werde, und daraus würden üble Folgen entstanden sein.

In

In Ansehung der Ungläubigen, die sich anstelten, als wen sie Christen werden wolten, und die nach der wahren Beschaffenheit der christlichen Religion sich erkundigten, ward eine andere geheime Disciplin beobachtet. Man sieht aus den Alten, daß diesen Heiden nicht die ganze christliche Religion eröfnet wurde. Es ward verboten, daß man ihnen die Geheimnisse der christlichen Religion kund machte; weil man befürchtete, wen sie sehen würden, daß in der Religion der Christen Wahrheiten wären, die sie mit der Vernunft nicht begreifen könten, sie wieder zurük treten würden. Man durfte ihnen daher nichts von der Dreieinigkeit, nichts von der Erbsünde, nichts von der Erlösung Christi, nichts von der Auferstehung der Leiber sagen. Diesen Heiden aber ward in der That die christliche Religion eröfnet, die mit den Wahrheiten der Natur und Vernunft zusammen hängt. Man sagte ihnen: daß nur ein Gott sei, der geehrt und gefürchtet werden müste; und daß die Wahrheiten der Religion den Christen einen frommen und tugendhaften Wandel vorschrieben. Diese Disciplin ist also nichts als eine Klugheit der Kirche, teils die Verfolgung abzuhalten, teils kein Aergernis zu geben. Die Missionarii haben ebenfals diese Disciplin in Ansehung der Gelehrten, die sie bekeren wollen. Man mus es aber nur von den klugen Missionarien verstehen, den nicht alle verstehen sich auf diese Weise.

Eine andere geheime Disciplin ward zweitens beobachtet gegen die sogenanten Katechumenen, und diese bestund in zwei Dingen. Es wurden den Katechumenen ebenfals die Geheimnisse nicht kund gemacht. Man erklärte ihnen nur die Wahrheiten der Religion, die die Vernunft selber begreift; wie auch die christliche Sittenlehre. Man wolte sehen,

wie die Katechumeni sich anlassen würden. Wan sie bald solten getauft werden, wurden ihnen erst die Wahrheiten kund gemacht, worin die Sele der Religion besteht. Dan sagte man ihnen von der Genugthuung Christi, Erbsünde, und andern Geheimnissen; und zwanzig Tage vorher, ehe sie getauft wurden, ward ihnen erst das apostolische Glaubensbekentnis und Vater Unser zugestellet. Ferner wurden die Sakramente denen Katechumenen nicht bekant gemacht. Es wurde ihnen die Ceremonie der Taufe, die Lehre vom Abendmahle nicht erkläret, und nichts von den Liebesmahlen gesagt. Dis lerneten die Katechumeni nicht eher, bis sie selbst zur Taufe waren gelassen worden. Daher kam es, daß die öffentlichen Lehrer sich in ihren Predigten in acht nehmen musten. Einige Katechumenen konten denselben beiwonen. In diesen ward alles sorgfältig eingerichtet, damit sie nicht vor der Zeit davon Nachricht bekämen. Daher komt es, daß in diesen Predigten nichts von dem Abendmahl rc. gesagt wird. Wan der Prediger etwa auf ein wesentliches Stük der Religion kam, oder, wan ihm der Spruch, darüber er redete, darauf fürte: so brach er kurz ab. Er sagte: die Gläubigen würden ihn verstehen; er durfte in Ansehung der Katechumenen diese Sache nicht vortragen. Es sind noch Predigten vom Chrysostomo, worin diese Formul steht. Diese geheime Disciplin kennet man am meisten.

Von dieser geheimen Disciplin kan eine rümliche Ursache gegeben werden. Man hielte dafür, daß man die Katechumenen stuffenweise zu den Wahrheiten der christlichen Religion füren; daß man den Kindern Milch, und hernach den Stärkern starke Speise geben müste. Wen sonst keine als diese erste Art gewesen wäre: so wäre darin nichts zu tadeln. Allein die Verbergung

bergung der Gebräuche, die bei der Taufe, Abendmahl ꝛc. vorgehen, hat eine andere Ursache, und kan nicht leicht entschuldiget werden. Sie komt aus der Nachahmung der Heiden. Vom zweiten Jarhunderte an richteten die Christen einen grossen Teil des Gottesdienstes nach dem Gottesdienst der Heiden ein. Sie glaubten, wenn sie das thäten: so würden desto leichter die Heiden sich bewegen lassen, Christen zu werden. Die Absicht war gut, allein das Mittel taugte nichts, das man zu diesem Zwek erwälte. Die Heiden hatten, (wie bereits in dem ersten Absaz § 7 angezeiget worden) einen doppelten Gottesdienst, einen öffentlichen, zu dem ieder gelangte, der in dem Tempel gehalten ward, und in Opfern und andern Gebräuchen bestund. Neben den hatten sie einen Gottesdienst, der in den Klüften und im Verborgenen gehalten ward. Zu diesem geheimen Gottesdienst wurden nicht alle gelassen; sondern sie wurden erst lange und vorsichtig geprüfet, ob sie auch verschwiegen sein würden. Wen sie lange geprüft waren: so wurden sie endlich zugelassen; vorher musten sie einen schweren Eid ablegen, daß sie nichts aussagen, und dem Volke bekant machen wolten. Daher bekamen die, welche dazu gelassen wurden, ein gewisses Zeichen, woran man sie kennen konte. Dieses hies Symbolum. Wer dieses aufwiese, von dem konte man versichert sein, daß er dahin gehöre. Diese Geheimnisse wurden sehr hochgehalten, und das Volk sahe die Besizer derselben als Leute an, die einen besondern Grad der Heiligkeit und Volkommenheit hätten. Um die Heiden also zu bewegen, daß sie Christen würden, nahmen die Christen zuerst in Egypten den Unterschied zwischen den öffentlichen und geheimen Gottesdienst an. Von dem öffentlichen Gottesdienste

dienste sonderte man die Geheimnisse ab, das war Taufe, Abendmahl, Liebesmahl rc. auch ein Gebet. Da diese Unterscheidung war angenommen worden: so folgte die geheime Disciplin gegen die Katechumenen. Sie wurden von Taufe, Abendmahl, Liebesmahl und gemeinschaftlichem Gebet ausgeschlossen. Man sieht wol, daß diese Disciplin so unschuldig nicht sei, als die erste. Diese beide Arten der geheimen Disciplin haben von selbst aufgehöret. Nachdem die christliche Religion die herschende geworden, hatte man nichts vom Unglauben zu besorgen, und keine Katechumenen mehr; daher hörten die zwei ersten Arten von selbsten auf.

Die dritte Art ist die, die auch gegen die sogenante Fideles oder Gläubige beobachtet worden. Die Gläubige wurden zwar von vielen Wahrheiten der christlichen Religion unterrichtet; allein es war doch unter ihnen eine gewisse geheime Disciplin, die der Klerus vor sich behielt. Der Bischof und seine Presbyteri trugen sie nur einigen ihrer vertrautesten und besten Schülern vor, die wieder zum Lehramt solten gebraucht werden. Diese leztere ist eigentlich die *disciplina arcani*, die fast unmöglich in unsern Zeiten volkommen klar und deutlich kan gemacht werden; weil diejenigen, die davon reden, so dunkel und unvolkommen ihre Gedanken vortragen, daß man sie nicht verstehen kan. Obgleich das meiste dunkel ist: so kan man doch deutlich sehen; daß man erstlich durch diese Disciplin eine philosophische Erklärung der christlichen Religion verstanden; zweitens allegorische Erklärungen vieler Schriftstellen. Dem Volke, sagte man, solten die Wahrheiten einfältig vorgetragen werden; aber die philosophischen Erklärungen solte die Geistlichkeit vor sich behalten. Daher

erklärt

erklärt Origenes die Wahrheiten der christlichen Religion, zum Exempel, die Lehren von der Auferstehung der Todten, Erschaffung der Welt, Sele, Menschwerdung Christi, ganz philosophisch, und aus gewissen Grundsäzen der Philosophie. Das Volk aber, sagt er, darf nicht mehr wissen, als; diese Welt wird untergehen, die Leiber werden auferstehen. Der Klerus hatte zweitens gewisse mystische und allegorische Erklärungen der Bücher des alten und neuen Testaments. Es ward z. E. das Vater Unser dem Volke nur so erklärt, als die Worte lauten; aber die Geistlichkeit erklärte es symbolisch und allegorisch. Origenes hat die ganze Bibel allegorisch erklärt. Der Klerus also glaubte, daß zwar die Religion philosophisch könne erklärt, und anders, als die Buchstaben der Schrift lauten, ausgelegt werden; aber dem Volk müsten die Wahrheiten einfältig vorgetragen werden. Diese geheime Disciplin hat schlechte Ursachen und einen falschen Grund. Es wird vorausgesezt; Christus habe eine doppelte Religion vorgetragen, eine für das Volk, eine andere für grosse Köpfe. Die Ursachen sind auch nicht löblich. Die Platoniker hatten eine zwiefache Philosophie, eine exoterische und akroamatische. Die erste ward allen Schülern vorgetragen, die andere nur einigen, worauf sie sich verlassen konten. So teilten auch die Christen ihre Religion ein. Diese Gewonheit ist sonder Zweifel erst im zweiten Jarhundert entstanden; vor diesem Jarhundert sieht man keine Spur davon. Sie ist aber auch nach Konstantin dem Grossen abgeschaft worden. Es waren keine unchristliche Philosophen mehr da; daher trug man die Wahrheiten so vor, als sie in der Schrift stehen. Mehr kan mit Gewisheit von der geheimen Disciplin nicht gesaget werden.

§ 7.

§ 7.

Eine solche Geselschaft, wie die Gemeinen der ersten Christen waren, muste notwendig viele gemeinschaftliche oder öffentliche Ausgaben haben, dazu war schlechterdings eine algemeine Kasse, oder ein Schaz der Kirchen nötig. Jede Gemeine hielte Missionairs, diese musten doch erhalten werden, und dazu gehörte schon eine starke Ausgabe. Bei dem Gottesdienst wurden Bücher und andere Dinge gebraucht. Es muste öfters das Haus gemietet werden, wo der Gottesdienst solte gehalten werden; es waren dabei Stüle und Bänke nötig. Bei Verfolgungen muste der römische Stathalter, die Officiere und Soldaten oft bestochen werden; damit sie Nachsicht brauchten, und nicht zu scharf suchten. Daher sieht man, daß keine Verfolgung (wenn die Verfolgung des Diokletiani ausgenommen wird) lange gedauret habe. In den Verfolgungen musten oft die Bischöfe und die Aeltesten flüchten; den nach diesen ward am meisten gesucht. Diese musten doch einen Reise- und Zehrpfennig haben; sonst hätten sie unter den Heiden verhungern können. Wan sie unter die Christen kamen, wurden sie versorgt, sonst nicht. Wan ein Märtyrer ins Gefängnis gelegt wurde: so muste die Freiheit, ihn zu besuchen, von den Gefängniswärtern und Soldaten gekauft werden. Die Christen wolten die Protokolle gerne haben, die bei dem Verhör der Märtyrer waren gehalten worden; das waren die Akten der Märtyrer. Die heidnischen Richter gaben sie nicht ohne starke Bezalung. In den Verfolgungen wurden oft die Eltern hingerichtet und die Kinder hinterlassen. Diese muste die Gemeine unterhalten; und eben deswegen sind die Sponsores und Susceptores eingefürt worden. Zu diesen allen und vielen andern wichtigen Ausgaben war

war viel Geld nötig, und ein Schaz der Kirche unentbehrlich.

Dieser Schaz der Kirche, woran man gleich im Anfang dachte, war anfangs ungemein schwach, und bestund blos aus einem Teil der freiwilligen Gaben der Christen. Da die Gemeinen stärker und die Ausgaben grösser wurden, bekam der Kirchenschaz auch einige andere Zuflüsse. Viele gotselige Personen gaben zu demselben bald ihr ganzes Vermögen, bald einen Teil ihres Vermögens her. Diese Personen wurden als ein Teil der Geistlichkeit angesehen. Dadurch wurden viele aufgemuntert, daß sie ihr ganzes Vermögen hergaben. Sie hatten einen besondern Siz in der Kirche, und wurden eben so als die Bekenner betrachtet. Diese Personen aber, die ihr ganzes Vermögen der Kirche gegeben, musten wieder aus der gemeinschaftlichen Kasse versorget werden; daher hatte der Schaz bei diesen Personen wieder einen Abgang. Die Bischöfe hatten die Ausgaben und Rechnungen zu bestreiten; daher kam ein Schazmeister. Der Name war zwar nicht üblich, aber das Amt war schon im zweiten und dritten Jarhundert da. Dazu kamen andere Dinge.

Im Fal der Not, wan die Ausgaben nicht alle konten bestritten werden, wurden ausserordentliche Anlagen gemacht. Der Bischof konte sie nur antragen; allein es stund bei der Gemeine, ob sie es annehmen wolte. Zuweilen schüzte sie ihre Armut vor; aber meistenteils nahm die Gemeine den Antrag an, und erklärte sich zur Anlage. Nachdem die Summa war gemacht worden, ward nach Beschaffenheit der Personen einer ieden die Abgabe zuerkant. Oft teilte ieder, so viel er wolte, mit. Wan bei der Gemeine

keine,

keine, oder wenig Mittel waren: so wurden die benachbarten Gemeinen angesprochen. Davon hatte Paulus selbst ein Exempel gegeben. In der Gemeine zu Jerusalem waren überaus viele Arme, und diese Gemeine konte nicht alle Kosten bestreiten. Er samlete also eine Kollekte, oder freiwillige Beisteuer in den griechischen Gemeinen, und überbrachte es nach Rom. Nach diesem Exempel Pauli richtete man sich, wen eine Not da war. Man hat diese Kollekte in unsern Gemeinen zum Teil noch übrig behalten. Eine Gemeine stund also der andern bei, und auf diese Weise war fast nie ein Mangel an den Unkosten, die zur Bestreitung der Notwendigkeiten der ganzen Gemeine erfordert wurden. Nach Konstantin des Grossen Zeiten hat der Kirchenschaz eine andere Gestalt bekommen. Er verordnete, daß der Kirche konte vermacht werden; daher ward der Schaz aus den Vermächtnissen erhalten.

§ 8.

Diejenigen, die in die Gemeinen aufgenommen wurden, wurden unter der ausdrüklichen Bedingung aufgenommen; daß sie erstlich bei demjenigen Glauben, den sie vor der Taufe bekant hatten, bleiben; zweitens, daß sie einen unschuldigen, und der Lehre des Evangelii gemässen Wandel füren wolten. Die also diese Bedingungen nicht hielten, und entweder von den Grundartikeln der Religion abfielen, oder in Lastern lebten, oder gar grobe Sünden und Verbrechen begingen, die wurden, von den allerersten und ältesten Zeiten der Gemeine an, von der Gemeine abgesondert, und mit Bewilligung der Gemeine von der Gemeinschaft des öffentlichen Gottesdien-

tesdienstes und den geselschaftlichen Rechten ausgeschlossen. Dieienige, welche von der Gemeine abgesondert und ausgeschlossen wurden, waren von einer zwiefachen Art. Es waren entweder **Irgläubige und Lasterhafte**; oder es waren **Missethäter und Verbrecher**. Daraus entstand eine doppelte Art der Absonderung von der Gemeine; erstlich blos eine **Absonderung von der Gemeinschaft der Gläubigen**; zweitens, eine **Absonderung von der ganzen Gemeine**. Diese beiden Arten hat man in den folgenden Zeiten den **kleinen** und **grösseren Bann** genennet.

Wan einer die Hauptwahrheiten der Religion läugnete; und wan einer einem groben Laster ergeben war, zum Exempel, ein Lügner und Lästerer war, oder die Trunkenheit liebte, und sich nach ergangener Erinnerung nicht bessern wolte: so **ward er nicht von der ganzen Gemeine; sondern nur von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen**. Diese Ausschliessung war also noch leidlich. Er ward nur unter die Katechumenen versezt, und hatte die Rechte der Gläubigen verloren. Er ward ausgeschlossen von dem gemeinschaftlichen Gebet; von den freiwilligen Gaben, seine Oblationen wurden nicht angenommen; von dem Liebesmahl, und vom Abendmahl; und verlor das Recht, seine Stimme in der Versamlung der Gemeine zu geben. Aber der, so von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen war, blieb doch in den Stand der Katechumenen. Er hatte noch das Recht, in der Gemeine zu erscheinen. Er wonte dem Lesen der Bibel und der Predigt bei; allein wen der Friedenskus, das Abendmahl und Liebesmahl angingen; so muste er die Gemeine räumen.

Man sahe dabei zu, ob er sich besserte. Merkte man eine Besserung: so ward er wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen. Er ward in die Gemeine gelassen, die Hände wurden ihm aufgelegt, man betete über ihn, und so war er wieder ein Glied der Kirche.

Die **Verbrecher** und **Missethäter** aber wurden ganz und gar von der Kirche abgesondert, und mit diesen lezten durfte kein Christ, so lange die Absonderung wärte, eine genaue Gemeinschaft, weder eine geistliche noch weltliche, unterhalten. Der **Hauptverbrechen**, weswegen eine volkommene Absonderung von der Gemeine erfolgte, **waren nur drei**, **Abgötterei**, **Todschlag** und **Ehebruch**. Die heissen bei den Antiquariern, und werden auch in den alten katholischen Schriften crimina castitatis genennet. Diese drei Wörter aber wurden im weitläuftigen Verstande erkläret. Durch den Todschlag ward nicht nur ein eigentlicher Todschlag, sondern iede würkliche Beleidigung verstanden und begriffen. Z. E., wer nur den andern überfiel, schlug, und verwundete, ward ein Todschläger genant. Sie sagten, ein solcher habe einen Vorsaz gehabt zu tödten, und daher ward er eben sowol ausgeschlossen als ein Todschläger. Allein man kan leicht gedenken, daß die Strafen bei denen strenger gewesen, die andere todgeschlagen, als die nur andere geschlagen. So ward das Wort Ehebruch im weiten Verstande genommen. Auch die wurden Ehebrecher genennet, die nur in die heidnische Häuser gingen, ob sie gleich unverheiratet waren. Auch die hiessen Ehebrecher, die im ledigen Stande eine Hurerei begingen; und auch die, von denen man eine Vermutung hatte, daß sie selbige begangen.

Man

Man nante eben so dieienigen Abgötter, die sich entweder verleiten liessen, den heidnischen Göttern zu opfern; oder nur Weihrauch auf das Rauchfas zu streuen, das vor dem Bilde des Gözen stand, der gewönlich in den Verhörstuben gesezet war; oder die ihr Leben von den Stathaltern kauften, und einen falschen Schein bekamen, daß sie keine Christen wären, um selbigen den Gerichtsbedienten vorzuzeigen, wen sie solten ergriffen werden. Die ersten hiessen Sakrificati, die zweiten Thurifikati und die dritten Libellatici. Diese lezteren hielte man unter den Gefallenen der geringsten Strafe wert; weil sie keine würkliche Handlung der Abgötterei geleistet, und nur ihr Leben erkauft, obgleich die Obrigkeit in den Schein gesezt, daß sie geopfert hätten. Die Sakrifikati musten aufs schärfste gestraft, ia wol gar ausgeschlossen werden. Mit den Thurifikatis muste man etwas gelinder umgehen, und nach einigen Jaren Busse, sie wieder aufnehmen. Auch dieienigen, die ihre Bücher und Schriften bei Verfolgungen auslieferten, wurden Traditores und Verräter genant. Sie wurden als abtrünnige Christen angesehen, und wen das konte bewiesen werden, daß sie ihre Urkunden den Soldaten herausgegeben, wurden sie so stark gestraft, als die, die den Gözen geopfert hatten. Auch rechnete man zu den Gözendienern dieienigen, welche zum Gözendienst behülflich waren und Beifal gaben; dieienigen, die sich zu öffentlichen Spielen brauchen liessen; wie auch die, die der Zauber- und Wahrsagerkunst überfüret waren. Man sieht, daß einer sehr leicht die Ausschliessung von der ganzen Gemeine habe auf sich ziehen können.

Wer von einer Gemeine ausgeschlossen war, war zugleich von der ganzen Kirche ausgeschlossen. Diese Zucht und Ordnung muste bei den ersten Gemeinen aufs schärfste beobachtet werden. Wen das nicht gewesen wäre: so wäre die Ausschliessung eben so streng nicht gewesen. So bald also ein Missethäter oder Verbrecher ausgeschlossen war: so bald ward den benachbarten Gemeinen diese Ausschliessung durch ein Circulairschreiben kund gemacht, und der Exkommunicirte charakterisiret. Diese machten es weiter bekant. Damit aber doch kein Betrug und Unterschleif vorgehen könte: so würde stets ein Schreiben von einem Fremden erfordert. Bei diesen Briefen allen Betrug zu verhüten, gehörte die Einrichtung derselben zu den Geheimnissen der Kirche. War ein solcher Brief nicht da: so ward der Fremde nicht angenommen, bis man Nachricht deswegen eingezogen hatte. Durch dieses Mittel ward die Kirche rein gehalten. (Hievon ist gehandelt im 1. Absaz § 3.). Es war also der Zustand solcher Personen in den damaligen Zeiten schlecht genug. Kein Mittel war ihnen übrig, als entweder von dem Christentum abzufallen; oder zu bitten, daß sie zur Strafe gelassen wurden. Das erste Mittel wälten sehr wenige. Die meisten wurden durch ihr Gewissen davon abgehalten, wälten die Busse, und baten den Bischof, daß man sie durch die Busse wieder aufnehmen mögte. Daß, so lange diese Verbrecher ausser der Gemeine waren, alle geistliche und weltliche Gemeinschaft mit ihnen aufgehoben worden, darf nicht erwiesen werden, und versteht sich von selbsten. Es ward aber auch die ordentliche und genaueste bürgerliche Gemeinschaft mit ihnen aufgehoben. Kein Christ beredete sich mit ihnen. Keiner räumte ihnen einen

Plaz

Plaz in seinem Hause ein. Keiner durfte mit ihnen essen. Auch so gar ward die Gemeinschaft zwischen nahen Anverwanten aufgehoben. Die Männer durften mit ihren exkommunicirten Weibern, die Brüder mit ihren exkommunicirten Schwestern keine Gemeinschaft haben. Eine Strenge, die in Absicht auf die damaligen Umstände weise, und in Ansehung der Selen der Gefallenen heilsam war. Die ersten Brüder hatten bei diesem Verhalten wenigstens die gute Absicht, sowol diese Unglüklichen selber zur wahren Reue zu bringen, als auch die anderen Glieder von gleichen Vergehungen, von änlicher Untreue abzuhalten. Die älteste Nachricht von der Ausschliessung der Verbrecher findet man 1 Korint. 5. und 2 Thessal. 3.

Die Bedingungen, mit welchen die, die aus der Gemeine waren gestossen worden, wieder sind aufgenommen worden, waren sehr verschieden. Bei denen, die nur aus der Gemeinschaft der Gläubigen waren geschlossen worden, und lasterhaft waren, war die Sache so schwer nicht. Es ward keine Kirchenbusse verlangt. Es ward nur begehrt, daß sie Besserung und frommen Wandel durch klare Proben an den Tag legen mögten. Wen sie das thaten, wurden sie der Gemeine vorgestelt, und selbige ward gefragt, ob sie diese aufnehmen wolte. Willigte die Gemeine darein: so wurden sie wieder aufgenommen. Allein bei den Missethätern, die die drei Hauptverbrechen begangen hatten, war die Sache viel schwerer. In den ältesten Zeiten, im zweiten und dritten Jarhundert waren oft viele Gemeinen so scharf und streng, daß sie dergleichen Personen ganz und gar nicht aufnehmen wolten. In anderen geschahe die Aufnahme

kurz vor ihrem Ende. Dieienigen Gemeinen, welche die Hauptverbrecher ganz und gar nicht aufnehmen wolten, schlossen sie doch nicht von der Seligkeit aus. Die Seligkeit überliessen sie Gott. Ein Ehebrecher und Abgöttischer konte von Gott mit der Seligkeit begnadiget werden. Aber man hielt es vor nötig und nüzlich der Zucht wegen, daß sie in der äusserlichen Kirche nicht solten wieder aufgenommen werden. Damit ihnen der Weg der Seligkeit nicht verschlossen würde, ward ihnen erlaubt, daß sie vom weiten im Vorhofe stehen, und die Predigt des Bischofs hören konten. Die Novatianer, die hierin am strengsten waren, waren doch ebenfals der Meinung, daß dergleichen Personen doch wiederum von Gott könten aufgenommen werden; aber daß sie nur der äusserlichen Zucht wegen nicht könten wieder in die Gemeine aufgenommen werden. Sie nahmen den Saz an; die Kirche mus eine Gemeine der Heiligen sein von Leuten, die nach ihrer Taufe keine grobe Sünden mehr begangen.

Nach und nach wich man von dieser ersten Regierung ab, und man sieht im dritten Jarhundert, daß bei allen Gemeinen der Christen auch die, die Hauptverbrechen begangen, wieder aufgenommen worden; allein sie musten die lange, beschwerliche, und mühsame Kirchenbusse ausstehen. Die Hauptverbrecher musten erst wieder Katechumenen werden; und zwar, da drei Arten waren, musten sie diese drei Grade der Katechumenen nach einander wieder durchgehen. Das wärete aber meistenteils eine lange und geraume Zeit. Die, welche zur Strafe waren abgesondert worden, musten erstlich eine geraume Zeit anhalten, daß sie

in den Stand der Katechumenen gelassen werden mögten. Dieses geschahe auf eine klägliche und traurige Weise. Sie musten ein anderes und schlechteres Kleid anziehen; sich mit Staub und Asche bestreuen; ihr Haupt nicht scheren; sich Haar und Nägel wachsen lassen; d.n ganzen Gottesdienst hindurch unter freiem Himmel stehen; und die Glieder der Gemeine musten bei dem Eintrit in der Kirche auf sie kniend ihre Füsse sezen, wobei sie um Aussönung und Fürbitte baten. Dieser Zustand hies *fletus*, der Stand des **Weinens**. In diesem Stande blieben diese Ausgestossene öfters zwei bis drei Jare nach einander, nachdem ihre Verbrechen mit geringen oder schweren Umständen verknüpft waren. Endlich, nachdem sie eine Zeitlang darin ausgehalten, wurden sie wieder unter die Katechumenen aufgenommen. Die Katechumeni aber wurden in die **Hörende**, **Kniende** und **Kompetenten** geteilt. Daher kamen sie erst wieder in die Klasse der **Hörenden**. Sie wurden zugelassen, daß sie in dem Vorhofe der Kirche neben den übrigen hörenden Katechumenen stehen, und die Rede, die der Bischof hielte, anhören durften. Dieser Zustand hies *auditio*. Aus dem Zustande der Hörenden wurden sie endlich noch eine geraume Zeit in den Stand der **Knienden** gesezt, die zwar dem Gottesdienste beiwonten; aber auf den Knien liegen, in einigen Gemeinen sich gar ganz niederwerfen, und so die öffentliche Rede mit anhören, nach Endigung aber der Rede die Gemeine verlassen musten. Dieser Zustand hies *substratio*. Endlich rükten sie in die dritte Klasse der Katechumenen, in die Zal der **Kompetenten**. Diese durften dem gemeinschaftlichen Gebet mit beiwonen, und wurden mit einem Gebet und Auf-

legung der Hände wieder aus der Gemeine gelassen. Dieser Zustand hies *consistentia*, weil sie mit den andern stehen durften. Darauf folgte die Aufnahme, die *participatio* hies. Die Aufnahme dieser Verbrecher geschahe ordentlich nur einmal im Jare, nemlich auf Ostern; das war die Zeit der Freuden der Christen. Man meinte also, daß sie am füglichsten zu der Zeit könten aufgenommen werden. Der, der aufgenommen ward, ward von einigen Christen, die die Stelle der Bürgen und Taufzeugen vertraten, in die Gemeine gefürt, und dem Vorsteher der Gemeine dargestellet. Darauf warf er sich auf die Knie, und legte die öffentliche Beichte ab. Daher komt die izige Beichte der Christen. Er wendete sich zuerst zu der Gemeine, bekante vor ihr, daß er der Ausstossung würdig gewesen wäre, und bat darauf mit Tränen die Gemeine, daß sie ihm mögte Gnade wiederfaren lassen, und ihn aufnehmen. Hatte die Gemeine ia gesagt: so wendete er sich um, und sahe den Bischof an. Dieser hielt eine Ermanungsrede an ihn, legte die Hände auf ihn, betete über ihn, und sagte, daß ihm die Gemeine die Sünde vergeben hätte, und ihn wieder aufnehme. Die Absolution geschahe nicht im Namen Gottes, der Bischof absolvirte blos im Namen der Kirche. Er verkündigte ihm nur, daß ihm die Gemeine alles das Unrecht vergebe, daß er ihr bisher zugefügt. Wen diese Absolution war gegeben worden: so ward er zum Friedenskus gelassen, und darauf ward er ein volkommenes Mitglied der Gemeine. Allein die, die noch einmal ein solches Verbrechen begingen, hatten alle Hofnung verloren, wieder aufgenommen zu werden. Die Geistliche, die so gesündiget hatten, wurden zwar auch wieder aufgenommen; konten aber

nicht

nicht mehr in den Orden der Geistlichen genommen werden, sie blieben stets unter dem Volk. So ward die Kirchenzucht in den ersten Gemeinen im dritten und noch im vierten Jarhundert verwaltet.

Die Busse der Verbrecher war **ordentlich lang**, und daurete **sieben** bis **neun Jare**. Aber diese Zeit ward zuweilen aus gewissen Ursachen abgekürzt. Die erste Ursache war ein *libellus pacis.* (Davon siehe im 1. Absaz. §. 9.) Die andere Ursache war die **Fürbitte der Konfessoren**. Die Konfessores hatten grosse Rechte. Die Ausgeschlossenen bekümmerten und bemüheten sich also, um die Fürbitte der Konfessoren. Wan diese sämtlich darum anhielten: so geschahe es insgemein; denn man glaubte, daß der Geist Gottes durch sie rede. Die dritte Ursache war die **Furcht, daß die Ausgeschlossenen entweder zum Heiden- oder Judentum wieder zurük treten mögten.** Wan man das merkte: so wich man von der Zeit ab. Die vierte Ursache waren die **Verfolgungen**. Wan eine starke Verfolgung entstund, muste man besorgen, daß sie ganz abwendig würden. Daher, um sie zu ermuntern, wurden sie früher aufgenommen. Die fünfte Ursache war eine **schwere Krankheit**. Wan sie in eine gefärliche Krankheit verfielen, nahm man sie wieder auf. Allein sie musten zusagen, daß, wen sie wieder aufkämen, sie sich der Kirchenbusse und dem Ausspruch der Gemeine unterwerfen wolten. Es waren auch noch andere Ursachen. Die Personen waren oft von schwächlicher Gesundheit. Sie thaten oft Dinge, die eine Aenderung ihres Herzens anzeigten. Oft beging ein solcher eine heroische That, und bekante Christum vor dem heidnischen Gerichte. Diese Standhaf-

tigkeit und Freudigkeit befreiete ihn von einer grossen Zeit der Busse. Wan einem Menschen einige Zeit von der Busse abgezogen ward, hies es eine Indulgenz, Abkürzung, ein Ablas. Daher komt der Ablas der Römischkatholischen. Diese gestehen selbst, daß die Indulgenz anfangs nichts anders war, als die Erlassung der Kirchenstrafen. Aber nach und nach, da die römischen Bischöfe sahen, daß sie diese Sache zu ihrem Vorteil brauchen könten, haben sie das Wesen derselben ganz verändert. Als der selige Luther die Reformation anfing, behauptete er nichts mehr, als daß die Indulgenz weiter nichts als eine Erlassung der Strafen der Kirche wäre. Daraus entstund der ganze Lärm. Das was Luther gesagt hat, sagen izt viele römischkatholische Herren. Damals war es eine Kezerei; aber nachdem Luther das Eis gebrochen, ist es keine Kezerei mehr. Wen eine Indulgenz nichts als eine Erlassung kanonischer Strafen ist: so sind in den izigen Zeiten die Indulgenzien nichts mehr nüze; den die kanonischen Strafen sind abgeschaft. Allein der Pabst behauptet, daß er auch das Recht habe, die göttlichen Strafen zu erlassen. Das ist der Punkt, woraus die Reformation erwachsen ist.

§ 9.

Viele unter den Christen der ersten Zeiten hatten so heimlich gesündiget, daß die Gemeine nichts von ihren Missethaten erfaren hatte. Diese wurden aber oft durch ihr Gewissen so gedrukt, daß sie in der Stille dem Bischofe oder den Aeltesten ihre Sünden bekanten, die sie begangen hatten, und verlangten, daß man die ordentlichen Kirchenstrafen, aber in der Stille und ohne Aufsehen auflegen, und sie hernach losspre-

losſprechen mögte. Das ward angenommen, damit man kein Aergernis der Gemeine gebe. Der Biſchof oder der Presbyter legte ihnen gewiſſe Strafen und Kirchenbuſſe auf. Sie muſten entweder faſten, oder eine andere Andacht übernehmen. Sie muſten den Armen und Kranken Geld geben, und andere Dinge thun. Wen dieſe Genugthuungen waren abgetragen worden, wurden ſie auch insgeheim losgeſprochen. Daher entſtund **die geheime Beichte; die geheimen Genugthuungen; und die geheimen Losſprechungen.** Dieſe Anſtalt erweiterte ſich, nachdem Konſtantin der Groſſe die chriſtliche Religion angenommen hatte. Es wurden erſtlich vornehme und angeſehene Leute von der öffentlichen Beichte und Buſſe befreiet. Nach und nach wurden alle Chriſten vom öffentlichen Bekentnis ihrer Sünden, und von der öffentlichen Kirchenbuſſe befreiet. Dagegen ward der Beichtſtul, oder das geheime Bekenntnis der Sünden, die geheimen Strafen, und die geheime Losſprechung von den Sünden allenthalben eingefürt. Hieraus entſtand die Ohrenbeichte, welche die Römiſchkatholiſchen im zwölften Jarhundert einfürten. Dieſe Kirche glaubt, daß der Erlöſer nicht volkommen die Sünden der Menſchen gebüſſet, und daß ieder Menſch, neben der Genugthuung des Erlöſers, noch Gott ſelbſt genugthun, und eine Strafe auf ſich nehmen müſſe. Da man dieſes glaubte, ſo muſte man eine Erzälung der Sünden anordnen; damit der Beichtvater dem, der da beichtet, eine Strafe auflegen könne, die der Gröſſe ſeiner Sünden gemäs iſt. Daher hat man Beichtbücher in der römiſchen Kirche, woraus die Beichtväter ſehen können, wie hoch eine iede Sünde angerechnet, und was für eine Genugthuung

thuung darauf gesezet werden könne. Die evangelische Kirche hat alle diese Dinge aufgehoben, nachdem sie den Saz angenommen: Jesus Christus hat alle Sünden der Menschen getragen, und durch seine volgültige Genugthuung eine volkommene Erlösung erworben. Da nun der Grund der Ohrenbeichte ist aufgehoben worden: so hat sie selbst wegfallen müssen. Allein die Beichte selber, ohne Specification der Sünden kan mit den Grundlehren der protestantischen Kirche sehr wol bestehen. Daher hat man in selbiger die algemeine Beichte, oder den Beichtstul, nachdem man von demselben die menschlichen Misbräuche abgesondert, als einen nüzlichen und guten Gebrauch beibehalten.



Der zweite Abschnit.

Von

dem Gottesdienst der alten Christen.



Der erste Absaz.

Von dem Gottesdienste selber.

§ 1.

Der Gottesdienst der allerältesten Gemeinen der Christen ist nicht an allen Orten auf einerlei Art und Weise gehalten worden. Man muste sich in dieser Sache nach den Umständen einer iedweden Gemeine richten. Unter den Gemeinen fanden sich oft lauter schlechte Leute, die ihre Brüder nicht ermanen konten. Es konte also in diesen Gemeinen nicht geprediget, sondern es muste beim Lesen und Gebet gelassen werden. In andern Gemeinen aber, worin entweder Apostel, oder Abgeordnete der Apostel, oder Leute waren, die eine Lehrfähigkeit hatten, konte gelehret werden. In einigen Gemeinen war nicht einmal eine griechische Bibel, daher konte in diesen Gemeinen nicht ordentlich gelesen werden. In den damaligen Zeiten, da alles geschrieben war, kostete die Bibel sehr viel. Es waren noch andere Ursachen, weswegen es in allen Gemeinen nicht gleich zuging. In einigen Gemeinen, die sehr klein waren, waren keine freiwillige Gaben. In einigen Gemei-

Gemeinen ward der Gottesdienst ordentlich in eins fort gehalten. In andern ward er geteilt; vor Sonnen Aufgang ward das Gebet gehalten, hernach, wenn es Tag war, das Abendmahl und Liebesmahl. Daher war es in Ansehung des Gottesdienstes nicht allenthalben gleich. Von dem Gottesdienst der ersten Gemeine zu Jerusalem, der Mutter aller Gemeinen, hat man eine ziemlich deutliche Nachricht, und man siehet, daß er ziemlich ordentlich eingerichtet gewesen, und seine bestimten Teile gehabt habe, die ordentlich beobachtet worden. Das war kein Wunder. Da die Apostel sich lange da aufhielten, wurde der Gottesdienst gleich ordentlich abgefast. Allein in andern Gemeinen, wo keine Apostel noch sonst geschikte Leute waren, konte es so ordentlich nicht hergehen. Algemag nahmen alle Gemeinen die Gemeine zu Jerusalem zum Muster an. Daher ward, nach der Einrichtung des Gottesdienstes zu Jerusalem, der Gottesdienst in allen Gemeinen eingerichtet. Die Hauptstelle von der ersten Gemeine zu Jerusalem steht Apostg. 2, 42 und 46, da werden ausdrüklich die Stücke des Gottesdienstes genennet, und nach selbiger bestund der Gottesdienst aus fünf Stücken. Erstlich aus einer Rede der Apostel; zweitens aus den Oblationen oder freiwilligen Gaben, die ieder Christ herbrachte, damit die algemeine Unkosten konten bestritten werden; drittens aus dem Abendmahl; viertens aus dem Mahl der Liebe; fünftens aus dem Gebet. Man findet hier aber weder, daß der Gesänge noch des Lesens gedacht wird. Es wird nicht gesagt, daß in der ersten Gemeine gelesen und gesungen worden, und es ist glaublich, daß dis nicht geschehen. Die Schrift ward deswegen nicht vorgelesen, weil die Apostel zugegen waren, und die Schrift erklär-

erklärten. Ueberdem waren es lauter Juden, die die Schrift zu Hause lasen. Daß nicht gesungen ward, ist eben so klar. Wan ia gesungen ward, sang nur einer. Man hatte damals noch keine Gesangbücher. Hatte einer ein Lied verfertiget: so hatte er die Freiheit es abzusingen, wan es war geprüft worden, und die Gemeine hörte dem Gesange zu. Die Gesangbücher sind sehr spät entstanden. Man kan vor dem dritten Jarhundert kein Exempel zeigen, daß die ganze Gemeine gesungen. Der Gottesdienst bestund also aus fünf Stücken. Allein in den Gemeinen ausser Jerusalem, wo keine Apostel waren, muste notwendig gelesen werden. Die Nachricht hievon siehet man 1 Timoth. 4, 13, Paulus sagt: **Timotheus solle fortfaren zu lesen, bis er komme.** Wen er in seinem eigenen Hause nur gelesen hätte: so würde er nicht aufgehöret haben, wen Paulus gekommen wäre. Er solte aber nur so lange lesen, bis der Apostel käme. Man sieht also; erstlich, daß in der Gemeine zu Ephesus die Bibel gelesen worden; zweitens, daß in den ältesten Zeiten ein Aeltester gelesen, an dessen Stelle hernach ein Vorleser bestellet worden. Auch ward in der Gemeine zu Ephesus ermanet, und öffentlich gelehret; das that Timotheus selber. So bald Paulus kam, hörete das Lesen auf, und der Apostel nahm das Ermanen selber auf sich. Die übrigen Stücke des Gottesdienstes bemerkt der Apostel nicht; aber aus den zweiten Kapitel sieht man, daß auch das Gebet gehalten ward. Paulus befielt, daß ein algemeines Gebet vor alle Menschen solle gehalten werden; daß zweitens vor die Hohen solle gebetet werden. Also war in der Gemeine das **Lesen**, das **Ermanen**, das **Lehren**, und das **öffentliche Gebet.** Im folgenden siehet man, daß dieses Gebet nicht vom Timotheo sei

verrichtet worden; sondern ein ieder hatte die Freiheit zu beten, der Geschiklichkeit zu reden hatte. Die Weiber wurden hievon ausgeschlossen; man sehe v. 8. Aus eben der Stelle ist klar, daß ieder mänliches Geschlechts auch die Macht zu lehren gehabt. Es waren also noch keine Aeltesten, Diakoni und Bischöfe in dieser Gemeine. Da aber Paulus abgereiset war, musten Diakoni und Aelteste gesezt werden, und Paulus gibt Regeln deswegen; 1 Timoth. 3, darnach man sich richtete; und das Amt zu lehren blieb darauf bei den Aeltesten. Bei andern Gemeinen sieht man aus den Alten, daß es nicht so ordentlich und volständig gehalten worden, und verschiedene Stücke beim Gottesdienst gefelet haben.

In den damaligen Zeiten aber erwekte Gott selbsten einige **ausserordentliche Lehrer**, die in seinem Namen unmittelbar das Volk unterweisen und lehren musten. Diese ausserordentliche Lehrer hiessen in der Schrift **Propheten.** Insgemein sagt man, daß es Ausleger der Schrift gewesen; aber dis ist ein alter Irtum. Wen man alle Stellen zusammen hält: so sieht man, daß sie nicht nur die Schrift erklaret; sondern auch künftige Dinge geweissaget haben. Ein **Prophet des Neuen Testaments ist ein von Gott erwekter Lehrer, der in seinem Namen auftrit, und das Volk unterweiset.** Diese Personen muste Gott erwecken, weil so wenige waren, welche die Geschiklichkeit zu lehren hatten. Alle die, die sich vor Propheten ausgaben, wurden gehört; das sieht man deutlich aus 1 Kor. 14. Niemand konte wissen, ob diese Menschen ordentlich von Gott erwecket worden; ob sie nicht durch ihre Einbildung verfürt wären, oder gar Betrüger sein. Allein es waren in der Gemeine **Richter,** die diese Personen prüften und untersuchten.

Diese

Diese beurteilten den Vortrag der Propheten, und sagten, welche vor ordentliche Propheten solten gehalten werden. Davon findet sich 1 Joh. 4, 1. und 1 Kor. 12, 3. eine ganz deutliche Nachricht. Paulus gibt vorzüglich 1 Kor. 12. Regeln, wornach man gewisse Leute prüfen könte. Keiner sagt er, kan ein wahrer Prophet sein, der von Jesu Christo übel redet. Es gaben sich oft Juden vor Propheten aus, redeten in der Gemeine, und lästerten Christum. Daher gibt der Apostel diese Regel. Dazu sezt er eine andere; niemand kan Jesum einen Herrn heissen, ohne durch den heiligen Geist. Aber wer Christum vor den Messias erkennet, der kan vor einen Propheten gehalten werden, bis er seine Rede gehalten. Er sagt ferner: glaubt nicht iedem Geist, das ist, iedem Menschen, der sich ausgibt vor einen von Gott erwekten Propheten; sondern prüfet ihn genau. Darauf gibt er Regeln, wornach die Propheten solten geprüfet werden. Da die Gemeinen aber recht eingerichtet worden, und man mehr Leute bekommen, die geschikt waren durch ihre Naturgaben das Volk zu unterrichten: so war dis Mittel in der Kirche nicht nötig; und im zweiten Jarhundert findet man keine Propheten mehr, indem alles durch Bischöfe bestellet wurde.

§ 2.

Da die Gemeinen in Ordnung gebracht, und recht eingerichtet waren; da fing sich allenthalben der Gottesdienst der Christen mit dem Lesen der Bibel an. Die Juden haben die Gewonheit, das alte Testament in ihren Versamlungen zu lesen. Diese Gewonheit nahmen die Christen gleich anfangs an. In den Gemeinen ausser Jerusalem, sonderlich wo Juden waren,

ward das Lesen der Bibel allenthalben eingefürt. Zu Jerusalem war dieses nicht gleich gewönlich; hernach word es aber auch daselbst und allenthalben gebräuchlich. Man las in den ältesten Zeiten nur das alte Testament. So lange der Kanon des neuen Testaments nicht in Ordnung gebracht war, konte man sonst nichts lesen. Man las aber doch die Briefe der Apostel, welche die Gemeinen sich einander mitteilten; auch die Briefe gottseliger und frommer Leute. Da man weiter kam, wurden auch die Akten der Märtyrer gelesen. Das Vornehmste aber, das gelesen wurde, war die Schrift.

In den ältesten Zeiten las **der Vorsteher und Aeltester der Gemeine selber.** Das siehet man aus der § 1. angefürten Stelle 1 Timoth. 4. Allein es wärete nicht lange, da ward ein Diakonus dazu bestellet. Daran war kein Hochmut Ursache, den der Presbyter, der die Rede halten solte, und sich eben nicht darauf bedacht hatte, muste wol auf das Lesen merken; allein nach und nach kam ein Hochmut dazu. Da die Diakoni gros wurden, wolten sie nicht mehr lesen, und man muste deswegen eigene **Vorleser** sezen. Dieser **Vorleser** muste eine reine und deutliche Stimme haben. Die Schrift lag auf einen Pulpet, das mit angezündeten Lichtern erleuchtet war, der Leser stund davor, und wartete, bis ihm das Zeichen gegeben wurde, zu lesen. Bevor das Lesen anging, grüste der Bischof die Gemeine mit diesen Worten: **Friede sey mit euch**; die Gemeine antwortete, und wünschte ihm wieder Glük. Auf den Gegengrus der Gemeine sprach der Bischof ein kurzes Gebet vor sich; darauf winkte er dem Leser, das Stük vorzulesen, und die Gemeine hörete dem Leser, aus Ehrfurcht vor Gott stehend zu, welches noch bei den

Christen gewönlich ist. Die ganze Bibel des alten und hernach auch des neuen Testaments ward in den ersten Zeiten vorgelesen vom Anfang bis zum Ende, und in gewisse Abschnitte geteilt. Diese Gewonheit blieb eine lange Zeit; allein da die Zusammenkünfte der Christen nicht mehr so häufig waren als in den ersten Zeiten, und sich oft die Stücke nicht auf die Umstände der Zeit schikten; traf man nach und nach eine Aenderung. Es ward zuerst verordnet, daß an den Tagen, die mit besondern Absichten verknüpft waren, nicht in der Ordnung solte vorgelesen werden; sondern gewisse besondere Stücke, die sich auf die Zeit schikten. Es wurde, z. E., in der Charwoche das Buch Hiob und Jonas, am Charfreitage die Passionsgeschichte, am Ostertage die Auferstehungsgeschichte, zwischen Ostern und Pfingsten die Apostelgeschichte, wie auch die Offenbarung Johannis, in der Quadragesima die Bücher Mosis, und an den Tagen der Märtyrer die Akten derselben vorgelesen. Nach und nach ging es weiter. Man fing an, auf ieden Sontag gewisse Stücke zu verordnen, und nicht nach der alten Weise fortzufaren. Daran waren allerhand Dinge schuld. Man lernete aus der Erfarung, daß viele Stücke in der Bibel wären, die eben nicht viel zur Besserung des Volks beytrügen; daher begrif man, daß es nicht dienlich wäre, die Bibel in der Ordnung fort zu lesen: auch fand man hernach, daß das alte Testament den Christen so nötig nicht wäre, als das neue Testament; daher lies man das erste weg. Endlich wurden auf ieden Sontag gewisse Stücke verordnet, das sind unsere Evangelia und Episteln. Wen die aufgekommen sind, kan ohnmöglich ausgemacht werden. Das sieht man, daß schon in den alten Zeiten an den Festtagen gewisse besondere Stücke

vorgelesen worden. Man sieht weiter, schon im vierten Jarhundert, daß in den Gemeinen des Sontags gewisse Stücke vorgelesen worden, die die Gemeine wolte; aber diese Stücke waren in den Gemeinen sehr verschieden. Die alte französische Kirche hatte ganz besondere Evangelia und Episteln; die spanische, die alexandrinische Kirche hatte ihre besondere Texte. (Es sind noch Gemeinen mitten in der katholischen Kirche, die nicht die gewönlichen Evangelia und Episteln haben.) Allein, da der Bischof zu Rom gros wurde, wolte er, daß allenthalben der Gottesdienst der römischen Kirche eingefürt, und die alte Liturgie abgeschaft werden solte; darin wilfarete Karl der Grosse. Pipinus, sein Vater, hatte schon hierin eine Aenderung getroffen. Darauf wurden die alten Evangelia und Episteln abgeschaft, die in der deutschen, französischen und übrigen Gemeinen üblich waren; und von der Zeit an ist ein einförmiges Lesen in der Kirche gewesen. Man hat also vom achten Jarhundert an angefangen, die Stücke in der Bibel vorzulesen, die zu Rom gewönlich waren. Das ist es, was Karl der Grosse gethan, und der Grund, weswegen man gesagt hat, daß er die Evangelia und Episteln eingefürt. Diese Gewonheit, gewisse Stücke des neuen Testaments vorzulesen, ist so ungereimt nicht. Aber bei der Wahl derselben ist nicht Vorsichtigkeit genug gebraucht worden. Es sind vortrefliche Stücke des alten und neuen Testaments weggelassen worden, und davor sind andere hingesezt, die wol könten vertauscht werden. Daher hat man schon lange gearbeitet, sie abzuschaffen, und den Lehrern die Freiheit zu geben, einen solchen Text zu wälen, der sich auf die Umstände ihrer Gemeine schikte. Bei den Reformirten hat man sie abgeschaft. Allein man fürchtet auf Seiten der

Luthe-

Lutheraner so viele Schwierigkeiten bei dem Volk, daß man es lassen mus, wie es ist.

§ 3.

Das andere Stük des Gottesdienstes war die Rede, die an das Volk gehalten wurde. Sie folgte gleich auf das Lesen. Der, der die Rede hielte, war stets der Bischof, oder das Haupt der Gemeine. Er legte aber seine Rede nicht auf der Kanzel oder stehend ab. Die Kanzel und das Stehen der Redner sind erst in den folgenden Zeiten eingefürt worden. Er sas auf seinen gewönlichen Siz oder Stul, und redete das Volk an. Das Volk stund auf, und hörete stehend zu. Die Rede war sehr kurz; daher konte das geschehen. Allein der Bischof konte oft verhindert werden, daß er die Rede nicht halten konte: In dem Fal trug er einen der Aeltesten das Amt auf, die Rede zu halten. Der blieb ebenfals auf dem Stul sizen. Niemals ward einem Diakono, auch niemand, der noch nicht zum Lehramt angenommen war, erlaubt zu lehren. Daher ward dem berümten Origenes, ob er gleich ein Katechet war, daraus ein Verbrechen gemacht, daß er auf seiner Reise in Syrien zu Cäsarien geprediget hatte. — Wan der Bischof selber nicht reden konte, und doch bei der Rede zugegen war: so war es seine Schuldigkeit, nach geendigter Rede aufzustehen, die Predigt zu wiederholen, und zu sagen, daß der Presbyter nichts gesagt, das er nicht glaube. Wan aber der Bischof nicht zugegen sein konte: so muste er doch, wan er hernach zugegen war, das wiederholen, was der Presbyter gesagt, und bezeugen, daß er damit zufrieden wäre. Der Bischof war also der ordentliche Lehrer der Gemeine.

Die Rede war zuweilen eine freie Rede, die sich auf das hergelesene Stük der Schrift nicht gründete, und nur aus einer kurzen Ermanung oder Warnung bestund. Oft aber war die Rede und Ermanung an den hergelesenen Text gebunden, wen derselbe so beschaffen war, daß auf ihn eine Warnung, Ermanung oder Lehre konte gegründet werden. Diese Rede war sehr kurz, und ward meistenteils ohne Vorbereitung von dem Bischof aus dem Kopf gehalten. Aber im dritten Jarhundert wurden die öffentlichen Reden der Christen weitläuftiger, und ganze Bücher der Schrift wurden in denselben erklärt. Nach und nach ward die griechische und römische Beredsamkeit mit in die Reden der Christen hineingezogen. Die Bischöfe lernten die Rhetorik, und da sie das gethan, fingen sie an, dieselbe bei ihren Reden zu gebrauchen. Darauf wurden die öffentlichen Reden der Christen sehr künstlich, und die alte Einfalt ganz und gar bei Seite gesezt.

§ 4.

Das dritte Stük des öffentlichen Gottesdienstes der Christen war das Gebet. Dieses fing sich an, so bald die Rede des Bischofs geschlossen war. Wan der Bischof seine kurze Rede und Ermanung geendiget hatte: so rief der Diakonus, daß die hörende Katechumenen und die Ungläubige abtreten solten. Die Kniebeugende und Kompetenten aber blieben, und woneten dem Gebet, das zum algemeinen Gottesdienst gehörte, mit bei. Diese verrichteten das Gebet, aber so, daß sie von den wahren Mitgliedern unterschieden waren. Das Gebet sprach der Bischof aus seinem Geiste und ohne Formul; daher war es nicht einerlei, sondern betraf allerhand Dinge; insonderheit

derheit ward Gott für die Katechumenen angeflehet, daß er sie erleuchten, und in der Wahrheit befestigen möge; es ward für die Besessene und Büssende gebetet; es ward auch darin auf andere Dinge gesehen, die den Zustand der Kirche betrafen. Die Gemeine folgte dem Bischof in der Stille. Hatte er das Amen gesagt: so wiederholte die Gemeine dieses Amen zum Zeichen, daß sie mit ihm zufrieden, und wüste, daß es Gott erfüllete. Ordentlich ward das Gebet auf den Knien, aber an den Sontagen und Feiertagen stehend verrichtet, zum Zeichen der Freude. Dis war ein Symbolum; Knien ist ein Zeichen der Traurigkeit und Demut. Diese Ceremonie ist aus der morgenländischen in die abendländische Kirche gekommen, und in unsern Zeiten gröstenteils aufgehoben. Wen das Gebet geendiget war, war der öffentliche Gottesdienst zu Ende; das übrige gehörte zum geheimen Gottesdienst.

Daß in der ältesten und ersten Gemeine sei gesungen worden, bedarf keines Beweises. Man sieht es aus der Apostg. 16, 25. 1 Kor. 14, 26. Ephes. 5, 18. 19. Koloss. 3, 16. Allein man sieht auch aus diesen Stellen, daß nicht die ganze Gemeine; sondern nur einer gesungen, und die übrigen nur zugehört haben. Insonderheit aber ward nach den Liebesmahlen und unter der Austeilung des Abendmahls von einem gesungen. Man brauchte teils die Lieder, die in der Bibel stehen, sonderlich die Psalmen Davids; teils algemag etliche andere Lieder; entweder die der Sänger selbst gemacht; oder die von gotseligen Männern waren verfertiget, und vom Bischof genemiget worden. Der Bischof bat die, die singen konten, zu singen; diese sungen darauf; und die, die nicht sungen, wiederholten das Lied in ihrem Herzen. Die

Lieder waren Lobgesänge und geistliche Lieder; einige Lieder waren lehrende, andere waren Ermanungsgesänge. Wen ausgesungen war: so ward ein Dankgebet gesprochen, und darauf ward das Mahl der Liebe beschlossen. Wan die ganze Gemeine zu singen angefangen habe, kan nicht ausgemacht werden, weil keine Nachrichten vorhanden sind. Es ist aber zu vermuten, daß man nach und nach die Lieder, die in der Gemeine konten gesungen werden, gesamlet, und ordentliche Lieder- oder Gesangbücher verfertiget habe. Da das geschehen war, sang die ganze Gemeine. Im fünften Jarhundert ward der Gottesdienst nicht mit dem Lesen, sondern mit einem Gesange angefangen; darauf ward gelesen; darauf wurden allerhand Lieder gesungen; darauf geredet; und dan wieder ein Lied gesungen, und so wird es noch gehalten. Als die ganze Gemeine sang, ward ein Vorsänger bestelt, der die Lieder anfing, und die Gemeine beim Singen in gehörige Ordnung hielte, und so ist es noch.

§ 5.

Auf den öffentlichen Gottesdienst, dem die Katechumenen mit beiwonten, folgte **der geheime Gottesdienst der alten Christen**, der von den Lateinern in den folgenden Zeiten *missa fidelium* genennet ward. Diesem Gottesdienst konten die Katechumenen gar nicht beiwonen; sondern nur allein die vollen Mitglieder bei geschlossenen Thüren. Es bestund aber dieser **geheime Gottesdienst**; 1. aus dem **Gebet**; 2. aus dem **Kus des Friedens** und der **Liebe**; 3. aus dem **Opfer**, oder der **Oblation**; 4. aus der **Konsekration des Abendmahls**, bei der ein sehr langes **Gebet** von dem **Bischof** oder **Vorsteher** der **Gemeine** gespro-

gesprochen ward; 5. aus dem Mahl der Liebe; 6. aus dem Abendmahl, das in den ersten Gemeinen auf das Mahl der Liebe folgte.

Der geheime Gottesdienst fing sich also mit dem Gebet an. Es rief erst der Vorsteher der Gemeine, daß die Anwesende ihre Herzen zu Gott erheben, und alle irdische Gedanken ablegen solten; und darauf antwortete die Gemeine, wir haben sie gehoben. Auf diese öffentliche Anrede und Antwort folgte ein Gebet, das ieder in der Stille verrichtete. Wen dieses kleine und kurze Gebet vorbei war: folgte ein anderes, lautes, von dem Vorsteher oder Bischof der Gemeine gesprochenes Gebet. Er redete so; der Herr sei mit euch. Es antwortete die Gemeine; und mit deinem Geiste. Darauf sprach der Bischof ein kurzes Gebet, das die Kollekte genennet worden; hierauf folgte der Kus des Friedens und der Liebe. Meistenteils war der Kus des Friedens vor der Opferung geschehen; aber in vielen Gemeinen wurde er auch nach dem Opfer vor der Konsekration gegeben. Der Klerus küste sich unter einander, und zeigten, daß sie Brüder sein. Die Männer küsten sich darauf an der einen, und die Weiber an der andern Seite. (Hievon ist gehandelt im 1. Abschnit, 1. Absaz § 4.) Darauf folgten die Opfer oder Oblationen. Es ward nemlich ein Tisch hingesezt, worauf ein ieder legte, was er zum Unterhalt der Geistlichen und Armen geben wolte. Jeder gab, was er hatte; der eine gab Brod, der andere Wein, und der dritte Geld. Jeder gab, was sein Vermögen war, und es stund iedem frei, wie viel er geben wolte. Wen diese Opferung vorbei war: so geschahe die Absonderung der Dinge, die bei dem Liebesmahl und Abendmahl solten gebraucht werden. Es nahm also erst der Bischof so viel

viel Brod und Wein, als zum Abendmahl nötig war, und dieses ward von ihm eingesegnet. Hierauf ward so viel davon genommen, als zum Mahl der Liebe nötig; das übrige gehörte der Geistlichkeit, den Armen, und algemeinem Schaze der Kirche. Wen diese Absonderung geschehen war: so ging die Konsekration oder Einsegnung des Brodtes und Weins beim Abendmahl vor sich. Bei dieser Gelegenheit sprach der, der konsekrirte, insgemein ein sehr langes und weitläuftiges Gebet. In diesem Gebet waren die öffentlichen Fürbitten eingeschlossen. Es ward darin erst für die Obrigkeit, Bischof, Geistlichkeit, Gemeine, Abwesende, Wohlthäter, und viele andere gebetet. Daher wärete es meistenteils sehr lange, weil alle öffentliche Fürbitten hinein gerükt wurden. In den ersten Zeiten ward nur für sehr wenige Personen besonders gebetet; daher hatte der Bischof eben keinen Zettul nötig. Aber nach und nach vermerten sich die Personen; daher muste der konsekrirende Geistliche eine Schreibtafel oder Buch haben, worin er die Personen sehen konte, wofür gebeten werden solte. Die Bücher hiessen DiptICHA. Es kommen noch aus den Trümmern und Ruinen dergleichen Dipticha immer zum Vorschein. Es heist eigentlich ein Buch, das einen doppelten Flügel hatte. Wen der Bischof also in seinem Gebet an die Stelle kam, da für andere solte gebetet werden: so ergrif er sein Diptichon; und las die Personen, für welche Gott besonders solte angerufen werden, daraus her, und sezte bei iede Person ein gutes Gebet hinzu. Das vornehmste aber, das hierbei zu bemerken ist, ist das, daß man im dritten Jarhundert schon vor Todte und Lebendige betete. So bald man glaubte, daß die Selen nicht gleich zum Anschauen Gottes gelangten: so bald betete man für sie.

Und was das wunderbarste ist, man betete auch für die Jungfrau, Maria, die Apostel und verstorbene Heilige. Man mus also geglaubt haben, daß auch diese ein Gebet bedürftig sein. Dieses Gebet braucht man sehr nüzlich gegen die Römischkatholische, und man beweiset daraus, daß man nicht die Maria, Apostel und Heilige angebetet; sondern Gott für sie gebeten habe. In den abendländischen Gemeinen ist dieses abgeschaft; die Morgenländer haben diese Gewonheit noch beibehalten. Wen dieses Gebet vollendet war: so folgte die **Einsegnung des Brods und Weins.** Bei der Konsekration dieser Symbolorum ist von ohndenklichen Zeiten her ein Unterschied zwischen der morgen- und abendländischen Kirche gewesen. Alle morgenländische Christen haben ein eigenes Gebet an den heiligen Geist, welches sie über das Brod und Wein sprechen. Dieses Gebet heist *epiclesis Spiritus sancti.* Alle morgenländische Christen glaubten vom zweiten Jarhundert an, daß die Konsekration nicht geschehen sei, wo dis Gebet nicht wäre gesprochen worden. Es ward der heilige Geist angerufen, daß er die Zeichen des Abendmahls heiligen; und daß er denen, die dieselbe nehmen würden, mit seiner Gnade und Kraft zu Hülfe kommen mögte. In der abendländischen Kirche hat man dieses Gebet nie gebraucht. Wan hat gemeinet, daß es genug wäre, die Worte der Einsezung oder das Vater Unser zu sprechen. Die Protestanten haben keine gewisse Meinung angenommen, ob die Worte der Einsetzung oder Vater Unser müste gesprochen werden. Die römische Kirche behauptet das erste. Die anderen Kirchen der Christen thun beides.

§ 6.

Die Mahle der Liebe sind von dem Anfange der Gemeine unter den Christen eingefürt worden. Es

sassen

sassen Arme und Reiche durch einander zum Beweis der brüderlichen Liebe, und der Gleichheit aller Mitglieder der Gemeine. Dis war besonders notwendig, weil die erste Gemeine teils aus Juden teils aus Heiden bestund. Diese beiden Völker hasten sich natürlich. Dieser natürliche Has konte auch nach ihrer Bekerung nicht so leicht ausgerottet werden. Die Juden hielten die Heiden vor unrein, und kein Jude as mit einem Heiden. Die Heiden hielten die Juden vor ein abergläubisches und unreines Volk. Wen das so fortgewäret hätte: so würde daraus ein großer Schade erwachsen sein. Daher fürte man ein, daß sie an einem Tische beim Gottesdienst essen solten, sie zu lehren, daß sie Brüder wären, und den alten Grol ablegen müsten. Auf diese Weise muste notwendig der Has gemildert werden.

Diese Mahle der Liebe scheinen in den allerältesten und ersten Zeiten auf das Abendmahl gefolgt zu sein. Das beweisen die Stellen aus der Apostelgeschichte. Apostg. 2, 46. 47. Hier nennet der Evangelist zwei Dinge; erstlich die Brechung des Brodes; zweitens, die Hinnehmung der Speise bei dem Mahle, das die Christen gehalten. Das Brodbrechen heist in der Apostelgeschichte das Abendmahl halten. Er nent das Brodbrechen zuerst; darauf komt er zum Mahl der Liebe. Sie nahmen Speise zu sich, und assen mit einander mit einer frölichen Sele und Herzen. Aus dieser Stelle sieht man also, daß in der ältesten und ersten Gemeine zu Jerusalem ein Mahl der Liebe gehalten worden, und daß das Abendmahl vorhergegangen. Eben dieses kan man aus der andern Stelle schliessen, Apostg. 20, 11. Paulus predigte des Nachts zu Troas in einer Versamlung der Christen. Es fiel ein Jüngling zum Fenster hinaus, und

und ward tod aufgehoben, und Paulus erwekte ihn wieder. Darauf heist es; als er ihn aufgewekt hatte, stieg er wieder hinauf, und brach das Brod, das ist, er hielt das Abendmahl; und darauf, er as, das ist, er hielt mit der versamleten Gemeine das Mahl der Liebe. Aus diesen beiden Stellen kan man also deutlich schliessen, daß in den ältesten Zeiten nach dem Abendmahl das Mahl der Liebe ist gehalten worden. Man kan dieses beinahe auch aus 1 Kor. 11. sehen. Allein in den folgenden Zeiten sieht man Stellen, daß es vorher gehalten, und das mit dem Abendmahl geschlossen worden. Diese Gewonheit gründete sich auf das Exempel Jesu Christi. Christus as mit seinen Jüngern das Osterlam, und beschlos dasselbe mit dem Abendmahl. Man glaubte also, daß man besser thäte, wen man sich nach dem Exempel Christi richtete. Allein auch dieses wärete nicht lange; man sieht schon im ersten Jarhundert die Sachen wieder geändert. Dieses Mahl der Liebe ward auch nicht stets mit dem Abendmahl vollendet. Man kan Stellen zeigen aus dem Tertulliano und Plinio, daß die Christen, nachdem sie das Abendmahl gehalten, aus einander gegangen, und das Mahl der Liebe des Abends gehalten haben. Unter andern sagt Plinius: sie nehmen vor Morgen das Abendmahl, und kommen hernach wieder zusammen, um wilkürliche Speise zu nehmen.

Die Speisen, die bei dem Liebesmahle gebraucht wurden, wurden von den Opferungen genommen, die die Christen gebracht hatten. Jeder brachte mit, was er wolte, und davon ward so viel genommen, als zur Haltung des Mahls nötig war. Hieraus kan man sehen, daß keine warme und wolzugerichtete Speisen alda gegessen worden; daß man nichts gegessen, als

Brod,

Brod, Früchte und etwa kaltes Fleisch. "Tertullia-
"nus sagt in dem Apologetiko im 39. Hauptstück:
"daß die Liebesmahle wenig Kosten erforderten; daß sie
"des Abends gehalten worden; und daß die Armen un-
"ter den Reichen gesessen. Darauf komt er zum Mahle
"selber, und sagt; man stand nicht eher auf, als bis
"man heilige Gespräche gehalten, und zu Gott gebetet
"hatte. Es ward bei dem Mahle nichts mehr gegessen,
"als zur Stillung des Hungers vonnöten war; es ward
"nicht mehr getrunken, als nötig, die Lebenskräfte zu
"erhalten. Die Christen redeten so mit einander, daß
"sie wusten, Gott höre es. Also wurden lauter heilige
"Gespräche gehalten. Hernach ward Wasser und Licht
"in die Versamlung gebracht, und sie wuschen sich die
"Hände. Hieraus erhellet, daß dieses Mahl der Liebe
"noch vor den Abend gehalten worden. Darauf ging
"das Singen an. Der Bischof oder der Vorsteher,
"wen die Hände gewaschen, und Licht auf den Tisch
"gesezt war, forderte die, die singen konten, auf, ein
"Lied zu singen; darauf ward gesungen. Es stund
"frei, ob der Sänger ein Lied aus der Schrift, oder
"Psalmen Davids, oder ein selbst verfertigtes Lied sin-
"gen wolte. Darauf folgte wieder das Gebet; und
"zulezt eine Ermanung, daß man eben so keusch und
"bescheiden lebe, als vorher." Das ist die klärste
Stelle.

Man kan sich leicht einbilden und denken, daß der Versamlungsort ziemlich gros müsse gewesen sein. Vielleicht hat man in etlichen Zimmern gespeiset. So viel weis man, daß in den folgenden Zeiten besondere Säler gewesen. Anfangs ward alles ordentlich und erbaulich gehalten; allein, da die Gemeinen stark wurden, da die Zucht verfiel, wurden Misbräuche eingefürt. Sie wurden kostbar, und es wurde viel

Wein

Wein getrunken. Es entstunden auch Unordnungen, Misbräuche und gar Schlägereien, und eine Absonderung der Reichen von den Armen, mit welchen sie nicht mehr essen wolten. Sie assen allein, und liessen denen Armen nichts als die Ueberbleibsel. Da also die Ursache aufgehört, hielt man es nach den Tagen Konstantins des Grossen vor gut, die Mahle der Liebe in den grossen Gemeinen aufzuheben. Bei den kleinern und geringern Gemeinen blieben sie bis ins fünfte und sechste Jarhundert. Bei diesen ging eben so große Unordnung nicht vor; allein nach und nach verstärkten sich alle Gemeinen. Die Zucht der Christen war gefallen; daher traten endlich die Koncilia zu, und schaften sie allenthalben ab. Da diese Liebesmahle um gewisser Zeitursachen eingefürt worden: so hatten die Koncilia ein volkommenes Recht sie aufzuheben.

§ 7.

In den ersten Zeiten war ieder Versamlungstag ein Tag des **Abendmahls**. Auch so gar an dem Gedächtnistage der Märtyrer ward es gehalten. Und man meinte 500 Jare, daß kein Gottesdienst könte gehalten werden, wo nicht zugleich das Abend- und Mahl der Liebe gehalten würde. Im fünften Jarhundert aber fing man an, das Abendmahl auf die hohen Feste und besondere Zeiten zu legen. Diese Einschränkung rürete wahrscheinlich nicht sowol von dem abnehmenden Eifer im Christentum her, als vielmehr aus Sorge, daß das Abendmahl durch die Gewonheit zulezt an der schuldigen Hochachtung abnehmen, und in eine gemeine Ceremonie verwandelt werden mögte. Der, der die Teile des Abendmahls einsegnete, war ordentlich der Bischof der Gemeine. Es sind sehr

wenige Exempel, daß der Bischof diese Verrichtung einem Aeltesten aufgetragen. Insgemein behielt er dieses heilige Geschäfte vor sich, und man kan Exempel sehen, daß so gar das Abendmahl verschoben worden, wan der Bischof durch Krankheit daran verhindert wurde, es zu konsekriren. Wie die Konsekration geschehen, ist schon in diesem Absaz § 5. gezeiget worden.) Bei dieser Einsegnung brach der Bischof das Brod in so viel Stücke, als Christen zum Genus desselben zusammen da waren, und vermischte den Wein mit Wasser. Was das **Brod** betrift: so ist ohnstreitig, daß man in den ältesten Zeiten nicht mehr als ein einziges Brod gebraucht. Diejenige, welche die Oblationen brachten, brachten oft grosse Brode mit sich. Das gröste von diesen ward genommen; den der Bischof meinte, daß die, die kommunicirten, alle, zum Zeichen der brüderlichen Liebe und Einigkeit, von einem einzigen Brod essen müsten. In der That hat Paulus 1 **Kor.** 11, 17. dieses gesagt. Diese Worte zeigen ganz klar und deutlich, daß man in den ältesten Zeiten nicht mehr als ein einziges Brod gebraucht, und daß das in so viele Stücke gebrochen worden, als Glieder da waren, die kommunicirten. Es war also ein symbolischer Gebrauch; das Brod stellete die Gemeine vor; die Stücke dieses Brodes stelten die Glieder der Gemeine vor. So wie alle Stücke zu einem Brode gehören: so wurde dadurch angezeigt, daß alle Glieder, die kommunicirten, Glieder von einem Leibe wären. Diese Weise aber wärte nur so lange, als die Gemeinen noch schwach und klein waren. Da die Gemeine stark wurde, war es nicht möglich, daß sie alle von einem Brod gespeiset würden; also fing man im zweiten Jarhundert an, viele Brode zu brauchen.

Das

Das Brod, das man zum Abendmahl gebrauchte, war anfangs ordentlich gesäuertes Brod. Solch Brod, als man ordentlich in den Häusern zu seiner Narung brauchte. Bei dieser Gewonheit bleibt die griechische Kirche noch; in der lateinischen oder abendländischen Kirche aber hat man von sehr alten Zeiten her, stat des gesäuerten, ungesäuert Brod gebraucht. Da die Oblationen aufhörten, und das geschah im vierten Jarhundert, da ward diese Gewonheit abgeschaft. So lange das Abendmahlsbrod von den Oblationen genommen ward, blieb es beim ordentlichen Brod; allein, da diese aufhörten: so hielt man es vor besser, ungesäuert Brod zu brauchen. Man gründete sich auf das Exempel Christi, der ungesäuert Brod brauchte. Dieses ungesäuerte Brod ward vom fünften Jarhundert an mit grossen Ceremonien zubereitet. Anfangs bestund es aus grossen Stücken; aber nach und nach sind sie so verkleinert worden, bis die kleinen Oblaten, oder Hostien daraus entstanden. Das andere Stük des Abendmahls ist der Wein. Von den ältesten Zeiten an hat man diesen Wein beständig mit Wasser gemischt. In der römischen Kirche bleibt es noch dabei. Man behauptet in selbiger, das dis eine von Christo und den Aposteln befolne Sache gewesen sei. Allein dieser Gebrauch der Christen ist sonder Zweifel aus zwei Ursachen entstanden, die in hiesigen Ländern nicht stat finden; daher hat man selbigen wol können aufheben. Erstlich sind alle morgenländische Weine sehr hizig, und steigen leichter zu Kopfe; daher pflegten die Morgenländer stets den Wein mit Wasser zu mischen. Die morgenländische Weine sind gefärlicher als die abendländische, und Mahomet hat Ursache gehabt, den Wein

zu verbieten. Die Morgenländer sagen schon lange, der Teufel habe den Wein erfunden, und es sei das Blut des Teufels. Aber dieses komt von der Gefar, die damit verbunden. Daher darf man sich nicht wundern, daß diese Gewonheit den Wein zu mischen, in den ersten morgenländischen Gemeinen beim Abendmahl sei eingefüret worden. Dazu kam eine andere Ursache. Jede Person trank so viel es ihr gefiel. Hätte man reinen Wein gebraucht: so hätte man besorgen müssen, daß alte Leute, schwangere Weiber und Kinder dadurch wären angegriffen worden, und es wäre ein Aergernis entstanden. Diese Ursachen fallen bei uns weg; daher darf auch in unsern Gemeinen diese Gewonheit nicht beobachtet werden.

Alle Christen, die in der Versamlung zugegen waren, kommunicirten. Der konsekrirende Bischof oder Priester kommunicirte allezeit zuerst selbst, hernach der Klerus, und die zur Geistlichkeit gehörige Personen, und endlich das Volk. Es war so nicht, wie in den iezigen Gemeinen, da nur einige zum Abendmahl gehen. Diese Gewonheit der Alten wärete bis ins fünfte Jarhundert. Man ging noch weiter. Wen einige nicht zugegen waren, oder durch Krankheit abgehalten wurden: so wurde ihnen dasienige Teil des Brods und Weins, das ihnen gehörte, zugesendet, und ins Haus geschikt. Man glaubte, daß alle Mitglieder der Gemeine an dem Abendmahl Anteil nehmen müsten, um die Einigkeit zu bevestigen. Auch so gar die Kinder und Unmündige waren nicht ausgeschlossen. Dis ist bis ins funfzehnte Jahrhundert in der abendländischen Kirche beobachtet worden. In der morgenländischen Kirche dauret diese Gewonheit

heit noch. In der griechischen Kirche wird so gar den Kindern, die neugeboren werden, das Abendmahl beigebracht. Diese Gewonheit komt aus einer irrigen Erklärung her, die Joh. 6, 54 steht. Christus redet alda von der geistlichen Geniessung seines Fleisches und Blutes. Er sagt, daß der, der sein Fleisch und Blut nicht esse, nicht das geistliche Leben habe. Dieses ist von der Zueignung des Verdienstes Christi zu verstehen; man verstand es aber von dem Abendmahl. Da man nun zum voraussezte, daß niemand könte selig werden der nicht das Abendmahl genossen: so folgte, daß man den Kindern das Abendmahl beibrachte. Nachdem man aber gesehen, daß diese Worte nicht im buchstäblichen, sondern im verblümten Verstande müssen genommen werden: so hat man diese Gewonheit abgeschaft.

Die Austeilung geschahe nicht wie izo bei den Christen. Die Glieder blieben stehen, und empfingen so das Abendmahl, zuweilen knieten sie auch beim Empfang, niemals aber sassen sie dabei, und die Diakoni gingen herum, und trugen Brod und Wein. Das Brod ward von einem Presbyter ausgeteilt; allein der Kelch ward allezeit von einem Diakono gereichet. Doch hat auch zuweilen der Diakonus beides ausgeteilt. Von dem Brod nahm sich ieder ein Stük, und der Presbyter redete ihn an, sprach einige Worte, und erinnerte ihn, daß er sich würdig verhalten mögte; darauf antwortete der Kommunicant ordentlich Amen. Eben so ward es mit dem Kelch oder Becher gehalten. Der Diakonus ging mit demselben herum, gab ihn einem ieden in die Hand, daß er trinken konte, wie viel er wolte. Er sprach einige Worte,

und erinnerte ihn, und der Kommunikant sprach Amen. Die Formul, welche bei der Austeilung gebraucht, und die vor der Erinnerung herging, hies anfänglich nur: der Leib Christi, und das Blut Christi, mit dem Zusaz, ein Kelch des Lebens. Nach und nach wurden zu verschiedenen Zeiten die Worte verändert gebraucht; der Leib, das Blut, unsers Herrn Jesu Christi erhalte deine Sele; darauf, der Leib, das Blut, unsers Herrn Jesu Christi beware dich zum ewigen Leben. Und vom neunten Jarhundert an; der Leib, das Blut unsers Herrn Jesu Christi gereiche dir zur Vergebung der Sünden, und zum ewigen Leben. Unter dem Austeilen des Abendmahls ward gesungen, wozu man vornemlich den 34. 42. und 139. Psalm gebraucht hat.

Der

Der zweite Absaz.

Von den Zeiten des Gottesdienstes der alten Christen.

§ 1.

Alle Zeiten des Gottesdienstes der alten Christen müssen abgeteilt werden in die wöchentlichen Zeiten und in die iärlichen Zeiten. Wöchentlich kamen alle Christen an demienigen Tage, der noch izt gefeiert wird, an dem Sontage nemlich dem ersten Tage der Woche zusammen. Dieser Tag ist von den Aposteln selber gleich anfangs zum öffentlichen Versamlungstage eingefürt worden. Daran zweifelt man nun nicht mehr. Die Ursache, weswegen dieser Tag ist angesezt, und zum Gottesdienst verordnet worden, ist bekant; weil Christus an diesem Tage von den Toden auferstanden war, und auch an selbigem seinen Geist ausgegossen über seine Apostel, welche beide Woltthaten die ganze Haushaltung der Gnade anzeigen. Da diese Ursache nie aufhören kan: so ist es klar genug, daß diese apostolische Einsezung als ein immerwärendes Recht der Christen mus angesehen werden. Allein dieser Versamlungstag der ersten Christen ward vor den Zeiten Konstantins des Grossen nicht so feierlich gehalten, als nachher. Die Christen meinten nicht, daß sie am Sontag verbunden wären, alle Geschäfte und Arbeiten liegen zu lassen; sie verrichteten daher, nach vollendetem Gottesdienst, ihre Arbeit. Man erlaubte es nicht nur nach vollendetem Gottesdienst zu arbeiten; sondern man befal

es auch; die, die es nicht thaten, wurden Judaizantes genennet. Allein nach den Zeiten Konstantins des Grossen hat die Feier des Sontags sich geändert. Er befal; daß am Sontage kein Gericht solte gehalten; keine Schauspiele aufgefüret; und endlich gar, daß nicht solte gearbeitet werden. Von der Zeit an glaubte man, daß es Sünde wäre, am Sontag etwas zu verrichten. Dieses kam daher, weil man sich einbildete, daß der christliche Sontag nicht geringer sein dürfe, als der Sabbat der Juden. Da nun die Juden an ihren Feiertagen ganz und gar nicht gearbeitet haben: so meinte man, daß es rümlich vor die Christen wäre, wen sie eben sowol den ganzen Tag feierten. Dazu kam nach und nach die Meinung, daß der christliche Sontag die Rechte des iüdischen Sabbats hätte.

Neben den Sontag aber ward in den allerältesten Gemeinen auch der iüdische Sabbat eine geraume Zeit hindurch gefeiert. Man könte sich vielleicht einbilden, daß dis blos aus Gefälligkeit gegen die Juden geschehen sei. Allein, wenn man die constitutiones der Apostel, des Klementis, und der übrigen Zeugnisse ansieht: so wird deutlich, daß man bei dieser Sache keine Gefälligkeit kan gehabt haben; sondern die ersten Christen noch geglaubt, sie müsten den Sabbat feiern. Man hielte nemlich die zehen Gebote vor ein ewiges Gesez. Da nun von Gott die Sabbatsfeier ist befolen worden: so meinten sie, daß sie, ihn zu feiern verbunden wären. Kein Mensch glaubte, wie man izt glaubt, daß der iüdische Sabbat auf den christlichen Sontag verlegt worden sei. Dazu kam noch eine andere Ursache. Die alten Christen glaubten, daß wen auch die zehen Gebote zurükgesezt würden, sie doch dazu verbunden wären: Sie glaubten, daß Gott von Anfang her den iüdischen Sabbat der Schöpfung

wegen

wegen eingesezet habe; und daher der Sonnabend und Sontag zwei Tage wären, die mit Gottesdienst müsten zugebracht werden; daß sie beide ein göttliches Recht vor sich hätten; und daß der Sontag aus einer ganz andern Absicht wäre eingesezt worden, als der Sonnabend. Diese beiden Tage wurden auf unterschiedene Art und Weise gefeiert. Die den Sabbat feierten, arbeiteten gar nicht, weil Gott an dem Tage geruhet; allein wenn am Sontag der Gottesdienst vorbei war, arbeiteten die Christen. Bei dem Gottesdienst, der an diesen beiden Tagen gehalten ward, war auch ein Unterscheid. Am Sabbat ward ein Stük aus dem alten Testament gelesen, sonderlich das, das von der Schöpfung und Ruhe Gottes handelt. Allein am Sontag ward ein Stük aus dem neuen Testament vorgelesen. Die Gewonheit neben den Sontag den Sonnabend, den iüdischen Sabbat zu feiern, ist bis auf iezige Zeiten bei den abyssinischen und egyptischen Christen, bei den Armenianern und bei andern morgenländischen Gemeinen übrig. Dis allein zeigt augenscheinlich, daß die Meinung derienigen ganz irrig sei, die sich einbilden, daß die Apostel den Sabbat der Juden aufgehoben, und alle Rechte des iüdischen Sabbats auf den christlichen Sontag verlegt haben.

Ausser den Sabbat und Sontag waren in den alleráltesten Gemeinen noch zwei Tage, die halbheilige Tage hiessen, weil man an diesen Tagen eben nicht verpflichtet war, dem Gottesdienst beizuwonen. Der erste war der Mittewochen, der in der Sprache der alten lateinischen Christen *feria quarta* heist. Dieser war halbheilig, und man enthielte sich an diesem Tage bis gegen Abend von Speisen. Die Ursache war, weil an diesem Tage der Erlöser von seinem ungetreuen Jünger war verraten worden. Der andere

Tag war *feria sexta* oder der Freitag. Es war eben nicht nötig, daß man dem Gottesdienst beiwonete; aber man unterhielt sich doch mit Betrachtung des Leidens Christi, und fastete bis an den Abend. Diese Tage werden noch als halbheilige Tage in den morgenländischen Gemeinen gefeiert; aber die abendländische oder lateinische Kirche hat die *feriam quartam* oder den Mitwochen aufgehoben, und hat dagegen die *feriam septimam* oder Sonnabend zum halbheiligen Tage gemacht.

§ 2.

Unter den Jarfesten der Christen sind der Gedächtnistag des Todes und der Auferstehung Christi die beiden ältesten Ferien, von denen man Nachricht hat; und man kan nicht daran zweifeln, daß diese beiden Jartage von dem ersten Anfange der Gemeinen Christi an, von allen Gemeinen sind gehalten worden. So weit man hinauf geht, trift man sie an, und es scheint, daß die Apostel selber diese beiden Tage eingefüret haben. Der Gedächtnistag des Todes Christi hies in der alten Kirchensprache *Pascha*, weil Christus daran das Osterlam gegessen. Dieses Wort ist erst in den folgenden Zeiten auch auf den Gedächtnistag der Auferstehung Christi gezogen worden. Darauf hat man die Distinktion, die bey den Antiquariis bekant genug ist, eingefürt, inter *Pascha Staurosimon*, und *Anastasimon* oder zwischen dem Kreuz-*Pascha*, und dem Auferstehungs-*Pascha*. Diese beiden Tage werden noch gefeiert. Der erste heist izo Charfreitag, der andere die Ostern. Die ganze Woche, in welcher der Gedächtnistag des Todes Christi fiel, hies *hebdomas magna* oder *sancta*, in neuern Zeiten die Stillewoche. Diese ganze

Woche

Woche war heilig unter den ersten Christen, und ward gefeiert. Es ward in selbiger alle Tage Gottesdienst gehalten, und alle Tage waren Fasttage. Aber nicht solche, als die römische Kirche hat. Man enthielt sich nicht nur des Fleisches; sondern aller Speisen. Man fastete von Sonnen Aufgang bis Abend. Man wandte diese ganze Woche zu Uebungen der Gottseligkeit und Andacht, wie auch zu Werken der Liebe und Gutthätigkeit an. Man beslis sich einer gänzlichen Stille und Eingezogenheit, und bürgerliche Geschäfte, Rechtshändel und Klagesachen wurden nicht angebracht und gefüret. Unter diesen Tagen war die *feria quarta*, oder der Mittewochen, merkwürdig, da Christus verraten worden. An diesem Tage durfte nicht das geringste gegessen werden. An der *feria quinta* oder grünen Donnerstage ward das Abendmahl auf eine sehr feierliche Weise zum Andenken der Einsezung des Abendmahls gehalten; und an diesem Tage wurden die Katechumeni, die auf Ostern solten getauft werden, und Kompetentes hiessen, vor der Gemeine öffentlich geprüfet, damit man sehen könte, daß sie in den Gründen der Religion satsam gesezt wären. Darauf folgte der Gedächtnistag des Todes Christi. Hievon ist nur zu merken, daß an demselben die Poenitentes wieder in die Gemeine genommen wurden. Weil Christus an diesem Gedächtnistage das ganze menschliche Geschlecht mit Gott wieder ausgesönet hatte: so versönten sich auch die Gemeinen mit den Büssenden. Am allerstrengsten ward am Sonnabend in dieser Woche gefastet, und dieser Sonnabend hies das *magnum sabbatum* oder der grosse Sabbat in der Kirchensprache der Christen. Er fing mit Aufgang der Sonne an, und endigte sich nicht eher als nach Mitternacht. An

diesem

diesem Tage gingen grosse Feierlichkeiten vor, die aber nicht algemein waren. Das grosse und strenge Fasten an selbigem ward aus dem Worte des Erlösers Matt. 9, 15. hergeleitet. Der Erlöser redet daselbst zu einigen, die ihn fragen, warum seine Jünger nicht fasteten. Zu diesen Jüngern Johannis redet er so; die Kinder des Bräutigams dürfen nicht fasten, so lange der Bräutigam da ist; es werden aber die Tage kommen, daß der Bräutigam wird von ihnen genommen werden, und alsden werden sie fasten. Auf diese Worte des Erlösers gründet sich das ganze Fasten der alten Christen in der Stillenwoche, sonderlich das sehr strenge Fasten an dem grossen Sabbat, da Christus im Grabe gelegen. Bis zum Charfreitag war der Bräutigam noch bei seinen Jüngern; aber da er gekreuziget worden, war er ganz von ihnen genommen worden; daher ward der Sonnabend am strengsten gefeiert. Auf dieses Sabbatum magnum folgte die *vigilia paschalis*. Es ward nemlich die Nacht vor Ostern mit Singen und Beten zugebracht. Diese vigiliæ paschales sind ungemein alt, und bis izo werden sie von den morgenländischen Christen aufs genaueste beobachtet.

An dem Tage, da der Erlöser gefangen worden, ward ein feierlicher Gottesdienst gehalten, besonders ward daran das Osterlam gegessen. Christus hatte an seinem Todestage mit seinen Jüngern das Osterlam gegessen. Um dieses Andenken recht zu feiern, ward eingefürt, daß die Christen an dem Tage das Osterlam assen. Das Osterlam war ein Fürbild Christi, und in dieser Nacht ward auch das Osterlam als ein Fürbild Christi angesehen; und das Essen bedeutete, daß alle die, die selig werden wolten, von dem Osterlam Christi essen müsten. Dieses Osterlam

ward einige Tage vorher von der Heerde abgesondert, durch gewisse Gebräuche eingesegnet, feierlich geschlachtet, und mit vielen Ceremonien im Versamlungshause gegessen. Aber, wie es eigentlich dabei zugegangen, davon hat man keine sichere und gewisse Nachricht. Das Osterlam ist in den meisten Gemeinen der Christen abgeschaft worden. Allein die Armenier, Abyssinier und andere morgenländische Christen essen noch nach der alten und ersten Weise am Todestage Christi ihr Osterlam.

§ 3.

Ueber die Feier des Todestages und des darauf folgenden Auferstehungstages ist unter den alleräl testen Christen ein heftiger Streit gefüret worden, der bald zu einer offenbaren Trennung zwischen der morgenländischen und abendländischen Gemeine Anlas gegeben hätte, und der mit vieler Mühe zuerst auf dem Koncilio zu Nicea einigermassen ist beigelegt worden. Die Christen in Asien und in einigen andern Ländern feierten den Gedächtnistag des Todes Christi stets an demienigen Tag, woran die Juden ihr Osterlam halten, nemlich an dem vierzehnten Tage des Monat Nisan, welches der erste Monat in dem iüdischen Kircheniare ist, und mit dem Märzmonat in dem christlichen Kalender gröstenteils überein komt. Da unser Erlöser, nach ihrer Meinung, an demienigen Tage gestorben war, woran die Juden ihr Ostern gehalten hatten: so meinten sie, daß der iüdische Ostertag der Gedächtnistag des Todes Christi seyn müste. Sie assen also an diesem Tage ihr Osterlam, und brachen das Fasten der sogenanten Stillenwoche; kereten aber den andern Tag wieder zurük zum Fasten. Den dritten Tag hernach hielten sie das Fest der Auferstehung Christi.

Christi. Alle diese Christen gaben vor, daß ihre Weise und Gewonheit von zweien Aposteln komme, vom Johanne, der zu Ephesus gelebt und gestorben, und vom Philippo, der sich ebensals in diesen Gegenden aufgehalten. Es kan sein, daß sie in diesem Stük die Wahrheit gesagt haben. Allein aus dieser Gewonheit der asiatischen Christen entstand eine dreifache Irrung zwischen ihnen und den andern Christen. Erstlich unterbrachen sie das Fasten der Stillenwoche, da sie ihre Ostermahlzeit am vierzehnten Tage des Monden Nisan hielten. Welches Verfaren aber schon in den damaligen Zeiten als eine Sache angesehen ward, die mit den Gesezen der Apostel und ältesten Ordnung stritte, da man vom Anfange des Christentums an die Stillewoche gefastet hatte. Zweitens folgte dieses, daß sie ihr Osterfest nicht stets an einem Sontage hielten. Den weil der vierzehnte Tag des Monden Nisan bald auf diesen bald auf ienen Tag der Woche fält, und das Osterfest am dritten Tage darauf muste gefeiert werden: so geschahe es oft, daß diese Christen ihr Auferstehungsfest nicht am Sontage; sondern an einem andern Wochentage hielten, da doch die ältesten Christen es stets auf den Sontag gefeiert. Dazu kam drittens die Beschuldigung, daß sie sich nach den Feinden des Christentums nach den Juden richteten; weswegen man sie nur als halbe Christen ansahe, und vor Judaizantes hielte.

Die römischen und europäischen Christen hielten ihren Gedächtnistag des Todes Christi später, und stets an einem Freitage, damit sie das Osterfest an einem Sontage feiern könten. Ihr Osterlam assen sie erst in der Osternacht oder beim Anbruch des Ostertages, damit das Fasten der Stillenwoche nicht mögte unterbrochen werden. Diese Christen beriefen sich

wieder

wieder auf zweene Apostel, nemlich auf Petrum und Paulum, und sagten, daß diese beiden Apostel bei der Kirche zu Rom diese Weise eingefürt hätten, daß nemlich beim Anbruch der Ostern das Osterlam solte gegessen, und daß die Ostern auf den Sontag solten gefeiert werden.

In den ältesten Zeiten vertrugen sich die Christen in Liebe deswegen. Sie glaubten, daß die Gebräuche nicht zum Wesen der Religion gehören, und die Christen es in Ansehung der Feste halten könten, wie sie wolten. Allein dieser erste Friede wärte nicht lange. Da die Apostel gestorben waren, ging der Krieg an. Die asiatischen Christen waren nicht so hizig als die europäischen; iene verkezerten diese nicht; allein diese verkezerten die asiatischen Christen und sahen sie als Leute an, die eine Sünde begingen. Dieser Streit äusserte sich stark gleich nach dem Tode Johannis, beim Anfange des zweiten Jarhunderts. Der berümte **Polykarpus**, Bischof von Smirna, einer der grösten Märtyrer, kam deswegen nach Rom, besprach sich freundschaftlich mit dem dortigen Bischof **Anicetus**, und suchte eine Einigkeit zu stiften. Er konte aber nichts ausrichten, als daß die römischen Christen versprachen, sie wolten die asiatischen Christen deswegen nicht verdammen. Der Streit war heftiger gegen das Ende des zweiten Jarhundertes. Es lebte zu Rom ein Bischof, **Viktor**, ein heftiger Mann. Der verlangte, daß die asiatischen Christen ihre Gewonheit abstellen, und das Fest mit den europäischen Christen halten solten. Allein die Christen in Asien wegerten sich, und beriefen sich auf Johannem und Philippum. Sie sezten hinzu, das Exempel Christi wäre ein Gesez, sie müsten also dem Exempel Christi folgen. Mit diesen Ursachen wolte Viktor nicht zufrieden seyn. Er drohete

drohete den asiatischen Christen, daß er sie von seiner Kommunion absondern wolte, wenn sie ihre Weise nicht abschaffen wolten. Allein die asiatischen Christen kereten sich daran nicht. Der Bischof Viktor war also so kühn, daß er sie von der Gemeinschaft mit seiner Kirche absonderte. Die Christen in Asien exkommunicirten den Bischof wieder, und beide Kirchen waren deswegen geschieden. Daraus hätte eine völlige Trennung entstehen können, wenn in Frankreich nicht ein verständiger Mann gelebet hätte. Es lebte damals Irenäus zu Lion. Dieser lies ein sehr ernsthaftes Schreiben an den Bischof Viktor ergehen, und stellete ihm vor, was vor Folgen daraus entstehen könten. Er schrieb auch an die asiatische Gemeine, und der Streit ward verglichen. Es musten die Christen in Asien im dritten und ein Teil des vierten Jarhundertes ihre alte Gewonheit fortsezen, und die europäischen Christen blieben bei ihrer Weise. Da aber im vierten Jarhundert das Koncilium von Nicea gehalten ward: so machte das Koncilium die Weise, daß das Osterlam bei Anbruch der Ostern solte gegessen, und auf den Sontag die Ostern gefeiert werden. Die Weise der asiatischen Christen ward also durch das Koncilium abgeschaft. Es blieben aber doch Christen übrig, die bei der alten Weise blieben. Diese hiessen die Quartodecimaner, und wurden für Kezer gehalten. Diese Leute widersezten sich eine geraume Zeit, aber sie sind nach und nach untergegangen.

§ 4.

Der järliche Gedächtnistag der Auferstehung Christi ward von den allermeisten Christen stets an einem Sontage; von den asiatischen Christen aber stets am dritten Tage nach dem vierzehnten des Monden

Nisan

Nisan gehalten. Das Fest selber ward mit grosser Freude gehalten, und unter allen Festen ist keines mit grösserer Feier und Freude begangen worden, als dieses Fest. Dieses Fest der Auferstehung Christi daurete sieben Tage nach einander, endigte sich mit dem Sontage Quasimodogeniti, und ward mit der Taufhandlung, oder mit der Taufe der Katechumenen, die Kompetenten hiessen, beschlossen. In dem neunten Jarhundert ist dieses Fest erst auf drei Tage gesezt worden, die noch an unterschiedenen Orten begangen werden. Die Morgenländer aber haben die achttägige Feier beibehalten.

Nach den Zeiten Konstantins des Grossen sind, ausser den bereits üblichen, noch andere Ceremonien mit der Osterfeier verbunden worden, wovon nur etwas sol gemeldet werden. Es ward eingefürt, daß die Kaiser stets auf die Osterfeier einen Gefangenen loslieffen, zum Andenken der iüdischen Gewonheit. Stets hatte das Volk zu Konstantinopel, und sonst die Macht, einen Gefangenen loszubegehren, und er ward losgelassen. Es ward aber ein Unterscheid gemacht. Die, die das Leben verwirkt, wurden nicht losgelassen; auch die nicht, welche das Verbrechen der beleidigten Maiestät begangen hatten. Solcher Gebräuche sind mehr eingefürt worden. Von dem fünften Jarhundert an ist bei allen Christen verordnet worden, daß alle Christen auf Ostern zum Abendmahl gehen solten. Daher komt noch die Redensart: **Ostern halten.** Die Redensart bedeutet in der römischen Kirche so viel, als das Abendmahl halten. In der römischen Kirche wird dieses alte Gesez bis izo immer gehalten, und es ist ein eigner **Kanon** da, daß ieder Christ auf Ostern die Kommunion bei dem nehmen sol, bei dem er eingepfarret ist. Der **Kanon**

heist, *omnis utriusque sexus*, von den ersten Anfangsworten.

Die funfzig Tage von Ostern bis zu dem Pfingsttage waren heilig und feierlich unter den alten Christen. Man arbeitete zwar an diesen Tagen; allein es ward doch täglich Gottesdienst gehalten. Bei diesem Gottesdienst ging es etwas anders her, als bei dem übrigen Gottesdienst. Es ward die Apostelgeschichte von Anfang bis zu Ende in den Versamlungen vorgelesen. Man pflegte sonsten die ganze Bibel zu lesen; aber hier machte man eine Ausnahme. Das Gebet ward in diesen Tagen niemals von den Christen auf den Knien verrichtet. Sie stunden alle, wenn sie beteten. Sie zeigten dadurch, daß sie izt, nachdem Christus von den Todten auferstanden, eine Freudigkeit zu Gott hätten. Christus wäre auferstanden, und das wäre ein Zeichen der völligen Versönung des menschlichen Geschlechts mit Gott. Es waren noch andere Ceremonien, die aber nicht gleich waren, und von keiner Wichtigkeit sind. Die funfzig Tage von Ostern bis zu dem Pfingsttage hiessen *Pentecoste*. Der lezte Tag aber oder der funfzigste Tag hies im engern und schärfern Verstande *Pentecoste*, oder, wie izt die Christen sprechen, Pfingsten. Es ist ungemein wahrscheinlich, ob man es gleich nicht beweisen kan, daß dieser Tag, der zum Andenken der Ausgiessung des heiligen Geistes gefeiert wird, von den Zeiten der Apostel an unter den Christen für heilig sei gehalten worden. Doch war dieses Pfingstfest nicht so heilig als das Osterfest. Das Osterfest ist stets heiliger, fröliger, und mit mehreren Gebräuchen gefeiert worden. Ostern wärete sieben, Pfingsten aber nur drei Tage. In der Nacht vor Pfingsten war die *vigilia pentecostalis*, das ist; man begab sich die

Nacht

Nacht in das Versamlungshaus, und brachte die ganze Nacht mit Singen und Beten zu. Dis Fest endigte sich eben so wie das Osterfest mit der Taufe der Kompetenten unter den Katechumenen.

§ 5.

Das Fest, das der Menschwerdung oder Geburt Christi gewidmet ist, ist so früh nicht eingefürt worden; und man kan bis auf diese Stunde sich nicht recht vergleichen, von wem, wan, und an welchem Orte es eingefürt worden. So viel ist ohnstreitig, daß die ersten Christen kein Weihnachtfest gefeiert. Das scheint sonderbar. Da die ersten Christen das Fest des Todes, der Auferstehung Christi, und der Ausgiessung des heiligen Geistes begingen: so ist zu verwundern, daß sie das Fest der Geburt Christi nicht gefeiert haben. Man kan aber endlich auf den Grund kommen. Sie wusten nicht, an welchem Tage Christus geboren worden. Sie wusten, oder meinten zu wissen, wan er gestorben, wan er auferstanden, wan der heilige Geist ausgegossen worden. Da sie das wusten; so konten sie auch iärliche Tage zum Andenken derselben anstellen. Allein man kan deutlich zeigen, daß sie weder im zweiten noch dritten Jarhundert gewust, an welchem Tage Christus geboren worden. Klemens Alexandrianus im zweiten Jarhundert sagte, Christus sei den 23ten November geboren worden. Die Basilidianer glaubten, er sei den 5ten März; und die Morgenländer glaubten alle, daß er den 6ten Januarii geboren worden. Solcher Meinungen finden sich viele. Besonders ist es, daß sie den Tag nicht gewust haben. Der wäre sehr leicht von der Jungfrau Maria oder dem Schoosiünger Johannes zu erforschen gewesen; allein man bekümmerte

sich darum nicht. Aber im zweiten Jarhundert findet man einige wiewol dunkle Spuren, daß ein Teil der morgenländischen Christen am sechsten Januarii das Gedächtnisfest der Geburt und Taufe Christi mit einander verknüpft. Im vierten Jarhundert sieht man klare Spuren, daß das Geburtsfest auf den 6ten Jenner mit der Taufe Christi gefeiert worden. Von ohndenklichen Jaren hat man geglaubt, daß Christus auf den 6ten Januarii vom Johanne getauft worden. Das glauben noch alle Morgenländer. Aber wie es gekommen sei, daß die Morgenländer geglaubt haben, Christus sei an eben dem Tage geboren worden, ist ungemein dunkel und zweifelhaft. Das ist ohnstreitig, daß zwei bis drei Jarhundert nach einander die, die das Geburtsfest Christi gefeiert haben, es am 6ten Jenner gehalten, und zugleich das Tauffest gefeiert haben; sie müssen also geglaubt haben, daß Christus an selbigem Tage geboren worden. Dieses Fest hies *Theophania* oder *Epiphania*. Diesen lezten Namen hat man bis izo beibehalten, aber izt bedeutet es das Fest der heiligen drei Könige. Bei den alten Christen hies es das Fest der Erscheinung Christi oder seiner Geburt. Die Ursache der Meinung der morgenländischen Christen, woher sie geglaubt, daß Christus an eben dem Tage geboren worden, kan man mutmassen. Die Taufe ward unter den alten Christen die neue Geburt, die Wiedergeburt genennet. Daher ward der Sontag, da die Kompetenten getauft wurden, Quasimodogeniti, oder der Tag der Neugebornen genennet. Man nante also auch die Taufe Jesu Christi im metaphorischen Verstande die zweite Geburt Christi. Dieses Wort ward anfangs figürlich gebraucht; aber nach und nach scheint man das Wort im eigentlichen Verstande genommen zu haben.

Der Irtum ist sehr leicht gewesen. Eine andere Ursache kan man nicht geben. Die Gewonheit einiger morgenländischen Christen schon im zweiten Jarhundert, das Geburtsfest mit dem Tauffeste zu verbinden, breitete sich nach und nach erstlich in den morgenländischen Gemeinen aus. Almälig ging durch ganz Asien diese Gewonheit. Die Lateiner, wie man insgemein zu sagen pflegt, nahmen auch diese Gewonheit an, und der Tauf- und Geburtstag Christi ward mit einander gefeiert. Im vierten Jarhundert siehet man deutlich, daß alle Gemeinen der Christen in Asia und Afrika am 6. Jenner beide Feste gefeiert haben.

Allein die **abendländischen Christen** feierten schon den Geburtstag Christi am **25ten December**. Diese Gewonheit bleibt noch in der römischen Kirche und in der protestantischen. Die europäischen Christen haben niemals einen Beweis gegeben, daß Christus an dem Tage geboren worden. Es muß also eine andere Ursache da sein, weswegen diese Christen den 25ten December angenommen haben. Das wahrscheinlichste, das man hiervon sagen kan, ist dieses. Die Lateiner feierten als Heiden an diesem Tage in den alten Zeiten **das Fest der wiederkehrenden Sonne**. Es sind noch Inscriptionen und Münzen, worauf dieses Festes Meldung geschicht. In den Umschriften heist es, *Natalis solis invicti*. Dieses Fest, das zur Ehre der Wiederkehr der Sonne gefeiert worden, ist sonder Zweifel die Gelegenheit, der Grund und die Ursache, weswegen man in der lateinischen Kirche den Geburtstag Christi auf den 25ten December gebracht hat. Die meisten Feste der Christen, die eingefüret worden, sind alle an die Tage gesezt, da die Heiden Feste hatten. Die **Lichtmesse** und **Mariä Reinigung** sind an die Tage gesezt worden,

da die Heiden die *februa* und *lustrationes agrorum* hielten. An diesen Tagen stekten sie Fackeln an. Die Heiden konten von dieser Gewonheit nach ihrer Bekerung nicht leicht abgezogen werden; daher glaubten die Christen es wäre nichts bessers, als diesen christlichen Festtag darauf zu verlegen. Daher sind viele Feste gekommen. Das Fest **aller Heiligen** oder **Märtyrer** ist an dem Tage angelegt worden, wo die Heiden das Fest **aller Götter** hielten. Eben daher ist das Fest der Heimsuchung Mariä, das Fest des Erzengels Michael, und andere gekommen. Das ist der Grund des Festes der Weinachten. Die Heiden feierten, wie vorher erwänet, den 25ten December ein grosses Fest, woran sie sich über die Wiederkehr oder Wiedergeburt der unüberwindlichen Sonne freueten. Die Heiden waren daran so gewönt, daß sie nicht davon abgehalten werden konten. Um also die Misbräuche zu mindern, ward verordnet, daß daran der Geburtstag Christi solte gefeiert werden. Christus wird in der Schrift die Sonne der Gerechtigkeit genennet, und der Name, natalis solis invicti, konte sehr wol auf den Geburtstag Christi gezogen werden. Die Bischöfe beschlossen also, das Fest der himlischen Sonne der Gerechtigkeit zu Ehren zu feiern. Einen andern Grund und Ursache kan man nicht angeben, und die, die sich einbilden, daß man beweisen könne, daß Christus am 25ten December geboren worden, sind in einem grossen Irtum. Es ist auch wenig daran gelegen, ob man den Tag gewis angeben kan oder nicht. Alle Thaten Christi und die ganze Religion bleibt eben so gewis, als sie es wäre, wenn man bessere Nachricht hätte.

Diese Feier ward von den morgenländischen Christen nach und nach angenommen. Sie blieben bis

ins fünfte Jarhundert beim 6ten Januarii. Allein einige der Lehrer sprachen dagegen so eifrig, und rümten die Weise der abendländischen Christen, daß sich endlich einige entschlossen, die Feier des 25ten Decembers zu wählen. Nach dem Exempel richteten sich nach und nach alle morgenländische Christen; und es kam endlich dazu, daß in der ganzen Kirche der 25te December gefeiert wurde. Allein die morgenländischen Christen haben doch den sechsten Januarii, der sonst dem Geburtsfeste Christi gewidmet war, beibehalten, und feiern an diesem Tage das Andenken der Taufe Christi mit einer sehr grossen Feierlichkeit. Die neuern abendländischen Christen haben den 6ten Januarii auch ein Fest, aber nicht das Tauffest Christi, sondern das **Fest der heiligen drey Könige.** Die Feier dieses Festes an dem Tage fing sich erst im sechsten Jarhundert an, und ist izt an einigen Oertern abgeschaft, an andern noch beibehalten.

§ 6.

Ausser den dreien Festen, wovon gehandelt worden, hatten die allerersten Christen gar keine **Fest- und Feiertage.** Alle übrige Feste sind lange nachher, nach den Tagen Konstantins des Grossen, eingefüret worden. Sie sind vor dem sechsten bis neunten Jarhundert nicht unter den Christen üblich gewesen. Im sechsten Jarhundert fing der Aberglaube an. Ie mehr die Unwissenheit kam, ie mehr mereten sich die Feste. Die ersten Christen aber feierten doch ausser den drei Festfeiertagen iärlich die **Gedächtnistage der Märtyrer.** Wan diese Gewonheit aufgekommen, kan so genau nicht bestimt und ausgemacht werden. Das siehet man, daß im zweiten Jarhundert sie schon gefeiert worden; daher schliessen die For-

scher der Altertümer, daß man im zweiten Jarhundert sie eingefürt habe. Allein dieser Schlus gilt nicht. Glaublich ist es, daß man gleich anfangs das Fest des heiligen Stephani und Jakobi gefeiert habe. Es kan nicht bewiesen werden, aber es ist doch sehr glaublich.

Diese Gedächtnistage heissen in der Kirchensprache die **Geburtstage der Märtyrer.** Es liegt in diesem Worte eine Metaphora. (Davon ist gehandelt im 1. Abschnit, 1. Absaz §. 9.) Das Fest dieser Tage erstrekte sich nicht weiter als die Gemeinen, zu der die Märtyrer gehörten. Die übrige Gemeinen feierten das Andenken derselben nicht. Algemeine Tage der Märtyrer, Feste der Apostel, hielte man in den ersten Zeiten nicht. Diese sind lange nach den Zeiten Konstantins des Grossen entstanden. Nach und nach bekam man algemeine Märtyrer und Feste der Apostel. Endlich kam man so weit, daß man in allen Gemeinen die Feste Allerheiligen und Märtyrer sezte.

An dem **Gedächtnistage** eines Märtyrers versamleten sich die Christen der Gemeine, zu der der Märtyrer gehört hatte, zu einem besondern Gottesdienst. Die Gemeine versamlete sich erstlich auf dem Grabe des Märtyrers an dem Orte, wo sein Leib, oder einige seiner Gebeine waren hingelegt worden. Von dem zweiten Jarhundert an haben die Christen vor der Stadt besondere Pläze oder Kirchhöfe gehabt. Diese Pläze waren mit grossem Geld von der heidnischen Obrigkeit gekauft worden. Es wurden aber dieselbe so eingerichtet, daß niemand sehen konte, daß Leichname da begraben, und man sahe durch die Finger. An dem Gedächtnistage eines Märtyrers versamleten sich also die Christen an diesem Orte, und wen sie sich

fürchten

fürchten musten, geschahe es des Nachts. Darauf ward Gottesdienst gehalten. Die Stücke des Gottesdienstes waren von den ordentlichen Stücken des Gottesdienstes nicht unterschieden. Allein einige Stücke waren so eingerichtet, daß sie sich auf den Tag schikten. Erstlich ward gelesen, und zwar die Geschichte des Märtyrers an diesem Tage, anstat eines Stückes aus der Bibel, das an den andern Tagen gelesen ward. Bei einer iedweden Gemeine war eine Brieskammer oder Archiv, worin die Nachrichten aufgehoben wurden, die zum Besten und der Geschichte der Gemeine gehöreten. In diesen Archiven waren auch die Akten der Märtyrer, die man von der heidnischen Obrigkeit erkauft hatte; und auch die, welche von denen Notarien, die man zu den Märtyrern ins Gefängnis schikte, waren aufgeschrieben worden. Diese wurden aus den Archiven genommen, und dem Volke vorgelesen. Von diesen Akten hat man nur sehr wenige sichere Urkunden übrig. Unter der Verfolgung des Diokletiani sind die besten Dokumente verloren gegangen, die Archive zerstört, die Akten der Märtyrer durchs Feuer verzehret worden; und als die Verfolgung vorbei war, war fast alles verloren. Die Akten, die man izt von den Märtyrern hat, sind gröstenteils irrig und unrichtig, und lange Zeit hernach von den Mönchen erdichtet worden. Auf das Lesen folgte die Rede des Bischofs. Sonst war die Rede meistens auf das Stük der Schrift gegründet, das gelesen ward; aber diese Rede gründete sich auf die Akten des Märtyrers. Der Bischof trug die Geschichte des Märtyrers kurz vor, seine Tugenden, das Grosse, das er an sich hatte, stellete ihnen die Unschuld und Herlichkeit des Märtyrers vor, und ermante das Volk, in seine Fustapfen zu treten, und im Fal der Not eben so gros-

mütig zu sterben. Von diesen Reden sind aus dem vierten und fünften Jarhundert sehr viele übrig. Daher kommen die Panegyrici sanctorum, die noch in der römischen Kirche gehalten werden. Man erwälet den besten Redner, der eine Lobrede dem Heiligen zu Ehren hält. Diese Sache hat ihren Ursprung aus den alten Zeiten. Man mus eingestehen, daß die Römischkatholischen noch viele Stücke des Altertums haben; aber sie sind mit Misbräuchen und Aberglauben verbunden. Darauf folgte das gemeinschaftliche Gebet. Darauf die Oblationen. Diese wurden nicht vergessen, den der Klerus hatte sonst keine Einkünfte. Auf die Opferung folgte das Abendmahl, das ward auch stets an den Gedächtnistagen der Märtyrer gehalten; und der Gottesdienst ward mit dem Liebesmahl und mit ein Gebet vor die Ruhe der Kirche beschlossen. Bei dem Mahle der Liebe war an diesem Tage etwas besonders. Es ward den Armen gehalten, der Reiche wartete bei dem Mahle auf, und was übrig blieb, gehörte auch den Armen.

Vor den Zeiten Konstantins des Grossen ging es sehr erbaulich und andächtig bei diesen Gebartstagen der Märtyrer zu; allein nach den Tagen dieses Kaisers wurden sehr viele Misbräuche eingefürt. Zuerst bauete man auf den Gräbern der Märtyrer Häuser, um sich darin zu ihrem Gedächtnis zu versamlen, das hatte man vorher nicht gethan, noch thun dürfen; aber da die christliche Religion die herschende wurde, geschahe es. Diese Häuser hießen *oratoria*, oder Bethäuser; die Häuser aber, worin der ordentliche Gottesdienst gehalten ward, hiessen *tituli;* welche Namen noch unter den Katholischen übrig sind. Daher heist es, zum Exempel, *Cardinalis tituli S. Mariæ*, das heist nichts anders, als Hauptpastor der St. Marien

Kirche. Titulus ist also eine Hauptkirche, worin ein Taufstein ist. Diese Namen hat man aus dem Heidentum angenommen. Titulus Herculis heist, z. E., eine Kirche, die dem Herculi zu Ehren war gebauet worden. Von den *Oratoriis* kommen in den neuern Zeiten die *Patres oratorii.* Diese Geistliche haben keine Titulos oder Hauptkirchen; sondern nur Oratoria, Bethäuser; es wird in ihren Kirchen weder das Abendmahl gehalten noch getauft.

Die Gedächtnistage der Märtyrer veränderten auch nach den Tagen Konstantins des Grossen ihre Gestalt ganz und gar; es schlichen sich unerhörte Misbräuche unter den Christen ein. Sie ergaben sich der Wollust, Ueppigkeit, Leichtfertigkeit. Der Gottesdienst der Märtyrer ward im vierten Jarhundert schon ganz verdorben und verfälscht. Man ehrete die Märtyrer mit den Ceremonien, womit die Heiden ihre Helden verehret hatten. Die Heiden hatten Götter und Halbgötter, leztere wurden mit gewissen Ceremonien verehret, diese fürten die Christen auch ein. So wie das Bild der Halbgötter in den Tempel gestellet ward: so stellete man auch die Bildsäulen der Märtyrer in den Tempel. So wie die Halbgötter verehret wurden: so wurden diese verehret. Daraus ist der Dienst oder die Verehrung der Märtyrer entstanden. Kurz, die meisten Ceremonien, die noch beobachtet werden, sind nichts als die Ceremonien, die bei der Verehrung der Halbgötter beobachtet worden. Man hat sie vielleicht aus guten Absichten unter die Christen eingefürt. Man hofte die Heiden desto eher an sich zu ziehen, und das thaten die Heiden auch; allein dis waren sehr schlechte Christen. Das allerschlimste bei diesen Feiern der Christen in der Folge war, daß die Liebesmähler nicht mehr auf die

alte

alte Weise; sondern auf eine unordentliche und üppige Art gehalten wurden. Darüber klagen die Schriftsteller des dritten, vierten, und fünften Jarhunderts. Man kerte die Sache um. Die Reichen assen, und die Armen warteten auf, und bekamen nichts, als was übrig blieb. Diese Unordnung ging so weit, daß selten ein Gedächtnistag ohne Völlerei, Schlägerei und Unordnung zuging. Die Heiden hatten ihre Opfermahlzeiten in den Tempeln der Götter gehalten, und dabei ging es ungemein ausschweifend zu; so machten es auch die Christen. Daher musten endlich die Koncilia zutreten, und diese Gedächtnistage nach und nach in vielen Stücken verändern.

§ 7.

Die übrigen Festtage, die von der römischen Kirche gefeiert, in der protestantischen Kirche aber zum Teil abgeschaft, zum Teil beibehalten worden, sind alle sehr jung, und erst in den Zeiten der Blindheit und Unwissenheit nach und nach eingefüret worden. Das älteste unter diesen Festen ist das Fest der **Himmelfahrt Christi.** Dis Fest ist, so viel man sehen kan, im vierten Jarhundert eingefürt worden. Vor Konstantin dem Grossen waren alle 50 Tage nach der Auferstehung Christi heilig; aber nachher verminderte man sie, und behielt nur einige Tage. Das **Beschneidungsfest** oder **neue Jarfest**, das Fest der **Verkündigung Mariä**, das Fest der **Reinigung**, der **Heimsuchung Mariä** sind junge Feste. Das älteste ist das Fest der **Reinigung Mariä**, das ist im sechsten Jarhundert zu Rom eingefürt worden. Die Heiden feierten den zweiten Februarii ein gewisses Fest das **Februa** hies. Daran wurden viele Lichter angezündet, und das Fest ward mutwillig begangen.

Man

Man glaubte, daß dies Fest nötig wäre, um eine gute Ernte zu erhalten. Da die heidnischen Christen nicht zu bewegen waren, es aufzuheben: so ward das Fest der Reinigung Mariä dafür eingesezt. Das Fest der Verkündigung Mariä ist erst im siebenden Jarhundert eingefürt worden. Das Fest der Heimsuchung Mariä ist das iüngste, und vor dem vierzehnten Jarhundert sieht man keine Spur. Im funfzehnten Jarhundert hat erst das Koncilium zu Basel befolen, daß es allenthalben solte gefeiert werden. So sind nach und nach die Feste Johannis des Täufers, Michaelis des Erzengels, und andere mehr eingefürt worden.

Von den Aposteltagen oder iärlichen Gedächtnistagen der Apostel ist merkwürdig, daß vor Konstantin dem Grossen die Apostel kein Jarfest und Gedächtnistag gehabt. Diese sind erst lange nach diesem Kaiser stuffenweise eingefürt worden. Drei Apostel haben vor Konstantin Jartage gehabt, Petrus, Paulus, Jakobus; aber diese wurden nicht von der ganzen Gemeine gefeiert; sondern nur bei denen, bei welchen sie Märtyrer geworden. Sie feierten die Festtage nicht deswegen, weil sie Apostel, sondern weil sie Märtyrer waren. In den ältesten Zeiten hat man nur von diesen dreien Märtyrern gewust. Noch im vierten Jarhundert wuste man von nicht mehr. Petrus und Paulus haben zu Rom gelitten, ihre Gedächtnistage wurden also allein zu Rom gefeiert, und die übrigen Kirchen haben bis ins fünfte und sechste Jarhundert nicht daran gedacht. Das Gedächtnisfest Jakobi des Aelteren ward zu Jerusalem gefeiert. Diese drei Aposteltage waren also keine algemeine Feste; sondern ordentliche Gedächtnistage der Märtyrer, die blos bei denen gefeiert wurden, unter welchen

chen die Apostel gelitten. Aber nach den Tagen Konstantins des Grossen erdichteten die Griechen Märtyrer sich von allen Aposteln; daher feierte man ihnen auch die Gedächtnistage. Diese waren aufangs wieder nicht algemein; sondern wurden erst im sechszehnten Jarhundert dazu gemacht.

In den ältesten Zeiten hatte man keine Heiligen, als die **Märtyrer**. Das Wort **Heiliger** bedeutet nichts als **Märtyrer**. Es bedurfte also keiner Untersuchung, ob es ein Heiliger sei. Wer um des Namens Christi willen gestorben war, war ein Heiliger, und ein ieder hatte einen Gedächtnistag. Allein das Wort **heilig** änderte sich nach den Tagen Konstantins. Man nante nicht mehr blos die Märtyrer Heilige; sondern auch die, die einen **erbaulichen und strengen Wandel** gefürt, oder sich **durch Geschenke** um die Kirche verdient gemacht hatten. Die Gemeinen, die Gedächtnistage der Märtyrer hielten, wurden für heiliger gehalten, als andere. Sie rümten sich ihrer Märtyrertage, und machten sich eine Ehre daraus. Daher wolten die übrigen Gemeinen auch Märtyrer und Märtyrertage haben. Es waren aber nur wenige Gemeinen, die Märtyrer aufweisen könten; die übrigen Gemeinen musten also suchen, bis sie welche gefunden hatten. Daher komt die abscheuliche Menge der Märtyrer. Jede Gemeine wolte nicht geringer sein, als die, die Märtyrer hatten; daher suchte man nach. Man fand blutige Knochen, und da man die fand, sagte man; es sind Knochen von Märtyrern, man erdichtete also einen Namen, und sezte ihn ein. Es waren aber oft Knochen eines hingerichteten Missethäters oder eines Ermordeten. Ueberal konte man doch nicht solche Gebeine finden, die man brauchen konte; und man wolte doch Leute haben, deren Andenken

denken eben so gut wäre. Man fing daher an, das Wort heilig anders zu nehmen, und Heilige zu machen. Diejenigen nemlich, die bei der Gemeine entweder einen erbaulichen oder strengen Wandel gefürt, und sich sonst um die Geistlichkeit, Arme und Kirche verdient gemacht hatten, wurden Heilige und Märtyrer genennet. Man sagte; ob sie gleich nicht gestorben wären: so hätten sie doch den Willen gehabt, Märtyrer zu werden, und wen es die Umstände erfordert hätten, würden sie um Christi willen gestorben sein. Auf diese Weise bekam man eine grosse Anzal Märtyrer. Darauf ward diesen Märtyrern ein Gedächtnis- und Ehrentag verordnet, und die Anzal der Feiertage ward von Jar zu Jar vermeret. So bald einer einen guten Wandel gefüret, zwang die Gemeine den Bischof, ihn zum Heiligen zu machen. Daher ward vom fünften Jarhundert an die Anzal und Menge der Heiligen und Feiertage so gros und stark, daß fast darüber die übrigen Arbeiten vergessen wurden. Dieses war ein unerhörter Misbrauch; man muste also demselben entgegen gehen. Daraus kam die **Kanonisation.** Es ward nemlich von den Koncilien die Verordnung gemacht, daß keiner vor einen Heiligen oder Märtyrer *in potentia* solte gehalten werden als der, der vom Bischof des Landes oder Koncilio davor sei gehalten worden. Wan also einer einen guten Wandel gefürt, und das Volk verlangte, daß er solle zum Heiligen gemacht werden, so muste der Bischof erst mit den Koncilien die Sache untersuchen, und darauf wurde er in den Kanonem oder Matrikul der Heiligen gesezt. Die Kanonisation heist nichts als ein öffentlicher Spruch, wodurch einer vor würdig erklärt wird, daß er in den Kanonem der Heiligen eingeschrieben werde. Diese Prüfung der Bischöfe

und

und der Koncilien wärete bis ins eilfte und zwölfte Jarhundert. Aber da die römischen Bischöfe sahen, daß Ansehen und Ehre dabei wäre; so zogen sie diese Sache an sich. Sie sagten; die Stathalter Christi könten am besten hierin urteilen. Das ward angenommen. Darauf hörete das Recht zu kanonisiren auf, und kam an den Pabst. Durch dieses Mittel ist zwar die Vielheit der Heiligen verhindert worden. Allein da die Päbste doch immer dieses Recht ausüben: so wird noch immer die Anzal der Heiligen vermeret. Es wird doch noch auf die erste Meinung gesehen; man prüft, ob er den Willen gehabt hätte, ein Märtyrer zu werden.

Der

Der dritte Absaz.

Von den Oertern des Gottesdienstes.

§ 1.

Die berümte Streitfrage der Gelehrten, ob die alleraltesten und ersten Christen Kirchen gehabt haben, oder nicht, kan unter Vernünftigen ohne grosse Mühe entschieden werden. Wen durch eine Kirche ein beständiger Versamlungsort gemeinet wird: so ist nicht zu läugnen, daß die Christen von Anfang her Kirchen gehabt. Bei den Gemeinen und Versamlungen der ersten Christen waren allerhand Dinge nötig, die nicht wol von einem Orte zum andern können gebracht werden. Man brauchte Bücher, ein Pulpet, Tische, um die Liebesmahle und das Abendmahl zu halten, Bänke und andere Dinge. Es war nicht möglich, daß alle die Dinge, die bei der Versamlung der Christen erfordert wurden, stets von einem Orte zum andern solten gefüret werden. Das hätte nicht nur viele Kosten verursacht; sondern auch ein Aufsehen unter den Heiden erregt. Wen man sich weiter vorstellet, daß die Christen in einer beständigen Furcht gelebet, und ihren Gottesdienst heimlich halten musten: so kan man sich leicht einbilden, daß sie einen beständigen Versamlungsort haben halten müssen. Es hätte den Christen erst müssen kund gethan werden, wo sie sich versamlen wolten. Allein sie lebten sehr zerstreut; oft war in einem Hause nur ein Christ, das übrige waren Heiden oder Juden; andere waren auf den Dörfern. Man konte also dieses ohne Gefar nicht

kund machen. Neben dem hatten sie so viele Diakonos nicht, daß sie selbige hätten herum schicken können. Also kan kein Zweifel sein, daß sie beständige und gewisse Versamlungsörter gehabt. Daß bei selbigen grosse Zieraten gewesen, kan man nicht glauben; aber doch, daß eine erhabene Stelle vor dem Bischof, ein Kruzifix, und andere Zieraten zur Abbildung der Leidensgeschichte Christi gewesen sind.

Wen aber durch eine Kirche ein abgesondertes Gebäude verstanden wird, das allein dem Gottesdienst gewidmet ist, das für heilig gehalten wird, das nach einer gewissen Form äusserlich gebauet, und innerlich nach einer gewissen Regel geschmücket und eingerichtet ist: so haben die Christen vor dem dritten Jarhundert keine Kirchen gehabt. Es lebten im dritten Jarhundert einige Kaiser, die den Christen geneigt waren, und sie hatten zuweilen viele Jare Friede. Im dritten Jarhundert war Alexander Severus und seine Mutter Julia Mammäa den Christen ungemein gewogen. Unter diesem Herrn baueten die Christen besondere und grosse Häuser zum Gottesdienst. Es entstund zu Alexandrien Streit zwischen den Christen und Garköchen. Die Garköche protestirten gegen den Kirchenbau der Christen, und sagten, die Kirche wäre ihnen zu nahe, und thäte ihnen Schaden. Die Sache kam an den Kaiser Alexander, dieser sprach für die Christen, und sagte, es wäre besser, daß der Plaz zum Gottesdienst gebraucht, als daß Mutwillen allda getrieben werde. Also verloren die Garköche ihren Proces, und die Christen baueten öffentlich eine Kirche. Unter dem Kaiser Philippo und seinem Sohne hatten sie auch eine grosse Freiheit zu bauen. Man sagt, daß die Christen im vierten Jarhundert 40 Kirchen zu Rom gehabt. Diokletianus lies in der

grossen Verfolgung fast alle Kirchen der Christen niederreissen; daher ist so schwer auszumachen, wie die alten Kirchen der Christen ausgesehen; was vor Form sie gehabt; und wie sie inwendig geteilt worden. Es sind zwar nicht alle Kirchen niedergerissen worden, sondern einige stehen geblieben; aber kein Mensch hat davon eine Beschreibung hinterlassen. Es ist sehr glaublich, daß sie überhaupt so ausgesehen als dieienigen Kirchen, die man nach den Tagen Konstantins gebauet. Die alleráltesie Nachricht von dem Bau der Kirchen steht in den sogenanten **Konstitutionen der Apostel**, die dem Klementi Romano zugeschrieben werden. In dem vierten Buch dieser constitutionum wird gesagt, **daß eine Kirche der Christen müsse länglich und einem Schiffe änlich sein.** Die ersten Kirchen sind auch würklich so gebauet worden, und man wird gleich sehen, daß der mittelste Teil der Kirche deswegen beständig das Schif genennet worden. So heist der Teil noch bei den Katholiken. Diese Gewonheit der ersten Christen, die Kirchen länglich, und wie ein Schif zu bauen, gründet sich sonder Zweifel auf eine Metaphore. Man ist gewont gewesen, die Kirche mit einem Schiffe zu vergleichen, das auf dem Meer allerhand Abwechselungen und Gefar ausstehen mus. Man vergleicht die römische Kirche noch mit einem Schiffe, worin Petrus der Schifmann ist. Nichts ist gewönlicher, als daß die Päbste in ihren Bullen die Kirche *naviculam Petri* das Schiflein Petri nennen. Daher mag es gekommen sein, daß man die Kirche in Form eines Schiffes gebauet hat. Es sind zwar nicht alle, aber doch die meisten, so gebauet. Es heist ferner, daß alle Kirchen **gegen Morgen** sollen gebauet werden.

§ 2.

Die alleraltesten Kirchen der Christen waren also meistenteils länglich, in der Gestalt eines Schiffes gebauet. Einige von solchen waren aber auch zufolge Nachrichten rund, andere achteckigt, noch andere in der Gestalt eines Kreuzes gebauet. Diese lagen meistens gegen Morgen, so daß der, der das Abendmahl verreichte, das Gesicht gegen Morgen wendete. Innerlich bestunden die alleraltesten Kirchen nur aus zwei Teilen, aus dem Heiligsten oder Chor, wie man diesen Teil zu nennen pflegt, und aus dem Schif, welcher Teil durch Stuffen von dem andern unterschieden, und woran auch Thüren oder Gitter gemacht waren. Davon sieht man noch Spuren in den alten Kirchen.

In dem ersten Teil, der das Heiligtum oder Chor heisset, und der höher war als der andere Teil der Kirche, damit alles, was da vorging, besser gesehen und gehöret werden konte, war erstlich der heilige Tisch, bei dem das Gebet gesprochen ward, das vor dem Abendmahl herging. Es war ein hölzerner Tisch, der mit einer Decke belegt war. Aber im dritten Jarhundert fing man an, ihn Altar zu nennen. Die Heiden sagten, die Christen hätten keine Altäre. Diesen Vorwurf abzulehnen, nenneten die Christen diesen Tisch einen Altar. Und da das Abendmahl sacrificium commemorativum genant und zum Andenken des Versönopfers Christi darauf gehalten wurde: so war nötig, daß der Tisch ein Altar hies; dan ein Opfer erforderte einen Altar. Dieser heilige Tisch oder Altar, der anfangs nichts als ein freier hölzerner Tisch war, wurde nach und nach mit einer kostbaren Decke belegt, und wan das Abendmahl gehalten ward, mit Leuchtern und Lichter besezt. Dabei blieb es wieder

der eine geraume Zeit. Aber im fünften Jarhundert fing man an, stat der hölzernen, steinerne Tische einzufüren. Mit den hölzernen waren allerhand Unbequemlichkeiten verbunden. In der Folge wurden immer mehr Zieraten daran gesezt; und endlich hat man so grosse und prächtige Altäre zu den finstern Zeiten des Aberglaubens gemacht, die noch in der katholischen Kirche zu sehen, und von denen man noch einen Teil in der lutherischen Kirche beibehalten hat. Neben diesen heiligen Tisch stund im Heiligtum der Opfertisch. Die Christen brachten bei ieder Versamlung Geschenke, oder Oblationen mit. Diese Oblationen wurden anfangs auf eben den Tisch gelegt, bei dem das Abendmahl gehalten ward, aber hernach ward ein Opfertisch hingesezt. Da die Oblationen gröstenteils aufhörten, ward der Tisch weggenommen, und darauf sind die noch übrigen wenigen Gaben wieder auf den heiligen Tisch gelegt worden. Von diesen sogenanten Opfern ist jezt noch der Klingelbeutel übrig. In eben diesem Chor war der Siz des Bischofs und aller Aeltesten. Die Diakoni sassen im andern Teil der Kirche, im Schif. Der Siz des Bischofs war erhöhet, oder höher als der Siz der Aeltesten; daher komt der Tron der Bischöfe. Im Anfang war er deswegen erhöhet, damit man die Rede desto besser verstehen, und den Bischof sehen könte. Die Absicht, ihm einen Tron zu machen, hatte man damals noch nicht; aber in den folgenden Zeiten hat man einen daraus gemacht. Neben dem Bischof sassen die Aeltesten, die Hälfte an der einen, und die Hälfte an der andern Seite, sie machten einen halben Cirkul aus. Der Bischof sas in der Mitte. In eben diesem Teil war auch das Zimmer, worin die heiligen Gefässe, die Briefschaften und andere Dinge ver-

waret wurden. Das war, wie in den iezigen Zeiten die Sakristei, die noch izo im Chor ist.

In dem Schif oder zweiten Teil der Kirche sas die Gemeine und die Untergeistlichen. Aber die heiligen Witwen, Jungfrauen und die Untergeistliche hatten doch besondere Stellen; und wan obrigkeitliche Personen zugegen waren, hatten sie eine besondere Stelle im Schif. Es war wie in den iezigen Zeiten, da noch die Vornehmern und Angesehenen einen besondern Siz haben. Sonst sassen die Christen so, daß die Männer von den Weibern durch eine hölzerne Wand unterschieden waren. In diesem Teil der Kirche stund das Pulpet, wovor die Schrift gelesen ward. Aus diesem Pulpet ward hernach die Kanzel gemacht. Von dieser Kanzel ward zuerst nur die Bibel gelesen, und war blos der Ort des Vorlesers. Der Bischof pflegte stets von seinem Stule die Rede zu halten. Almälig aber, da die Bischöfe nicht mehr predigten, fiel es auf die Aeltesten. Diese pflegten auf die Kanzel zu treten, und ihre Rede zu halten. So ist es nach und nach eingefüret worden, bis endlich die Kanzel der ordentliche Predigtstul geworden ist; und so ist es noch. Unten stunden in dem zweiten Teil, von der Gemeine abgesondert, die Büssende und Katechumenen. So sahen die ältesten und ersten Kirchen aus.

In dem fünften Jarhundert hat man zu diesen beiden Teilen den dritten Teil gesezt, und das ist zuerst von den morgenländischen Mönchen eingefürt worden. Den Mönchen folgten andere nach; und endlich ward es ein ordentlicher Teil der Kirche. Dieser dritte Teil der Kirche heist *nartex* oder *ferula*, weil die darin stunden, die gleichsam noch unter der

Zucht

Zucht und Rute waren. Es stunden darinnen die Katchumenen und Büssende. Dieser Teil war wieder durch gewisse Pforten von dem zweiten Teil, dem Schif der Kirche unterschieden, und am Ende desselben waren erst die grossen Thüren der Kirche. So ist es noch in vielen Kirchen; in dem untern Teil der Kirche steht die Orgel und der Taufstein; aber es sind die Thüren weggenommen worden, die zwischen dem dritten und dem zweiten Teil der Kirche waren. Der Plaz ist in den neuern Zeiten frei, und mit ordentlichen Stülen zum Besten der Gemeine bebauet. Nur in den alten Kirchen zu Rom, und anderswo sind noch Pforten, die den mitlern und untern Teil der Kirche absondern.

§ 3.

Man sagt insgemein, daß die Gestalt der Kirchen der alten Christen von dem Tempel zu Jerusalem sei genommen worden. Man findet diese Meinung fast in allen Büchern derer, die Altertümer untersuchen. Dieses gründet sich blos darauf, weil die drei Teile der Kirche der ersten Christen mit den Stücken einigermassen übereinstimten, woraus der Tempel zu Jerusalem bestund. Darin war das Allerheiligste, das Heilige und der Vorhof. Der Chor der Christen hatte eine Aenlichkeit mit dem Allerheiligsten, und man kan nicht läugnen, daß die Christen vom fünften Jarhundert an ihr Chor mit dem Allerheiligsten der Juden verglichen haben. Das Schif der Kirche hatte eine gewisse Aenlichkeit mit dem Heiligtum, und die *ferula* mit dem Vorhofe der Israeliten. Deswegen haben sich die Meisten eingebildet, daß die Kirche nach der Vorschrift des Tempels zu Jerusalem sei angeleget worden. Allein man

kan leicht sehen, daß wen diese drei Teile gleich eine gewisse Aenlichkeit damit hatten, sie doch weit unterschieden waren. Der Chor der Christen war sehr weit von dem Allerheiligsten der Juden unterschieden. Das Allerheiligste war verdekt, und es ging niemand in selbigem als der Hohepriester. Der Chor war zwar durch Stuffen und Thüren abgesondert, allein er stund doch offen, und der Bischof und die Aeltesten gingen hinein. Das Schif der Kirche hat wenig, das mit dem Heiligtum der Juden übereinkomt; und die *ferula* ist ganz und gar von dem Vorhof unterschieden. Der Vorhof war ausser dem Tempel; aber die ferula gehörte mit zur Kirche, und war nur durch einige Thüren abgesondert, die offen stunden. Es hat also diese gemeine Meinung nur einen Schein, aber keine Gewisheit. Man hat selbige gewählt, um die Schwachheit der ersten Kirche zu bedecken.

Wenn die Sache genau geprüft wird, gleichen die **Tempel der Christen** denen **Tempeln der Heiden**, und ihre Gestalt ist wahrscheinlich von ihnen genommen worden. Man hat, wie bereits gezeiget, viele heidnische Gebräuche in das Christentum genommen, um die Heiden desto eher zu bewegen, zum Christentum zu treten. Es wurde beibehalten, was nur konte beibehalten werden. Man gab denen Sachen nur ein christliches Kleid. Daher richtete man den Gottesdienst, und was dazu gehörte, so ein, daß die Heiden keinen grossen Unterscheid zwischen dem Gözendienst und Gottesdienst der Christen wahrnehmen konten. Aus dieser Meinung sind die Kleider der Geistlichen, das Weihwasser, die Wachslichter, und viele andere Dinge erwachsen, die noch nicht unter den Protestanten, sondern unter den Katholiken übrig sind. Es ist, z. E., bewiesen, daß die Kleidung, die der Pabst zu Rom

trägt,

trägt, die Kleidung der alten heidnischen Oberpriester sei. Vor dem Tempel des heidnischen Gözen stand ein Gefäs mit Wasser, damit besprüzte man sich; das behielten die Christen ebenfals bei, und die iezigen lustrations-Kessel sind die alten Gefässe, woraus sich die Heiden zu besprüzen pflegten, daraus das Weihwasser entstanden. Eben aus diesem Grunde ist der Bau der ersten Kirchen erwachsen, und die alten Kirchen sind in der That den Tempeln der Heiden änlich.

In dem Tempel der Heiden war ein **abgesonderter Plaz**, worin das Bild des Gözen stund, dem der Tempel geheiliget war, darin stund auch der **Altar.** Dieser Teil war durch Thüren abgesondert, und war heilig; die Priester gingen allein in dieses Heiligtum. Das ist der **Chor** der Christen. Der Plaz, worin vordem das Bild des Gözen stund, hält bei den Christen den Altar und Opfertisch in sich. Ausser diesem Plaz war ein **weitläuftiger Plaz,** worin das Volk sich versamlete, den Gottesdienst verrichtete, und die Ceremonien beobachtete: das ist in der Kirche der Christen das **Schif.** Endlich war ein dritter Plaz, in dem die profani waren, die nicht in das fanum gehen; sondern pro fano und im vestibulo nur stehen durften. Das ist würklich die *nartex* und *ferula* der Christen, worin die stunden, die dem Gottesdienst nicht beiwonen durften. Die morgenländische Christen, die diesen Teil eingefürt, haben nichts im Sinne gehabt, als die Tempel der Christen den heidnischen Tempeln änlich zu machen.

Man kan dieses noch deutlicher sehen an den übrigen Dingen, die zu den Kirchen der Christen gehören. Die Heiden hatten um ihre Tempel einen **freien Plaz,** der hies *area templi.* Gleich, da Konstantin das

Christentum angenommen, wurden gleichfals alle Kirchen der Christen mit einem freiem Plaz umgeben, der auch anfangs *area ecclesiæ* hies, hernach aber der Kirchhof genant worden. Auf diesem freien Plaze stunden unterschiedene Gebäude. Unter diesen war das erste das Taufhaus. In den alten Zeiten gehörte die Taufe nicht zum öffentlichen Gottesdienst; daher waren auch die Taufsteine nicht in der Kirche. Man hatte eigene Gebäude aufgerichtet, worin getauft ward. In diesem Taufhause wurden die Katechumeni von dem Bischof unterrichtet; darin wurden sie eingesegnet, und getaufet. Da die Katechumenen und Büssende unter den Christen aufhörten, wurde die ferula ledig. Da sie ledig war, und auch die, die zu den wahren Mitgliedern gehörten, sich sehr hüteten darin zu stehen: so versezte man den Taufstein aus dem Taufhause in die ferulam; und in den alten Kirchen steht bis izo noch darin der Taufstein. Darauf hörten die Taufhäuser auf. Auf dem freien Plaz, der den Tempel umgab, stund ferner ein anderes Gebäude, das *Diaconicum* hies. Diesen Namen hatte es, weil die Diakoni darin das Geräte der Kirche, die Kleider, welche die Bischöfe und Geistliche bei dem Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente anzogen, die Wachslichter, und übrige Dinge verwarten; es war auch darin der Schaz der Kirche. Auf diesem Plaz, vorzüglich bey der Kathedral- und Domkirche, wonete auch der Bischof. Dieser hatte auf dem freien Plaze ein grosses und weitläuftiges Haus; dan nach der Regel der ersten Christen wonten die Aeltesten alle bei dem Bischof. Ja, alle Aeltesten, die in seine Gemeine gehörten, und in seinem Hause wonten, assen mit ihm an einer Tafel. Diese gemeinschaftliche Liebe der Bischöfe und Aeltesten war lange

unter

unter den Christen. Nach und nach aber, da mehr Laster unter die Christen kamen, wurden die Aeltesten abgesondert. Sie wolten nicht mehr unter seiner Aufsicht leben, und mit ihm essen, und dem Bischof war auch eben nicht viel daran gelegen. Daher bekamen die Aeltesten andere Häuser, die aber auch auf dem freien Plaz um der Kirche waren. Auf diesem Plaz stund zulezt ein Brunnen, worin die sich wuschen, die in den Tempel hinein gehen wolten; das ist wieder eine Nachamung der Heiden. Man sieht dieses Stük noch auf dem Plaz der Peters-Kirche zu Rom, wo noch ein prächtiger Brunnen ist.

Der Ort der Begräbnisse der ersten Christen war anfänglich ausser der Stadt. Man legte die Begräbnisse an den Wegen, bei den Orten, wo Märtyrer hingerichtet waren, in Gärten, und auf unfruchtbare Pläze an, auch an felsigte Oerter in ausgehauenen Gängen, dergleichen bei Rom und Neapolis die noch übrigen Katakomben sind. Die freie Pläze, welche die Kirche umgaben, waren also im vierten Jarhundert noch keine Begräbnispläze. Nachher aber verknüpfte man damit eine Meinung der Heiligkeit, nante diesen Boden terra sancta, und glaubte, daß die heilig wären, die darauf begraben würden. Man fing daher schon im fünften Jarhundert an, die Bischöfe und Kaiser darauf zu begraben. Die übrige wurden noch ausser der Stadt begraben. Aber almälig kam es dahin, daß die, die Geld gaben, dahin begraben wurden. Von dem sechsten Jarhundert an hat man angefangen, den freien Plaz um der Kirche zum Begräbnisplaz der Reichen zu machen. Dadurch wuchs der Reichtum der Geistlichkeit. Damit aber die Reichen sich desto eher bewegen liessen, Geld für den Plaz zu geben: so brachte man den Leuten aller-

hand

hand thörichte Meinungen von der Heiligkeit dieses Plazes bei. Man hat noch viele von diesen thörichten Meinungen in der römischen Kirche übrig. Man glaubte, daß die, die auf den Plaz um der Kirche begraben wurden, in der Auferstehung einen grossen Vorteil hätten. Die Märtyrer lagen in der Kirche begraben. Man hofte also in Geselschaft der Märtyrer aufzustehen, und ihrer Fürbitte zu geniessen; und glaubte, daß man schwerlich könte verdammet werden, wen man in Geselschaft der Märtyrer aufstünde. Wenn gleich Gott erzürnt wäre: so werde er ihnen doch deswegen vergeben. Das ist die Haupturſache, weswegen man sich vom sechsten Jarhundert an, so viele Mühe gegeben hat, auf den Plaz um der Kirche begraben zu werden.

So wol diese freie Pläze der Kirchen, als die Kirchen selber haben schon vom vierten Jarhundert an das *ius asyli*, das Zufluchtsrecht. Konstantin der Grosse erteilte den Kirchen der Christen alle die Freiheiten und Gerechtigkeiten, die vordem die Tempel der Gözen gehabt. Bei den Heiden hatten die Tempel der Gözen, und die freien Pläze derselben das ius asyli. Die Missethäter, die sich nur dahin begeben konten, waren sicher, sie durften daraus nicht weggenommen werden. Konstantin meinte also, daß die Kirchen der Christen kein Ansehen hätten, wenn ihnen auch nicht dieses Recht eingeräumet werde; daher haben sie alle vom vierten Jarhundert das ius asylorum. Anfänglich hatte nur der Altar und der Chor dieses Vorrecht; nachher erstrekte es sich auch auf das Schif der Kirche; aber im fünften Jarhundert kam der ganze freie Plaz der Kirche dazu. Dieses Recht ist bei der Reformation von den Protestanten abgeschaft worden; aber in der römischen Kirche, ausgenommen

Frank-

Frankreich, ist es noch. Daher gehen so viele Mordthaten vor. So bald ein Mörder iemand tödten wil, stelt er sich nahe an die Kirche, fürt seine Bosheit aus, und springt nur in die Kirche: so ist er sicher. Aber in den iezigen Zeiten sieht man den Gräuel ein: daher haben viele Monarchen dis Recht aufgehoben, und die, die dahin geflohen, werden in Neapolis, im Venetianischen, und Spanien herausgenommen und bestraft. Zu den guten Werken der heutigen Päbste gehöret es mit; daß sie es, wo nicht ganz aufgehoben, doch genau eingeschränkt haben. Sie haben gesehen, was daraus vor Gottlosigkeiten und Sünden entstanden; daher haben sie dieses Recht im päbstlichen Gebiete, und allenthalben nur auf die Mordthaten, die nicht mit Willen geschehen, gezogen, die, welche es mit Willen thun, werden herausgenommen und abgestraft. Durch diese päbstliche Verordnung ist der grosse Misbrauch einigermassen aufgehoben worden. Allein, es sind doch noch Misbräuche übrig; denn man kan einen Todschlag, der mit Willen und aus Vorsaz geschehen, von einer Mordthat, die nicht mit Willen, sondern aus Unvorsichtigkeit, unversehens, geschehen, nicht allezeit wol unterscheiden. Die Schuldner sind auch noch sicher, wan es klar ist, daß sie durch Unglück in Schulden geraten. Wan es aber gewis ist, daß sie selbst Schuld daran sind: so haben sie kein ius asylorum.

§ 4.

Daß die ersten Christen ihre Versamlungshäuser nicht eingeweihet haben, braucht keines Beweises. Man findet nicht die geringste Spur in den Büchern der Christen, die in den drei ersten Jarhunderten geschrieben worden. Im dritten Jarhundert hatten die

Christen

Christen die Erlaubnis, Häuser des Gottesdienstes zu bauen. Allein man findet nicht eine einzige Spur, daß ein Bischof auf den Einfal geraten, daß ein solches Haus erst müste eingeweihet werden. So bald aber die christliche Religion die herschende Religion wurde: so bald Constantin der Grosse anfing den Gözendienst abzuschaffen, fing man an, an eine Einweihung der Kirchen zu denken. Man sieht schon im Eusebio, der im vierten Jarhundert gelebet, daß man die Kirchen eingeweihet habe. Diese Meinung von der Einweihung komt ursprünglich aus dem Heidentum her. In dem vierten Jarhundert hat man den ganzen Begrif des heidnischen Tempels auf die christliche Kirche gezogen. Da das geschehen, folgten alle die Zieraten, Freiheiten und Rechte, die in den heidnischen Tempeln waren.

Die Heiden sahen ihre Tempel als Wonungen und Palläste ihrer Götter an. Alle Heiden meinten, daß der Gott, dem der Tempel gewidmet wäre, würklich darin wonte. So einfältig waren sie nicht, daß sie glaubten, ihre Götter wären von dem Tempel abwesend, sie glaubten vielmehr, daß ihr Gott darin sei. Sie glaubten weiter nicht, daß ein Bild von Gold, Silber, Steine, Kalk &c. Gott wäre; sondern nur, daß Gott darinnen sei und wone. Daher kam die Anbetung der Bilder. Da sie die Tempel als Palläste und Wonungen der Götter ansahen: so musten sie auch die Dinge thun, die in dem Pallast eines grossen Herrn geschehen. Die Priester wurden als die Bedienten des Gottes, und die Opfer als der Tisch desselben angesehen. Man glaubte, daß der Dampf des Opfers die Götter närte. Der Altar war gleichsam die Tafel des Gözen, worauf er bedienet ward. Da die Priester als Hofbediente des Gözen angesehen worden: so

musten

musten ihnen auch Häuser und Tempel gebauet werden, damit sie stets zugegen wären, und ihre Dienste verrichten könten. Daraus flossen andere Dinge mehr. Da die Heiden glaubten, daß der Tempel ein Pallast und Wonung Gottes sei: so glaubten sie, daß der Göze auch erst müste durch besondere Ceremonien, Geheter und Opfer eingeladen werden, um in seinen Pallast einzuziehen; sie meinten nicht, daß er von selbsten hineinzöge. Daher komt die Einweihung der heidnischen Tempel. So lange der Tempel nicht eingeweihet und eingesegnet war: so sahen sie das Haus als eine blosse Wonung an. Wan es aber eingeweihet war, hielten sie davor, daß man ihm Bediente bestellen, Opfer und dergleichen halten müste. Die Einweihung war also nichts anders als eine feierliche Einladung, daß der Göze, dem der Tempel gewidmet war, kommen, sich darin niederlassen, und ihn zu seiner Wonung wälen möge. Wan die Einweihung geschehen war: so glaubte man, der Göze wäre würklich da.

Diesen Begrif der heidnischen Tempel nahmen die Christen zu den Zeiten Konstantins des Grossen an; und daraus sind viele Dinge in den Kirchen der Christen entstanden, von denen man sonst nichts wuste. Man glaubte also mit den Heiden, daß die Kirchen nicht blosse Versamlungshäuser; sondern auch Wonungen des Allerhöchsten wären. Darin ward man durch das bestärkt, was von dem Tempel zu Jerusalem steht. Dieser ward als der Tempel und Pallast Gottes vorgestellet, und Gott offenbarte würklich seine Gnadengegenwart darinnen durch allerhand Zeichen. Da man dieses las, so zweifelte man noch um so vielweniger, daß die Tempel der Christen ordentliche Häuser wären, worin Gott sich auf eine besondere Weise

auf-

aufhielte. Der Begrif ist noch in der römischen Kirche übrig. Die Protestanten sehen ihre Kirchen vor nichts als Versamlungshäuser an, worin sie Gott dienen, und glauben nicht, daß Gott auf eine ausserordentliche Weise da gegenwärtig sei; allein dis leztere glaubt man in der katholischen Kirche. Daher komts, daß man glaubt, das Gebet, das in der Kirche geschicht, sei viel heiliger, und werde leichter erhört als das, das anderswo geschicht. Aus diesem Begrif werden überaus viele Dinge geleitet, die in andern christlichen Gemeinen zu der Zeit der Reformation abgeschaft worden. Es ist noch etwas weniges dieses Begrifs unter den Protestanten übrig; aber es ist sehr schwach.

Da man unter den alten Christen diese Meinung angenommen hatte: so glaubte man, daß Gott auch durch Ceremonien müsse angerufen werden, daß er in der Kirche seine Wonung machen, seine Gnadengegenwart darin offenbaren, und darin bleiben möge. Daraus folgte die Einweihung. Diese ist also nichts als die alte Ceremonie der Heiden, die ihre Götter baten, sich in den Tempel niederzulassen; und nichts als eine öffentliche Einladung, oder eine feierliche Bitte, daß Gott in den Tempel kommen, darin seine Gnadengegenwart auf allerhand Weise an den Tag legen, und darin bleiben möge. Wen der Begrif des heidnischen Gözentempels nicht unter die Christen gekommen wäre: so wäre an keine Einweihung gedacht worden. In dem vierten Jarhundert waren die Einweihungen noch nicht mit so vielen Gebräuchen und Gebetern beschwert; allein nach und nach hat man eine Ceremonie nach der andern hinzugesezt. Die Evangelischen haben diese Einweihung der Kirche noch beibehalten; doch haben sie das abergläubische abgelegt, und ihre Einweihung ist nichts als ein Gebet, daß

Gott

Gott Gnade und Kraft geben möge zu dem Wort, das in derselben sol geprediget werden. Aus dieser Einweihung der Kirche ist nach und nach das so genante Kirchweihfest entstanden. In einigen Ländern, z. E., in Sachsen ist es beibehalten, in andern aber abgeschaft worden. Daraus sind almälig die Jarmärkte entstanden. Das Volk kam haufenweise an dem Tage zusammen, es versamleten sich darauf allerhand Krämer und Kaufleute; und es ward zum Gebrauch, daß an den Tagen, woran das Kirchweihfest gehalten worden, insgemein ein Jarmarkt ist. In Sachsen ist an diesem Fest ordentlich ein Jarmarkt.

Die Zieraten der Kirchen waren in den ersten Zeiten nur schlecht und geringe. Die Umstände litten noch keine so prächtige und kostbare Zieraten als in den folgenden Zeiten. Aber schon in dem dritten Jarhundert stellete man Bilder in den Kirchen auf. Keine Bildersäulen; sondern Blätterbilder. Man mus einen Unterscheid machen unter Bilder, die gemalt sind, und unter Statüen. Bilder, Gemälde, hat man schon im dritten Jarhundert in den Kirchen gehabt; die Bildersäulen, oder Statüen aber sind erst hernach entstanden. Die ersten Christen hatten einen Abscheu vor den Bildsäulen. Sie meinten, das wäre ein Rest des Heidentums. Daher, ob sie gleich Bilder eingefürt: so litten sie doch keine Bildsäulen. So weit man sehen kan, sind die ersten Bilder, die man aufgestelt hat, Bilder der Märtyrer gewesen, vielleicht auch Bilder der Apostel und Jesu Christi. An Bilder der Geschichte des alten Testamentes und andere weltliche Bilder dachte man nicht. Nach den Tagen Konstantins, und zu seiner Zeit wuchs der Schmuk der christlichen Kirche ungemein stark. Man hielte davor, daß die Heiden sich eher bewegen liessen

zu ihnen zu keren, wan ihre Kirchen so gepuzt wären, als die Tempel der Heiden. Man schmükte sie also eben so, nur blieben die Statüen heraus. Der Altar ward mit prächtigen mit Gold und Silber gewürkten Decken belegt. Die Wände wurden mit Lichtern besezt. Es wurden güldene und silberne Gefässe hinein gebracht. Man fing an, Gemälde aus der Geschichte des alten und neuen Testaments in den Kirchen aufzustellen; und nicht nur Bilder der Märtyrer und Heiligen; sondern auch Bilder der Kaiser, Generale und der Woltäter aufzuhängen. Hernach kamen dazu auch weltliche Gemälde. Man stekte in denen Kirchen die im Kriege erbeutete Fahnen auf. Sezte Epitaphia, Gemälde von Schlachten, Krönungen und anderen Begebenheiten hinein, besonders von den Koncilien, die man vor heilig hielte. Darin aber ist stets ein Unterscheid zwischen den morgenländischen und abendländischen Christen geblieben, daß die morgenländischen bis izo einen grossen Abscheu an volle Statüen haben, die abendländischen Christen hingegen selbige von den Märtyrern und Heiligen in die Tempel gesezet. Die evangelische Christen haben bei der Reformation alle unnötige Zieraten abgeschaft, und nur so viel da gelassen, als nötig sind, der Kirche ein anständiges Ansehen zu geben, und das Volk in der Andacht zu erhalten. Sie sind also in die Fustapfen der Christen im dritten Jarhundert getreten. Das haben sie noch beibehalten, daß sie die Gedächtnissteine und Epitaphia verdienter und verständiger Männer in der Kirche aufstellen. Bei dieser Sache ist eben nicht viel zu erinnern; dadurch wird das Volk zum Aberglauben nicht verleitet. Es ist billig, daß das Andenken kluger und verständiger Männer erhalten werde, und das kan nicht wol anders als auf diese

Weise

Weise geschehen. Es ist billig, daß die Bilder der Diener des Evangelii, die in einer Kirche gedienet haben, darin aufgehangen werden.

Im vorigen § ist erwänet worden, daß man angefangen habe, im Vorhof des Tempels zu begraben. Man meinte nemlich, daß dieser Plaz heiliger wäre, und daß die, die darauf beerdiget würden, in der Geselschaft der Märtyrer aufstehen, und also leichter von Gott Gnade erlangen würden. Die Geistlichkeit stärkte das Volk in diesem Aberglauben ihres Vorteils wegen. Aber von Begräbnissen in den Kirchen sieht man bis ins sechste Jarhundert keine Spur. Die erste Spur findet man in den Büchern des Pabstes Gregorii des Grossen, der im sechsten Jarhundert gelebet. Darin sieht man, daß einige wenige Personen erst in der Kirche der Märtyrer, hernach in anderen Kirchen begraben worden. Diese Gewonheit hat sich unvermerkt eingeschlichen, der Aberglaube hat sie gestärkt, bis endlich die Kirchen der Christen ganz mit Gräbern angefüllet worden. Die, die sich vom sechsten Jarhundert an in die Kirche beerdigen liessen, waren der Meinung, daß sie unter dem besondern Schuze des Heiligen stünden, dem die Kirche gewidmet war. Eine Kirche, die einem Heiligen gewidmet war, ward als seine Wonung und als sein Pallast angesehen, und was darinnen war, gehörte zum Eigentum des Heiligen. Daher komt es, daß in den Zeiten der Unwissenheit unwissende Leute allerhand kleine Cellen an die Kirche baueten, weil sie meinten, sie würden unter dem Schuz des Heiligen stehen. Damit nun die, die sturben, sich des Schuzes des Heiligen mögten zu erfreuen haben: so liessen sie sich darin begraben. Daraus schlossen sie; wenn wir unter dem Schuze des Heiligen stehen: so wird der Gott bitten, daß wir

eher aus dem Fegefeuer herauskommen, und er wird uns am iüngsten Tage beistehen. Man hat izund diese wunderliche Meinung weggenommen; allein die Begräbnisse selbst sind ohne Aberglauben übrig geblieben. Ein Begräbnis in der Kirche ist nun nichts als ein angesehener und vorzüglicher Plaz.

Sonst waren vor den Zeiten Konstantins des Grossen **alle Kirchen der Christen nur von einerlei Art und Gattung.** Es waren blos Versamlungshäuser, und in den grösten Städten hatte man nicht mehr als eine Kirche. Die Stadt Alexandrien, z. E., war eine ungemein grosse und weitläuftige Stadt; und man kan mit unumstössigen Beweisgründen darthun, daß noch im vierten Jarhundert die Christen zu Alexandrien nicht mehr als eine einzige Kirche gehabt. Es war also noch kein Unterscheid unter die Kirchen. Allein da Konstantin der Grosse das Christentum annahm, da wurden ungemein viele gebauet; und daher entstanden auch die unterschiedlichen Arten und Gattungen derselben. Die Vielheit und Menge der Kirchen von Konstantins Zeiten an, ist aus einem heidnischen Saze entstanden, der von den Christen angenommen worden. Unter den Heiden, sowol Griechen als Römern, war die Meinung, daß die Länder die glüklichsten und sichersten wären, welche die meisten Tempel und Gözenhäuser hätten. Daher baueten die Heiden, vor der Einfürung der christlichen Religion, weit mehr Tempel, als nötig waren. Keine angesehene Familie war, die nicht auf ihren Gütern den Göttern Tempel aufrichtete. Diese unglaubliche Menge der Tempel kam allein aus dieser angefürten Meinung her. Dieser Saz wird leicht bewiesen. Sie sagten, die Götter würden ohnmöglich diese Ehre ohne Dankbarkeit annehmen; daher würden sie selbige durch

aller-

allerhand Wolthaten, durch den Schuz des Landes, durch Friede, durch Frucht der Aecker vergüten. In einer mässigen Stadt waren oft über 50 Tempel, sowol grosse als kleine. Ein Mann, der nur ein wenig Vermögen hatte, glaubte, es nicht besser anzuwenden, als wen er Tempel bauete.

Diese Meinung ward, nebst vielen anderen Lehren, von den Christen zu den Zeiten Konstantins des Grossen angenommen. Die Christen sezten eben dis zum Grunde. Je mehr Kirchen, die Gott und denen Heiligen gewidmet sind, ein Land hat, ie mehr Gnade hat es von Gott und den Heiligen zu gewarten. Gott wird die Ehre, die ihm durch den Tempelbau erwiesen wird, nicht unbelonet lassen. Die Heiligen, die im Himmel wonen, und bei Gott vieles durch ihre Fürbitte ausrichten können, werden auch diese Ehre nicht unbelonet lassen. Diese Meinung brachte es zuwege, daß alle Christen, die Vermögen hatten, vom vierten Jarhundert an, Kirchen zur Ehre Gottes und der Heiligen aufbaueten, und in kurzer Zeit ward das ganze römische Reich mit weit mehreren Kirchen besezt, als es nötig hatte. Dieser Eifer wuchs in den folgenden Zeiten immermehr. Damit dieser Eifer auch mögte unterstüzt werden, ward unter den Christen das Patronatrecht eingefürt. Es ward das Gesez gemacht; wer eine Kirche bauet, oder der Geistlichkeit so viel vermacht, daß sie davon leben kan, der sol das Recht haben, die Geistliche und Prediger zu sezen; (1 Abschn. 2 Absaz § 8.) das half. Da sie dieses Recht hatten: so meinte ieder, der ein grosses Vermögen hatte, daß er sein Geld nicht besser anwenden könte, als wan er entweder eine Kirche bauete oder beschenkte.

Da die Zal und Menge der Kirchen unter den Christen so sehr vermeret ward, und viele unnötige

Kirchen gebauet worden: wurden die Kirchen in allerhand Arten abgeteilt. Ueberhaupt in die Bischöfliche, **Pfarrkirchen**, und sogenante **Bethäuser**. Die **Bischöflichekirche** war die, bei der die Wonung des Bischofs stund, und wo die Aeltesten sich aufhielten. Diese Bischöflichekirchen waren die grösten und vornehmsten, die heiligsten, weil die Bischöfe selbst dabei zugegen waren. Man nante diese Kirchen **Kathedralkirchen**, deswegen, weil der Stul der Bischöfe in diesen Kirchen in dem Chor stund. Man nante sie auch in den folgenden Zeiten **Taufkirchen**, den bei dieser Kirche stund ordentlich das Taufhaus. Diese Kirchen nennen die Deutsche **Domkirchen**. Ueber den Ursprung dieses Wortes sind die Gelehrten sehr uneinig; allein es ist leicht zu erklären. Eine Domkirche ist nichts als *ecclesia Domini*. Der Bischof hies in den mitlern Zeiten *Dominus*. Von den Domkirchen waren unterschieden die **Parochial**- oder **Pfarrkirchen**. Dis sind Kirchen, wobei nur ein oder etliche Presbyteri stunden. Dazu gehörte nur ein Teil der Gemeine. Die, die dabei dienten, wurden nach und nach **Parochi** oder **Pfarrer** genant. Ein Pfarrer war ein Prediger, unter dem ein Teil der Gemeine stand, das schuldig war, bei ihm die Sakramente zu nehmen, und die Gebüren abzutragen. Diese Kirchen hatten anfangs keine Taufsteine; es ward allein eine ziemliche Zeit in der Kirche des Bischofs getauft. Allein da die Gemeinen stärker und ansehnlicher wurden; da die Eintauchung bei der Taufe abgeschaft ward; die Taufhäuser eingingen, und die Taufsteine eingefürt wurden: wurden auch endlich alle Parochialkirchen Taufkirchen. Von diesen beiden Arten der Kirchen war die dritte Gattung unterschieden, worin keine Amtshandlungen, oder

Hand-

Handlungen der Sakramenten, gehalten worden; worin das Volk nur zu gewissen Zeiten zum Anhören einer Rede sich versamlete. Darunter waren die vornehmsten die Bethäuser, die auch *Martyria* genant wurden. Das waren Häuser, die alda gebauet wurden, wo ein Märtyrer begraben lag. Darin versamlete sich die Gemeine nur an dem Gedächtnistage des Märtyrers. (Hievon II. Abschnit 2. Absaz § 6.) Neben diesem Bethause hatte man eine Menge von Sacellen. Jeder wolte eine Kirche bauen; wer keine grosse bauen konte, bauete eine kleine, oder ein Sacelle, die man izo Kapelle heist. Man sieht noch in den Gemeinen an einigen Orten dergleichen. Viele sind bei der Reformation zerstöret worden und eingegangen. Allein in der römischen Kirche ist noch alles mit diesen kleinen Kirchen besezt, in denen nur zu gewissen Zeiten und bei gewissen Umständen ein Gottesdienst gehalten wird.

Zu diesen Kirchen, die man schon im fünften Jarhundert gehabt, sind in den folgenden Zeiten die Kollegiat- und Klosterkirchen gekommen. Die Mönche waren anfangs blos Laien, und hielten sich zu der Kirche, die ihnen am nächsten war. Vom sechsten Jarhundert an aber wusten es die Mönche dahin zu bringen, daß sie vor Geistliche gehalten würden. Da sie ein Teil der Geistlichkeit geworden, meinten sie auch, sie müsten eigene Kirchen haben. Sie sagten, sie würden, wan sie in andere Kirchen gingen, nur von ihren heiligen Dingen abgehalten. Es ward also verwilliget, daß sie kleine Kirchen baueten. Dis waren keine Parochialkirchen, es gehörte keine Gemeine dazu, es waren blos *oratoria*, Bethäuser; das ist, es ward darin geprediget, gesungen und gebetet; aber kein Abendmahl und Taufe darin gehalten. Nach

und nach aber sind sie in Parochialkirchen verwandelt worden, und in den iezigen Zeiten sind es Parochialtaufkirchen. Endlich kamen die sogenanten **Kollegiatkirchen.** So hiessen die Kirchen, bei denen eine gewisse Anzal von Kanonicis, oder Geistlichen war, die zu gewissen Zeiten singen und beten musten. Vor dem siebenden Jarhundert hat man diese nicht gehabt; nachher sind sie aufgerichtet worden. Viele begüterte Leute meinten, sie würden bei Gott sich ein Verdienst erwerben, wen sie ein gewisses Kollegium von Geistlichen errichteten, das beständig für sie und die Wolfart des Landes betete. Daher richtete man im siebenden Jarhundert überaus viele Kollegia der Geistlichkeit auf, die alle Tage Gottesdienst hielten, sungen, für die Wolfart ihrer Wolthäter und Stifter beteten, und das Wol des Landes Gott anbefolen. Diese Kollegia musten auch Kirchen haben, selbige bauete man ihnen, und die sind in den folgenden Zeiten sehr vermeret worden. Man hat sie auch noch, und selbst in der evangelischen Kirche sind sie übrig geblieben.



Der

Der dritte Abschnit.

Von

den übrigen geistlichen Gebräuchen und Gewonheiten der alten Christen.



Der erste Absaz.

Von den Ehen.

§ 1.

Das Eherecht der ältesten Christen ist ungemein dunkel. Es hat niemand eine vollständige und deutliche Nachricht davon hinterlassen. Ueberhaupt weiß man, daß in der ältesten Kirche die Ehen mit Vorbewust des Bischofs sind geschlossen, und von einem Bischofe oder Geistlichen sind eingesegnet worden; daß man also eine Trauung oder priesterliche Einsegnung gehabt. Die Christen musten dem Vorsteher oder Bischof der Gemeine ihre bevorstehende Ehe kund machen, das hatte seine richtigen Ursachen; es kan keine Ehe geschlossen werden ohne Einwilligung der Eltern; keine Ehe ward in der Blutsfreundschaft geduldet, oder die mit einer heidnischen Person geschahe. Dieses war also gleichsam die öffentliche Anzeigung der Ehe. Keine öffentliche Verkündigung war damals. Es war genug, daß man es dem Bischof anzeigte, der die ganze Gemeine

wol

wol kante. — Wan die Ehe dem Bischof war angezeigt, und von ihm bewilliget worden: so ward die Einsegnung entweder des Bischofs oder des Geistlichen gehalten. Was man aber bei der Trauung oder Einsegnung vor Gebräuche gehabt, davon hat man keine gewisse und hinlängliche Nachricht. Es kan sein, daß einige von den iezigen Gebräuchen schon üblich wären; daß Ringe gewechselt worden; daß sie gefragt worden, ob sie einander heiraten wolten, u. d. gl.; allein man findet nur algemeine Nachrichten in den Büchern der alten Christen. Das ist gewis, daß die Ehen sind eingesegnet worden, und daß von Anfang eine priesterliche Einsegnung gewesen; sie ward aber doch in den ältesten Zeiten nicht vor unumgänglich nötig gehalten. Sie ward so wenig vor wesentlich gehalten, daß nach den Tagen Konstantins die Trauung ganz aufgehoben worden. Man sieht so gar zwei bis drei Jarhunderte nach diesem Kaiser keine Trauung mehr. Es war genug, wen der weltlichen Obrigkeit angezeiget ward, daß ein Paar Personen sich verheiraten wolten. Aber im achten Jarhundert hat man in Europa die priesterliche Einsegnung wieder eingefürt, und die heutige Trauung ist also nicht älter. In diesem Jarhundert sind besondere Geseze gegeben worden, daß keine Ehe gelten solle, bei der keine Trauung geschehen.

Daß die Geistlichkeit in den ältesten Zeiten habe heiraten können, wird iezt, selbst von den Römischkatholischen, nicht mehr geläugnet. (Man sehe hievon I. Abschnit, 2. Absaz § 9.) Aber unter den ersten Christen waren erstlich die Ehen der Asceten und Ascetinnen untersagt. Von diesen Personen ist schon gehandelt im vorhergehenden. (I. Abschnit, 1. Absaz §. 11.) Es waren nemlich Personen von beiderlei Geschlecht,

schlecht, die sich einer grössern Tugend und Reinigkeit beflissen, als die andern Christen, und daher verschiedener Dinge sich enthielten. Sie hatten einen besondern Plaz in der Versamlung der Christen. Unter den Dingen, deren sie sich enthalten musten, war die Ehe. Man litte es sehr ungerne, daß sie sich verheirateten. Man sahe einen Asceten als einen Mann an, der einmal Gott gelobet hatte, daß er sich der Dinge enthalten wolte, die den Meisten angenehm sind. Noch weniger war es den heiligen Jungfrauen erlaubt; doch hat man Exempel, daß sie sich verheiratet haben. Die Ehe ward also nicht schlechterdings verboten; sondern sie war in gewissen Fällen erlaubt. Es konte, z. E. sein, daß ein Ascet kränklich und schwächlich wurde, und einer Pflege benötigt war, dan litte man es, daß er sich ein Weib zulegte. Wen die Asceten verheiratet waren, wurden sie nicht mehr so geachtet, als vorher. Sie verloren auch ihren Plaz in der Kirche, den sie gehabt. Aus diesem Verbot der Ehe ist nach und nach der ehelose Stand der Geistlichen entstanden. Die Geistliche wurden als Asceten angesehen. Daher sahe man es in vielen Gemeinen eben so ungern, daß sie sich verheirateten, als man sahe, daß die Asceten in den Stand der Ehe traten. Das ging so weit, bis der ehelose Stand endlich ein Gesez der Kirche ward.

Zweitens ward die Ehe denen Diakonissinnen verboten. Das ist so alt als der erste Brief Pauli an den Timotheum. Man kan aus 1 Timoth. 5. sehen, daß man es sehr ungerne gesehen, daß sich die Dienerinnen verheirateten. Daher gab Paulus ein Gesez, daß man keine Personen dazu nehmen solte, als die 60 Jare alt waren. Eine der Ursachen hievon war die, daß solche Personen sich nicht mehr verheirateten.

rateten. Die Heiden ärgerten sich, wenn die Dienerinnen sich zweimal verehelichten. Die Apostel aber wolten, daß selbige ohne Flecken sein solten. Um also ihr Ansehen und ihre Achtung zu erhalten, hat Paulus dieses Gesez gegeben. Allein man findet doch Exempel, daß sie geheiratet haben; aber sehr selten.

Drittens durften die Büssende, so lange sie es waren, nicht heiraten. Wer aus der Gemeine gestossen war, und die ordentliche Busse aushielte, durfte gar nicht heiraten; sondern muste so lange warten, bis er wieder dem Haufen der Gläubigen war einverleibet worden. Die Ursache ist leicht einzusehen. Ein solcher Büssender war ausser der Kirche. Er durfte aber keine Ungläubige heiraten, und eine Gläubige durfte sich mit ihm nicht verbinden; also musten die Büssende sich der Ehe so lange enthalten, als sie büsseten.

Die Zeiten, worin die Ehen nicht durften gehalten werden, sind zum Teil noch übrig. In den allerältesten Zeiten war die Ehe zu den Zeiten der Fasten verboten. Dieses gründete man auf die Worte Pauli 1 Kor. 7, 5. Aus diesen Worten des Apostels zogen die alten Christen eine doppelte Folge. Erstlich, zu der Zeit der Fasten müsten die ehelichen Beiwonungen zwischen verehelichten Personen nicht gehalten werden. Zweitens, zu der Zeit, wan unter den Christen gefastet wird, müsten keine Ehen geschlossen werden. Diese beide Geseze sind in der römischen Kirche noch üblich. Die eheliche Beiwonung ist zu der Zeit der Fasten verboten, und die andere Folge ist bei den Protestanten so gar noch üblich. Anfangs waren nur sehr wenige Fasten. Man hatte nur ein einziges iärliches Fasten, das Fasten der Stillenwoche,

woche, besonders am Todestage Christi. Daher wurden die Ehen in dem ganzen Jare geschlossen, nur nicht die Stillewoche. Wöchentliche Fasten waren Mittewochs und Freitags, an diesen beiden Tagen wurden auch keine Hochzeiten gehalten. Also war die ganze Zeit, zu der man keine Hochzeit halten konte, nur klein und geringe. Allein nach und nach wurden mehr Fasten unter den Christen eingefüret. Almälig kam das sogenante 40tägige Fasten oder die *quadragesima* auf. Da nun das Kirchengesez da war, zur Zeit der Fasten sollen keine Ehen gehalten werden: so ward die Zeit, da die Ehen verboten waren, immer grösser. Algemag im sechsten und siebenden Jarhundert ward auch die Adventzeit dahin gezogen. Dabei bleibt es noch unter den Christen. In den vier Wochen vor Weihnachten, und in der Fasten Zeit werden an den meisten Orten noch keine Ehen gehalten.

Daß verbotene Grade in der ersten Kirche gewesen, ist gewis; allein man weis nicht recht gewis, was für Grade der Blutsfreunde in der ersten Kirche sind für verboten, oder für erlaubt gehalten worden. Auch kan nicht ausgemacht werden, was die Christen vor eine Regel gehabt, wornach sie ihre verbotene Grade beurteilet haben. Es sind viele, welche behaupten, daß die meisten Christen eben so, wie in dem mosaischen Gesez 3 Mosis 18, die verbotenen Grade der Ehe angenommen haben. Das kan sein; allein man kan Exempel zeigen, daß unter ihnen Ehen gehalten worden, die wider die mosaischen Geseze laufen. Ob das blos Ausnahmen der Regel gewesen; oder ob man sie blos vor iüdische Geseze gehalten, kan nicht ausgemacht werden. Es kan sein, daß man die mosaischen Geseze überhaupt angenommen. Es kan auch sein, daß man besondere Regeln gehabt, die nicht zu

uns gekommen. So viel weis man, daß nach den Tagen Konstantins des Grossen im vierten Jarhundert nicht nur die mosaischen Ehegeseze angenommen; sondern sie noch dazu erweitert und vergrössert worden. Im vierten Jarhundert wurden schon die Ehen zwischen **Bruder und Schwester Kindern**, oder das *matrimonium consobrinum*, verboten: und dabei ist es bis izo geblieben. Sie sind verboten, wo der Landesherr nicht dispensirt. Nach und nach ging man weiter, und erweiterte immer mehr die verbotene Grade. Dieses hatte seine politische Ursachen. Je mehr sie erweitert wurden, ie mehr konten die Päbste dispensiren, und ie mehr sie dispensirten, ie mehr Geld bekamen sie. Unter den verbotenen Ehen sind die **Ehen mit den Ungläubigen** die vornehmsten. Es ward streng und scharf untersagt, daß kein Christ oder Christin entweder mit einem Heiden oder Juden sich verheiraten solte, und die, die das thaten, wurden sogleich von der Gemeine ausgeschlossen. Allein hier ward ein Unterscheid gemacht. Die Ehe eines christlichen Mannes mit einer Heidin war so streng nicht verboten. Es gaben die Bischöfe dazu sehr oft ihre Einwilligung. Die Ursache war, weil man hofte, daß der christliche Mann sein ungläubiges Weib bekeren werde. Aber, daß eine christliche Weibsperson einen Juden oder Heiden heiraten konte, war schlechterdings verboten. Die Ursache ist leicht einzusehen. Eine christliche Weibsperson, die einen Ungläubigen heiratete, ging gleichsam aus der Gemeine weg, und in ein ungläubiges Geschlecht. Der Mann konte sie nach und nach durch Schmeichelei, gute Worte und Drohungen zum Abfal bewegen; daher ward diese Ehe verboten.

§ 2.

§ 2.

Die zweite Ehe ward unter den Alten geduldet; allein man sahe sie doch ungemein ungerne, und in einigen Gemeinen ward sie gar nicht zugelassen. Der Geistlichkeit war es schlechterdings verboten, sich zum zweitenmal zu verheiraten, und die ganze morgenländische Kirche bleibt noch dabei. Darauf mag Paulus auch gesehen haben, wen er von den Aeltesten sagt; sie sollen nur eines Weibes Mann sein. Und von den Dienerinnen sagt er, sie sollen nur einen Mann haben. Dieses pflegt man von den Polygamien zu erklären. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses mit müsse verstanden werden; allein man kan auch deutlich zeigen, daß sich die Bischöfe, Aeltesten und Diakoni nur einmal verheiraten durften. Diese Gewonheit der ersten Christen gründete sich auf kein göttliches Gesez, sondern auf die damaligen Umstände. Die Griechen und Römer hielten die sehr hoch, die sich nur einmal verheirateten. Sie wurden vor tugendhafte und volkommene Leute angesehen. Da nun die Christen wolten, daß ihre Bischöfe und Diener ein gutes Ansehen und Hochachtung hätten: so richteten sich die Christen darnach, und verboten, daß diese Personen mehr als einmal heiraten solten. Der Grund dieser Meinung liegt also in den Meinungen der damaligen Zeiten. Da diese Meinung in der Welt aufgehoben worden: so fält die Sache selbst weg. Die griechische und morgenländische Christen behalten noch dieses Gesez; in der abendländischen oder römischen Kirche aber hat man noch dazu die erste Ehe aufgehoben.

Man hatte noch eine andere Ursache, die zweite Ehe sehr ungerne zu erlauben. Die Worte Pauli 1 Kor. 7. wurden zwar nicht recht ver-

 standen,

standen, sind aber doch in den damaligen Zeiten gebraucht worden. Paulus sagt 1 Kor. 7, 39. 40. Ein Weib ist gebunden an das Gesez, so lange ihr Mann lebet; so aber ihr Mann entschläft, ist sie frei, sich zu verheiraten, welchem sie wil, allein, daß es in dem Herrn geschehe. Seliger ist sie aber, wo sie also bleibet, nach meiner Meinung. Der Apostel erlaubt in diesen Worten den Witwen, daß sie sich nach dem Tode ihres Mannes verheiraten; aber er sezt hinzu, daß die seliger sind, die sich nicht verheiraten. Diese Worte werden nur von einer irdischen Glükseligkeit genommen. Sie bleiben irdischer Weise seliger, ruhiger und glüklicher. Den in den Zeiten der Verfolgung hatten die, die verheiratet waren, vielmehr auszustehen, als die, die nicht verheiratet waren. Diese Worte aber wurden unter den alten Christen so erklärt, als wen von der geistlichen Glükseligkeit die Rede sei, und es ward daraus die Folge gezogen. Diejenigen haben ein näheres Recht zur Seligkeit, die sich zum zweitenmal nicht verheiraten. Die dritte Ehe ward ganz und gar untersagt, und wer sich zum drittenmal verheiratete, ward aus der Gemeine geschlossen.

Daß unter den alten Christen Ehescheidungen gewesen, und gewisse Ehen aufgehoben worden, hat seine Richtigkeit. Allein man wird fast gar kein Exempel von einer volkommenen Ehescheidung sehen. Eine volkommenen Ehescheidung nenne ich eine solche Trennung, da entweder einen oder beiden Personen die Erlaubnis gegeben worden, sich wieder zu verheiraten. Unvolkommene Ehescheidungen nenne ich solche Trennungen, da beide Personen sich nicht mehr verheiraten durften. Volkommene Ehescheidungen hatten die ersten Christen nicht. Es haben

ben zwar einige geglaubt, dergleichen zu finden; allein sie sind sehr zweifelhaft. Diese Gewonheit, keine volkommene Ehescheidung zu verstatten, ist noch in der römischen Kirche übrig; allein sie hat einen ganz andern Grund. Diese Kirche leidet deswegen keine volkommene Ehescheidung, weil sie die Ehe vor ein Sakrament hält. Weil nun die Ehe ein Sakrament ist, so glaubt sie, die Ehe könne nicht aufgehoben werden.

Auch diese Gewonheit, die die alten Christen von den Zeiten Christi hatten, kam von den Worten Christi und Pauli. Man hielt sich sehr streng an die Worte. Die Christen erklärten einige Worte des Erlösers und des Apostels Pauli in sehr scharfem Verstande. Sie hielten sich an den Buchstaben, ohne auf die Umstände der Worte zu sehen. Christus sagt Matth. 19, 9. **Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sei denn um der Hurerei willen) und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer die Abgescheidete freiet, der bricht die Ehe.** Diese Worte Christi werden, wen man auf alle Umstände sieht, nur auf die Ehescheidungen bestimt, die eigenmächtig, und ohne Ursachen vorgehen. Allein die ersten Christen zogen sie auf die rechtmässige und gültige Ehescheidungen, und glaubten daher, daß die auch eine Art des Ehebruchs sein. Da nun, dachten sie, der Ehebruch verboten ist: so sind alle volle Ehescheidungen verboten. Eben das schlossen sie aus 1 Kor. 7, 10. 11. wo Paulus ebenfals von den Ehescheidungen so redet, daß die, die nicht genau acht haben, auf die Gedanken kommen, als wen er die volle Ehescheidung verbiete. Er sagt: **den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne. So sie sich**

aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöne. Und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse. Die Ausleger haben gründlich gezeiget, daß diese Worte des Apostels keine Worte ohne Ausnahme sind; sondern eine Einschränkung und Ausnahme bedürfen. Allein die ersten Christen hatten keine gegründete Regeln der Auslegung, und erklärten die Worte absolut, die eingeschränkt musten verstanden werden. Der Apostel redet nur von einem Weibe, das sich geschieden hat, und man zog es auch auf die Männer. Die Ursache der Auslegung war aus Matth. 19. geteilt; Christus sagt, daß sich keiner von seinem Weibe scheiden müste, es sei denn um der Hurerei willen. Daraus machten sie den Schlus; es müste keine Ehe getrennet werden, als wan eine von den Personen die Ehe durch Hurerei gebrochen. Sie hatten also nur eine einzige Ursache der Ehescheidung, nemlich Ehebruch. Allein es fielen doch zuweilen Fälle vor, da die Ehe nicht bestehen konte. Oft fiel ein Mann oder eine Frau von der christlichen Religion wieder ab. Es war sehr bedenklich, daß in diesem Falle die Ehe solte verstattet werden. Sie fanden aber keine Beweise in der Schrift, daß die Ehe solte getrennet werden; daher fielen sie auf eine mystische Erklärung der Worte Christi, und daher kam der geistliche Ehebruch. Alle alte Christen glaubten, daß in den Worten der Schrift ein doppelter Verstand sei, daß sie einen eigentlichen und auch einen uneigentlichen Verstand haben. Nach der Regel erklärten die Christen auch die Worte von dem natürlichen und von dem geistlichen Ehebruch. Die Propheten des alten Testamentes nennen den Abfal von dem Gottesdienst einen Ehebruch. Die Kinder Israel, die den Gottesdienst verliessen,

liessen, wurden von ihnen Ehebrecher genennet, und die Juden hiessen das ehebrecherische Volk. Da die Propheten die Abgötterei einen Ehebruch nanten: so erklärten die ersten Christen die Worte Christi von den Ehescheidungen im mystischen Verstande, von der Abgötterei. Also hatten sie zwei Ursachen der Ehescheidung. Erstlich konte die Ehe getrennet werden, wan iemand einen natürlichen Ehebruch begangen; zweitens, wan iemand zu den Gözendienst trat, und zu dem Heidentum sich verfügte, und also einen geistlichen Ehebruch beging. Dieses Ehescheidungsrecht hat in den iezigen Zeiten keine einzige Gemeine der Christen mehr, als die Gemeine der Nestorianer, die weit und breit in Asien verteilt ist. Diese Gemeine, die im fünften Jarhundert entstanden, hat überaus viele Kenzeichen der alten und ersten Kirchenzucht, und man kan die Gewonheit der alten Christen nicht besser kennen lernen, als aus der Zucht der Nestorianer. Ihre Erzbischöfe und Patriarchen heiraten. Sie ehren die Jungfrau Maria sehr mässig. Sie wissen von keinem Fegfeuer. Sie haben zwei Ursachen der Ehescheidung, Abgötterei und Ehebruch. Diese Gemeine kan also in diesen und andern Stücken ein ungemein Licht geben.

Der zweite Absaz.

Von den Kranken, Leichen, und Begräbnissen der alten Christen.

§ 1.

Die wahren Glieder der Gemeine, die unter den Christen erkrankten, hatten grosse Rechte, und wurden als Personen angesehen, denen man auf eine besondere Weise beistehen, und Hülfe leisten muste. Es ward aber voraus gesezt, daß sie sich die Krankheit nicht durch grobe Sünden zugezogen. Wan man das von einer Krankheit glaubte: so ward anders mit dem Kranken gehandelt, als mit dem, von dem man glaubte, daß seine Krankheit natürlich, oder eine göttliche Zuschickung sei. Wan also ein Gläubiger krank war: so ward ihm sehr ehrwürdig und christlich begegnet. Es war die Pflicht der Bischöfe und Aeltesten, daß sie ihn fast täglich besuchten. Es ward vor ihn in den Versamlungen ordentlich gebetet. Das geschahe in dem langen Gebet, das vor der Konsekration und dem Abendmahl herging. Auch ward ihm das Abendmahl zugeschikt, so oft Kommunion in der Gemeine gehalten ward, zum Zeichen, daß er ein wahres Mitglied wäre, und damit es nicht schiene, als wen ihm seine Krankheit von der Kirche ausschlösse. Diese Gewonheit wurde nach den Tagen Konstantins des Grossen abgeschaft. Man schikte denen Kranken das Abendmahl nicht mehr, und man hatte Ursache dazu. Einige denen die Teile des Abendmahls geschikt waren, trieben Aberglauben damit. Sie hoben sie

auf zu besonderen Umständen, und man weis, daß sie gar ihrem kranken Vieh von dem gesegneten Brod und Wein gegeben. Damit es aber nicht schiene, als wen die Kranken ausgeschlossen wären: so ward die Gewonheit eingefürt, daß die Aeltesten sie besuchten, und ihnen auf dem Bette das Abendmahl reichten. Die Kommunion der Kranken war also nichts als ein öffentliches Zeugnis, daß die Kranke Mitglieder der Kirche wären; in der Gemeinschaft der Kirche stürben; und als Rechtgläubige müsten zur Erde gebracht werden. Man hat in den folgenden Zeiten ganz andere Meinungen damit verbunden; und in der römischen Kirche hat man von dem sogenanten viatico ganz ungegründete Meinungen. Die Protestanten haben in ihrer Kirche ein Teil dieser Meinungen weggeworfen, und einen Teil behalten.

Bei den Katechumenen und Poenitenten ward es so nicht gehalten, als bei den Mitgliedern der Kirche. Die Katechumeni wurden von dem Aeltesten nur besucht, unter dessen Aufsicht sie stunden. Zu diesen ging weder der Bischof noch die übrigen Aeltesten. Zu den Büssenden ging niemand. Wen iemand dahin gehen wolte, muste er erst Erlaubnis vom Bischof haben, den diese waren ausser der Kirche. Doch ward ihren Verwanten erlaubt, zu ihnen zu gehen. Für die kranken Katechumenen und Büssende ward auch nicht in der Gemeine gebetet. Den die ordentliche Fürbitte ward in das Gebet eingeschlossen, das nur für die Gläubige gehörte. Da nun diese Kranken nicht dazu gehörten: so konte in der Gemeine der Gläubigen auch nicht für sie gebetet werden. Daß sie von dem Abendmahl nichts bekommen, versteht sich von selbst. Aber wan diese Kranken gefärliche Kranken waren: so verlegte man die Tauf- und

Buszeit. Man taufte die kranken Katechumenen auf ihrem Lager; allein kamen sie wieder auf: so wurden sie noch einmal getauft. Mit den Büssenden machte man es auch so. Man kürzte ihre Busse ab, und die Gemeine willigte darein, daß ein Mitglied der Kirche geschikt wurde, sie wieder aufzunehmen.

Waren die Krankheiten gefärlich: so lies man den Bischof mit die Aeltesten kommen, und ein Aeltester muste den Kranken salben. Dieses gründete sich auf die Worte Jakobi 5, 14. **Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, und lasse sie über sich beten, und salben mit Oel in dem Namen des Herrn.** Dieses ist ein Zeitgesez, ein Gesez, das nur zu der Zeit galt, da die Wundergaben noch waren; allein die Christen behielten es bei. Wan die Krankheit also entweder lange anhielte oder gefärlich war: so ward die Oelung gebraucht. Der Zwek war, daß der Kranke durch die Lust, die mit der Oelung verknüpft war, und durch die Salbung zur Gesundheit gelangen mögte. Man findet in den Büchern vor Konstantin dem Grossen sehr wenige Exempel von dieser Salbung. Inzwischen ist doch unstreitig, daß diese Gewonheit in der ersten Kirche gewesen sei, und noch ist sie in der römischen Kirche übrig. In dieser Kieche heist es die lezte Oelung, und man hat selbige ein Sakrament genennet. Man könte es auch im weitläuftigen Verstande ein Sakrament nennen; allein man versteht in der römischen Kirche darunter ein eigentlich sogenantes Sakrament, das dem, der es empfängt, eine besondere Gnade und Stärkung mitteilt. Die römische Kirche hat teils den Gebrauch, teils den Zwek dieses Gebrauchs verändert. Unter den alten Christen war der Zwek der Salbung die Genesung des Kranken. Man meinte,

daß dadurch Gott dem Kranken das Leben und die Gesundheit wieder geben werde, wan er nicht eine Sünde zum Tode begangen hätte. Allein in der römischen Kirche hat sie einen ganz andern Zwek, wie man aus dem Ritual und den Gebetern, die dabei gebraucht werden, sieht. Man glaubt, daß durch die Salbung dem Kranken die Sünde vergeben werde, die er mit den Gliedern, die gesalbet werden, begangen. Zweitens glaubt die römische Kirche, daß durch diese lezte Oelung der Kranke vor die Anfechtungen des Satans verwaret werde. Man glaubt, daß der Satan an dem lezten Ende dem Kranken sehr zuseze; diesem wil man durch die lezte Oelung sich entgegen sezen. Von diesen Absichten haben die alten Christen nicht das geringste gewust. In der morgenländischen und griechischen Kirche bleibt es noch bei der alten Meinung der Christen. Man glaubt nemlich, daß durch die Salbung Gott dem Kranken Gnade verleihen, und wegen des Gebets der Aeltesten ihm Gesundheit geben werde. Wan bei den ersten Christen gar keine Hofnung zum Leben des Kranken war: so folgte endlich gar die lezte Einsegnung. Der Bischof segnete ihn ein, empfal ihn Gott, und bat, daß er ihn stärken, in seinem lezten Augenblik regieren, und ins Paradies aufnemen wolle. Diese Einsegnung ist noch übrig.

§ 2.

Die Leiber der Verstorbenen unter den alten Christen wurden, wan sie keine wahre Mitglieder waren, sondern als angehende Christen, oder Büssende sturben, ganz stille und ohne Ceremonien beigesezt. Waren sie aber Mitglieder: so wurden sie erstlich sorgfältig abgewaschen. Diese Gewonheit ist von den allerältesten Zeiten unter den Christen üblich gewesen,

der Grund aber ist nicht bekant. Man weis nicht, ob der Grund eine Allegorie oder eine abergläubische Meinung sei. Zweitens wurden die so gewaschenen Leiber ehrbar und anständig gekleidet. Das geschahe bei allen nicht auf einerlei Weise. Die Kleidung war bei den Völkern unterschieden. Drittens wurden die Leichen gesalbet. Das war sonder Zweifel wieder ein symbolischer Gebrauch. Dieser Gebrauch aber ist nicht in allen Gemeinen, sondern nur in einigen üblich gewesen. An vielen Orten wurden die Reichen mit Specerei gesalbet. Die Gewonheit ist vermutlich von den Juden gekommen, und es scheint, daß die reichen Juden, die Christen wurden, dieses zuerst gethan haben. Da der Aberglaube unter den Christen einris, geschahen auch Gebeter für die Leichen. Daher komt das *officium* und die *missa pro defunctis* oder die Selenmesse. Da man glaubte, daß ein gewisses Reinigungsfeuer wäre, worin sie müsten gereiniget werden; da fingen die Gebeter an: davon findet man keine Spuren im zweiten Jarhundert. Erstlich glaubten die Christen einen mitlern Zustand ohne Reinigung und Feuer; nach und nach aber entstand das Fegfeuer, da die platonische Philosophie aufkam. Plato hatte gelehret, daß die Selen allerhand Unreinigkeiten in dem Leibe sich zuzögen; daß die Selen so nicht vor Gott unrein kommen könten, und also eine Reinigung nötig sei, ehe sie vor ihm gelassen würden. Da die platonische Lehre unter die Christen kam, ward diese Lehre angenommen, und aus dem mitlern Zustand ward nach und nach ein Reinigungsstand. Das Feuer aber ist noch später entstanden. Man wuste kein besser Reinigungsmittel als das Feuer; daher glaubte man, es müste schlechterdings ein Feuer sein, wodurch die Selen könten gereiniget werden.

Da

Da die Meinung angenommen war, und die Geistlichkeit sahe, daß sie daraus einen Vorteil ziehen könte: so vermerte sie dieselbe mit vielen Fabeln. Im vierten Jarhundert sieht man, daß man das Feuer als das Reinigungsmittel angenommen, und viele Sprüche der Schrift darauf gezogen habe. Im fünften Jarhundert sieht man das Fegefeuer klar, aber noch nicht so volständig, als es nachher geworden. In den groben Zeiten der Finsternis sezte man noch eines und das andere hinzu, bis die abenteuerliche Lehre vom Fegfeuer völlig herauskam. Viele Römischkatholische in unsern Zeiten gehen aber davon schon wieder ab. Man sagt schon deutlich, es sei kein Glaubensartikul, daß die Sele durch ein Feuer gereiniget werde. Man sagt, man könne es allegorisch erklären, und thut die Fabeln weg. — Eine andere Meinung, die die Gebeter befördert hat, und wovon man im vierten Jarhundert Spuren sieht, war diese. Man stellete sich die Reise von der Welt in den Himmel als eine weitläuftige und gefärliche Reise vor. Auf dieser Reise, meinte man, müste sich die Sele eine lange Zeit aufhalten. Man glaubte, daß auf dieser Reise die bösen Geister der Sele nachstelleten, sie beängstigten und quälten. Daß die guten mit den bösen Geistern oft in einen Streit gerieten, und daß die Selen also viel auszustehen hätten. Da das geglaubt ward: so wurden die Gebeter vor die Selen noch vergrössert. Man bat Gott, daß er ihnen auf ihrer Reise beistehen mögte.

Von dem ersten Jarhundert an hatten die Christen hin und wieder Beerdigungspläze, die sie kauften, und worin sie die Leichen begruben. Es waren nicht allezeit Verfolgungen; daher konten sie selbige ohne Furcht begraben. Die Stathalter nahmen davor Geld.

Im dritten Jarhundert waren fast allenthalben gewisse Beerdigungspläze der Christen; das kan man aus dem Befel der Kaiser sehen. So bald eine Verfolgung anging, wurden die Pläze der Christen genommen. Konstantin der Grosse ersezte erst den Christen alle die Beerdigungspläze, die ihnen waren genommen worden. Also ist das ohnstreitig, daß die Christen, der Verfolgung ohngeachtet, gewisse Beerdigungspläze gehabt haben. Wen keine Verfolgungen waren: so hatten sie auch die Freiheit, ihre Toden darauf zu begraben, und die Heiden wurden abgehalten, daß sie denen Christen keinen Schaden daran zufügen konten. Wen aber die Verfolgung einfiel: so hörete diese Freiheit auf. Sie musten sie entweder des Nachts begraben, oder in den Katacomben beerdigen lassen. Zu Rom sind noch grosse unterirdische Hölen, die die Katacomben heissen. Die Römischkatholische wollen behaupten, daß allein Christen darin begraben liegen. Allein es ist gewis, daß darin allerhand Sklaven und andere gemeine Leute begraben sind. Daß aber auch Christen darin begraben sind, kan man aus der Aufschrift und andern Dingen sehen. Wen z. E. ein Kreuz oder ein Kelch, oder ein Palmzweig auf einem Grabe steht: so kan man schliessen, daß daselbst ein Christ gelegen. Es ist darüber so viel in den neuern Zeiten gestritten worden, daß ich nicht weitläuftig sein darf.

Wan die Christen die Freiheit hatten, ihre Leichen zu begraben: so ging es sehr ordentlich, und so, wie in den iezigen Zeiten zu. An den meisten Orten sind die alten Begräbniscerem onien noch übrig. Sonderlich sieht man auf dem Lande noch Spuren davon; aber in den Städten werden sie nach und nach abgeschaft. — Wen also eine Leiche unter den Christen durfte beerdiget werden: so ward sie von der ganzen

Gemeine

Gemeine begleitet, sowol Männern als Weibern. Der Gebrauch ist auf dem Lande noch übrig. Diese Leichenbegleiter sungen einen Lobgesang. Das gründete sich darauf, weil man glaubte, daß der Todestag besser sei, als der Tag der Geburt; wie auch Salomo sagt. Auch war die Trauer bei den Christen nicht erlaubt. Vielmehr waren die Christen und Angehörigen frölich, daß sie von ihrem Elende wären erlöset worden. Daher ward kein Trauer- und Sterbelied; sondern ein Lobgesang gesungen. Gott ward gelobet, daß er den Entschlafenen einen seligen Ausgang aus dieser Welt verliehen habe. Alle Begleiter trugen **Wachslichter in der Hand**, zum Zeichen, daß sie glaubten, der Verstorbene sei in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen worden. Die Leiche begrub man so, daß sie das Angesicht gegen den Aufgang der Sonne kerete, damit sie bei der Auferstehung am iüngsten Tage sich dem von Morgen kommenden Weltrichter in einer ehrerbietigen Stellung zeigen, und sogleich bei der Belebung das Licht der Welt in die Augen haben mögte. Ehe die Leiche hineingesezt ward, ward das Grab eingesegnet. Wen der Verstorbene zur Erde war bestätiget worden: so ward Gottesdienst gehalten. Das ist noch bei den Landleuten, und auch hin und wieder in kleinen Städten. Es ward eine **Rede** gehalten, worin die versamleten Christen ermanet wurden, dem Entschlafenen in seinem Glauben nachzufolgen. Dis sind die iezigen Leichenreden, oder Predigten. Auf diese Rede folgte die **Opferung**. Man opferte bei den Leichen, und dieses ist an manchen Orten noch von den Leichenbegleitern üblich. Von diesem Opfer ward ein Teil genommen, und das **Mahl der Liebe** an dem Ort gehalten, wo die Leiche beerdiget ward. Vorher aber

ward

ward das Abendmahl gehalten. Das Abendmahl wird nun nicht mehr dabei gehalten; aber von dem Mahle der Liebe sind noch Spuren, man hat noch Leichenmahlzeiten. Die ersten Christen assen, wan die Leiche vorbei war, Brod und sonst etwas, und tranken Bier, an einigen Orten Wein. War das Mahl der Liebe vorbei: so gingen die Christen auseinander, und die Ceremonie ward beschlossen. Die Anverwante versamleten sich noch iärlich bei dem Grabe nach heidnischer Weise, und hielten darauf eine Mahlzeit. Dieser Gebrauch aber war mit vielen Unordnungen und Misbräuchen verbunden. Schon im fünften Jarhundert soffen sie sich vol, zuweilen folgte auf die Mahlzeit ein Tanz, und dabei ging es oft nicht christlich zu. Daher wurden die Mahlzeiten bei dem Grabe nach und nach abgeschaft, und in bessere Ordnung gebracht.

Der dritte Absaz.

Von den Gebetern der alten Christen.

§ 1.

Von den öffentlichen Gebetern ist beim Gottesdienst (2. Abschn. 1. Absaz § 4. 5.) schon gehandelt worden, es darf also nur etwas weniges von den besondern Gebetern der Christen angezeigt werden. In den ältesten Zeiten hatten die Christen gewisse Gebetstunden, die sie von den Juden genommen hatten. Drei Gebeter hatten die Juden des Tages, die sie entweder in den Synagogen, oder zu Hause abwarteten. Diese drei Stücke nahmen die Christen an. Hievon sieht man Exempel in der Apostelgeschichte, und in den Schriften der alten Christen. Zu diesen drei Gebetstunden sezten die Christen nach und nach mehrere hinzu, die heilig von allen Christen beobachtet wurden. Es war gebräuchlich, daß die Christen um Mitternacht, oder vor Morgen beteten; darauf folgten zwei andere Gebeter, und sie hatten also mit den drei von den Juden angenommenen Gebetern, sechs. Allein nach und nach merkte man, daß das mit dem Zwek der christlichen Religion nicht übereinstimme. Man lernte aus der Erfarung, daß man nicht allemal zu der Zeit die nötige Geschiklichkeit hatte. Daher schafte man die sechs Gebeter ab, ausgenommen das Morgen- Mittag- und Abendgebet. Die Mönche aber behielten die drei andere Gebetstücke, und glaubten, daß sie verbunden wären, selbige zu halten. Zu diesen sechs Stücken ward das siebende

gesezt,

gesezt, weil die Zal sieben in der Schrift heilig ist. Das erste Gebet ward noch vor Aufgang der Sonne gehalten. Es enthielt ein Lob Gottes, der die natürliche sowol als sitliche Finsternis vertreibet, und bezog sich auf die aufgehende Sonne, und auf das Andenken der vor Tage geschehenen Auferstehung Christi. In dieser Gebetstunde ward der 63. Psalm abgesungen, und der 51. und 90. Psalm, und ein gemeinschaftliches Gebet gesprochen. Das zweite Gebet ward um sieben Uhr gehalten, und kam deswegen hinzu, weil die erste Gebetstunde zu wenig besucht worden. Das dritte Gebet war um neun Uhr, und sol seine Beziehung teils auf die Stunde der Verurteilung Christi von Pilato, teils aber auf die Ausgiessung des heiligen Geistes gehabt haben. Diese Gebetstunde fiel an Festtagen immer weg, weil in selbiger der Gottesdienst gehalten ward. Das vierte Gebet war um zwölf Uhr angeordnet, in Absicht der Stunde der Kreuzigung Christi. Das fünfte Gebet war um drei Uhr Nachmittags, weil Christus um diese Zeit seinen Geist aufgegeben. Das sechste Gebet geschahe um sechs Uhr Abends, wobei der 141. Ps. gesungen ward. Das siebende Gebet ward bei Einbruch der Nacht gehalten, es hies das completorium, und ist erst im sechsten Jarhundert vom Benedikto angeordnet worden. Diese sieben Stücke sind noch üblich, und daher kommen die sieben *horæ canonicæ*. Sie hiessen canonicæ, weil sie durch die Ordnung der Kirchenversamlungen, die Kanones heissen, sind bestätiget worden. In den Klöstern, worin es ordentlich zugeht, werden sie ordentlich gehalten. Allein in den meisten Klöstern, die nicht reformirte Klöster sind, werden sie sehr zusammen gezogen.

Das

Das Gebet der alten Christen ward merenteils so verrichtet, daß der, der da betete, sein Gesicht gegen Morgen wendete. Das ist eine uralte Gewonheit, von der man noch Spuren im dritten bis fünften Jarhundert findet. Man kan nicht sagen, daß sie in allen Kirchen beobachtet worden, allein man weis, daß es in den meisten geschehen. Diese Gewonheit komt, wie im vorhergehenden bereits angezeigt worden, ursprünglich von der Meinung her, daß das höchste Wesen seinen Siz gegen Morgen, und der Satan seinen Siz gegen Abend habe. Die Christen glaubten, daß Christus von Morgen zum Gericht kommen werde; daher glaubten sie, daß sie am besten thäten, wen sie ihr Gesicht gegen Morgen wendeten. In den folgenden Zeiten hat man eingesehen, daß dis eine ungegründete und heidnische Meinung sei. Daher fing man an, sie mit Allegorien anzugeben. Man sagte: Jesus Christus werde in der Schrift der aufgehenden Sonne und der Aufgang aus der Höhe verglichen; er wäre die Sonne der Gerechtigkeit; daher wäre es billig, daß man im Gebet sein Gesicht gegen Morgen wendete. Die alte Ursache ward also nach und nach in Vergessenheit gesezt.

Die Stellung der Christen in dem Gebet richtete sich nach den Zeiten. Die meiste Zeit ward das Gebet kniend verrichtet, um ihre Andacht und Ehrerbietung gegen Gott zu erkennen zu geben. Allein es waren andere Tage, die vor Tage der Freude gehalten wurden. An diesen Tagen verrichtete man das Gebet stehend. Der Sontag, z. E., war ein Tag der Freuden, weil er zum Gedächtnis der Auferstehung Christi eingesezet worden. Aber an dem Freitage und andern Tagen ward es kniend gehalten. Die Osterfeier und die funfzig Tage bis Pfingsten

waren stets Freudentage, und niemand kniete bei dem Gebet. Das Stehen ist ein Zeichen der Freude, des getrosten Mutes und des stillen Geistes. Die Christen gaben also dadurch zu erkennen, daß sie eine volle Zuversicht zu Gott hätten, nachdem Christus auferstanden wäre. Das Liegen oder Niederwerfen mit dem ganzen Leibe aufs Angesicht zur Erde bei dem Gebet geschahe in ausserordentlichen Fällen. Sizen war bei keinem Gebet erlaubt. Die Entblössung des Hauptes ward von Mannspersonen gefordert, die Weibspersonen aber hatten ihr Gesicht bedekt. Die Hände waren beim Gebet aufgehoben, und in einander geschlagen, zuweilen auch kreuzweise gefalten, um die Erhebung des Gemüts zu Gott dadurch anzuzeigen.

Der

Der vierte Absaz.
Von
den Fasten der alten Christen.

§ 4.

Von den alleraltesten Zeiten sind Fasten unter den Christen gebräuchlich gewesen, und schon als eine Religionsübung und Stük des Gottesdienstes angesehen worden. Allein, obgleich das gewesen ist: so ist doch ohnstreitig, daß man keine gewisse und beständige Fasten gehabt, und niemand vorgeschrieben, wie viel, und wie lange er fasten solte, ein ieder hatte seine Freiheit. Auch glaubte man, daß der, der nicht faste, Gott eben so angenehm sei. Aber von den allerersten Zeiten an ist schon teils eine iärliche teils wöchentliche Fasten, unter die Christen gekommen. Das iärliche Fasten war das Fasten des Gedächtnistages des Todes Christi, nebst des darauf folgenden Tages des Sonabends. An diesem lezten Tage ward insonderheit aufs strengste bis auf den Abend gefastet, so daß niemand das geringste zu sich nehmen durfte. Diese Fasttage erstrekten sich algemälig weiter, bis endlich die ganze Stillewoche gefastet wurde. Zu diesen feierlichen iärlichen Fasttagen kamen die beiden Tage in der Woche, der Mitwoch und der Freitag, als wöchentliche Fasttage. Aber diese beiden Tage wurden doch nicht von allen, und von niemand vor volle Fasttage gehalten und angesehen. Am Mitwochen ward deswegen halb gefastet, weil Christus an dem Tage von dem Juden war verraten worden, und am Freitage, weil Christus daran war gekreuziget worden. Diese beiden Tage waren von dem zweiten Jarhundert an gewönlich. Man as nicht eher als Nachmittags um drei Uhr. Viele aber, die strenge sein wol-

ren, nahmen nichts zu sich bis zum Untergang der Sonne. Beide Tage sind in der morgenländischen und griechischen Kirche beibehalten worden; allein in der römisch-katholischen Kirche ist eine Veränderung vorgegangen, selbige fastet am Sonabend. Dieses ist eine der Ursachen, weswegen diese Kirchen getrennet worden. Es ist diese Sache blos ein Gebot der Kirche, und der Mühe nicht wert, darüber zu streiten.

§ 2.

Da man von den ältesten Zeiten ein wenig weiter fortgerücket war, ward die sogenante *quadragesima*, oder das vierzigtägige Fasten zuerst in den morgenländischen, hernach in den abendländischen Gemeinen eingefürt, und das zum Andenken des vierzigtägigen Fastens Mosis und Christi. Allein dieses vierzigtägige Fasten, oder diese quadragesima, währete im Anfang nur vierzig Stunden, nach und nach wurden Tage daraus, bis endlich die sogenante quadragesima, oder das vierzigtägige Fasten vor Ostern, in der lateinischen Kirche eingefüret ward. Diese quadragesima konte im Anfang von iedem gehalten werden, wan er wolte. Das schien nötig zu sein, daß man einmal im Jar zum Andenken des vierzigtägigen Fasten Mosis und Christi vierzig Stunden fastete; aber diese fastete ieder, wan er wolte. Es stund so gar iedem frei, ob er sie fasten wolte, oder nicht. Man hielte sie vor nichts mehr als eine gute Uebung, die iedem konte gegönnet werden. Wie aber nach und nach der Aberglaube zunahm, ward daraus eine Pflicht und Gesez, und eine algemeine Uebung, die allenthalben gebräuchlich war. Da es erst so weit gekommen war, ging die Sache weiter, und es ward schon mehr als vierzig Stunden gefastet. Aber noch hies quadragesima nicht ein vierzigtägiges Fasten, sondern ein Fasten innerhalb vierzig Tagen, das in die quadragesimam fält. Die quadragesima war also noch grösten-

teils damals in der Freiheit der Christen. Das war ausgemacht, daß zu dieser Zeit solte gefastet werden, aber nicht wie lange; daher fastete einer viel, der andere wenig. Ueber hundert und funfzig Jare ist sie an keine Länge der Zeit gebunden gewesen. Aber endlich kam es in der lateinischen Kirche dahin, daß ein Gesez gemacht ward, es solte vierzig Tage vor Ostern gefastet werden, nicht wie die alten Christen; sondern anders. Vierzig Tage zu fasten war zu schwer, und würde nicht haben können aufgebürdet werden; daher ward das Fasten erleichtert, und es ward befolen, daß man sich von gewissen Speisen enthalten solte.

Zu diesen Fasten kamen mit der Zeit noch **drei andere Fasten.** Das eine ward in **der Woche vor Pfingsten,** das andere im **Herbst,** und das dritte **zur Adventszeit** gehalten. Diese vier **Fasten** zusammen hiessen in der katholischen Kirche vom siebenden Jarhundert an die *quatuor tempora*. Daraus hat man hernach das Wort **Quatember** gemacht. In den meisten Kirchen sind sie noch üblich. An diesen vier Zeiten wurden vor der Reformation in der ältern katholischen Kirche verschiedene Feierlichkeiten begangen, die die protestantische Kirche aufgehoben. Das vornehmste war, daß die Geistlichen daran ordinirt und eingesegnet wurden. In der morgenländischen Kirche sind noch weit mehr Fasten eingefürt worden als in der abendländischen Kirche. Und in den iezigen Zeiten ist fast der dritte Teil des Jares unter den morgenländischen und griechischen Christen ein sehr strenges Fasten. Sie enthalten sich bis zum Untergange der Sonne von allen Speisen. Da aber die Leiber der Morgenländer von ganz anderer Art sind, als die Leiber der Völker, die gegen Abend und Norden wonen; da sie von Jugend auf an leichte Speisen gewönet sind, und die Hize macht, daß sie keiner grossen Narung bedürftig sind; so stehen sie bei ihrem Fasten wenig aus.

Der fünfte Absaz.

Von den Schulen der alten Christen.

§ 1.

Die Schulen der alten Christen können in drei Gattungen abgeteilet werden; erstlich in die Kinder-Schulen, zweitens in die Schulen der Katechumenen, drittens in die Schulen der iungen Geistlichen, oder derienigen, die sich der Kirche und dem Lehramte gewidmet hatten. Das von Anfang her Schulen der Kinder gewesen sind, braucht keines Beweises. Es beweiset es die Sache selber, und es könten viele Stellen angefüret werden. Die Väter unterrichteten zwar die Kinder selber, und es gehörte mit zu den Pflichten der Eltern. Die Bischöfe drungen sehr darauf, daß ieder Vater Schule in seinem Hause halten solte. Die Väter richteten sich nach dieser Lehre der Bischöfe, und man sieht also, daß die alten Christen diese Pflicht selber übernommen. Allein die Väter waren oft ungeschikt dazu, und hatten auch oft die Zeit nicht. Daher waren Schulen nötig, worin die Kinder teils lesen, teils schreiben lernten, und im Christentum unterrichtet wurden. Dieses Amt war von dem Bischof einem Aeltesten aufgetragen. Einige Bischöfe thaten es selber; allein die meisten übertrugen es dem Aeltesten. Von diesen Schulen darf nicht weitläuftig gehandelt werden. Man versteht von selbsten, daß darin die Religion, und einige im menschlichen Leben nötige Wissenschaften gelehret wurden.

Von diesen müssen die Schulen der Katechumenen sehr wol unterschieden werden. In den ersten Zeiten

ten kamen fast lauter erwachsene Juden und Heiden zu den Christen, die in den Religionswahrheiten nicht zulänglich gegründet waren. In den ältesten Zeiten taufte man sie gleich, und lies sie hernach ferner unterweisen. Aber da sich die Gemeine gestärket hatte, ward allenthalben die Ordnung gemacht, daß keiner solte getauft werden, der nicht vorher unterrichtet und geprüft worden wäre. Daher entstand die Schule der Katechumenorum, und in allen Gemeinen ward eine Schule vor die angehende Christen angelegt. Diese Schulen waren an einigen Orten mit den Schulen der Geistlichen zusammen gezogen. Eben der Aelteste, der die Katechumenen unterwies, unterrichtete auch die iungen Geistlichen, und wenn es viele waren, wurden mehrere dazu genommen. So war es in der Schule zu Alexandrien. Es wurden nicht nur darinnen die angehende Christen, sondern auch die iungen Geistlichen unterrichtet.

Von diesen beiden Arten der Schulen müssen die **Schulen der iungen Geistlichen** wieder unterschieden werden. Von den ersten Zeiten des Christentums hat man gesehen, daß es nötig wäre, nach und nach iunge Leute zum geistlichen Amte zu erziehen. Es sind einige Schriftforscher, welche behaupten, daß Paulus auf diese Schulen Eph. 4, 11. ziele, und daß diese Schulen eben sowol nach göttlichem Rechte eingesezet worden, als die Lehrer. Die Schriftausleger unterscheiden in diesen Worten die **Hirten** und **Lehrer**. Die **Hirten** sind die Aeltesten, die die göttliche Wahrheiten predigen, und verkündigen; die **Lehrer** aber sind die, die die iungen Geistlichen in der Schule unterweisen sollen. Allein dieser Beweis ist sehr schwach. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß das Wort **Lehrer** eine Erklärung von dem Wort **Hirten** sei. Paulus ist gewont, daß er ein verblümtes und unverblümtes Wort zusam-

men sezet. Daß diese Erklärung richtig sei, kan man aus dem Paralelorte 1 Kor. 12, 28. sehen. Man siehet hier, daß der Apostel das Wort Hirten wegläst, und blos Lehrer braucht. Daraus kan mit völliger Gewisheit geschlossen werden, daß in der andern Stelle die beiden Worte nur synonimisch sind. Dieser Beweis ist also so stark nicht, daß darauf kan gebauet werden.

Allein es ist eine andere Stelle, woraus man sehen kan: erstlich, daß die Apostel selbst eine Schule gehabt, worin sie die Geistlichen unterrichtet; zweitens, daß sie befolen, daß dergleichen Schulen solten angelegt werden. Diese Stelle steht 2 Tim. 2, 2. Aus dieser Stelle sieht man, daß der Apostel selber Schule gehalten, und daß er dem Timotheo befolen habe, eine Schule der Geistlichen anzulegen. Das erste siehet man aus diesen Worten; was du von mir gehöret hast, und eingenommen durch viel Zeugen. Paulus hatte den Timotheum also unterrichtet, und zwar nicht allein, es waren viele zugegen. Es ist daher unstreitig, daß der Apostel selbst eine Schule gehalten. Das andere ist aus dem folgenden deutlich; das übergib du frommen Menschen. Es befielt klar Paulus dem Timotheo, daß er eine Schule halten, und Leute unterweisen solle. Was das vor Leute sein solten zeigen die folgenden Worte; die geschikt sind, andere zu unterweisen. Er sol also gewisse Personen absondern, die eine Geschiklichkeit und Fähigkeit haben, und sol sie unterweisen. — Man weis weiter, daß der Apostel Johannes zu Ephesus eine Schule gehalten. Davon sind Zeugnisse aus dem Irenäo, Eusebio und andern. In dieser Schule waren viele Bischöfe erzogen worden; unter andern der berümte Märtyrer Polikarpus zu Smirna. Von dem sagt Eusebius klar, daß er zu Johannis Füssen gesessen, und von ihm unterwiesen worden. Nach dem Exempel der Apostel hielten

ten die meisten Bischöfe in dem zweiten Jarhundert bei ihren Kirchen Schulen. Dieses kan nicht von allen Bischöfen gesagt werden. Viele Bischöfe waren selber so gelehrt nicht, daß sie andere hätten unterweisen können. Man findet, daß die Gelehrsamkeit nicht eben ein notwendiges Stük gewesen; daher siehet man bis ins fünfte Jarhundert ungelehrte Bischöfe. Diese Bischöfe, die selber nicht Geschiklichkeit hatten zu lehren und zu unterweisen, konten keine Schulen halten. Bei einigen Gemeinen war auch das Einkommen zu geringe, als daß sie Schule halten konten. Die ersten Bischöfe aber, die dazu geschikt waren, hielten Schulen der Geistlichen, und daraus sind nach und nach die Kathedral- und Episkopalschulen entstanden, die so lange gehalten worden, bis endlich die hohe Schulen und Universitäten sind angelegt worden. Nachdem die angelegt, sind almälig die Mönchsschulen untergegangen.

§ 2.

Da nicht alle Bischöfe weder Fähigkeit noch Vermögen und Gelegenheit hatten, Schulen für die angehende Geistlichkeit zu halten und aufzurichten, es aber doch ungemein nötig war, daß die, die der Kirche dienen wolten, dazu angewiesen und unterrichtet würden: so kam es endlich dahin, daß eine algemeine Schule in der egyptischen Hauptstadt Alexandrien angelegt ward. Diese war damals die vornehmste Handelsstadt fast in der ganzen Welt. Aus allen Teilen der Welt langten alda Schiffe an, und Alexandrien schikte Schiffe in alle Lande; daher war fast keine Stadt in der ganzen Welt geschikter und bequemer dazu als diese. In dieser berümten Handelsstadt war also die erste algemeine Schule der Christen. Die Alexandrier gaben bereits im dritten Jarhundert vor, daß ihre Schule von dem Evangelisten **Markus**, der alda das Evangelium ge-

prediget, sei angelegt worden. Daher hies diese Schule die St. Markus Schule. Diese Meinung bleibt noch in der morgenländischen und römischen Kirche; sie kan aber durch keine tüchtige Zeugnisse bewiesen werden. Das ist ohnstreitig, daß diese Schule sehr alt ist, und wo nicht im ersten, doch gewis zu Anfang des zweiten Jarhundertes angelegt worden. Im zweiten Jarhundert sieht man, daß diese Schule schon sehr berühmt gewesen, und die dahin gereiset, die recht studieren wollen. Diese Schule hies die katechetische Schule, und der Vorsteher derselben hies der Katechet. Es war aber in selbiger eine doppelte Schule, und der Katechet hatte ein doppeltes Amt. In einer Stunde unterwies er die Katechumeni, in einer andern Stunde die Geistlichen, sowol die in- als ausländischen. Zu dieser lezteren Schule wurden auch Heiden und Ungläubige gelassen. Es ward in selbiger vieles vorgetragen, daß auch die Heiden nuzen und lernen konten, die Geometrie, Astronomie, und Philosophie; daher ist es nicht zu verwundern, daß auch Heiden darin gegangen sind. Zudem nahm der christliche Katechet kein Geld; der heidnische Philosoph aber muste bezalt werden. Viele von den Heiden, die in dieser Schule unterrichtet worden, wurden durch den Vortrag des Katecheten so gerürt, daß sie das Christentum annahmen. Desto angenehmer war es also den Christen, daß auch Heiden in ihre Schule kamen.

Die Vorsteher dieser Schule sind stets berümte, geschikte und gelehrte Leute gewesen, lauter Philosophen, die in der damaligen Philosophie und den damit verknüpften Wissenschaften sehr berümt waren. Der erste, von dem man weis, daß er Katechet darin gewesen, ist ein athenienfischer Philosoph, der ein Christ geworden, Athenagoras. Es sind zwei kleine Schriften von ihm, eine Schuzschrift für die Christen, und

ein Buch von der Auferstehung. Aus dem ersten kan man nicht sehen, daß er ein Philosoph gewesen; aber im andern philosophirt er, und beweist aus Vernunftgründen nicht ungeschikt, daß die Auferstehung der Leiber nichts widersprechendes sei. Daraus ist zu sehen, daß er ein Mann gewesen, der gedacht hat. — Nach ihm war ein anderer Mann Katechet, der Panthenus hies. Dieser war ein Philosoph, und zwar von der eklektischen Partei. Er hat vieles geschrieben, aber alles ist verloren gegangen. Am meisten ist zu bedauren, daß seine Auslegungen über die Bibel verloren gegangen sind. Besonders sieht man, daß er hermeneutische Regeln gegeben hat, die zur Erklärung der Alten viel nuzen würden. Auf ihn folgte Klemens Alexandrinus, von dem man noch einen grossen Band von Schriften hat. Er heist Alexandrinus, damit er von einem andern möge unterschieden werden. Dieser Mann war Presbyter und Katechet. Es sind drei Schriften von ihm vorhanden; seine *stromas*; seine Ermanungen an die Heiden; seine Unterweisung von unterschiedlichen Lehren des Christentums. Aus diesem Werk, das zulezt der Erzbischof Johan Sotter herausgegeben, kan man sehen, daß er stark philosophirt; aber auch, daß seine Philosophie nicht die gesundeste und vernünftigste gewesen, und daß er die Theologie damit, aber nicht allezeit glüklich verknüpft habe. — Auf diesen folgte Origenes, der in der Kirchengeschichte des dritten Jarhundertes sehr merkwürdig geworden. Er war der berümteste und gröste Lehrer dieser Schule. Es ist daher der Mühe werth ihn meinen Lesern näher bekant zu machen. Origenes war ein Mann, der ungemein viel Gutes, aber auch viele Schwachheiten, viele irrige und ungegründete Meinungen seinen Jüngern vorgetragen. Er war ein Egyptier von Geburt, und in Alexandrien geboren.

Ein ungemein frühzeitiger und glüklicher Kopf, der grossen Wiz und Geschiklichkeit hatte. Er legte sich auf die Philosophie, Philologie, und Theologie. Als er eine Geschiklichkeit darinnen erhalten hatte, fing er an, darüber zu lesen, und ungemein viele liefen zu ihm, ihn zu hören. Die Philosophie, darüber er las, war die Ammonianische. Diesen Philosophen hatte er selbst gehört, dessen Lehre nach den Grundsäzen des Plato gröstenteils eingerichtet war, und viele gefärliche Säze enthielte, die in der Erklärung der christlichen Religion nicht können geduldet werden. Origenes veränderte zwar in vielen Stücken die Philosophie des Amnonii, behielte aber viel schädliches von selbiger, weil sein Wiz und Vorstellungskraft stärker war als sein Verstand, und seine Einbildung ihn verfürte. Der grosse Beifal, den er sowol bei Heiden als Christen hatte, von denen Leute aus entfernten Landen kamen, ihn zu hören, bewog die Christen, da er kaum zwanzig Jare alt war, ihn zum Vorsteher der Schule in Alexandrien zu machen. Er ward also Katechet oder Direktor dieser Schule, verkaufte alle seine weltliche Bücher, weil er mit den weltlichen Wissenschaften nichts mehr zu thun haben wolte, an einen Kaufmann in Alexandrien, und erhielt davor täglich zwei gute Groschen, davon er sich unterhielte. Er nahm keine Besoldung, und nichts von den Schülern und Zuhörern, verlangte auch nichts, als was er notwendig brauchte, und starb daher endlich in der grösten Armut. Da er zugleich als Katechet Lehrer der Katechumenen war, unter welchen sich Weibspersonen befanden, beging er eine heroische That, er verschnitte sich selbst, damit er seinem Amte desto besser vorstehen könte, und durch nichts davon abgehalten würde. Das blieb aber verschwiegen, der Bischof, der es wuste, verschwieg es. Dieser berümte Lehrer fiel auf die Gedanken, daß die ganze christliche Religion mit der Vernunft könne verknüpft

werden.

werden. Er hofte, daß wen man alle Wahrheiten der Religion aus der Philosophie erklären würde: so würden sich die Heiden, und besonders die Philosophen eher bewegen lassen, die christliche Religion anzunehmen. Daher arbeitete er fleissig an ein System, das noch in lateinischer Sprache vorhanden ist. Es sind seine drei Bücher *de principiis*. Vielleicht sind sie verdorben, aber man kan doch sehen, welche Meinung er gehabt habe. Was iezt articulus fundamentalis heist, das hies damals principium, und die drei Bücher würden also iezo diesen Titul haben, expositio philosophica articulorum fundamentalium religionis christianæ, den er geht alle Grundsäze der christlichen Religion durch, und vergleicht sie mit der Philosophie. Aus seinen Briefen, die noch vorhanden, kan man auch seine Lehrsäze sehen. Er sezt fest, daß dem gemeinen Mann die Glaubens- und Lebenslehren ohne alle Kunst müsten erklärt werden, und war also übel auf die zu sprechen, die die Philosophie auf der Kanzel erklärten. Allein, sagte er, wen man mit verständigen Leuten zu thun hat, kan man die Wahrheiten der Religion auf die Wahrheiten der Vernunft zurükziehen, es mus aber nicht bekant werden, sonst gibt es Verwirrung. Wen ein heidnischer Philosoph sol zum Christentum gebracht werden, kan man mit ihm philosophiren; hat man aber mit Christen zu thun: so ist die Einfalt das beste. Daher sind seine Predigten lauter Schrifterklärungen und moralische Geseze. Er denkt darin an keine Philosophie; allein in seinem Buch de principiis spricht er anders. Seine Schrifterklärung ist viele hundert Jare in Ansehung unter den Christen gewesen. Er behauptete, daß die ganze Schrift neben dem Wortverstand auch einen geistlichen Verstand habe. Durch den geistlichen Verstand konte er alles beweisen, was er nur wolte. Er ward daher in der Kirche der Vater der Allegorien genennet. Diesen Namen verdient er nur auf

gewisse

gewisse Weise. Die Christen hatten lange vorher die Schrift allegorisch erklärt, das hatten sie von den Juden gelernet; allein in den beiden ersten Jarhunderten hatte man sich darinnen ziemlich bescheiden gehalten. Man hatte dabei den Wortverstand vorausgesezt, und weiter keine Regeln gehabt. Origenes aber trieb es viel weiter, und brachte es unter Regeln, die sehr gefärlich sind. Er verfertigte ein volständiges System über die Allegorien, das izo nicht ganz durchgängig kan erkläret werden. Seine Regeln kan man am besten aus seiner Widerlegung des Heiden Celsus sehen, welches Buch von dem berümten und unvergeslichen Kanzler von Mosheim ins Deutsche übersezt worden. Bei allem mus man doch den Origenes rühmen, daß er sehr bescheiden und vorsichtig von seinen Erklärungen spricht, und beständig sagt, vielleicht kan diese Wahrheit so erklärt werden. Wan dieser Mann von der Seite der Gottseligkeit angesehen wird, hat er wenig seines gleichen. Sein Wandel war heilig, unschuldig, from, und so einnehmend, daß diejenigen, die seine Lebensgeschichte lesen, gerürt werden müssen. Sein Bischof Demetrius war ihm zwar auf gewisse Weise gewogen, weil er der Kirche schon viele Dienste gethan hatte; beneidete ihn aber auch wegen des Ansehens, das er unter den Heiden und Christen hatte, und suchte Gelegenheit, ihn zu stürzen. Diese gab ihm Origenes selbst, da er sich zum Aeltesten in Palästina einsegnen lies. Sein Bischof verklagte ihn daher bei der gemeinen Kirchenversamlung über drei Punkte. Erstlich, daß er sich verschnitten habe, welches gegen die Kirchengeseze war; zweitens, daß er geprediget habe, ehe er Presbyter gewesen; drittens, daß er sich in Palästina habe einsegnen lassen, welches keiner aus der Gemeine thun durfte, wo nicht der Bischof es zufrieden war. Wegen dieser drei Punkte ward er verdamt, und muste sein Vaterland verlassen. Er begab sich darauf nach Palästina,

lästina, legte eine katechetische Schule zu Cäsarea an, wo er auch gestorben und begraben worden, und noch bis auf izige Zeiten zeiget man das Grab dieses Mannes.

Nachher haben die Christen andere Schulen angelegt. Es ist die Schule zu Edissa in Syrien, und die Schule zu Philippi, an den Gränzen von Persien berümt. Wan diese Schulen angelegt, wie sie besucht worden, und wie lange sie gedauret, kan man nicht sagen. Die Schule von Alexandrien ist deswegen sehr merkwürdig, weil in derselben die Philosophie zuerst vorgetragen, und die Theologie damit verknüpft worden. Fast alle Katecheten haben die Philosophie gelehrt, und die theologischen Wahrheiten aus der Philosophie zu bestimmen sich bemühet. Bevor diese Schule angelegt ward, wusten die Christen von keiner Philosophie; die Glaubenswahrheiten wurden ohne Anweisung zu selbiger vorgetragen. Aber zu Alexandrien merkte man zuerst, daß man der Philosophie nicht entbehren könne. Die heidnischen Philosophen stritten mit den Christen. Diese konten ihnen nicht allezeit geschikt genug antworten. Es ward daher die Anstalt gemacht, daß sie die Philosophie lernen, und da die heidnischen Philosophen sich derselben zum Schaden der Religion bedienten, die Theologie mit der Philosophie verknüpfen solten. Bei dieser lezten Sache sind grosse Feler vorgegangen. Daher ist diese Schule eine Schule worden, woraus viele falsche und irrige Meinungen, die noch zum Teil übrig sind, gekommen sind.

Da die Philosophie unter die Christen kam, änderten sich also alle Umstände. Die Religion und Sittenlehre ward anders vorgetragen, und die Schrift anders erklärt. Wäre diese Philosophie gesund gewesen: so wäre nichts zu tadeln. Allein sie war meist platonisch, oder hatte doch Lehrsäze, die mit dem Christentum stritten, und die man demohngeachtet damit vereinigen wolte.

Daraus

Daraus entstand eine ungemeine Verwirrung, und ein Teil der Lehrsäze, die noch übrig sind.

Klemens Alexandrinus sagt deutlich in seinen Schriften; "die Philosophie sei eine Gabe Gottes, und wäre "vor der Ankunft Christi das Mittel zur Seligkeit; die- "ses Mittel aber sei noch nicht volkommen gewesen, und "Gott hätte durch Jesum ein volkomneres gewiesen. "Da das Christentum eingefüret worden, müste man "doch die alte Lehre nicht vergessen; dan Jesus hätte die "Philosophie zum vorausgesezt.„ Das war die Lehre der Schule der Christen zu Alexandrien. Da nun hier vornemlich die unterwiesen wurden, die zum Lehramt der Christen solten gebraucht werden: so ist leicht zu sehen, wie die Christen algemag zu dieser Philosophie gebildet worden.

Die erste Veränderung, die daraus unter den Christen entstand, war ein grosser Streit über den Nuzen der Philosophie bei der Theologie. Die, so vor die Gottseligkeit eiferten, schrieben und redeten gegen die Philosophie, und sagten, man müsse die Einfalt der Apostel beibehalten, und verfluchten die, so Philsophie trieben. Die zu Alexandrien stunden davor, und behaupteten, die Heiden könten nicht anders widerlegt werden, als durch die Philosophie. Sie hielten ihre Gegner vor Dumköpfe. Die philosophische Partei behielt zulezt die Oberhand. Alle Häupter der christlichen Schulen, die meisten Bischöfe an grossen Orten, waren Philosophen im dritten Jarhundert.



Verbesserungen.

Seite 6. Z. 25. lese man um anstat und.
— 14. Z. 18. Gewonheiten anstat Gerechtigkeiten.
— 15. Z. 1. der Verstorbenen anstat und Verstorbenen.
— 24. Z. 17. Binghams anstat Binghans.
— 37. Z. 14. Marcion anstat Marion.
— 46. Z. 3. von unten, und Aeltesten anstat der Aeltesten.
— 88. Z. 3. von unten, Sarabaiten anstat Sorabaiten.
— 96. Z. 4. diese anstat als.
— 102. Z. 10. 11. vorhero anstat vorhoro.
— 114. Z. 8. Konstantinopel anstat Kanstantinopel.
— 114. Z. 12. belehnet anstat belohnet.
— 115. Z. 23. Aposteln anstat Aposten.
— 123. Z. 10. Cälicianum anstat Kalicianum.
— 124. Z. 5. Cälicianus anstat Cäticianus.
— 291. Z. 5. von unten, Judas anstat Juden.
— 301. Z. 6. von unten, Ansehen anstat Ansehung.
— 304. Z. 8. von unten, Philosophie anstat Philsophie.

100 —

